

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
solarisBank AG Berlin	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahres- und Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	08.11.2022



solarisBank AG

Berlin

Jahres- und Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	TEUR	TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Barreserve			2.949.974,33	1.317.624,70
Guthaben bei Zentralnotenbanken		2.949.974,33		1.317.624,70
darunter bei der Deutschen Bundesbank: (Vj: TEUR 1.317.624,70)	2.949.974,33			
Forderungen an Kreditinstitute			32.401,21	19.363,51
Täglich fällig		32.401,21		19.363,51
Forderungen an Kunden			219.991,60	146.702,16
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
Kommunkredite: TEUR 26.200,00 (Vj: EUR 0,00)				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			126.730,02	21.148,29
Anleihen und Schuldverschreibungen		126.730,02		21.148,29
Von öffentlichen Emittenten	126.307,06			19.924,17
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank TEUR 126.307,06 (Vj: TEUR 19.924,17)				
Von anderen Emittenten	422,96			1.224,12
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			10.000,00	48,08
Handelsbestand			0,00	235,98
Beteiligungen			0,00	0,00
darunter: an Kreditinstituten EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
darunter an Finanzdienstleistungsinstituten EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
Anteile an verbundenen Unternehmen			161.931,37	3.175,00
darunter: an Kreditinstituten EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
darunter an Finanzdienstleistungsinstituten EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
Immaterielle Anlagewerte			19.913,25	15.506,16
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		18.007,82		14.175,78
Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.905,43		383,63
Geleistete Anzahlungen		0,00		946,75
Sachanlagen			1.820,47	979,32
Sonstige Vermögensgegenstände			26.475,87	3.306,01

	TEUR	TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten			5.191,72	13.093,87
Summe der Aktiva			3.554.429,84	1.541.183,07

Passivseite

	TEUR	TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			1.228.239,29	627.709,13
Täglich fällig		1.228.239,29		
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		0,00		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			2.065.675,06	818.205,66
Andere Verbindlichkeiten		2.065.675,06		
Täglich fällig	2.065.675,06			776.110,29
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00			42.095,37
Sonstige Verbindlichkeiten			27.120,67	18.579,00
Rechnungsabgrenzungsposten			50,15	284,95
Rückstellungen			5.440,56	3.875,12
Andere Rückstellungen		5.440,56		3.875,12
Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	350,00
Eigenkapital			227.904,10	72.179,20
Gezeichnetes Kapital		227,10		194,87
Kapitalrücklage		352.474,21		164.265,14
Bilanzverlust		-124.797,21		-92.280,81
Verlustvortrag	-92.280,80			-65.797,16
Jahresfehlbetrag	-32.516,41			-26.483,65
Summe der Passiva			3.554.429,84	1.541.183,07
Eventualverbindlichkeiten			796,23	796,23
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen		796,23		796,23
Andere Verpflichtungen			0,00	0,00
Unwiderrufliche Kreditzusagen				0,00

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	TEUR	TEUR	01.01.2021-31.12.2021 TEUR	01.01.2020 -31.12.2020 TEUR
Zinserträge aus				
Kredit- und Geldmarktgeschäften	13.134,34			12.291,46
Abzgl. negativer Zinsen	-9.745,34	3.389,00		-3.544,40
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		248,69		120,29
		3.637,69		8.867,35
Zinsaufwendungen	-2.584,64			-5.564,55
Abzgl. positive Zinsen	8.302,33	5.717,69		2.034,07
			9.355,38	5.336,87
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0,48	0,86
Provisionserträge		52.448,59		23.845,20
Provisionsaufwendungen		-16.410,68		-7.528,25
			36.037,90	16.316,95
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			271,04	266,04
Sonstige betriebliche Erträge			12.421,65	9.678,53
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	-30.968,69			-22.663,44
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.055,07			-3.518,61
darunter: für Altersversorgung TEUR (Vj: TEUR -64,08)	-111,98			
		-36.023,76		-26.182,05
Andere Verwaltungsaufwendungen		-42.087,61		-21.496,29
			-78.111,37	-47.678,35
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-6.042,62	-4.227,03
Sonstige betriebliche Aufwendungen			-357,40	-695,21

	01.01.2021-31.12.2021	01.01.2020-31.12.2020
TEUR	TEUR	TEUR
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-5.692,50	-5.273,46
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-748,95	-332,83
Auflösung der Rücklagen für allgemeine Bankrisiken	350,00	150,00
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-32.516,41	-26.457,63
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-26,02
Jahresfehlbetrag	-32.516,41	-26.483,65
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-92.280,80	-65.797,16
Bilanzverlust	-124.797,21	-92.280,80

Anhang für 2021

1 Allgemeine Angaben

Der Firmensitz der Solarisbank AG ist Berlin, Deutschland. Sie ist unter der Nummer HRB 168180 B im Register des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg eingetragen. Der Abschluss der Gesellschaft wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der vorliegende Jahresabschluss der Solarisbank AG zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Solarisbank AG hat zum 31. Dezember 2021 drei Auslandsniederlassungen in Frankreich, Italien und Spanien (Auslandsbeteiligungen bestehen mit der Contis Group Limited im Vereinigten Königreich und der SolarisTech UA in der Ukraine); das Geschäft der Bank wird zum Großteil aus Deutschland erbracht, da die Niederlassungen im Sinne des KWG lediglich die lokale IBAN zur Verfügung stellen, um Dienstleistungen oder Services in den Ländern zu erbringen.

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 6 KWG

1. Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeit, geografische Lage der Niederlassung

Firmenbezeichnung: Solarisbank AG

Art der Tätigkeit: Angebot von regulierten Bankprodukten für dritte Unternehmen. Abnehmer dieser Produkte sind überwiegend Unternehmen ohne eigene Banklizenz, welche die Produkte wiederum ihren Privat- und Firmenkunden anbieten („Banking-as-a-Service“).

Geografische Lage der Niederlassung: Der Sitz der Gesellschaft liegt in der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft unterhält Niederlassungen in Frankreich, Italien und Spanien.

Alle Angaben beziehen sich daher auf die konsolidierte Sicht des Firmensitzes in Deutschland und der Niederlassungen.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahresangaben angepasst.

2. Umsatz, Mitarbeiter, Gewinn & Verlust sowie Steuern auf Gewinn & Verlust

Summe aus Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Laufende Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren, Nettoertrag aus Handelsergebnis sowie sonstige betriebliche Erträge. Die Umsatzgenerierung setzt sich wie folgt aus Deutschland und den Niederlassungen zusammen:

Solarisbank AG	TEUR Umsatz	Jahresdurchschnitt der Mitarbeiter	Gewinn / Verlust vor Steuer	Steuern auf Gewinn & Verlust
Hauptverwaltung	68.7767	396	-31.655	0
Niederlassung Frankreich	0	2	-333	0
Niederlassung Italien	3	1	-291	0
Niederlassung Spanien	0	2	-327	0
Gesamt	68.779	401	-32.606	00

3. Erhaltene öffentliche Beihilfen

Die Solarisbank AG hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

4. Kapitalrendite

Die Kapitalrendite für das Geschäftsjahr beträgt -0,91% (Vj.: -1,72%).

Allgemeine Angaben zum Aufbau des Konzerns

Das folgende Organigramm gibt eine Übersicht über die wesentlichen Tochterunternehmen der Solarisbank AG:

Die Solarisbank AG hat in 2019 in ein von CrossLend Securities S.A. Compartment D emittiertes Wertpapier investiert. Das Compartment D ist ein Compartment der Zweckgesellschaft CrossLend Securities S.A. mit Sitz in Luxemburg, Luxemburg - welche eine 100% Tochter der CrossLend GmbH, Berlin - ist. Das CrossLend Securities S.A Compartment D hat zum Geschäftszweck angekaufte Forderungen in Form von Verbriefungen an Investoren zu veräußern. Die Solarisbank AG ist alleiniger Investor in das einzige Wertpapier des Compartments D. Da sie bis zum Verkauf der Verbriefungen die wesentlichen Chancen und Risiken des Compartments D trägt und einen beherrschenden Einfluss auf dieses ausüben kann, wird das Compartment D der CrossLend Securities S.A. gemäß IFRS 10 im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Solarisbank AG einbezogen.

Am 28.11.2019 hat die Solarisbank AG die Solaris Digital Assets GmbH, Berlin, gegründet. Gegenstand der Solaris Digital Assets GmbH ist die Verwahrung, die Verwaltung und die Sicherung von digitalen Werten oder Schlüsseln, die dazu dienen, digitale Werte zu halten, zu speichern oder zu übertragen und die Beantragung der erforderlichen Erlaubnis zum Betrieb des Geschäfts. Das Stammkapital der Solaris Digital Assets GmbH in Höhe von EUR 25.000,00 wird allein von der Solarisbank AG gehalten. Da die Solarisbank AG einen beherrschenden Einfluss auf die Solaris Digital Assets GmbH ausüben kann, wird die Solaris Digital Assets GmbH gemäß IFRS 10 im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Solarisbank AG einbezogen.

Am 21. 05.2021 hat die Solarisbank AG die SolarisTech UA Limited Liability Company, Kiev (Ukraine), gegründet. Gegenstand der SolarisTech UA LLC sind Unterstützungsleistungen in einer Vielzahl von Bereichen, darunter Software-Entwicklungs- und Beratungsleistungen für die räumliche und technische Infrastruktur. Das Stammkapital der SolarisTech UA LLC in Höhe von TEUR 10 wird allein von der Solarisbank AG gehalten. Da die Solarisbank AG einen beherrschenden Einfluss auf die

SolarisTech UA Limited Liability Company ausüben kann, wird die SolarisTech UA Limited Liability Company gemäß IFRS 10 im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Solarisbank AG einbezogen.

Am 10.07.2021 hat die Solarisbank AG den Kaufvertrag für den Erwerb der Contis Group Limited (Vereinigtes Königreich) unterzeichnet. Da zu der Unternehmensgruppe regulierte Unternehmen in Litauen und im Vereinigten Königreich gehören, konnte der Nutzen-/Lastenwechsel der Contis Group Limited erst nach der Erlaubnis durch die lokalen Aufsichtsbehörden erfolgen. Die Genehmigung wurde am 21.12.2021 erteilt und der Erwerb der Contis Group Limited erfolgte am 23.12.2021. Die Solarisbank AG hält allein das Registrierte Kapital der Contis Group Limited in Höhe von 9.280.480 GBP. Die Contis Group Limited hält die folgenden Tochtergesellschaften:

- Contis Technologies Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 4 Aktien zum Wert von je 4,00 GBP)
- Contis Card Solutions Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 1 Aktie zum Wert von 1,00 GBP)
- Contis Collections Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 1 Aktie zum Wert von 1,00 GBP)
- CredEcard Group Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 250.000 Aktien zum Wert von 1,00 GBP)
- Paze Finance Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 100 Aktien zum Wert von 0,01 GBP)
- GTP Solutions Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 1 Aktie zum Wert von 1,00 GBP)
- Contis Technologies Private Limited (Indien) (Registriertes Kapital: 10.100 Aktien zum Wert von je 10 Indischen Rupien)
- Contis Financial Services Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital 1.000.000 einfache Aktien je zum Wert von 1,00 GBP; 350.001 Sterling Aktien je zum Wert von 1,050003 GBP)
- The Gift & Loyalty Company Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 2 Aktien zum Wert von je 1,00 GBP)
- UAB Finansines PASlaugos Contis (Litauen) (Registriertes Kapital: 14.000 Aktien)
- Engage Financial Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 100 Aktien zum Wert von 1,00 GBP)

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Solarisbank AG wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung von HGB, AktG und RechKredV aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist auf Grundlage einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern 1 und 3 (Staffelform) der RechKredV.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Die Abschreibungen werden gemäß HGB und RechKredV vorgenommen. Die zugrundeliegenden Abschreibungsmethoden werden in den folgenden Absätzen ausführlich erläutert.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, wobei bisher nicht jeder Bilanzierungssachverhalt eingetreten ist.

Die Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute werden zum Nennwert angesetzt.

Forderungen an Kunden werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Soweit erforderlich, werden Wertberichtigungen auf den erzielbaren Wert vorgenommen.

Die erstmalige Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erfolgt zu Anschaffungskosten (§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB). Die Solarisbank AG vergleicht zum Bilanzstichtag den Buchwert der Schuldverschreibungen mit dem beizulegenden Zeitwert (§ 253 Abs. 2 S. 3 HGB); da es sich um ein Finanzinstrument handelt, das bis zur Endfälligkeit gehalten wird, entspricht die Bewertung dem beizulegenden Zeitwert. Der Buchwert wird beibehalten, wenn er unter dem beizulegenden Zeitwert liegt. Liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert, beurteilt die Solarisbank AG die Dauer der Wertminderung, i.d.R. basierend auf den Vorgaben der IDW RS VFA 2.

Der Handelsbestand wird zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags gemäß § 340e Abs. 3 HGB bewertet. Nach § 255 Abs. 4 HGB entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktpreis. Sofern eine Zuführung gemäß § 340e Abs. 4 HGB im Berichtsjahr erforderlich ist, erfolgt diese im Rahmen der Notierung des Postens Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt linear über die jeweilige Nutzungsdauer, zurzeit fünf Jahre. Die Abschreibung beginnt mit Zugang des Anlagewertes.

Das Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wird ausgeübt. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden dabei gemäß § 255 HGB mit den bei der Entwicklung anfallenden Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Ermittlung und Aktivierung der Herstellungskosten erfolgt zu jedem Monatsultimo. Die Abschreibung erfolgt linear über die jeweilige Restnutzungsdauer. Die jeweilige Gesamtnutzungsdauer der selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens beträgt fünf Jahre. Sie beginnt monatsgleich mit der Aktivierung.

Die entgeltlich erworbenen sowie selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden regelmäßig, mindestens zum Abschlussstichtag, auf das Vorliegen einer außerplanmäßigen Wertminderung gemäß § 253 Abs 3 S. 5 HGB geprüft.

Sachanlagen werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 1 HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer auf der Grundlage steuerlich anerkannter Höchstsätze. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen zeitanteilig. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 800 (Nettobetrag) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Vorräte bestanden in der Solarisbank aus Kartenbeständen und wurden zum Durchschnittswert angesetzt und in den sonstigen Vermögensgegenständen enthalten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Ausgaben, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die anderen Rückstellungen werden gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen umfassen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Die Bewertung des Bankbuches zur Ermittlung eines Verpflichtungsüberhangs aus den am Abschlussstichtag noch offenen (schwebenden) Zinsansprüchen und Zinsverpflichtungen erfolgt nach der periodischen (GuV-orientierten) Betrachtungsweise. Die Berechnung ergibt zum Bilanzstichtag keinen Verpflichtungsüberschuss, weshalb von der Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i.V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB abgesehen wird.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 340f Abs. 3 HGB werden die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft verrechnet und in einem Aufwands- oder Ertragsposten ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Einnahmen, die Erträge nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Unter Verzicht des Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden die latenten Steuern nicht aktiviert.

Eventualverbindlichkeiten werden unter der Bilanz vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden.

Der Jahresabschluss wird in EUR aufgestellt. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs der EZB zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Die vereinnahmten Zinsen werden zum monatlichen Durchschnittskurs bewertet.

Soweit Vermögensgegenstände und schwebende Geschäfte zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken mit Finanzinstrumenten zusammengefasst werden (Bewertungseinheit), werden § 249 Abs. 1, § 252 Abs. 1 Nr. 3 und 4, § 253 Abs. 1 Satz 1 und § 256a HGB in dem Umfang und für den Zeitraum nicht angewendet, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme ausgleichen.

Negative Zinsen auf Einlagen der Bank werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als ertragsmindernder Faktor in einem gesonderten Posten ausgewiesen; in der Bilanz erfolgt der Ausweis als Minderung der Forderung gegenüber der Deutschen Bundesbank und Kreditinstituten.

Zur besseren Lesbarkeit erfolgt die Darstellung im Anhang und Lagebericht der Solarisbank bis auf wenige Ausnahmen in TEUR. Die Werte werden kaufmännisch gerundet, wodurch es in einzelnen Übersichten zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

3 Erläuterungen zur Bilanz

1. Barreserve

Die Bilanzposition beinhaltet Guthaben bei der Deutschen Bundesbank von TEUR 2.950.281 (Vj.: TEUR 1.317.625). In Gesamtbetrag des Guthabens bei Zentralnotenbanken in Höhe von TEUR 2.949.974 Betrag sind Zinsabgrenzungen im Wert von TEUR -428 enthalten.

2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Position enthält die Liquiditätsanlage bei sieben Kreditinstituten.

Aufgliederung nach Restlaufzeiten (einschließlich anteiliger Zinsen)

	2021	2020
Forderungen an Kreditinstitute	TEUR	TEUR
täglich fällig	32.401	19.364
Gesamt	32.401	19.364

3. Forderungen an Kunden

Aufgliederung nach Restlaufzeiten

	2021	2020
	TEUR	TEUR
täglich fällig	63.234	30.341
bis 1 Monat	17.699	11.972
bis 3 Monate	15.225	10.781
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	30.514	28.613
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	63.017	52.865
mehr als 5 Jahre	30.302	12.130
Gesamt	219.992	146.702

In den täglich fälligen Forderungen an Kunden sind Forderungen an die Solaris Digital Assets GmbH i.H.v. TEUR 179 (Vj.: TEUR 0) enthalten.

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen aus Kommunkrediten i.H.v. TEUR 26.200 (Vj.: TEUR 0) enthalten.

Forderungen gegenüber Dritten für erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung gemäß § 35 Abs. 5 RechKredV bestehen nicht.

4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen ein von CrossLend Securities S.A. Compartment D emittiertes Wertpapier und zwei von der NRW.BANK AöR, Düsseldorf und Münster, emittierte Länderanleihen (Schuldverschreibungen) sowie Anleihen der Nordic Investment Bank und Nederlandse Waterschapsbank. Alle Positionen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Schuldverschreibung von börsennotierten öffentlichen Emittenten	126.307	19.924
darin Stückzinsen auf Schuldverschreibung von öffentlichen Emittenten	130	18
Nicht börsennotiertes Wertpapier	423	1.224
Gesamt	126.730	21.148

Von diesem Posten sind EUR 0 (Vj.: EUR 0) in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig.

5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bilanzposition beinhaltet börsennotierte Fondsanteile i.H.v. TEUR 10.000 (Vj.: TEUR 48).

Innerhalb des Geschäftsjahres sind die institutsinternen festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert worden.

6. Handelsbestand

Der Handelsbestand wurde im laufenden Geschäftsjahr vollständig veräußert. Der auf der Basis von veröffentlichten Marktpreisen bewertete Handelsbestand vom Vorjahr betrug. TEUR 236 bestehend aus TEUR 154 in Bitcoin und TEUR 82 in Ethereum.

7. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen entfallen auf die Solaris Digital Assets GmbH, die SolarisTech UA Limited Liability Company und die Contis Group Limited.

Unternehmen	Eigenkapital zum 31.12.2021	Jahresergebnis zum 31.12.2021
Solaris Digital Assets GmbH	5.684 TEUR	-1.777 TEUR
SolarisTech UA Limited Liability Company	10 TEUR	79 TEUR
Contis Group Limited	17.530 TEUR	4.634 TEUR

Die Solarisbank AG hat im Berichtsjahr 2019 TEUR 25 in das Stammkapital sowie im Berichtsjahr 2020 TEUR 3.150 und im Berichtsjahr 2021 TEUR 6.000 in die Kapitalrücklage der Solaris Digital Assets GmbH, Berlin, eingezahlt.

Der Jahresfehlbetrag der Solaris Digital Assets GmbH i.H.v. TEUR 1.778 (Vj.: TEUR 1.557) resultiert aus Anfangsverlusten aus dem Aufbau des Geschäfts. Es besteht eine positive Zukunftsprognose, sodass die Anteile an der Solaris Digital Assets GmbH als werthaltig angesehen werden.

Die Solarisbank AG hat im Berichtsjahr 2021 TEUR 10,00 in das Stammkapital der SolarisTech UA Limited Liability Company eingezahlt. Die Beteiligungsquote beträgt 100,0%. Der Jahresüberschuss der SolarisTech UA Limited Liability Company i.H.v. TEUR 80 (Vj.: TEUR 0) resultiert aus der Berechnung der Dienstleistungen an die Solarisbank.

Die Beteiligung an der Contis Group Limited wird mit einem Wert von TEUR 152.746 in den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2021 enthält aufgrund des bisher abweichenden Bilanzstichtages die Periode vom 1. April 2021 bis 31. Dezember 2021. Da der Erwerb erst zum 21. Dezember 2021 wirksam wurde, fließt das Ergebnis nicht in den Konzernabschluss, Lediglich die mit dem Kauf verbundenen Kosten in Höhe von TEUR 2.940, die an die Contis Group Limited weiterberechnet wurden, werden im Konzernergebnis konsolidiert. Die Solarisbank AG hält allein das Registrierte Kapital der Contis Group Limited in Höhe von 9.280.480 GBP. Die Contis Group Limited hält die folgenden Tochtergesellschaften:

- Contis Technologies Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 4 Aktien zum Wert von je 4,00 GBP)
- Contis Card Solutions Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 1 Aktie zum Wert von 1,00 GBP)
- Contis Collections Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 1 Aktie zum Wert von 1,00 GBP)
- CredEcard Group Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 250.000 Aktien zum Wert von 1,00 GBP)
- Paze Finance Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 100 Aktien zum Wert von 0,01 GBP)
- GTP Solutions Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 1 Aktie zum Wert von 1,00 GBP)
- Contis Technologies Private Limited (Indien) (Registriertes Kapital: 10.100 Aktien zum Wert von je 10 Indischen Rupien)
- Contis Financial Services Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital 1.000.000 einfache Aktien je zum Wert von 1,00 GBP; 350.001 Sterling Aktien je zum Wert von 1,050003 GBP)
- The Gift & Loyalty Company Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 2 Aktien zum Wert von je 1,00 GBP)
- UAB Finansines PASlaugos Contis (Litauen) (Registriertes Kapital: 14.000 Aktien)
- Engage Financial Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 100 Aktien zum Wert von 1,00 GBP)

8. Immaterielle Anlagewerte

Die Bank verfügte zum Stichtag sowohl über entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände, Markennamen und ähnliche Rechte und Werte i.H.v. TEUR 1.905 (Vj.: TEUR 384) als auch über selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens i.H.v. TEUR 18.008 (Vj.: TEUR 14.176). Entgeltlich erworben wurden insbesondere Lizenzen und Implementierungen für das Hauptbuch SAP, das Meldewesen System Wolters Kluwer und die Risikosteuerungssoftware zeb.control.risk.

Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt (Vj.: TEUR 947).

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den bei der Entwicklung anfallenden Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Ermittlung und Aktivierung der Herstellungskosten erfolgt zu jedem Monatsende. Die Abschreibung erfolgt linear über die jeweilige Restnutzungsdauer. Der Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr angefallenen und aktivierten Herstellungskosten betrug im Geschäftsjahr 2021 TEUR 8.847 (Vj.: TEUR 7.363). Außerplanmäßige Wertminderungen waren im Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegen die in der Bilanz ausgewiesenen selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einer Ausschüttungssperre. Aufgrund der vorhandenen freien Rücklagen greift die Ausschüttungssperre nicht.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen im Geschäftsjahr im Anlagenspiegel dargestellt.

9. Sachanlagen

Bei den ausgewiesenen Sachanlagen i.H.v. TEUR 1.820 (Vj.: TEUR 979) handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H.v. TEUR 1.488 (Vj.: TEUR 842) und um Einbauten in gemietete Objekte i.H.v. TEUR 333 (Vj.: TEUR 138).

Die Entwicklung der Sachanlagen wurde unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt:

Bilanzposten	Bezeichnung	Stand zum 01.01.2021		
		Anschaffungs-/ Herstellungskosten (EUR)	Abschreibungen kumuliert (EUR)	Buchwert (EUR)
Immaterielle Anlagewerte	EDV-Software (Selbstgeschaffene)	21.657.627,41	-7.481.844,45	14.175.782,96
	Markennamen	55.508,46	-	55.508,46
	EDV-Software	1.423.643,90	-1.170.561,96	253.081,94
	Ähnliche Rechte und Werte	75.040,53	-	75.040,53
	Anzahlungen immat. VermG	946.745,87	-	946.745,87
Sachanlagen	Betriebsausstattung	1.845.040,44	-1.003.377,44	841.663,00
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	278.249,44	-278.249,44	-
	Einbauten in gemietete Objekte	148.046,84	-10.394,84	137.652,00
Beteiligungen	Beteiligungen	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.175.000,00	-	3.175.000,00

Bilanzposten	Bezeichnung	Stand zum 01.01.2021		
		Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Abschreibungen kumuliert	Buchwert
		(EUR)	(EUR)	(EUR)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Nichtbörsennotiertes Wertpapier	1.517.904,12	-293.784,26	1.224.119,86
	Schuldverschreibung von öffentlichen Emittenten	20.036.443,22	-112.276,46	19.924.166,76
	Total	51.159.250,23	-10.350.488,85	40.808.761,38

Bilanzposten	Bezeichnung	Abschreibungen			Stand zum 31.12.2021
		Zugänge des Geschäftsjahres	Abgänge des Geschäftsjahres	Umbuchungen	kumuliert
		(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Immaterielle Anlagewerte	EDV-Software (Selbstgeschaffene)	8.847.028,97	-308.258,15	39.273,42	30.235.671,65
	Markennamen	7.008,33	-	-	62.516,79
	EDV-Software	1.161.963,69	-733.035,12	757.336,10	2.609.908,57
	Ähnliche Rechte und Werte	-	-	-	75.040,53
	Anzahlungen immat. VermG	-	-150.136,35	-796.609,52	-
Sachanlagen	Betriebsausstattung	1.044.115,51	-12.187,98	-	2.876.967,97
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	179.971,99	-353,02	-	457.868,41
	Einbauten in gemietete Objekte	231.148,17	-	-	379.195,01
Beteiligungen	Beteiligungen	-	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteile an verbundenen Unternehmen	158.756.370,82	-	-	161.931.370,82
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Nichtbörsennotiertes Wertpapier	-	-651.624,93	-	866.279,19
	Schuldverschreibung von öffentlichen Emittenten	106.693.364,95	-	-	126.729.808,17
	Total	276.920.972,43	-1.855.595,55	-	326.224.627,11

Bilanzposten	Bezeichnung	Abschreibungen des Geschäftsjahres			(EUR)
		(EUR)	Abgänge (EUR)	kumuliert (EUR)	
		(EUR)	(EUR)	(EUR)	
Immaterielle Anlagewerte	EDV-Software (Selbstgeschaffene)	-5.017.582,28	271.573,23	-12.227.853,50	18.007.818,15
	Markennamen	-	-	-	62.516,79
	EDV-Software	-418.449,29	746.973,18	-842.038,07	1.767.870,50
	Ähnliche Rechte und Werte	-	-	-	75.040,53
	Anzahlungen immat. VermG	-	-	-	-
Sachanlagen	Betriebsausstattung	-391.790,11	5.927,15	-1.389.240,40	1.487.727,57
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	-179.971,99	353,02	-457.868,41	0,00
	Einbauten in gemietete Objekte	-36.056,95	-	-46.451,79	332.743,22
Beteiligungen	Beteiligungen	-	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	161.931.370,82
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Nichtbörsennotiertes Wertpapier	-149.535,12	-	-443.319,38	422.959,81
	Schuldverschreibung von öffentlichen Emittenten	-310.474,31	-	-422.750,77	126.307.057,40
	Total	-6.503.860,05	1.024.826,58	-15.829.522,32	310.395.104,79

10. Sonstige Vermögensgegenstände

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Umsatzsteuer	17.076	0
Kautionen	187	129
Sonstiges	9.213	3.177
Gesamt	26.476	3.306

11. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Abgrenzungsposten Kreditoren	3.480	11.412
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.712	1.682
Gesamt	5.192	13.094

Die den sonstigen Rechnungsabgrenzungen beinhalten Abgrenzungen für Kredite und Einlagen, Factoring und das E- Geldgeschäft.

12. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Solarisbank AG bestehen im Wesentlichen aus Einlagen von Kunden eines Wertpapierhandelsinstituts i.H.v. TEUR 1.228.239 (Vj.: TEUR 627.709) und sind täglich fällig.

13. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	2021 TEUR	2020 TEUR
bis 3 Monate	1.996.647	781.204
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	22.676	6.950
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	46.352	30.052
Gesamt	2.065.675	818.206

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit Restlaufzeit bis 3 Monaten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Solaris Digital Assets GmbH i.H.v. TEUR 2 (Vj.: TEUR 672) enthalten.

14. Sonstige Verbindlichkeiten

	2021 TEUR	2020 TEUR
Verbindlichkeiten Umsatzsteuer	0	891
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.862	3.726
Factoring	0	1.172
Verbindlichkeiten Lohn-/Kirchensteuer	3.832	306
Sonstige Verbindlichkeiten	17.427	12.484
Gesamt	27.121	18.579

Die Verbindlichkeiten gegenüber Anteilseignern belaufen sich im Berichtsjahr auf EUR 0 (Vj.: TEUR 0).

15. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt im Geschäftsjahr 2021 TEUR 50 (Vj.: TEUR 285) und ist im Wesentlichen auf abgegrenzte Einnahmen für Dienstleistungen im Rahmen des Factoringgeschäfts zurückzuführen.

16. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Rückstellungen für Personalkosten	532	553
Rückstellungen für Steuerberatungskosten	148	0
Rückstellungen für Rechtsberatungskosten	303	100
Sonstige Rückstellungen	4.457	3.223
Gesamt	5.441	3.875

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und für das Abschlussprüferhonorar. Eine Abzinsung wird nicht vorgenommen, die Laufzeit der hier aufgeführten Rückstellungen liegt unter 1 Jahr (ab 1 Jahr Abzinsung siehe oben).

17. Fonds für allgemeine Bankrisiken

Die Solarisbank AG hat die Rücklagen für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB um TEUR 350 auf TEUR 0 (Vj.: TEUR 350) reduziert.

18. Eigenkapital**Grundkapital**

Das gezeichnete Kapital betrug am 1. Januar 2021 EUR 194.874 eingeteilt in 194.874 Stückaktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1. Unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2019/2020, durch Ausgabe neuer Aktien, wurde das gezeichnete Grundkapital der Solarisbank AG im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um EUR 32.226 auf EUR 227.100 zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 erhöht.

Genehmigtes Kapital

Das verbleibende Genehmigte Kapital 2019 / 2020 in Höhe von EUR 7.702 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. November 2021 durch das Genehmigte Kapital 2021/I in Höhe von EUR 112.750 ersetzt. Die Ermächtigung endet am 31. Dezember 2023 und wurde am 14. Dezember 2021 ins Handelsregister eingetragen.

Kapitalrücklage

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Einzahlungen in die Kapitalrücklage i.H.v. TEUR 188.209,08 (Vj.: TEUR 55.015) (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB), die auf die gesetzliche Rücklage anzurechnen sind. Zuzüglich der Einzahlung aus Vorjahren ergibt dies zum Bilanzstichtag einen Saldo von TEUR 352.474 (Vj.: TER 164.265).

Entnahmen aus der Kapitalrücklage sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Verlustvortrag

Zum 31. Dezember 2020 besteht ein Bilanzverlust i.H.v. TEUR 124.797 (Vj.: TEUR 92.281).. Dieser beinhaltet einen Verlustvortrag aus Vorjahren i.H.v. TEUR 92.281.

Bilanzverlust

	2021 TEUR	2020 TEUR
Jahresfehlbetrag	32.516	26.484
Verlustvortrag aus den Vorjahren	92.281	65.797
Bilanzverlust	124.797	92.281

19. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. 12.2021 bestehen Eventualverbindlichkeiten i.H.v. TEUR 796 (Vj.: TEUR 796). Das Risiko der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der finanziellen Verpflichtung wird zum Bilanzstichtag als nicht wesentlich angesehen, da die Eventualverbindlichkeiten zu 100% durch Barsicherheiten gedeckt sind.

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf TEUR 796 (Vj.: TEUR 796).

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

20. Zinserträge

Die Zinserträge betreffen im Wesentlichen Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften und gliedern sich wie folgt:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Konsumentenkredite	2.025	1.916
SME Lending	4.661	3.570
Factoring	5.613	6.583
Wertpapiere	230	319
Overdraft Consumer	217	0
Overdraft Freelancer / SME	127	23
Sonstiges	510	0
Negativzinsen EZB	-9.745	-3.544
Gesamt	3.638	8.86

Die negativen Zinserträge resultieren aus den Guthaben bei der EZB.

21. Zinsaufwendungen

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Factoring	-1.832	-4.717
Termingeld	-557	-559
Sonstiges	-195	-289
Weiterberechnete Negativzinsen	8.302	2.034
Gesamt	5.718	-3.530

Die positiven Zinsaufwendungen resultieren aus der Weiterverrechnung von negativen Zinserträgen an Geschäftspartner.

Darüber hinaus hat die Bank laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR 0 (Vj.: TEUR 1)

22. Provisionserträge

Die Provisionserträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Provisionserträge		
Digital Banking	28.368	14.604
Crypto	852	0
Identity	12.969	4.744
E-Money	2.693	1.811
Set up fee	3.561	2.315
Sonstiges	4.005	370
Gesamt	52.449	23.845

Die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft bestehen zum Großteil aus Provisionserträgen für Digital Banking & Cards und Payments sowie dem Identity und E-Money Geschäft und werden im Wesentlichen in der Solarisbank AG Deutschland generiert.

23. Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2021 auf TEUR 16.411 (Vj.: TEUR 7.528).

	2021	2020
	TEUR	TEUR
DiBa	-5.853	-1.425
Identity	-5.792	-1.938
Crypto	-6	-61
E-Money	-2.495	-1.677
Sonstiges	-2.265	-2.427
Gesamt	-16.411	7.528

24. Nettoertrag des Handelsbestands

In dieser Position sind realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus dem Bestand an Bitcoin und Ethereum in Höhe von TEUR 271 (Vj.: TEUR 266) enthalten.

25. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Aktivierung der Herstellungskosten für selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Intercompany-Verrechnung	3.207	1.290
Aktivierte Eigenleistung immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	6.014	4.982
Periodenfremde Erträge	132	496
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	200	0
Sonstige Erträge	2.868	2.910
Gesamt	12.422	9.679

Periodenfremde Erträge resultieren im Wesentlichen aus Steuerrückerstattungen. Die sonstigen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Vermietung von Büroflächen sowie Erträgen aus Rücklastschriften.

26. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

a) Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich auf TEUR 36.024 (Vj.: TEUR 26.182) und gliedert sich wie folgt:

	2021	2020
Personalaufwand	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	-30.737	-22.663
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.288	-3.519
darunter: für Altersversorgung	-112	-62
Gesamt	-36.024	-26.182

b) andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen i.H.v TEUR 42.088 (Vj.: TEUR 21.496) enthalten im Wesentlichen Kosten für Fremdleistungen im Bereich Beratung und Freelancing, Aufwendungen für den Zahlungsverkehr sowie Lizenzen und Konzessionen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	TEUR	TEUR
andere Verwaltungsaufwendungen		
Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen	-5.454	-3.656
Personal extern	-5.848	-3.101
Beratung allgemein	-5.931	-3.138
Aufwendungen für Zahlungsverkehr	-9.182	-1.770
Mietkosten inklusive Nebenkosten	-2.446	-1.139
Rechtsberatungskosten	-3.960	-2.442
Sonstiges	-9.267	-6.250
Gesamt	-42.088	-21.496

Honorare des Abschlussprüfers i.S.d. IDW RS HFA 36 n.F.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
Honorare des Abschlussprüfers i.S.d. IDW RS HFA 36 n.F.	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	-953	-553
Andere Bestätigungsleistungen	-3	-6
Steuerberatungsleistungen	-702	-278
Gesamt	-1.656	-838

Tätigkeiten des Abschlussprüfers

Die anderen Bestätigungsleistungen entfallen andere Bestätigungsleistungen für ausländische Steuerbehörden, sowie Steuerberatungsleistungen auch im Zusammenhang mit umsatzsteuerlichen Themenstellungen, die sich nicht wesentlich auf den Abschluss auswirken.

27. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR -357 (Vj.: TEUR -695) und gliedern sich wie folgt:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Sonstiger Betriebsbedarf	-185	-511
Gebühren Währungstransaktionen	-48	-40
Sonstiges	-124	-144
Gesamt	-357	-695

28. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Zuführung Einzelwertberichtigung	-3.719	-4.914
Zuführung Pauschalwertberichtigung	-1.881	695
Sonstiges	-97	-1.054
Gesamt	-5.693	-5.273

Der Bestand an Risikovorsorge auf Forderungen an Kunden aus dem Firmenkundenkreditgeschäft beträgt EUR 7,7 Mio (i. Vj. EUR 5,0 Mio). Negative Werte entsprechen der Einstellung in die Rücklage, positive entsprechen einer Auflösung)

29. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Abschreibung CrossLend Note	-257	-221
Sonstige Abschreibung	-492	-112
Gesamt	-749	-333

30. Bewertungseinheiten

Grundgeschäfte wurden mit folgenden Beträgen in Bewertungseinheiten einbezogen und gegen folgende Risiken abgesichert:

Die abgesicherten Risiken beliefen sich für die Vermögensgegenstände auf TEUR 1.674. Das abgesicherte Risiko entspricht den Wertänderungen (Veränderungen Hedged Fair Value) der Grundgeschäfte, die durch das Sicherungsinstrument in der Bewertungseinheit ausgeglichen werden. Die Sicherungsgeschäfte glichen die Veränderungen vollständig aus.

5 Sonstige Angaben

31. Vermögensgegenstände - Beträge in Fremdwährung

Die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände (im Wesentlichen GBP) sind mit dem von der EZB veröffentlichten Referenzkursen zum Jahresende umgerechnet.

	2021	2020
Werte in TEUR		
Offener Fremdwährungsbestand	49	649
Abgesicherter Fremdwährungsbestand	1.674	3.395
Gesamt	1.723	4.044

Schulden, die auf Fremdwährung lauten, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

32. Mitarbeiter

Die Solarisbank AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 im Durchschnitt 401 Arbeitnehmer (Vj.: 337) (inkl. Niederlassungen, ohne Vorstand und ohne Werkstudenten); davon waren 383 Arbeitnehmer (Vj.: 287) vollzeitbeschäftigt und 18 Arbeitnehmer (Vj.: 14) teilzeitbeschäftigt. Darüber hinaus wurden im Jahresdurchschnitt 6 Praktikanten (Vj.: 6) beschäftigt.

33. Ergebnisverwendung

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag der Solarisbank AG i.H.v. TEUR 32.516 zusammen mit dem Verlustvortrag i.H.v. TEUR 92.280 auf neue Rechnung vorzutragen.

34. Vorstand

Dr. Roland Folz, Vorsitzender des Vorstands und Vorstand über folgende Fachabteilungen:

Business Unit Products, Internal Products, People & Organization, Strategy & Shareholder Coordination, Board Assistance and Office Management, Communications

Jörg Diewald, Vorstand über folgende Fachabteilungen:

Business Development, International Sales, National Sales, Onboarding Project Management, Marketing, Partner Management, Partner Experience, Commercial Analytics, Treasury & Markets

Dr. Jörg Howein, Vorstand über folgende Fachabteilungen:

Product Management, Provider Management und Data

Thomas Rasser, Vorstand über folgende Fachabteilungen:

Finance, Pricing, Planning & Controlling, Risk Management (Financial Risk Management, Information Security, Non-Financial Risk Management, Risk and Data), Credit Risk, Legal, Compliance, Regulatory Compliance, Anti Financial Crime Compliance.

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährte Gesamtvergütung (fixe Vergütung zzgl. variable Vergütung) des Vorstandes für das Jahr 2021 betrug TEUR 1.652 (Vj.: TEUR 1.617). Zuzüglich besteht zum Stichtag ein variabler Aktienanteil mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 936. Darüber hinaus erhielt der Vorstand in 2021 eine teilweise Auszahlung seiner Aktienoptionen i. H. v. insgesamt TEUR 1.995.

In dem Betrag der Gesamtvergütung sind 95 Aktien enthalten, welche im Rahmen der Zielerreichung für 2017 und 2018 anteilig zugeteilt wurden. Diese Aktien sind Bestandteil der variablen Vergütung für 2017 und 2018, die über drei Jahre gestreckt, abhängig von dem Erreichen der Nachhaltigkeitskomponente, unter einem Treuhandvertrag ausgegeben werden. Der bereits zugesagte Betrag für die nicht aktienbasierten Bezüge für die Jahre 2021 – 2024 beträgt aktuell TEUR 937 (Vj.: TEUR 614) und hängt jedes Jahr von dem Erreichen der Nachhaltigkeitskomponente ab. Die Entscheidung über das Erreichen der Nachhaltigkeitskomponente für 2021 und 2022 wird vom Aufsichtsrat nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 getroffen. Im Jahr 2021 haben wir den Rahmen "Nature, People, Business" geschaffen, die ESG-Strategie der Solarisbank. Dieser Rahmen wurde zunächst geschaffen, um unsere Nachhaltigkeitsinitiativen zu steuern. Auf der Grundlage dieses Rahmens werden wir im Jahr 2022 mehrere Basisinitiativen einführen. Wir werden uns um den B-Corp-Status bewerben, was eine umfassende Überprüfung des gesamten Unternehmens erfordert.

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder des Vorstands vergeben.

35. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Solarisbank AG setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

- Dr. Birte Sandra Sewing (Vorsitzende, ausgeschieden 29. April 2021)
- Dr. Gerrit Seidel (stellv. Vorsitzender)
- Ramin Niroumand (Vorsitzender seit Mai 2021)
- Dr. Friedhelm Herb
- Juan Lopez Carretero
- Naoyoshi Yoneyama
- Juan José Solis
- Barbod Namini
- Michael Hock (Mitglied des Aufsichtsrats seit 30. April 2021)
- Thomas Schlytter-Henrichsen (Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juli 2021)

Die für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge des Aufsichtsrats betrugen insgesamt EUR 0 (Vj.: EUR 256.476).

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats vergeben.

36. Mandate der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Position in der Solarisbank AG	Name	Name des Unternehmens	Organ, Funktion im Organ
Vorsitzender des Vorstands	Dr. Roland Manfred Folz	Studio Babelsberg AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats (niedergelegt Februar 2022)
		Alpha UG (haftungsbeschränkt)	Geschäftsführer
		Fürst Fugger Privatbank AG	Aufsichtsrat

Position in der Solarisbank AG	Name	Name des Unternehmens	Organ, Funktion im Organ
Vorstand	Thomas Rasser	n.a.	n.a.
Vorstand	Jörg Michael Diewald	JKK Asset GmbH	Geschäftsführer
		Dorint GmbH	Aufsichtsrat
		DHI Dorint Hospitality & Innovation GmbH	Aufsichtsrat
Vorstand	Dr. Jörg Howein	n.a.	n.a.
Vorsitzende des Aufsichtsrats (ausgeschieden aus dem Aufsichtsrat am 29.04.2021)	Dr. Birte Sandra Sewing	finleap GmbH	Geschäftsführerin
		Element Insurance AG	Aufsichtsrat
		Elinvar GmbH	Beirat
		CrossLend GmbH	Beirat
		CONNECT GmbH	Beirat
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dr. Gerrit Seidel	Digital Publishing AG (Speex)	Aufsichtsrat
		Yabeo Venture Tech AG	Vorstand
		Bromberg Capital GmbH	Geschäftsführer
		Yabeo Management GmbH	Geschäftsführer
		AdTech 2016 GmbH	Geschäftsführer
		Property Tech 2016 GmbH	Geschäftsführer
		PairFinance GmbH	Mitglied Beirat
		Yabeo Advisors GmbH	Geschäftsführer
		Fin Tec 2016 GmbH	Geschäftsführer
		Insuretech 2021 GmbH	Geschäftsführer
		Yabeo Advisors GmbH (CH)	Geschäftsführer
Aufsichtsrat	Ramin Niroumand	finleap GmbH	Geschäftsführer
		Element Insurance AG	Aufsichtsrat
		RND Assets GmbH	Geschäftsführer
		finleap connect GmbH	Beirat
		finbyte GmbH	Beirat
		Deutsche Fintech Solutions GmbH	Beirat
		Healthy Together GmbH	Geschäftsführer
		Rsquared Group GmbH	Geschäftsführer
		Wajve GmbH	Beirat
		embedded /capital GmbH	Geschäftsführer
		R14 Ventures GmbH	Geschäftsführer
Aufsichtsrat	Friedhelm Herb	eHotel AG	Aufsichtsrat
		Eduard-Pfeifer-Stiftung	Aufsichtsratsvorsitzender
		Stiftung „Zukunft für Kinder“	Stiftungsrat
		Schwaben International e.V.	Vorstand
		Aquis Technology GmbH	Geschäftsführer
		Volant GmbH	Liquidator
		Wallerstein Interior GmbH i.L.	Liquidator
		Volan NA UG (haftungsbeschränkt) i.L.	Liquidator
		HEGUS Beteiligungen GmbH	Geschäftsführer
		HEGUS Vermögensverwaltungs GmbH	Geschäftsführer
		NOTO GmbH	Geschäftsführer
		Equidel S.A.	Präsident
Aufsichtsrat	Naoyoshi Yoneyama	Element Insurance AG	Aufsichtsrat
		Strategic Business Innovator Berlin GmbH	Geschäftsführer
		B3i Services AG	Aufsichtsratsmitglied (März 2020)
		TradelX, Ltd.	Aufsichtsrat (Mai 2020)
Aufsichtsrat	Juan Lopez Carretero	n.a.	n.a.
Aufsichtsrat	Juan José Solis	FORUM Servicios Financieros S.A.	Board Member
Aufsichtsrat	Barbod Namini	Penta Fintech Holding GmbH	Mitglied des Beirats
Aufsichtsrat (Mitglied des Aufsichtsrats seit 30. April 2021)	Michael Hock	Finleap GmbH	Geschäftsführer
		JJ Venture GmbH	Geschäftsführer
		FL Fintech W GmbH	Geschäftsführer
		FL Fintech Trust GmbH	Geschäftsführer
		MoneyMap GmbH	Geschäftsführer
		embedded /capital GP GmbH	Geschäftsführer
		Joonko AG, Berlin	Aufsichtsrat
		ehotel AG	Aufsichtsrat

Position in der Solarisbank AG	Name	Name des Unternehmens	Organ, Funktion im Organ
Aufsichtsrat ((Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Juli 2021)	Thomas Schlytter-Henrichsen	Elinvar GmbH	Beirat
		Penta Fintech GmbH	Beirat
		PAIR Finance GmbH	Beiratsvorsitzender
		Finleap Komplementär GmbH	Geschäftsführer
		Alpha Beteiligungsberatung gmbH & Co. KG	Geschäftsführer
		Bulowayo GmbH	Geschäftsführer
		Hannover Finanz GmbH	Vorsitzender des Beirats
		Decisive Capital Management SA	Aufsichtsrat
		Mustang Holding GmbH	Beirat
		Bulowayo GmbH	Geschäftsführer
		Hannover Finanz GmbH	Vorsitzender des Beirats
		Decisive Capital Management SA	Mitglied des Aufsichtsrats
		Mustang Holding GmbH	Mitglied des Beirats

37. Ereignisse nach dem Stichtag

Die Sanktionen des Westens in der Ukraine-Krise zielen auf Russland, könnten nach Einschätzung von Experten aber auch die europäische Finanzbranche empfindlich treffen. Insbesondere der Ausschluss Russlands aus dem internationalen Banken-Zahlungssystem Swift wird folgenreiche Konsequenzen für die russischen Banken haben. Ohne Swift sind die russischen Banken gezwungen, sämtliche Transaktionen über Telefon oder Fax und nur mit einem entsprechenden Ansprechpartner bei ausländischen Banken durchzuführen. Die Abwicklung des Außenhandels über die betroffenen Institute ist damit praktisch unmöglich. Sowohl BaFin als auch EZB prüfen derzeit die Risiken und betrachten mitunter auch potenzielle Cyberrisiken. Betroffen von den kriegesischen Handlungen in der Ukraine ist auch die 100% Tochtergesellschaft der Solarisbank LLC Solaris Tech UA mit Sitz in Kiew. Die Auswirkungen der Krise in Form der verminderten Anzahl von verfügbaren Entwicklern auf betriebliche Prozesse, etwa die Entwicklung neuer Produkte und Features oder die Prozessautomatisierung, können wir durch verschiedene Maßnahmen auf ein geringes Maß begrenzen. Rein vorsorglich haben wir die bestehenden IT-Sicherheitsmaßnahmen ergänzt, um mögliche Angriffe auf unser Haus aus der Konfliktregion zu verhindern. Neben verstärkten technischen Zugangs- und Zugriffsbeschränkungen für die externen APIs unseres Hauses haben wir den VPN-Zugang der Entwickler, die sich noch immer in der Ukraine befinden, widerrufen. Die Kommunikation mit den betroffenen IT-Fachkräften ist davon nicht beeinträchtigt.

Die derzeitige Situation in der Ukraine hat keine Auswirkungen auf die Solvenz der Solarisbank AG. Auch die operative Stabilität des Bankbetriebs ist von der Krise und den derzeit begrenzten Kapazitäten der SolarisTech nicht beeinträchtigt.

Das gesamte Ausmaß der Sanktionen sowie die daraus resultierenden Chancen und Risiken für die Solarisbank sind zum aktuellen Stand noch nicht vollumfänglich absehbar oder einschätzbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Berlin, 31. Mai 2022

**Der Vorstand
Solarisbank AG**

Dr. Roland Folz

Jörg Diewald

Thomas Rasser

Dr. Jörg Howein

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Inhalt

- 1 Grundlagen der Solarisbank AG und des Konzerns
 - 1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens
 - 1.2 Entwicklung von Banking-as-a-Service Produkten
- 2 Wirtschaftsbericht
 - 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2.2 Steuerung: Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
 - 2.3 Geschäftsverlauf
 - 2.4 VFE-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung
 - 2.4.1 Ertragslage
 - 2.4.2 Finanzlage
 - 2.4.3 Vermögenslage
 - 2.4.4 Gesamtaussage
- 3 Risikobericht
 - 3.1 Risikoorientierte / Integrierte Gesamtbanksteuerung
 - 3.2 Geschäfts- und Risikostrategie
 - 3.3 Organisation des Risikomanagements
 - 3.4 Risikomanagementsystem gemäß MaRisk
 - 3.5 Wesentliche Risiken
 - 3.6 Risikotragfähigkeit und Stresstesting
 - 3.6.1 Adressenausfallrisiken

- 3.6.2 Marktpreisrisiken
- 3.6.3 Liquiditätsrisiken
- 3.6.4 Operationelle Risiken
- 3.6.5 Geschäftsrisiken
- 4 Nachtragsbericht
- 5 Prognose- und Chancenbericht
- 5.1 Chancen und Risiken
- 5.2 Prognose
- 5.3 Gesamtaussage

1 Grundlagen der Solarisbank AG und des Konzerns

Die Solarisbank AG ist eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft und ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG). Sie ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entity; PIE) und unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Solarisbank AG hat am 10. März 2016 die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften und zur Erbringung von Finanzdienstleistungen gemäß § 1 Abs. 1 und Abs. 1a KWG sowie zum Betreiben von Eigengeschäft nach § 32 Abs. 1a KWG erhalten. Die Solarisbank AG hat ihren Hauptsitz in Berlin, Deutschland.

Die Solarisbank AG hat von dem Wahlrecht gemäß § 315e HGB Gebrauch gemacht, ihren Konzernabschluss nach IFRS aufzustellen. Die in diesem zusammengefassten Lagebericht abgebildeten Zahlen der Solarisbank AG (Einzelabschluss) erfolgen auf Basis der handelsrechtlichen Vorschriften (HGB). Die Erstellung und Darstellung des Konzernabschlusses sowie die Konsolidierung von Unternehmen, die durch die Solarisbank AG beherrscht werden, erfolgen hingegen nach den internationalen Rechnungslegungsstandards und Vorschriften (IFRS).

Am 28. November 2019 gründete die Solarisbank AG die solaris Digital Assets GmbH, Berlin. Das Stammkapital der solaris Digital Assets GmbH i. H. v. EUR 25.000 wird allein von der Solarisbank AG gehalten. Da die Solarisbank AG einen beherrschenden Einfluss auf die solaris Digital Assets GmbH ausübt, wurde die Solaris Digital Assets GmbH nach IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Solarisbank AG einbezogen.

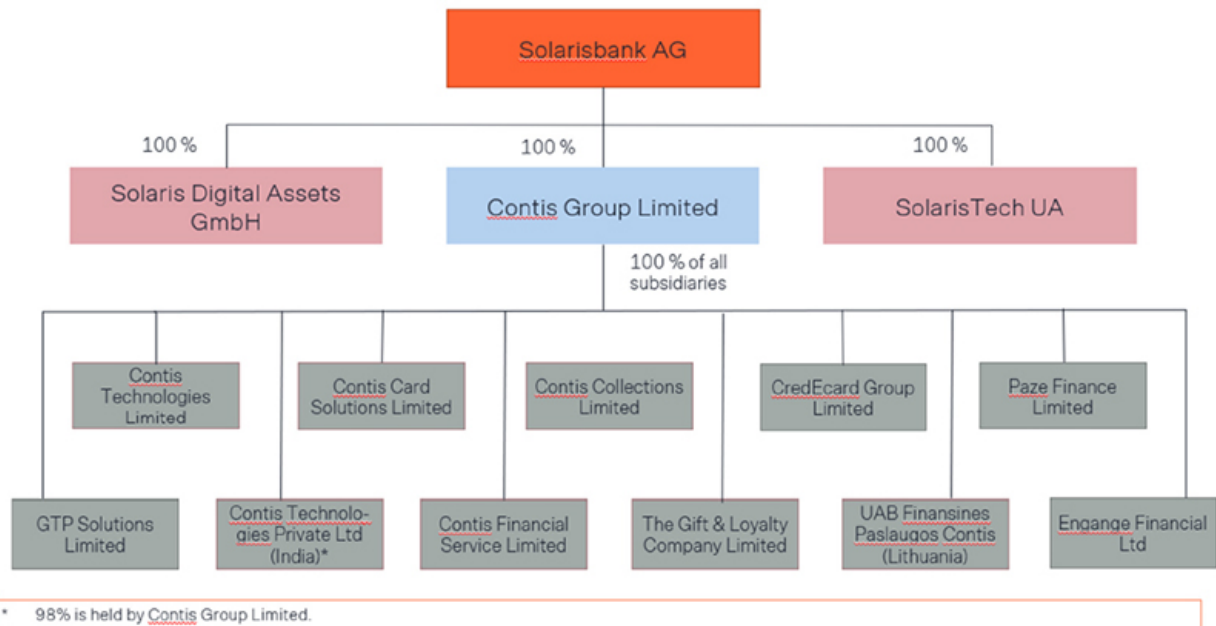
In 2018 investierte die Solarisbank AG in ein von der CrossLend Securities S.A. Compartment D emittiertes Wertpapier. Die CrossLend Securities S.A ist eine Zweckgesellschaft mit Sitz in Luxemburg und eine hundertprozentige Tochter der CrossLend GmbH. Die Solarisbank AG ist der alleinige Investor in das einzige Wertpapier des Compartments D und hält somit die Mehrheit der Rechte und Chancen an diesem Wertpapier, daher wurde das Compartment D der CrossLend Securities S.A. in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 einbezogen.

Am 21. Mai 2021 hat die Solarisbank AG die SolarisTech UA Limited Liability Company, Kiev (Ukraine), gegründet. Das Stammkapital der SolarisTech UA LLC in Höhe von EUR 10.000,00 wird allein von der Solarisbank AG gehalten. Da die Solarisbank AG einen beherrschenden Einfluss auf die SolarisTech UA Limited Liability Company ausüben kann, wird die SolarisTech UA Limited Liability Company nach IFRS 10 im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Solarisbank AG einbezogen.

Am 10. Juli 2021 hat die Solarisbank AG den Kaufvertrag für den vollständigen Erwerb der Contis Group Limited (Vereinigtes Königreich) unterzeichnet. Da zu der Unternehmensgruppe regulierte Unternehmen in Litauen und im Vereinigten Königreich gehören, konnte der Erwerb der Contis Group Limited erst nach der Genehmigung durch die lokalen Aufsichtsbehörden erfolgen. Die Genehmigung wurde am 21. Dezember 2021 erteilt und der Erwerb der Contis Group Limited erfolgte am 22. Dezember 2021. Die Solarisbank AG hält allein das Registrierte Kapital der Contis Group Limited in Höhe von 9.280.480 GBP insofern erfolgt auch hier eine Vollkonsolidierung. Die Contis Group Limited hält die folgenden Tochtergesellschaften:

- Contis Technologies Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 4 Aktien zum Wert von je 4,00 GBP)
- Contis Card Solutions Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 1 Aktie zum Wert von 1,00 GBP)
- Contis Collections Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 1 Aktie zum Wert von 1,00 GBP)
- CredEcard Group Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 250.000 Aktien zum Wert von 1,00 GBP)
- Paze Finance Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 100 Aktien zum Wert von 0,01 GBP)
- GTP Solutions Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 1 Aktie zum Wert von 1,00 GBP)
- Contis Technologies Private Limited (Indien) (Registriertes Kapital: 10.100 Aktien zum Wert von je 10 Indischen Rupien)
- Contis Financial Services Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital 1.000.000 einfache Aktien je zum Wert von 1,00 GBP; 350.001 Sterling Aktien je zum Wert von 1,050003 GBP)
- The Gift & Loyalty Company Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 2 Aktien zum Wert von je 1,00 GBP)
- UAB Finansines PASlaugos Contis (Litauen) (Registriertes Kapital: 14.000 Aktien)
- Engage Financial Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 100 Aktien zum Wert von 1,00 GBP)

Da die Solarisbank AG einen beherrschenden Einfluss auf die Contis Group Limited ausüben kann, wird die Contis Group Limited nach IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung der Bilanz zum 31.12.2021 in den Konzernabschluss der Solarisbank AG einbezogen. Das folgende Organigramm gibt eine Übersicht über die wesentlichen Tochterunternehmen der Solarisbank AG:



Die Bank und der Konzern verfügen über folgende Abteilungen:

- Anti Financial Crime Compliance
- Banking Operations
- Board und Office Management
- Business Development
- Business Operations
- Commercial Analytics
- Compliance (inkl. Ma Risk/Ma Comp)
- Credit Risk
- Customer Support
- Data
- Data Protection
- Digital Asset Operations
- Dunning and Collections
- Finance
- Incident Management
- Infosec
- Internal Audit
- Internal Communications
- Legal
- Marketing and Communications
- Onboarding Project Management (inkl. Technical Solution Engineering)
- Partnerships (inkl. Account Management, Key Account Management, Partner Consulting, Strategic Partner Projects)
- People and Organization
- Product Management
- Provider Management
- Risk Management
- Sales
- Strategy and Shareholder Coordination

- Tech (inkl. Agile, Architecture, Corona, Cyber, Engineering, TechOps)
- Treasury and Markets

Daneben gibt es folgende Business Units (BUs); diese orientieren sich weitestgehend an dem Produktportfolio der Bank:

- BU Digital Banking
- BU Lending
- BU Identity
- BU Digital Assets

Geführt werden Bank und Konzern durch den Vorstand und ein erweitertes Management-Team („Extended Management Board“). Die Contis Gruppe ist zum Ende des Jahres 2021 noch nicht in die oben abgebildeten BU integriert.

1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die wesentliche Dienstleistung der Solarisbank AG besteht im Angebot von regulierten Bankprodukten für externe Unternehmen (im Folgenden auch „Partner“ genannt). Abnehmer dieser Produkte sind überwiegend Unternehmen ohne eigene Banklizenz, welche die Produkte wiederum ihren Privat- und Firmenkunden anbieten („Banking-as-a-Service“). Auch wenn im Ergebnis direkte Vertragsbeziehungen zwischen der Solarisbank und den Privat- und Firmenkunden entstehen sind diese nur das Ergebnis der Vertragsbeziehung zwischen dem Partner und der Solarisbank. Die Solarisbank AG verfolgt dabei strikt einen B2B2X-Ansatz und verhält sich somit gegenüber den Unternehmenskunden wie auch den Endkunden gänzlich neutral. Durch den „Banking-as-a-Service“-Ansatz ermöglicht die Solarisbank AG ihren Unternehmenspartnern, Bankdienstleistungen anzubieten, ohne dabei selbst ein Bankgeschäft zu betreiben.

Die mit Unternehmenspartnern entwickelten und betriebenen Produkte sind in den vier BU gebündelt:

- BU Digital Banking: Digital Banking i. W. Zahlungsverkehrskonten, Karten, Payments, Virtual IBAN
- BU Lending: Konsumentenkredite, Firmenkundenkredite, Handelsfinanzierungen, Fronting, Factoring
- BU Identity: KYC für Privat- und Firmenkunden
- BU Digital Assets: Zahlungs- und Handelslösungen rund um Krypto Assets

Ziel ist es, jederzeit Produkte entsprechend den Anforderungen unserer Partner in einer weitgehend automatisierten und digitalisierten Form zur Verfügung zu stellen.

Zielmarkt ist aktuell die Europäische Union und Großbritannien, wobei der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Wesentliche Zielgruppen sind Großunternehmen, nationale und internationale Banken sowie Tech- und E-Commerce-Unternehmen, die über ein großes Netzwerk an Endkunden verfügen. Darüber hinaus gehören auch Fintech-Unternehmen zu den Zielkunden der Bank.

Gegenstand des Geschäfts der Solaris Digital Assets GmbH ist die Verwahrung, die Verwaltung und die Sicherung von digitalen Werten und/oder Schlüsseln, die dazu dienen, digitale Werte zu halten, zu speichern oder zu übertragen. Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Handlungen und Maßnahmen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar zur Förderung des vorstehenden Unternehmensgegenstandes geeignet sind, einschließlich der Gründung von und Beteiligungen an anderen Unternehmen und der Gründung von Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland und im EU-Ausland.

Der Zweck des Investments in das Wertpapier der CrossLend Securities S.A. Compartment D ist die Generierung von Zinserlösen, bis die im Wertpapier enthaltenen Kredite vollständig getilgt sind.

Gegenstand der SolarisTech UA LLC sind Service-Dienstleistungen für die Solarisbank AG in Form von Software-Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Gegenstand der Contis Group Limited ist das Erbringen von „Bank in a Box“ Dienstleistungen. Es handelt sich dabei um die Bereitstellung der gesamten technischen und rechtlichen Infrastruktur, die erforderlich ist, um den Kunden über ein E-Geld-Konto bankähnliche Dienstleistungen anzubieten. Das Modell sieht vor, dass diese Vereinbarungen Dritten (Firmenkunden) zur Verfügung gestellt werden, die in ihrem Namen / mit ihrem Branding Bankdienstleistungen anbieten können. Die Leistungen werden zum Teil von der Contis Group Limited, zum Teil von den oben genannten Tochtergesellschaften erbracht.

Es gibt 3 verschiedene Modelle:

- Der Firmenkunde ist ein eigenständiges, reguliertes Unternehmen und nutzt die technische Infrastruktur der Contis Group Limited. Bei diesem Modell würde der Firmenkunde die aufsichtsrechtliche Verantwortung und das Risiko für die regulierten Tätigkeiten im Rahmen seiner eigenen Genehmigungen übernehmen (Modell 1). Obwohl dies ein mögliches Modell ist, wird es bisher nicht genutzt.
- Der Firmenkunde ist kein reguliertes Unternehmen (oder nicht für alle relevanten Tätigkeiten reguliert) und nutzt die technische Infrastruktur und die regulatorischen Genehmigungen der Contis Group Limited (Modell 2), aber alle Dienstleistungen werden im Namen des Firmenkunden angeboten und der Firmenkunde übernimmt das Kundenmanagement an vorderster Front.
- Der Firmenkunde ist lediglich ein Vermittler seiner Kunden an die Contis Group Limited. Die Contis Group Limited erbringt die Dienstleistungen unter ihrer eigenen Marke (Modell 3).

Die Geschäftszwecke der einzelnen Tochtergesellschaften der Contis Group Limited sind wie folgt:

- Contis Technologies Limited: Infrastrukturanbieter; beschäftigt ein Großteil Mitarbeiter im Vereinigten Königreich und die meisten Gemeinkostenverträge.
- Contis Card Solutions Limited: Bargeldaufladung im Vereinigten Königreich über das Poststellennetz
- Contis Collections Limited: keine aktiven Geschäfte
- CredEcard Group Limited: keine aktiven Geschäften
- Paze Finance Limited: Ist von der FCA zur Ausübung bestimmter regulierter Verbraucherkreditaktivitäten zugelassen.
- Die Paze Finance Limited nutzt diese Genehmigungen jedoch nicht aktiv, da sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 2015 eingestellt hat.
- GTP Solutions Limited: keine aktiven Geschäfte
- Contis Technologies Private Limited: Entwicklungs- und IT-Zentrum in Indien.
- Contis Financial Services Limited: EMI- und Visa/MasterCard-Lizenzinhaber in Großbritannien.
- The Gift & Loyalty Company Limited: keine aktiven Geschäfte
- UAB Finansines PAslaugos Contis: Litauisches Handelsunternehmen mit E-Geld-Lizenz und assoziiertes Mitglied von Visa und MasterCard
- Engage Financial Limited: keine aktiven Geschäfte

1.2 Entwicklung von Banking-as-a-Service Produkten

Zur Abbildung des Banking-as-a-Service Geschäftsmodells unterhält und entwickelt die Solarisbank AG (gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften) ein wachsendes Produktportfolio. Damit kann den Partnern der Solarisbank ein sich stetig entwickelndes Lösungsangebot zur Verfügung gestellt werden und damit das plangemäße Wachstum ermöglicht werden.

Die Produkte der Solarisbank werden den Partnern fast ausschließlich über API's (Application Programming Interfaces, Programmierschnittstellen) zur Verfügung gestellt, und basieren weitestgehend auf selbst entwickelter Software. Durch Eigenentwicklung können die spezifischen Prozesse eines Banking-as-a-Service Geschäftsmodells effizient abgebildet werden, insbesondere mit Bezug auf einen hohen Grad an Automatisierung und Standardisierung, auch in den für uns wesentlichen Bereichen Compliance und Risikomanagement. Zudem werden verschiedenste Standardprozesse an Provider unterschiedlicher Art ausgelagert, um darüber Effektivität und Effizienz der Solarisbank-Plattform zu erhöhen.

Neben der allgemeinen Weiterentwicklung der Produktlandschaft innerhalb der Business Units der Solarisbank lag in 2021 ein besonderer Fokus auf der abschließenden Migration der Zahlungsverkehrsprozesse von dem vorherigen Kernbanksystem PASS Multibank auf ein entsprechendes selbst entwickeltes System mit angebundenen Standard-Komponenten für z.B. Kredit-Nebenbuch, Bilanzierung, Meldewesen und Risikomanagement/-reporting. Zudem flossen erhebliche Investitionen in neue Softwarekomponenten zwecks Abbildung der Prozesse der neuen Niederlassungen der Solarisbank in Frankreich, Italien und Spanien.

In den Business Units der Solarisbank werden die im Folgenden kurz beschriebenen Produktfelder abgedeckt.

BU Digital Banking: Mit den in dieser Business Unit entwickelten Produkten bietet die Solarisbank AG ihren Partnern digitale Bankkonten mit modernen Funktionen sowie eine flexible Banking-Infrastruktur unter ihrem eigenen Branding an. Die Kontolösungen des ‚Digital Banking‘ sind sowohl Zahlungskonten als auch weitere Kontotypen mit beschränktem Einsatzzweck, wie z.B. Verrechnungskonten zu Anlageprodukten oder virtuelle IBANs insbesondere zur Abbildung von Zahlungsflüssen. Dazu werden hier insbesondere auch die Schnittstellen in die Kernbanksysteme entwickelt und gepflegt, die somit zu einem elementaren Teil der Leistungserbringung gegenüber den Partnern werden. Der Unit-Bereich ‚Cards‘ ermöglicht zudem die Ausgabe von Visa und MasterCard Debit- und Prepaidkarten.

BU Lending: Die Leistungen und Produkte der BU Lending umfassen nahezu alle Aspekte des zinstragenden Bankgeschäftes. Im Mittelpunkt stehen Lösungen für Konsumentenkredite, Überziehungskredite, Fronting, Factoring und Handelsfinanzierungen. Auch hier besteht die Kernleistung der Solarisbank AG in der Bereitstellung weitestgehend digitalisierter Produkte und Prozesse über APIs an die Partnerunternehmen. Die ausgegebenen Kredite werden weitgehend auf der eigenen Bilanz gehalten, teilweise auch direkt an Investoren abgegeben (Fronting).

BU Identity: In der Identity Unit der Solarisbank werden Produkte rund um die Identifikation von natürlichen Personen und Unternehmen entwickelt, die neben dem Einsatz für die internen KYC-Prozesse auch als eigenständige Lösungen verkauft werden. Dies umfasst neben den APIs für die Integration der Services durch Partner insbesondere auch die Anbindung verschiedener Drittanbieter über welche Sub-Prozesse abgebildet (z.B. VideoIdent-Verfahren, Qualifizierte Elektronische Signaturen) oder Daten aus externen Quellen (z.B. Handelsregistern) verfügbar gemacht werden.

BU Digital Assets: Die Business Unit Digital Assets ist weitgehend überschneidend mit der Solarisbank- Tochter „Solaris Digital Assets GmbH“. Die Unit entwickelt insbesondere Lösungen im Bereich der Verwahrung und dem Brokerage von Digital Assets. Dabei werden die Leistungen unter der vorläufigen Kryptoverwahrllizenz der Solaris Digital Assets GmbH eng mit Bankleistungen der Solarisbank AG verzahnt, sodass den Partnern und Kunden ein integriertes und effizientes Produktangebot rund um den Handel und die Verwahrung von Kryptowährungen und künftig weiteren Typen digitaler Assets zur Verfügung gestellt werden kann.

Sowohl die Aufwendungen für Freelancer zur Entwicklung der von der Solarisbank entwickelten Software i. H. v. TEUR 1.696 (Vj: TEUR 2.381) als auch die erbrachten Eigenleistungen wurden als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert. Aufwendungen für externe Berater i. H. v. TEUR 0 (Vj.: TEUR 188) wurden entsprechend ihrer Tätigkeit aktiviert. Die aktivierte selbstgeschaffene Software wird linear über den Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2021 betrug die Gesamtsumme der aktivierten Eigenleistungen für die Solarisbank AG TEUR 6.014 (Vj.: TEUR 7.363). Die auf die selbstgeschaffene Software entfallenden Abschreibungen beliefen sich auf TEUR 5.018 (Vj.: TEUR 3.510).

Weitere Forschungs- und Entwicklungskosten fielen im Berichtszeitraum nicht an.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 war weiterhin geprägt durch eine globale Unsicherheit im Zusammenhang mit geopolitischen Faktoren und Wachstumsschwankungen, welche sich volatil auf die weltweiten Finanzmärkte ausgewirkt haben. In den Industrie und Schwellenländern erlaubte die zunehmende Verbreitung von Impfstoffen eine spürbare Lockerung der Beschränkungen und brachte damit eine dynamische Erholung der Weltwirtschaft in Gang. Nach der Erholung der Weltwirtschaft in 2021, geht der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem World Economic Outlook vom 25. Januar 2022 jedoch davon aus, dass sich diese Entwicklung aber zukünftig wieder verlangsamt. Dies zeichnete sich bereits im 2. Halbjahr 2021 ab.

Aus der Ausbreitung der hoch infektiösen Omikron Variante folgte eine neue Welle der Covid-19-Pandemie sowie erneute Bewegungseinschränkungen in einzelnen Ländern, welche die wirtschaftliche Erholung beeinträchtigen. Die erneut stark angestiegenen Infektionszahlen können zu Angebotsengpässen von Arbeitskräften führen. Ein Schlüsselrolle bei der Eindämmung der Pandemie spielen die weltweite Verfügbarkeit von Impfstoffen, Tests und Behandlungsmöglichkeiten, sowie deren Effektivität gegen neue Virusvarianten.

Steigende Energiepreise und Versorgungsunterbrechungen haben zu einer höheren und breiter angelegten Inflation geführt als erwartet, insbesondere in den Vereinigten Staaten und vielen Schwellen- und Entwicklungsländern. Die anhaltende Schrumpfung des chinesischen Immobiliensektors und die langsamer als erwartete Erholung des privaten Verbrauchs haben die Wachstumsaussichten ebenfalls eingetrübt. Weitere Herausforderungen für die Weltwirtschaft betreffen den Klimawandel sowie geopolitische Spannungen wie in Osteuropa und Ostasien, die die Energieversorgung, den internationalen Handel und die außenpolitische Zusammenarbeit beeinträchtigen können.

Den Prognosen des IWF¹ zufolge stieg das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 5,9 % (2020: -3,1 %). Die Wirtschaftstätigkeit zeigte nach der pandemiebedingten Rezession Anzeichen einer kräftigen Erholung. Die wirtschaftliche Erholung verläuft aber bislang unterschiedlich in den einzelnen Ländern. Während die Wirtschaftsleistung der Industrienationen um 5,0 % wuchs (2020: -4,5 %), verzeichneten die Schwellen- und Entwicklungsländer ein Plus von 6,5 % (2020: -2,0 %). Das BIP der USA stieg um 5,6 % (2020: -3,4 %). Die Eurozone verzeichnete 2021 ein leicht schwächeres BIP-Wachstum um 5,2 % (2020: -6,4 %). Die Schwellenländer Asiens erzielten ein Wachstum um 7,2 % (2020: -0,9 %).

¹ World Economic Outlook, Stand: Januar 2022

Die stärksten Treiber waren China mit 8,1 % (2020: 2,3 %) und Indien mit 9,0 %, wobei Indien eine ausgesprochen starke Erholung von den Pandemiefolgen gelang (2020: -7,3 %). Als Teil der entwickelten Volkswirtschaften verzeichnete Japan ein BIP-Wachstum um 1,6 % (2020: -4,5 %). Unser organisches Umsatzwachstum (gemessen am Gesamtertrag) lag im Jahr 2021 deutlich über den weltweiten Wachstumserwartungen des IWF.

Das Wachstum der Kredite innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche an Unternehmen hat sich in den vergangenen Monaten kräftig erholt, was auch zu einer Belebung bei den Einlagen von Unternehmen geführt hat. Die Kreditvolumina im Konsumentengeschäft stagnieren aber trotz des weiterhin sehr niedrigen Zinsumfelds, gleichzeitig steigen im KMU-Geschäft die Kreditausfälle, was in Summe die Ertragslage belastet.² Inwieweit die Versuche negative Zinsen an die Kunden weiterzugeben erfolgreich sind, bleibt abzuwarten.

Kontextuelles Banking (Embedded Finance) beschreibt die Integration von Finanzdienstleistungen in die Produkte und Prozesse von Nichtbanken. Die Solarisbank AG geht davon aus, dass kostenintensive Dienstleistungen zukünftig gegen Aufpreis in den Filialen angeboten werden, wohingegen Standardprodukte vermehrt über digitale Kanäle offeriert werden. Die Bedeutung des kontextuellen Bankings wird voraussichtlich weiter zunehmen und Bankdienstleistungen werden digital in andere Prozesse eingebettet.

Zusätzlich wirkt sich das immer stärker im Markt vertretene Angebot von kundenorientierten Fintech- Unternehmen aus. Die Fintech-Branche ist ein dynamisch wachsender Markt, auf dem sich beständig neue Geschäftsmodelle und Segmente herausbilden. Diese Unternehmen verstehen es, insbesondere mit digitalen Geschäftsmodellen den Kunden in den Mittelpunkt des Produktangebotes und der Anbahnungsprozesse zu stellen und durch Nutzung digitaler Geräte den Kunden jederzeit an jedem Ort zu erreichen.

Deutlich erkennbar wird zudem der immer größer werdende Bedarf etablierter Unternehmen, insbesondere in Verbindung mit stärker digitalen, kundenfreundlichen Geschäftsmodellen, die eigene Wertschöpfungskette um integrierte Finanzprodukte von Partnerunternehmen zu erweitern. Das Geschäftsmodell der Solarisbank bietet solchen Unternehmen individuelle und standardisierte Lösungen an.

² Vgl. Wirtschaftsbericht Bundesbank 1/2022

2.2 Steuerung: Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind:

- Gesamtertrag
- Bruttomarge
- Jahresergebnis

Im Zuge der Weiterentwicklung der internen Steuerungssysteme liegt der Fokus auch zukünftig auf dem insgesamt erzielten Gesamtertrag vor und nach Kosten. Die klassische Trennung zwischen Zins-, Provisions-, Handels- und sonstigen Ertrag unterstützt aus Sicht der Solarisbank die Ergebnisinterpretation nicht ausreichend. In der Konsequenz verwendet die Solarisbank zur Steuerung im laufenden Management-Reporting als zentrale Kennzahlen den Gesamtertrag bzw. die Bruttomarge sowie dem Jahresergebnis. Die Steuerung der Leistungsindikatoren erfolgt auf Ebene des Konzerns. Ab dem Berichtsjahr 2021 beziehen sich die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren auf die Werte im IFRS Konzernabschluss.

Dabei umfasst der Gesamtertrag alle laufenden und einmaligen Erträge abzüglich der aktivierten Eigenleistung, immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und abzüglich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Bruttomarge ergibt sich aus dem Gesamtertrag abzüglich der Provisionsaufwendungen sowie der direkt zurechenbaren Kosten.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wurden mit Aufnahme der regulären Geschäftstätigkeit in 2016 definiert und stetig weiter ausgebaut. Dies betraf insbesondere den Vertriebsbereich, hierzu wird die Softwarelösung „Salesforce“ verwendet.

Zu den bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in den monatlichen Auswertungen regelmäßig geprüft und analysiert werden, gehören:

- Anzahl der Konten
- Anzahl der Mitarbeiter in FTE

Durch den verstärkten Fokus auf die Weiterentwicklung auch bestehender Partnerschaften spiegelt die Kennzahl Anzahl der Konten die Entwicklung des Geschäftsmodells der Solarisbank in der Breite wider. Anhand dieser Leistungsindikatoren werden sowohl die Einhaltung der Planzahlen als auch die weitere Geschäftstätigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Geschäftsvolumens, die Gewinnung neuer Partner, den Ausbau bestehender Geschäftsbeziehungen sowie die Zusammensetzung und Aufstockung des Mitarbeiterstammes analysiert und konkretisiert.

2.3 Geschäftsverlauf

Zu den wichtigsten Geschäftsentwicklungen der Solarisbank AG und des Konzerns im Jahr 2021 gehören die Erweiterung und Vertiefung des Produktportfolios, die konsequente Intensivierung der bestehenden Produkte und damit verbunden ein starkes Umsatzwachstum sowie die Internationalisierung durch die Gründung von Standorten in Frankreich, Spanien und Italien und dem Erwerb der Contis Group Ltd. im Dezember 2021. Der Erwerb der Contis Group Ltd. zum 22. Dezember 2021 hatte keinen wesentlichen Einfluss mehr auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Insofern erfolgt die Darstellung der Geschäftsentwicklung ohne Berücksichtigung der Contis Group Ltd.

Die tatsächliche Geschäftsentwicklung in der Vorperiode übertraf die Planungen in Teilen deutlich. So lag sowohl der Gesamtertrag mit TEUR 69.863 (VJ: TEUR 32.394) als auch die Bruttomarge TEUR 30.247 (VJ.: TEUR 20.974) deutlich über den Erwartungen, während der Jahresfehlbetrag mit TEUR -41.332 (VJ.: TEUR -27.835) aufgrund einmaliger Sonderaufwendungen u.a. im Zusammenhang mit dem Erwerb der Contis Beteiligung höher ausfiel als in der Planung angenommen. Ein wesentlicher Treiber für die Entwicklung in 2021 ist das dynamische Wachstum der verwalteten Konten mit über 3,5 Mio. Stück (VJ.: 940.000) der Solarisbank sowie 2,7 Mio. Konten der Contis Group Ltd.

Die Solarisbank AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 im Durchschnitt 401 Arbeitnehmer (Vj.: 337) (inkl. Niederlassungen, ohne Vorstand und ohne Werkstudenten); davon waren 383 Arbeitnehmer (Vj.: 287) vollzeitbeschäftigt und 18 Arbeitnehmer (Vj.: 14) teilzeitbeschäftigt. Darüber hinaus wurden im Jahresdurchschnitt 6 Praktikanten (Vj.: 6) beschäftigt. Hinzu kommen die Arbeitnehmer der Solaris Digital Assets GmbH, die im Durchschnitt 15 (VJ: 6) Arbeitnehmer beschäftigte. Zudem gab es durch den Erwerb der Contis Group Ltd. zum Bilanzstichtag im Durchschnitt 177 Arbeitnehmer. Davon waren 96 Arbeitnehmer in Großbritannien, 78 in Indien und 3 in Litauen beschäftigt.

Zudem gab es durch den Erwerb der Contis Group Ltd. zum Bilanzstichtag 75 FTE in Indien, 3 FTE in Litauen und 99 FTE in Großbritannien.

Entsprechend der Budgetplanung des Konzerns hat sich die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresverlauf deutlich erhöht, von 369 auf nunmehr 491 FTE - (zum 31. Dezember 2021 beinhaltet dies 10 Praktikanten und 19 Werkstudenten FTE), hierbei entfallen 15 FTE auf die solaris Digital Assets GmbH. Zusätzlich wurden für die Branch in Frankreich 4 FTE, die Branch in Italien 2 FTE, in Spanien 6 FTE sowie in der Ukraine 1 FTE angestellt.

Im Berichtszeitraum konzentrierten sich das Produktangebot und die Ertragsgenerierung weiter zunehmend auf provisionsbasierte Produkte, insbesondere in der Business Unit Digital Banking. Hier wurde das Dienstleistungsangebot um viele neue Funktionen erweitert, z.B. automatisierte Kontoschließungen, deutlich verbesserte Automatisierung von Pfändungsprozessen, Abbildung französischer, italienischer und spanischer IBANs oder auch Prepaid Cards auf e-money Basis. Insbesondere wurden Konten und Zahlungsverkehr im Sommer 2021 vollständig auf das neue selbst entwickelte Zahlungsverkehrssystem sowie die damit zusammenhängende Kernbanksystemarchitektur migriert. Die Kundenzahlen stiegen auch deutlich an und die Solarisbank AG startete die internationale Expansion in Frankreich, indem das digitale Banking erstmals außerhalb Deutschlands angeboten wurde. Durch den Erwerb der Contis Group wird zudem der Britische Markt bedient. Dort werden im Wesentlichen Provisionseinnahmen aus der Erbringung verschiedener Zahlungs- und Bankdienstleistungen erzielt, u.a. aus der Kartenverarbeitung, Zahlungsmächtigungen, ATM-Transaktionen, Banküberweisungen und Faster Payments.

In der BU Lending werden die Kreditgeschäfte gebündelt. Das Portfolio an Kreditprodukten bzw. entsprechenden Partnerschaften wird laufend weiterentwickelt. Entsprechend der Planung befindet sich das Kreditgeschäft mit SME Kunden inzwischen im aktiven Abbau. Kompensierend wirken sich das Geschäft mit Konsumentenkredit aus. In Summe erhöhten sich die Forderungen gegenüber Kunden in der Solarisbank AG von TEUR 146.702 in 2020 auf nunmehr TEUR 219.992 in 2021 (im Konzern von TEUR 147.323 auf TEUR 225.824).

Die BU Identity verzeichnete ein starkes Wachstum, getrieben durch das Geschäftswachstum in den anderen Business Units als auch aus dem Dienstleistungsangebot als eigenständiges Produkt.

Das Geschäft in der BU Digital Asset entwickelt sich getrieben durch die hohen Umsätze an den Börsen und im Handel mit Kryptowährungen deutlich dynamischer als erwartet. Sowohl die Anzahl der Konten, als auch die Kundeneinlagen sowie die Umsätze im Handel mit Kryptowährung stiegen in 2021 stärker an als geplant.

Die Bilanzsumme der Solarisbank AG stieg zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Jahresultimo 2020 von MEUR 1.541 auf MEUR 3.554 um mehr als das Doppelte an. Wesentlicher Treiber sind die gestiegenen Kundeneinlagen, insbesondere solche aus Kooperationen mit Handelsplattformen.

Der Verwaltungsaufwand der Solarisbank AG erhöhte sich im Berichtszeitraum auf TEUR 78.111 (Vj.: TEUR 47.678) und auf TEUR 78.544 auf Konzernebene (Vj.: TEUR 48.641) im Rahmen der Erwartungen. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch den Ausbau des Produktportfolios und der damit einhergehenden signifikanten Vergrößerung der Belegschaft begründet. Die Solarisbank AG investiert damit bewusst weiter in den Aufbau von Mitarbeitern, um das Produkt- und Geschäftsmodell weiterzuentwickeln.

Der Jahresfehlbetrag der Solarisbank AG i. H. v. TEUR 32.516 (Jahresfehlbetrag im Konzern TEUR 41.630) begründet sich vor allem aus dem weiteren Aufbau des Unternehmens und lag damit über den Erwartungen. Im Jahr 2020 betrug der Jahresfehlbetrag TEUR 26.484 (TEUR 33.638 im Konzern).

2.4 VFE-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

2.4.1 Ertragslage

Auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnungen für die beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich folgende Ertragsübersicht für den Jahresabschluss der Solarisbank AG. Die Darstellung erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die abgebildeten Zahlen der Solarisbank AG (Einzelabschluss) entsprechen handelsrechtlichen Bilanzierungsstandards (HGB), wohingegen die Zahlen des Solarisbank Konzerns (Konzernabschluss) internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) entspricht.

Solarisbank AG: Ertragsübersicht

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsergebnis	9.355	5.337	4.018
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	1	-1
Provisionsergebnis	36.038	16.317	19.721
Zins- und Provisionsergebnis	45.393	21.653	23.740
Nettoertrag des Handelsbestands	271	266	5
Sonstige betriebliche Erträge	12.421	9.679	2.742
Personalaufwand	-36.024	-26.182	-9.842
Andere Verwaltungsaufwendungen	-42.088	-21.496	-20.591
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-78.111	-47.678	-30.433
Abschreibungen	-6.043	-4.227	-1.816
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-357	-695	338
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	-5.692	-5.273	-419
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	350	150	200
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-32.516	-26.484	-6.033
Jahresergebnis	-32.516	-26.484	-6.033

Konzern: Ertragsübersicht

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsergebnis	9.216	5.263	3.953
Provisionsergebnis	35.587	16.499	19.088
Zins- und Provisionsergebnis	44.803	21.762	23.041
Sonstige betriebliche Erträge	3.271	3.165	106
Personalaufwand	-40.355	-28.090	-12.265
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-8.124	-5.127	-2.997
Wertminderungsverluste bei Finanzinstrumenten	-2.737	-5.685	2.948
Sonstige Aufwendungen	-38.190	-20.551	-17.639
Ergebnis vor Steuern	-41.332	-34.526	-6.806
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	-299	888	-1.187
Jahresergebnis	-41.630	-33.638	-7.992

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Solarisbank AG ihr Zins- und Provisionsergebnis auf TEUR 45.393 (Vj.: TEUR 21.653) und auf Konzernebene TEUR 44.803 (Vj.: TEUR 21.762) signifikant steigern. Der Anstieg der Provisionserträge resultiert im Wesentlichen aus einer im Vergleich zum Vorjahr deutlich größeren Anzahl an Konten und Debitkarten. Unter Berücksichtigung des im Geschäftsjahr angefallenen Provisionsaufwands aus dem Neugeschäft ergab sich ein Provisionsergebnis i.H.v. TEUR 36.038 (Vj.: TEUR 16.317). Auf Konzernebene sind es TEUR 35.587 (Vj.: TEUR 16.499).

Im Provisionsergebnis (Solarisbank AG und Konzern) sind 3.561 TEUR (Vj.: 2.315) sogenannte "Sign on fees" (Vertragsabschlussgebühren) enthalten, die nicht wiederkehrend sind. In den sonstigen Aufwendungen sind Effekte aus der Konsolidierung von Contis in Höhe von TEUR 2.940 enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Solarisbank AG im Geschäftsjahr 2021 das Kreditvolumen entsprechend der Planung mit Geschäftskunden (SME-Segment) weiter deutlich reduziert. Der geplante Ausbau des Konsumentenkreditgeschäfts ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Den daraus entstehenden Zinseinnahmen standen negative Zinsen für Guthaben und der Zinsaufwand, für existierende Kundeneinlagen, gegenüber.

Der Personalaufwand und die anderen Verwaltungsaufwendungen lagen per 31. Dezember 2021 für den Konzern bei insgesamt TEUR 78.545 (Vj.: TEUR 48.641). Die Solarisbank AG verzeichnete allgemeine Verwaltungsaufwendungen von TEUR 78.111 (Vj.: TEUR 47.678).

Die Personalkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr weiter deutlich von TEUR 26.182 auf TEUR 36.024 in der Solarisbank AG und im Konzern von TEUR 28.090 auf TEUR 40.355 aufgrund des Personalaufbaus qualifizierter, technologieaffiner Mitarbeiter zur Umsetzung der Wachstumsstrategie an. So wurden insbesondere die Bereiche Software-Development sowie die Kontrollfunktionen personell aufgestockt.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen der Solarisbank AG stiegen auf TEUR 6.043 (Vj.: TEUR 4.227) und im Konzern auf TEUR 8.124 (Vj.: TEUR 5.127). Die Wertberichtigungen auf Forderungen im Kreditgeschäft erhöhten sich auf TEUR 5.342 (Vj.: TEUR 5.273).

Die anderen Verwaltungsaufwendungen der Solarisbank AG erhöhten sich auf TEUR 42.088 (Vj.: TEUR 21.496) ebenfalls aufgrund des weiteren Ausbaus der Geschäftstätigkeit. Wie in den Vorjahren beinhalteten die Sachaufwendungen Kosten für ausgelagerte Funktionen. Die größten Kostenpositionen außerhalb des Personalbereichs bildeten Infrastrukturkosten im IT-Bereich i.H.v. TEUR 5.454 (Vj.: TEUR 3.655), Aufwendungen für Beratungsleistungen i.H.v. TEUR 5.930 (Vj.: TEUR 3.138), Mietkosten inklusive Nebenkosten i. H. v. TEUR 2.445 (Vj.: TEUR 1.139) und Rechtsberatung i.H.v. TEUR 3.960 (Vj.: TEUR 2.442). Der Anstieg der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ist insbesondere auf den weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit zurückzuführen. Die Aufwendungen für die Rechtsberatung und

Beratungsleistungen haben sich aufgrund von einmaligen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung (Series D-Runde) und der Erstellung der Niederlassungen in Spanien, Frankreich und Italien in 2021 erhöht.

Das übrige betriebliche Ergebnis enthielt im Wesentlichen sonstige betriebliche Erträge i.H.v. TEUR 12.422 (Vj.: TEUR 9.679), worin TEUR 6.014 (Vj.: TEUR 4.982) für die Aktivierung von selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen enthalten sind.

Das Jahresergebnis vor Steuern der Solarisbank AG i.H.v. TEUR -32.516 sowie des Konzerns i.H.v. TEUR -41.332 lag unter dem Vorjahresergebnis i.H.v. TEUR -26.484 in der Solarisbank AG und im Konzern TEUR -34.526. Die Erhöhung des Jahresfehlbetrages ist auf die weiteren Investitionen in die Produkte und Prozesse der Solarisbank AG zurückzuführen sowie die Akquisition der Contis Group Limited.

2.4.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Das gezeichnete Kapital betrug am 1. Januar 2021 EUR 194.874 (Vj.: EUR 156.535), eingeteilt in 194.874 Stückaktien (Vj.: 156.535 Stückaktien) im Nennwert von EUR 1 (Vj.: EUR 1). Durch Ausgabe neuer Aktien erhöhte sich das gezeichnete Kapital der Solarisbank AG sowie im Konzern im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um EUR 32.226 auf EUR 227.100.

Das Eigenkapital der Solarisbank AG setzt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Gezeichnetes Kapital	227	195	32
Kapitalrücklage	352.474	164.265	188.209
Verlustvortrag aus Vorjahren	-92.281	-65.797	-26.484
Jahresverlust	-32.516	-26.484	-6.033

Das gezeichnete Konzern Kapital beträgt am 31. Dezember 2021 TEUR 227 (Vj.: TEUR 195) und ist eingeteilt in 227.100 nennbetragslose Stückaktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1. Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 369.135 (Vj.: TEUR 174.760).

Das Eigenkapital des Konzerns setzt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Gezeichnetes Kapital	227	195	32
Kapitalrücklage	369.135	174.760	194.375
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	-7.273	-7.273	0
Verlustvortrag aus Vorjahren	-98.110	-64.472	-33.638
Jahresverlust	-41.630	-33.638	-7.104

Die aufsichtsrechtliche harte Eigenkapitalquote gemäß Meldung betrug 27,21 %. Beschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit des Eigenkapitals bestehen nicht. Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Bank auf Gruppenebene gemäß Meldung beträgt zum Stichtag 33,0 %. Die Bank plant die Abgabe einer korrigierten Meldung auf Gruppenebene mit einer Kapitalquote von 32,3 %.³

Investitionsanalyse

Die größte Investition im Berichtsjahr war die Akquisition der britischen Contis Group für TEUR 152.746. Weitere wichtige Investitionen der Solarisbank AG und des Konzerns bestehen in den immateriellen Anlagewerten. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 erhöhten sich – nach Abschreibungen – die immateriellen Anlagewerte der Solarisbank AG auf TEUR 19.913 (Vj.: TEUR 15.506) im Wesentlichen aufgrund von einer Erhöhung der selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Auf Konzernebene liegen die immateriellen Anlagewerte bei TEUR 20.664 (Vj.: TEUR 15.419). Aus Sicht des Konzerns ist die wesentlichste Investition der Erwerb der Contis Group Ltd. selbst.

Die anderen Investitionen der Solarisbank AG zum Ende des Geschäftsjahres 2021 stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR
IT- Software	1.162	0	1.162
Betriebsausstattung	1.044	586	458
Einbauten in gemietete Objekte	231	73	158
Geringwertige Wirtschaftsgüter	180	122	58
Gesamt	2.617	771	1.846

Der Buchwert der Sachanlagen erhöhte sich in der Solarisbank AG um TEUR 841 auf TEUR 1.820 (Vj.: TEUR 979) und im Konzern von TEUR 3.079 im Vorjahr auf TEUR 23.728 in 2021. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der Contis Group Limited und der erstmaligen Bilanzierung des Leasings nach IFRS.

³ Ungeprüft im Rahmen der Abschlussprüfung.

Liquiditätsanalyse

Wie in der Kapitalflussrechnung des Konzerns dargestellt, ist die Liquiditätslage der Solarisbank AG sowie des Konzerns im Wesentlichen durch den weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit im Jahr 2021 gekennzeichnet. In 2021 ergaben sich zunehmend Mittelzuflüsse aus der operativen Tätigkeit der BU Digital Banking und der Produkte Diba und Restricted Accounts. Die Solarisbank AG sowie auch der Konzern waren im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ausreichende Einlagen zu Plankosten aufzunehmen, um das Wachstum sicher zu refinanzieren.

Liquiditätsmittelabflüsse ergaben sich im Wesentlichen durch die Ausgabe von Krediten sowie Aufwendungen für Personal, andere Verwaltungsaufwendungen und Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände.

Solarisbank AG:

Insgesamt hat sich die Finanzmittelausstattung im Vergleich zum Vorjahresstichtag signifikant erhöht:

Werte in TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Bundesbankguthaben	2.949.974	1.317.625	1.632.350
Forderungen Kreditinstitute	32.401	19.364	13.037
Gesamt	2.972.376	1.336.989	1.635.387

Die verfügbaren Finanzmittel der Solarisbank AG sowie des Konzerns wurden bei der Bundesbank und weiteren Kreditinstituten gehalten. Alle Finanzmittel sind täglich fällig.

Konzern

Werte in TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.949.974	1.312.802	1.637.172
Forderungen Kreditinstitute	270.613	19.729	250.884
Gesamt	3.220.587	1.332.531	1.888.056

Ein wesentlicher Anstieg der Finanzmittelausstattung entstand auf Konzernebene bei den Forderungen gegenüber Kreditinstituten um TEUR 250.884 durch die Forderungsbestände der Contis Group Ltd. Die Solarisbank AG sowie der Konzern waren im Berichtsjahr stets in der Lage sämtlichen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Die Liquidity Coverage Ratio lag jederzeit deutlich über 100% und erfüllte damit alle regulatorischen Liquiditätskennzahlen.

Es bestehen außerbilanzielle Verpflichtungen für Eventualverbindlichkeiten i.H.v. TEUR 796 (Vj: TEUR 796), die vollständig durch eine Garantie in gleicher Höhe abgesichert sind.

2.4.3 Vermögenslage

Durch den weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit im Jahr 2021 und durch die Erhöhungen des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage sowie den Erwerb der Contis Beteiligung veränderte sich die Vermögenslage der Solarisbank AG und des Konzerns signifikant. Es ergibt sich folgende Vermögensübersicht für den Jahresabschluss 2021 der Solarisbank AG. Die Darstellung erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Vermögensübersicht Aktiva: Solarisbank AG

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.949.974	1.317.625	1.632.350
Forderungen an Kreditinstitute	32.401	19.364	13.038
Forderungen an Kunden	219.991	146.702	73.289
Festverzinsliche Wertpapiere	126.730	21.148	105.582
Aktien	10.000	48	9.952
Handelsbestand	0	236	-236
Beteiligungen	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	161.931	3.175	158.756
Immaterielle Anlagewerte	19.913	15.506	4.407
Sachanlagen	1.820	979	841
Sonstige Vermögensgegenstände	26.476	3.306	23.170
Rechnungsabgrenzungsposten	5.192	13.094	-7.902
Aktiva	3.554.430	1.541.183	2.013.247

Vermögensübersicht Aktiva: Konzern

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.949.974	1.312.802	1.637.172
Forderungen an Kreditinstitute	270.613	19.729	250.884
Forderungen an Kunden	225.824	147.323	78.501
Festverzinsliche Wertpapiere	126.290	19.922	106.368
Aktien	10.000	48	9.952
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	39	0	39
Vorräte	1.534	257	1.277
Sachanlagen	23.728	3.079	20.649
Immaterielle Anlagewerte	20.664	15.419	5.245
Kundenbeziehungen	55.815	0	55.815
Geschäfts- oder Firmenwert	86.466	0	86.466
Latente Steueransprüche	0	2.123	-2123
Sonstige Vermögenswerte	31.469	15.089	16.380
Summe Aktiva	3.802.416	1.535.791	2.266.625

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus Sicht der Solarisbank AG und des Konzerns in den Posten Guthaben bei Zentralbankguthaben. Die Barreserve umfasste ausschließlich Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und ist wie die Guthaben bei den Kreditinstituten durch das Wachstum der Digital Banking Einlagen bedingt.

Zudem gab es einen starken Anstieg der festverzinslichen Wertpapiere, die erworben wurden, um die Effekte der Negativzinsen bei der EZB abzumildern. Außerdem wurden die Verwahrgelder im Konzern nun im Treuhandvermögen ausgewiesen.

Die Forderungen an Kunden sind in dem Geschäftsjahr von TEUR 146.702 auf TEUR 219.992 auf Einzelabschlussebene und von TEUR 147.323 auf TEUR 225.824 auf Konzernebene angestiegen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens handelt es sich im Wesentlichen um selbstgeschaffene Software i.H.v. TEUR 18.008 (Vj.: TEUR 14.175) auf Ebene der Solarisbank AG und auf Konzernebene i.H.v. TEUR 20.198 (Vj.: TEUR 15.034) sowie erworbene Software i.H.v. TEUR 466 (Vj.: TEUR 385) auf Ebene der Solarisbank AG, die sowohl API's als auch Kernbank-Elemente umfasst.

Darüber hinaus schlägt sich der Erwerb der Contis Group Ltd. in folgenden Positionen des Konzerns wieder:

Der Posten Anteile an verbundenen Unternehmen hat einen signifikanten Anstieg erfahren, überdies wurde der Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von TEUR 86.466 und Kundenbeziehungen im Wert von TEUR 55.815 erstmals bilanziert.

Vermögensübersicht Passiva: Solarisbank AG

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.228.239	627.709	600.530
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.065.675	818.206	1.247.469
Sonstige Verbindlichkeiten	27.121	18.579	8.541

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten	50	285	-235
Rückstellungen	5.441	3.875	1.565
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	350	-350
Gezeichnetes Kapital	227	195	32
Kapitalrücklage	352.474	164.265	188.209
Verlustvortrag	-92.281	-65.797	-26.484
Jahresfehlbetrag	-32.516	-26.484	-6.033
Passiva	3.554.430	1.541.183	2.013.246

Vermögensübersicht Passiva: Konzern

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.228.239	627.709	600.530
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.270.058	823.600	1.446.458
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	4	11	-7
Rückstellungen	780	192	588
Latente Steuerschulden	7.646	0	7.646
Sonstige Verbindlichkeiten	73.340	14.707	58.633
Summe Verbindlichkeiten	3.580.067	1.466.219	2.113.848
Gezeichnetes Kapital	227	195	32
Kapitalrücklage	369.135	174.760	194.375
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	-7.273	-7.273	0
Bilanzverlust	-139.740	-98.110	-41.630
Summe Eigenkapital	222.349	69.572	152.777
Summe Passiva	3.802.416	1.535.791	2.266.625

Unter den Verbindlichkeiten Kreditinstitute sind im Wesentlichen Einlagen von Kunden eines Wertpapierhandelsinstituts ausgewiesen i.H.v. TEUR 1.225.961 (Vj.: TEUR 627.709).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden i.H.v. TEUR 2.065.675 (Vj.: 818.206) auf Einzelabschlussebene und TEUR 2.270.058 auf Konzernebene (Vj.: TEUR 823.600) lagen vor allem aufgrund von steigenden Einzahlungen auf Digital Banking und Digital Asset Konten signifikant über dem prognostizierten Wert.

Das Eigenkapital der Solarisbank AG erhöht sich auf TEUR 227.904 (Vj.: TEUR 72.179) und auf Konzernebene auf TEUR 222.349 (Vj.: TEUR 69.572); der Anstieg resultiert aus einer Kapitalerhöhung in 2021 abzüglich des Jahresfehlbetrags im Geschäftsjahr 2021.

Darüber hinaus schlägt sich der Erwerb der Contis Group Ltd. in folgenden Positionen des Konzerns besonders nieder: Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind durch den Erwerb der Contis um TEUR 204.373 angewachsen.

2.4.4 Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solarisbank AG und des Konzerns im Jahr 2021 ist durch den Ausbau der Geschäftstätigkeit geprägt und entspricht insgesamt den Erwartungen. Insbesondere bei der Entwicklung neuer sowie der Weiterentwicklung bestehende Produkte und der Intensivierung bestehender Geschäftsbeziehungen mit Partnern sowie der Gewinnung neuer Partner hat die Solarisbank AG ihre Ziele in 2021 erreicht. Gleichzeitig wurden die Anforderungen an die Kapitalausstattung und Liquidität jederzeit erfüllt.

Die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns war im Wesentlichen geprägt durch den Erwerb der Contis Group Ltd. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Kapitel 1 "Grundlagen der Solarisbank AG und des Konzerns".

3 Risikobericht**3.1 Risikoorientierte / Integrierte Gesamtbanksteuerung**

Das übergeordnete Ziel der Solarisbank AG ist die nachhaltige und kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswertes bei jederzeit steuerbaren/kontrollierbaren Risiken. Dabei strebt die Bank nach einer optimalen Balance zwischen Unternehmensergebnissen und Investitionen in die Weiterentwicklung der Geschäftsbereiche (Digital Banking, Identity, Lending und Digital Assets) sowie deren Expansion in anderen Ländern. Die damit verbundenen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert, quantifiziert, beurteilt, überwacht, berichtet und aktiv gesteuert. Der gesamte Risikomanagementprozess ist in die Gesamtbanksteuerung bzw. in allen Geschäftsbereichen und Funktionen der Solarisbank integriert und wird auch dementsprechend als eine der Kernaufgaben der Bank betrachtet.

Die Integration des Risikomanagements in die Gesamtbanksteuerung schafft die Voraussetzung für eine angemessene Eigenkapitalunterlegung und für das Vorhalten einer adäquaten Liquiditätsausstattung.

Das Risikoprofil der Solarisbank blieb im Geschäftsjahr 2021 trotz Geschäftsausweitung und der Corona- Krise aufgrund des proaktiven Risikomanagements stabil. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Verbesserung und Entwicklung des Risikomanagements der Solarisbank. Zu den wesentlichen Entwicklungen im Jahr 2021 gehören:

- Implementierung der neuen Methodik für die Risikotragfähigkeit bzw. ICAAP in den ökonomischen und normativen Perspektiven (davor Going and Gone - Concern -Methodik)
- Überarbeitung der Risikoinventur unter Berücksichtigung gegenwärtiger und potenziell zukünftiger Risiken für die ökonomische und normative Perspektive.

Im Risikobericht sind das Risikomanagement sowie die wesentlichen Risiken der Solarisbank AG dargestellt.

3.2 Geschäfts- und Risikostrategie

Die Risikostrategie wird konsistent aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und durch den Vorstand verabschiedet. Sie legt den Risikoappetit bzw. das maximale Risiko fest, welches die Bank beim Verfolgen ihrer strategischen Ziele bereit ist einzugehen, ohne die Existenz der Bank zu gefährden. Gleichzeitig werden noch im Rahmen der Planungsprozesse die Limite definiert, damit die Angemessenheit der Kapitalund Liquiditätsausstattung gewährleistet werden. Dabei wird gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eine Geschäfts- und Kapitalplanung im Hinblick auf das Kapital der Solarisbank im Basisszenario und adversen Szenario prognostiziert. Hierbei werden die wesentlichen Risikoarten über einen Zeithorizont von mindestens drei Jahren und unter Berücksichtigung der negativen Entwicklung des makroökonomischen Umfelds betrachtet. Beim adversen Szenario handelt es sich um einen starken Wirtschaftsabschwung. Diese Planung und

Prognose ermöglichen eine Aussage über die Entwicklung und Angemessenheit der Risikotragfähigkeit auch im Falle eines negativen makroökonomischen Umfelds zu treffen und rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Die Risiken für Solarisbank entstehen aus den im Kapitel 1 beschriebenen Business Units der Solarisbank, welche in 2021 weiterentwickelt und teilweise um zusätzliche innovative Produkte und Leistungen erweitert wurden. Damit wird eine breite Anzahl von Basis-Bankprodukten über APIs verfügbar gemacht, die damit auch zahlreiche Use Cases im breit differenzierten „Contextual Banking“-Markt abdecken können. Dieses Leistungsspektrum trägt zugleich zur Diversifikation der Erträge der Solarisbank AG bei sowie zum vergleichsweise geringen Kostenniveau durch weitgehende Automatisierung zahlreicher Prozesse. Die Gesamtrisikostategie deckt alle wesentlichen Risiken ab, denen die Solarisbank AG ausgesetzt ist. Diese Risiken werden im Rahmen der jährlichen bzw. ad-hoc Risikoinventur aktualisiert. Darüber hinaus werden diese Risiken durch die Teilrisikostراتيجien sowie Prozessbeschreibungen und Arbeitsanweisungen konkretisiert.

3.3 Organisation des Risikomanagements

Die Organisation des Risikomanagements der Solarisbank AG orientiert sich an dem Ansatz der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defence). Dabei bilden die Geschäftseinheiten so genannte „Risk Owners“ die erste Verteidigungslinie und verantworten die operative Umsetzung der Geschäfts- und Risikostategie. Die zweite Verteidigungslinie ist für die Entwicklung und Umsetzung des internen Rahmens zum Risikomanagement sowie für die Risikoüberwachung (die Identifizierung, Messung, Bewertung und Reporting der Risiken der Solarisbank) verantwortlich. Die dritte Verteidigungslinie verantwortet die interne Revision als unabhängige Prüfungsstelle. Diese Struktur ermöglicht eine risikoorientierte Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit der implementierten Prozesse, des Risikomanagements und interner Kontrollen.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die angemessene Organisation des Risikomanagements, die Festlegung und Umsetzung der Risikostategie, sowie Entwicklung und Integration der angemessenen Risikokultur in der Bank.

Der Risikoausschuss (Risk Committee) unterstützt und berät den Vorstand bei der Festlegung, Umsetzung der Risikostategie, Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagements sowie der Gesamtrisikoposition der Bank.

Das Risikomanagement ist in die Bereiche Financial Risk Management and Risk Controlling (FRM&RC), Credit Risk, Non-financial Risk Management (NFRM) aufgliedert, welche dem Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO) zugeordnet sind.

FRM&RC verantwortet die Aufgaben des Risikocontrollings gemäß AT 4.4.1 MaRisk. Dazu zählen vor allem die Unterstützung und Beratung des Vorstands bei risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostategie inklusive Risikoappetits und Limitsysteme für die Steuerung und Überwachung aller Risiken. Darüber hinaus verantwortet FRM&RC die Konzeption, Umsetzung angemessener Prozesse und Methoden für Risikotragfähigkeit bzw. Internal Capital Adequacy Process (ICAAP) und Liquidität aus ökonomischer und normativer Sicht.

Credit Risk ist für die operative Risikoanalyse, -bewertung und -steuerung der Kredite der Solarisbank AG zuständig.

Im Bereich NFRM liegen die Aufgaben im Management der nicht finanziellen Risiken, u.a. Durchführung des Auslagerungsprozesses, Analyse des Neue-Produkte-Prozesses (NPP), Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen (MOPS), Business Continuity Management, Analyse und Anpassung der Prozesse bei Verschmelzungen und Übernahmen der Unternehmen (MAAP), Versicherungen.

3.4 Risikomanagementsystem gemäß MaRisk

Die Basis für das Risikomanagement ist die Risikostategie, in welcher die relevanten Kennzahlen und Limite für die Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken der Bank verankert sind. Regelmäßige Überwachung der Einhaltung der Limite ist von besonderer Bedeutung.

Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und der Tätigkeit der internen Revision wird die Zuverlässigkeit der Steuerungsinformationen aus der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sichergestellt. Die interne Revision überprüft das Risikomanagementsystem regelmäßig entsprechend der Prüfungsplanung und beurteilt seine Angemessenheit.

Das Risikomanagement zur Früherkennung von Risiken ist vor dem Hintergrund der wachsenden Komplexität der Märkte im Bankgeschäft von großer Wichtigkeit und wird als eine zentrale Aufgabe angesehen. Die hierfür zuständigen Organisationseinheiten berichten direkt an den Vorstand.

Der Risikobericht ist ein wesentliches Instrument zur Steuerung und Überwachung aller wesentlicher Risiken. Durch den Risikobericht wird der Vorstand monatlich über die Ertrags-, Kapital-, Liquiditäts- und Risikosituation und deren Entwicklung informiert. Im Rahmen der Berichterstattung werden die wesentlichen Kennzahlen sowie einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen in der Solarisbank AG berichtet. Des Weiteren werden Information zur normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie die Details zu den einzelnen wesentlichen Risikoarten der Solarisbank AG dargestellt und kommentiert.

Regulatorische Anforderungen bezüglich des externen Berichtswesens werden durch das Meldewesen der Bank eingehalten. Wesentliche Entscheidungen zum Risikomanagement werden im Risikoausschuss behandelt.

3.5 Wesentliche Risiken

Zur Identifikation wesentlicher Risiken wird regelmäßig (mindestens jährlich) eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Beurteilung der Wesentlichkeit von Risiken wird u.a. auf Basis des prognostizierten Risikokapitalbedarfs abgeleitet. In 2021 wurden folgende Risikoarten und Risikoaspekte als wesentlich identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
 - Adressenausfallrisiken von Kunden
 - Adressenausfallrisiken von Kontrahenten
 - Adressenausfallrisiken von Beteiligungen
- Marktpreisrisiko inkl. Zinsänderungs-, Fremdwährungsrisiken und Virtual Currency Risiko
- Liquiditätsrisiko inkl. Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Refinanzierungskostenrisiko
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiken

Diese Risikoarten bilden das Risikoprofil der Solarisbank AG. Alle diese Risikoarten (mit Ausnahme von Liquiditätsrisiko - Zahlungsunfähigkeitsrisiko) werden über das ökonomische Kapital gesteuert bzw. im ICAAP berücksichtigt und durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Die Überwachung der Risiken und der Auslastung des Risikodeckungspotenzials erfolgt monatlich zum Monatsultimo (ökonomische Perspektive) sowie über einen Beobachtungszeitraum von drei Jahre im Rahmen der Geschäfts- und Kapitalplanung (normative Perspektive). Es liegen keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Die Liquiditätsrisiken werden im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements gesteuert. Dabei wird monatlich die Angemessenheit der Liquiditätsreserve über verschiedene Laufzeitbänder im Basisszenario und in Stressszenarien überwacht und berichtet.

3.6 Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Im Oktober 2021 wurde eine neue Methodik für die Steuerung und Überwachung der Risikotragfähigkeit implementiert. Die Ansätze „Going-Concern“ und „Gone-Concern“ wurden durch ICAAP in der ökonomischen und normativen Perspektive ersetzt. Der neue ICAAP ermöglicht die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bzw. Angemessenheit der Kapitalausstattung.

Somit ist ICAAP der wesentliche Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der Solarisbank AG im Rahmen dessen wird die Risikotragfähigkeit der Solarisbank analysiert. Die Risikotragfähigkeit im ICAAP ist gegeben, wenn das verfügbare Kapital sowohl in der normativen und ökonomischen Perspektive ausreichend ist, um alle Risiken abzudecken. Die aktive Steuerung der Risikotragfähigkeit stellt sicher, dass die eingegangenen und zukünftigen potenziellen Risiken durch das verfügbare Kapital jederzeit gedeckt werden können.

Der ICAAP der Solarisbank folgt einem konservativen Prinzip. Demnach erfolgt die Quantifizierung der Risiken mit einem hohen Konfidenzniveau von 99,9% (davor 99,0%). Zusätzlich dient ein Puffer von 10% zur Deckung aller in der Risikoinventur definierten unwesentlichen Risiken, die nicht direkt in die ICAAPBerechnung einfließen

Das ICAAP Konzept wird jährlich auf die Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt.

Im ICAAP in der normativen Perspektive wird die Fähigkeit der Solarisbank AG beurteilt, ob die Bank relevante regulatorische und aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren einhalten kann. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen der jährlichen Geschäfts- und Kapitalplanung im Basisszenario und adversen Szenario. Analog zur ökonomischen Perspektive werden alles wesentliche Risiken der Bank berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erfüllte die Solarisbank AG sowohl die regulatorischen Vorgaben hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung und Liquidität als auch die Anforderungen an die ökonomische Kapitaladäquanz im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung.

Die nachfolgende Tabelle stellt die bankaufsichtlichen, regulatorischen Kennzahlen (normative Perspektive) zum Berichtsstichtag dar:

Hauptkennzahlen in %	31.12.2021	31.12.2020
Harte Kernkapitalquote (CET1)	28,1%	30,9%
Kernkapitalquote (T1)	28,1%	30,9%
Eigenmittelquote	28,1%	30,9%
Leverage Ratio	2,3%	3,8%
LCR	324%	395,1%
NSFR	434,7%	706,2%
IRRBB +200	-12,3%	2.7%
IRRBB -200	7,9%	-0,2%
Ergänzende Kennzahlen in TEUR		
Summe der risikogewichteten Positionen (RWA)	273.844	188.406
Kreditrisiken	218.711	151.843
Operationelle Risiken	54.434	36.563
Fremdwährungsrisiken	699	0
Hartes Kernkapital (CET1)	77.031	58.297
Kernkapital (T1)	77.031	58.297
Eigenmittel	77.031	58.297

Tabelle: Aufsichtsrechtliche Kapital- und Liquiditätskennzahlen

Die aufsichtlich geforderte Mindestkapital- und Liquiditätsquoten wurden jederzeit eingehalten.

Im ICAAP in der ökonomischen Perspektive wird die Risikotragfähigkeit auf Basis des verfügbaren Risikodeckungspotential (RDP) und dem erforderlichen Risikokapitalbedarf zur Abdeckung wesentlicher Risiken der Bank zu einem bestimmten Stichtag beurteilt. Das RDP besteht aus bilanziellem Eigenkapital, Fonds für allgemeine Bankrisiken und stillen Reserven unter Berücksichtigung des Abzugs von immateriellen Vermögenswerten, Verwaltungskosten, erwarteten Verluste aus Kredit- und Kotrahentenrisiken, sowie Puffern für unwesentliche Risiken.

Die Quantifizierung der Risikokapitalbedarfs basiert auf den folgenden Ansätzen:

- Kreditrisiko einschließlich Kontrahenten und Beteiligungsrisiko: Gordy Formula (oder IRBA gemäß CRR) aufsichtsrechtlicher Ansatz.
- Marktrisiko (Zins und FX Risiken): Value-at-Risk-Ansatz,
- Operationelle Risiken: eine Mischung aus aufsichtsrechtlichen BIA, VaR und Selbsteinschätzung.
- Geschäftsrisiko: Szenariobasierter Ansatz

Bei allen Ansätzen wird ein Konfidenzniveau von 99,9% und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt. Die Aggregation des Risikokapitalbedarfs der relevanten Risikoarten erfolgt additiv, ohne Berücksichtigung der Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten.

Die Tabelle unten stellt zum Berichtsstichtag das Risikoprofil der Solarisbank AG in der ökonomischen Perspektive dar:

in TEUR	31.12.2021
Kreditrisiko	10.655
davon Konsumentenkredite	4.033
davon Unternehmenskredite	6.622
Kontrahentenrisiko	5.932
Beteiligungsrisiko	20.738
Marktpreisrisiko	2.759
Interest Risk	2.743
Fremdwährungsrisiko (FX Risiko)	16
Virtuelle Währungsrisiko (VC Risiko)	0
Refinanzierungsrisiko	0
Operationelles Risiko	5.093
Geschäftsrisiko	0
Gesamter Risikokapitalbedarf	45.176
Verfügbares Risikodeckungspotential (RDP)	194.627
davon als Limite verteilt	100.000
Auslastung des verfügbaren RDP	23,2%
Auslastung des Limits	45,2%

Die ökonomische Risikotragfähigkeit war im Berichtszeitraum ebenfalls jederzeit gegeben.

3.6.1 Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko versteht die Solarisbank AG vorrangig das Risiko des Ausfalls einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Serviceprovider oder Land) infolgedessen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt erfüllt werden können. Somit werden unter dem Adressenausfallrisiko nicht nur das klassische Kundenkreditrisiko, sondern auch das Emittenten-, Kontrahenten-, Serviceprovider-, Beteiligungs- und Länderrisiko verstanden.

Das Adressenausfallrisiko der Solarisbank AG setzt sich primär aus Kreditgeschäft, Kontrahentenrisiken im Geldanlageportfolio und Beteiligungen zusammen.

Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft

Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos im Kreditgeschäft hat die Bank eine Mindestbonitätsvorgabe für Kreditnehmer und Vorgaben für die Nutzung von Kreditsicherheiten implementiert. In Ausnahmefällen und gegebenenfalls bei Barbesicherung ist auch eine Vergabe von Krediten bei einer geringeren Bonität möglich. Des Weiteren wird die Konzentration in Sektoren bzw. Branchen regelmäßig überprüft und eine übermäßige Konzentration vermieden.

Zum Jahresende 2021 gab es folgende Konzentration nach Sektoren im Kreditportfolio:

Kreditsektoren (Werte in TEUR)	31.12.2021	Anteil	31.12.2020	Anteil
Unternehmenskredite	56.207	37%	66.480	52%
Kundenkredite	69.646	46%	62.002	48%
Andere	26.200	17%	0	0%
Total	152.052	100%	128.482	100%

Die Konzentration der Unternehmenskredite und Konsumentenkredite wird im Zuge der Erstellung des monatlichen Risiko-Reports an das Management ermittelt. Die Kalkulation erfolgt gemäß der internen Risikoklasse und wird berechnet anhand des Anteils der ausstehenden Kreditbeträge je Risikoklasse:

Risikoklasse	31.12.2021	31.12.2020
1	0%	0%
2	10%	5%
3	24%	33%
4	8%	6%
5	19%	7%
6	23%	36%
7	7%	6%
8	5%	5%
9	3%	3%
10	0%	0%
n.a.	0%	0%

In der Risikotragfähigkeitsanalyse wird für das Adressenausfallrisiko entsprechend dieser Definition der benötigte Betrag an ökonomischem Kapital ermittelt, welcher zur Deckung dieses Risikos am Berichtstag notwendig ist.

Zum Berichtsstichtag betrug das benötigte ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken 10.655 TEUR. Dies entspricht bei Eintritt von unerwarteten Risiken 5,5% des ermittelten Risikodeckungspotentials.

Die Bank geht davon aus, dass selbst bei Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds keine größeren Ausfallrisiken im Kernkreditportfolio eintreten werden: Die Factoring-Portfolien sind durch Rückkaufgarantie gesichert. Das entsprechende Ausfallrisiko der jeweiligen Partner wird überwacht. Im Bereich Konsumentenkredite sind aufgrund des geringen Betrages der jeweiligen Kunden keine nennenswerten Konzentrationen zu berichten. Das entsprechende Ausfallrisiko der jeweiligen Partner wird durch die Solarisbank überwacht. Das SME-Kreditportfolio wird weiter abgebaut.

Pauschalwertberichtigung (PWB)

Für Kredite bei denen keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, d. h. Kreditpositionen, die nicht leistungsgestört sind, wird auf Basis eines Expected-Loss-Ansatzes eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

- Auf alle Forderungen, für die notwendigerweise keine Einzelwertberichtigung oder pauschalierte Einzelwertberichtigung zugeordnet wurden, wird ein erwarteter Verlust als Pauschalwertberichtigung angesetzt.
- Die Gesamtsumme der somit errechneten Wertberichtigung abzüglich der bereits bestehenden Pauschalwertberichtigung beschreibt die zu bildende Pauschalwertberichtigung des Kreditportfolios.
- Die Bank verwendet eine Pauschalwertberichtigungsquote von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) des ausstehenden Kreditvolumens.
- Zum Berichtsstichtag betrug PWB TEUR 464 (Vorjahr: TEUR 965).

Pauschalisierte Einzelwertberichtigung (PeWB)

Für Kreditpositionen (Kreditvolumen bis TEUR 100) mit einer Leistungsstörung werden in einem vereinfachten Verfahren pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet.

- Auf alle Forderungen für die notwendigerweise keine Einzelwertberichtigung oder Pauschalwertberichtigung zugeordnet wurde, wird ein erwarteter Verlust gemäß der zum Stichtag bestehenden Rückstandstage angenommen und als pauschalierte Einzelwertberichtigung angesetzt (Kreditengagements jeweils kleiner gleich TEUR 100).
- Die Gesamtsumme der somit errechneten Wertberichtigung beschreibt die zu bildende pauschalierte Einzelwertberichtigung des Kreditportfolios.
- In Abhängigkeit der zum Stichtag bestehenden Rückstandstage verwendet die Bank eine pauschalierte Einzelwertberichtigungsquote von 15 % bis 100 % des ausstehenden Kreditvolumens.
- Gemäß interner Wertberichtigungsrichtlinien wurden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen i.H.v. TEUR 2.460 (Vorjahr: TEUR 1.642) gebildet.

Einzelwertberichtigung (EWB)

Auf alle ausgefallenen Forderungen mit einem ausstehenden Forderungsbetrag größer TEUR 100 wird eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Die ermittelte Wertberichtigung beschreibt die zu bildende Einzelwertberichtigung des Kreditengagements.

- Hierzu wird der Buchwert des Engagements herangezogen. Vom Buchwert werden die mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz diskontierten, erwarteten Rückzahlungen sowie die erwarteten Zahlungen aus der Veräußerung der Kreditsicherheiten subtrahiert. Die mit der Veräußerung der

Kreditsicherheit im Zusammenhang stehenden Kosten werden anschließend wieder addiert, um die Höhe der Einzelwertberichtigung zu bestimmen.

- Für Kredite mit Exposure über TEUR 100 wurden insgesamt Einzelwertberichtigungen i.H.v. TEUR 4.749 (Vorjahr: TEUR 5.275) gebildet.

Die Risiken aus dem Kreditgeschäft werden zum Jahresende 2021 als „gering“ eingestuft.

Kontrahentenrisiko

Kontrahentenrisiko besteht bei Solarisbank AG in der Form von Kontrahenten- und Emittentenrisiken bei Geld und Kapitalmarktgeschäften.

Um das Kontrahentenrisiko im Geldanlageportfolio zu begrenzen, werden ein Mindestrating, ein Höchstbetrag, der Verwendungszweck und die Laufzeit für jeden Kontrahenten oder jede Kontrahentengruppe festgelegt. Jeder Kontrahent und die genehmigten Limits werden mindestens einmal jährlich und bei Bedarf ad-hoc überprüft.

Die Solarisbank AG hat Kontrahentenrisiko gegenüber Zentralbanken, Finanzinstituten, Unternehmen und Emittenten der Wertpapiere. Der größte Anteil an ausstehenden Forderungen besteht gegenüber den Zentralbanken, welcher 95% (im Vorjahr: 99%) beträgt

Werte in TEUR	31.12.2021	Anteil in %	31.12.2020	Anteil in %
Zentralbank	2.950.281	95%	1.317.625	99%
Finanzinstitute	22.292	1%	19.364	1%
Nicht finanzielle Institute	12.211	0%		
Treasury Portfolio (Depot A: Bonds, Funds)	136.517	4%		
Gesamt	3.121.300	100%	220.149	100%

Die Kontrahenten der Solarisbank AG weisen überwiegend Ratings mit Investmentgrades aus. Zum Berichtsstichtag betrug das benötigte ökonomische Kapital für Kontrahentenrisiken⁴ TEUR 5.932. Dies entspricht bei Eintritt von unerwarteten Risiken 3,0% der ermittelten Risikodeckungspotentials.

Das Kontrahentenrisiko wird von der Solarisbank AG zum 31. Dezember 2021 als gering eingeschätzt.

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiko wird das Risiko potenzieller finanzieller Verluste aus der Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der Solarisbank verstanden. Das Beteiligungsrisiko entsteht für Solarisbank AG aus bereitgestellten Eigenkapital oder eigenkapital ähnlichen Finanzierungen an Dritte oder das Risiko von unerwarteten Verlusten, die sich aus einem Rückgang des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen unter ihren Buchwert ergeben.

Zum Berichtsstichtag bestehen die Beteiligungen für die Solarisbank an den Unternehmen wie SDA GmbH und Contis Group. Diese Beteiligungen sind ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells des Konzerns. Dabei für alle Beteiligungen der Solarisbank sind entsprechende Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung und -überwachung implementiert. Zusätzlich sind SDA GmbH als auch Contis Group in den gesamten Strategie-, Planungs-, Steuerungs- und Überwachungsprozess des Konzerns eingebunden.

Bei den strategischen Beteiligungen strebt die Solarisbank AG an, die strategische Ausrichtung nach Angaben der Geschäftsstrategie und Geschäftsplanung des Konzerns zu erfüllen. Dies geschieht u.a. auch durch die Übernahme von Contis Group in Dezember 2021.

Die Steuerung der Beteiligungen obliegt den jeweils zuständigen Geschäftsbereichen. FRM&RC ist für die Berechnung und Überwachung des Beteiligungsrisikos zuständig. Die Messung des Risikokapitalbedarfs aus Beteiligungsrisiken im ICAAP orientiert sich am aufsichtlichen PD/LGD Ansatz gemäß CRR II /CRD V.

Zum Berichtsstichtag betrug das benötigte ökonomische Kapital für Beteiligungsrisiko TEUR 20.737. Dies entspricht bei Eintritt von unerwarteten Risiken 10,7% der ermittelten Risikodeckungspotentials.

Das Beteiligungsrisiko wird von der Solarisbank AG zum 31. Dezember 2021 als gering eingeschätzt.

⁴ Bei der Ermittlung des Kontrahentenrisikos wird das Risiko gegenüber Zentralbanken und Emittenten mit dem Rating AAA als null betrachtet.

3.6.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko ist definiert als das Risiko finanzieller Verluste aufgrund von Marktschwankungen auf den Geld-, Devisen-, Kapital- und Rohstoffmärkten zu erleiden. Marktpreisrisiken resultieren bei der Solarisbank AG hauptsächlich aus den Geschäftsaktivitäten im Anlagebuch/ Bankbuch, deren Wertentwicklung von den Schwankungen der Marktpreise abhängig sind. Das Marktpreisrisiko der Solarisbank AG umfasst folgende Unter-Risikoarten: Zinsänderungsrisiko, Währungs-, Aktienkurs-, und Rohwarenrisiko

Marktpreisrisiken bezogen auf Aktien- und Indexrisiken sind zum Berichtsstichtag vernachlässigbar, da die Solarisbank AG keine relevanten Bestände in diesen Assetklassen aufweist bzw. nur Anleihen mit bester Ratingstufe bzw. staatlich gestützte Emittenten hält.

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko versteht sich als das Risiko negativer Auswirkungen von Marktzinsschwankungen auf den Erfolg, beziehungsweise die Vermögenswerte der Bank. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Bestände in den jeweiligen Laufzeitbändern nicht deckungsgleich sind.

Das allgemeine Zinsniveau blieb in 2021 weiterhin auf sehr niedrigem Niveau.

Generell versucht die Solarisbank AG das Zinsrisiko auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Aktiv- und Passivstruktur wird unter dem Prinzip der möglichst nahen Fristenkongruenz angestrebt. Für die Verhinderung von Konzentrationen wird versucht die Anhäufung von Volumina nach Laufzeitbändern zu vermeiden. Hierfür werden die Cashflows regelmäßig überprüft und falls notwendig Steuerungsempfehlungen abgegeben und entsprechend umgesetzt.

Das Zinsänderungsrisiko im ICAAP wird aus ökonomischer Sicht anhand des Value-at-Risks auf Basis einer historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9% ermittelt. Zum Berichtsstichtag betrug das benötigte ökonomische Kapital für Zinsänderungsrisiken TEUR 2.743. Dies entspricht bei Eintritt von unerwarteten Risiken 1,4% der ermittelten Risikodeckungspotentials.

Für den Barwertindikator mit einem simulierten Zinsschock von 200 Basispunkten (BP) gemäß regulatorischer Anforderungen aus BaFin-Rundschreiben 6/2019 (BA), welcher die potenzielle Veränderung des Barwertes aller Aktiva und Passiva bei der simulierten Erhöhung oder Verringerung des Discount-Zinssatzes im Verhältnis zu den Eigenmitteln bemisst, wird ein Grenzwert von 20 % der regulatorischen Eigenmittel festgelegt. Außerdem werden aktiv- und passivseitig überwiegend kurzfristige Positionen gehalten bzw. variable Zinsprodukte (bei gleicher Zinssatzbasis) benutzt.

Entsprechend dem BaFin-Rundschreiben 6/2019 (BA) wurden plötzliche und unerwartete Zinsänderungen mit einer Parallelverschiebung von +(-) 200 BP simuliert.

Zum Berichtsstichtag ergaben sich folgende Ergebnisse:

Werte in %	31.12.2021	31.12.2020
Zinsrisikokoeffizient gem. Zinsschock von +200 BP	-12,28%	2,70%
Zinsrisikokoeffizient gem. Zinsschock von -200 BP	7,86%	-0,17

Die Zinsänderungen führen aufgrund der weitgehend fristenkongruenten Refinanzierung zu keinen wesentlichen Bewertungseffekten.

Das Zinsänderungsrisiko wird für die Solarisbank AG als gering eingeschätzt.

Fremdwährungsrisiken

Nennenswerte offene Fremdwährungspositionen bestanden zum 31.12.2021 ausschließlich in GBP in Höhe von TGBP 86.

Die Fremdwährungspositionen während des Jahres 2021 stammten aus der notwendigen Hinterlegung von Sicherheiten für Zahlungsdienstleistungen (Kartengeschäft) bzw. einem geringen Bestand an einem Kreditportfolio.

In Einklang mit der Risikostrategie versucht die Solarisbank AG, das Fremdwährungsrisiko auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Vergabe von Krediten findet ausschließlich in lokaler Währung (EUR) statt und die Refinanzierung wird ebenfalls über EUR sichergestellt. Daneben ist die Aufnahme von Währungspositionen zu Spekulationszwecken nicht zulässig. Das Kreditportfolio in TGBP wurde zum größten Teil abgesichert, um sicherzustellen, dass keine wesentlichen Fremdwährungsrisiken bestehen. Bei Verträgen der Bank in Fremdwährungen werden die offenen Positionen und insbesondere die Entwicklung des Wechselkurses laufend überwacht.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden Währungsrisiken gemeinsam mit Zinsänderungs- und Marktpreisrisiken betrachtet. Darin enthalten waren offene GBP-Positionen, die nicht vollständig durch den FX Forward abgedeckt sind. Für offene FX-Positionen wurde ein Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einer Haltedauer von 365 Tagen berechnet. Zum Berichtsstichtag befand sich das benötigte ökonomische Kapital gemäß dieser Methodik i.H.v. TEUR 16 innerhalb des zugeordneten Limits der ermittelten Risikodeckungsmasse. Der Rückgang der Fremdwährungsrisiken im Jahr 2021 ist vor allem auf die Rückführung der Forderungen in GBP zurückzuführen.

Das Fremdwährungsrisiko der Solarisbank AG wird als sehr gering eingeschätzt.

Virtual Currency Risk

Die Solarisbank AG hat Ende 2018 als neue Geschäftsaktivität im Sinne ihrer Unternehmensstrategie einen Virtual Currency Trading Service eingeführt. Seit 2021 werden keine Eigenpositionen in virtuellen Währungspositionen (z.B. in Bitcoins und Ethereum) zur Durchführung der Geschäfte mit Privatkunden und Exchange gehalten, sondern von den Kooperationspartnern direkt ausgeliehen. Die Einbeziehung virtueller Währungspositionen zu Spekulationszwecken ist nicht zulässig. Dies führt dazu, dass keine Bestände in virtuellen Währungen in der Bilanz der Solarisbank vorhanden sind und somit besteht zum Berichtsstichtag kein Risiko in Virtual Currency für die Solarisbank AG.

Zum Jahresende 2021 bestanden keine Marktpreisrisiken in Virtual Currency für die Solarisbank AG.

3.6.3 Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko definiert, dass die Bank ihren aktuellen und künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann (Liquiditätsrisiko i. e. S. bzw. Zahlungsunfähigkeitsrisiko) und gegebenenfalls Refinanzierungsmöglichkeiten in nicht ausreichender Form oder nur zu deutlich erhöhten Konditionen zur Verfügung stehen (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen am Markt verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Die Entwicklung der Gesamtbestände an Liquiditätsreserven, Krediten und Einlagen wird mit Hilfe verschiedene Liquiditätsübersichten monatlich gemessen, analysiert und überwacht und an das Risikokomitee und das Management Board berichtet. In diesen werden die Liquiditätsgaps bzw. die Salden aus zukünftigen Zahlungseingängen und -ausgängen sowie aus der verfügbaren Liquiditätsreserve über verschiedene Laufzeitbänder ausgerollt/ verteilt und gegenübergestellt. Bei Solarisbank AG wird als Liquiditätsreserve ausschließliche das Geld auf dem Zentralbankkonto bezeichnet. Die freien und jederzeit liquidierbaren zentralbankfähigen Wertpapiere aus Treasury-Portfolio werden in der Liquiditätsreserve nicht berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2021 verfügte die Bank über eine Liquiditätsreserve i.H.v. TEUR 2.950.281 (Vorjahr: TEUR 1.306.686).

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos bzw. der Zahlungsunfähigkeit erfolgt auf Basis der Liquiditätsgaps je Laufzeitband bis zu einem Jahr sowie der Liquiditätskennzahlen. Zu den relevanten Steuerungsgrößen für das Liquiditätsrisiko gehören 1-Monat-Liquiditätsgap, Verhältnis zwischen der Liquiditätsreserve und Gesamtkundeneinlagen sowie die regulatorische Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio).

Werte	31.12.2021	31.12.2020
1M-Liquiditätsgap TEUR	2.041.900	n/a
Liquiditätsreserve / Gesamtkundeneinlagen in %	92%	n/a
LCR in %	324%	395%

Zusätzlich werden regelmäßig auf Basis der Liquiditätsübersichten die Stresstests durchgeführt. Im Einklang mit den MaRisk Anforderungen berücksichtigen die Stresstests sowohl institutsspezifische als auch externe bzw. marktspezifische Faktoren sowie deren Kombination. Somit ermöglichen die Stresstests mögliche Liquiditätsrisiken zu erkennen und entsprechenden Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Mit der täglichen Fälligkeit der Liquiditätsreserve bei der Bundesbank konnte das theoretische Abrufisiko bei Sichteinlagen in erheblichem Umfang gemindert werden. Hinsichtlich der Fristentransformation besteht ein geringes Risiko, da die Laufzeiten der Aktiv- und Passivpositionen durch die Solarisbank AG weitgehend aufeinander abgestimmt werden.

Die Steuerung der mittel und langfristigen Liquidität erfolgt auch auf Basis der Liquiditätsübersichten. Die Limitierung der Liquiditätsgaps ist von einem bis zu fünf Jahren begrenzt. Als Steuerungskennzahl für die langfristige Liquidität wird zusätzliche die regulatorische strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) verwendet.

Werte	31.12.2021	31.12.2020
NSFR	598%	n/a

Das Refinanzierungsrisiko wird im Rahmen der jährlichen Geschäfts- und Kapitalplanung ermittelt. Dort wird ein langfristiger Refinanzierungsbedarf unter Berücksichtigung der fälligen Aktiva und Passiva sowie zukünftiger Geschäftsentwicklung abgeleitet.

Die Solarisbank AG refinanziert sich vor allem durch stabile Kundengelder (Girokonten, Festgelder, E-Geld etc.), um so die Abhängigkeit von der Funktionsfähigkeit und Liquidität des Interbankenmarktes zu reduzieren. Die Refinanzierungsstruktur ist derzeit weitestgehend auf Kundengelder konzentriert. Es bestehen keine Konzentrationen in anderen Finanzierungsquellen.

Das Liquiditäts- und das Refinanzierungsrisiko spielen im aktuellen Geschäftsmodell der Solarisbank AG nur eine untergeordnete Rolle und werden deshalb hinsichtlich der zu erwartenden Konsequenzen als sehr gering eingestuft.

3.6.4 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko definiert die Solarisbank AG entsprechend der aufsichtlicher Definition gemäß CRR als die Gefahr von Verlusten, die durch fehlerhafte interne Prozesse, menschliches oder technisches Versagen, oder auch durch externe Faktoren entstehen können. Zu den operationellen Risiken zählt die Solarisbank AG: Betrugs-, Personal-, Geschäfts-, Geschäftskontinuitäts-, Sicherheits-, Technologie-, Auslagerungs- und Prozessrisiken.

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgt durch FRM&RC sowie NFRM. FRM&RC ist für die Methode zur Quantifizierung der operationellen Risiken zuständig. NFRM verantwortet die Datenerfassung von Verlusten, Durchführung des so genannten Risk Control Self Assessments (RCSA), welche als die Grundlage für die Messung der operativen Risiken dienen.

Die Grundsätze für die Behandlung von operationellen Risiken sind in der Risikostrategie sowie den entsprechenden Teilrisikostrategien und Anweisungen für operationellen Risiken verankert. Dabei wird das Hauptziel der Risikominimierung bzw. -vermeidung verfolgt. Die Solarisbank AG identifiziert und steuert systematisch operationelle Risiken, z. B. über die Nutzung der Schadensdatenbank, Durchführung von Risk Assessments und durch die Einführung und Überprüfung von effizienten Kontrollen und internen Prozessen.

Schadensfälle werden in der Schadensfalldatenbank „Okular“ von dem Anbieter parcIT GmbH, Köln mit dokumentiert, genehmigt und entsprechend überwacht. Zusätzlich wird einmal im Jahr ein entsprechendes Risk Control Self Assessment mit allen Abteilungen in der Bank durchgeführt. Potentielle Risiken werden hier

entsprechend dokumentiert und bewertet. Risiken die als „hoch“ oder „signifikant“ eingestuft wurden müssen verringert werden.

Im Rahmen der 2021 durchgeführten Risk Control Self Assessments (RCSA) wurden potenziell operative Risiken der Solarisbank AG erfasst. Der Gesamtschaden in 2021 betrug EUR 0,522 Mio. netto (Vorjahr: EUR 1,132 Mio netto.)

Im besonderen Fokus stehen folgende Risikoaspekte:

Spezifisches IT-Risiko

Als Banking-as-a-Service Unternehmen und vor dem Hintergrund, dass sämtliche Bankprozesse weitestgehend digitalisiert werden sollen und damit nur mit IT-Einsatz zu erbringen sind, steht das IT-Risiko unter Risikobewertungsaspekten im Vordergrund. Das IT-Risiko beinhaltet sowohl Fälle von Unterbrechungen als auch vollständige Systemausfälle im internen und im externen Bereich. Zu den Risiken zählen u. a.: Systemausfall, Ressourcenengpässe (Netzwerkkapazität, Netzwerklast, Festplattenkapazitäten, CPU-Auslastung), Sicherheitslücken, Systemfehler durch Änderungen (im Rahmen von Change-Prozessen innerhalb der eigenen Solarisbank-Applikationen oder bei Providern), Konnektivitätsprobleme (Fehlkonfiguration Firewalls, Systemberechtigungen etc.), Verletzung der Sorgfaltspflicht durch verantwortliche Mitarbeiter (Zugangs- und Genehmigungsrechte), Informationsverlust bei Systemausfall und schlechtes IT-Architekturmanagement.

Die Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind unter anderem:

Sämtliche technische Änderungen werden in einem nicht umgeharen Prozess im Vier-Augen-Prinzip semi-automatisiert abgenommen. Änderungen werden in der Testumgebung ausgerollt und erst nach erfolgreicher Abnahme in einem ebenso standardisierten Prozess auf der Produktionsumgebung eingespielt.

In 2020 wurde der Großteil der technischen Anwendungen und Systeme in die Cloud-Umgebung des Providers Amazon Web Services (AWS) migriert, dessen Dienstleistungen durch massive Skalierbarkeit und die Zurverfügungstellung hochfunktionaler Infrastrukturdienste die Gewährleistung größtmöglicher Stabilität, Resilienz und somit Verfügbarkeit erlauben. Zudem erlauben die erweiterten Möglichkeiten im Hyperscaler-Umfeld ein hohes Maß an „Observability“, wodurch die Überwachungsmöglichkeiten zudem signifikant verbessert werden.

Zur Überwachung der Systemauslastung verwendet die Solarisbank AG Echtzeit-Metriken, die in das reguläre Monitoring eingebettet und auf den jeweiligen Anwendungsfall zugeschnitten zeitnah drohende Überlastungen anzeigen würden. Somit kann die Solarisbank AG entsprechende Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Rufbereitschaft durchführen, bevor es zu einem Systemausfall kommt. Das Ziel des Unternehmens bleibt allerdings, allgemeine Fehlerquellen in einem präventiven Ansatz technisch weitestgehend auszuschließen, beispielsweise durch die verstärkte Nutzung von sog. „Autoscaling“.

Des Weiteren führt die Solarisbank mehrfach am Tage Sicherheits-Scans auf unterschiedlichen Ebenen durch (Network Scans, Vulnerability Scans, SCA etc.), um eventuelle Schwachstellen rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen zu können. Hinzu kommen Penetration-Tests („white und black-box“), die regelmäßig durchgeführt und immer wieder mit unterschiedlichen Schwerpunkten gescoped werden.

Um das Risiko von Ausfällen im Rahmen des Release-Prozesses zu minimieren, rollt die Solarisbank AG in der Regel kleine Änderungen an der System- und Anwendungslandschaft häufig aus, sodass mögliche Fehler schnell korrigiert werden können, anstatt viele oder große Änderungen in einem Release zu sammeln.

Die Solarisbank AG hat ein Rechte- und Genehmigungssystem eingeführt, um das Risiko der Verletzung der Sorgfaltspflicht durch verantwortliche Mitarbeiter zu minimieren.

Um die Wiederherstellung im Notfall sicherstellen zu können, wurde ein Backup-Konzept in die zentral entwickelten, technischen Standards integriert, die insgesamt die Rahmenbedingungen für regelkonforme Konfigurationen darstellen.

Spezifisches Personalrisiko

Mit dem weiteren Ausbau des Geschäfts werden die Personalkapazitäten permanent aufgestockt. Mit der zunehmenden Internationalisierung der Geschäftstätigkeit sind hier die Anforderungen an bestehende Profile und die Profile potenzieller neuer Mitarbeiter weiter gestiegen. Die fristgerechte Akquisition von geeignetem Personal ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor auf dem aktuellen Wachstumspfad.

Rechtliche Risiken

Während die Anforderungen durch Internationalisierung bis Produktentwicklung unterschiedlich sind, bleibt die Notwendigkeit einer umfangreichen Prüfung des neuen Geschäfts neben einer sorgfältigen Überwachung zur Erfüllung aller Pflichten aus bestehenden Geschäften weiter relevant.

Zusammengefasst stellen sich die allgemeinen Ziele und die Strategie der Solarisbank AG hinsichtlich der operationellen Risiken wie folgt dar:

- Die Solarisbank AG betreibt alle Geschäfte und Prozesse unter der Prämisse der Einfachheit, Transparenz und Diversifikation. Der Schwerpunkt liegt auf einer offenen Kommunikation mit internen und externen Stakeholdern.
- In bestimmten Arbeitsbereichen werden Arbeitsprozesse getrennt und das Vier-Augen-Prinzip umgesetzt.
- Die Prozesse der Solarisbank AG sind klar definiert, dokumentiert und Verantwortlichen zugeordnet. Dies hilft wesentliche Prozesse zu identifizieren und die operationellen Risiken zu steuern.
- Die Interne Revision wird aktiv in die Überprüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) eingebunden.
- Es werden hohe technische Standards in Bezug auf IT-Hard- und -Software und technische (Backup-)Systeme gesetzt.
- Die Solarisbank AG misst dem Einsatz von Technologie einen hohen Stellenwert bei, um Abläufe möglichst automatisiert darzustellen und zumindest menschliche Fehlerquellen zu minimieren. Besonders wichtig sind dabei die kontinuierlich durchgeführten laufenden Schulungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter.
- Alle Anpassungsprozesse für neue Produkte, Prozesse und Risiken durchlaufen ein Analyse- und Genehmigungsverfahren („New Risk Approval“).
- Alle von Dritten eingekauften Services durchlaufen eine Analyse und Genehmigungsverfahren (Auslagerungs- bzw. Dienstleistungsanalysen).
- Die Solarisbank AG benutzt Indikatoren zur besseren Früherkennung von operationellen Risiken.

Die operationellen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit über Risikoappetit und Limite laufend überwacht. Die Quantifizierung der operationellen Risiken wird als maximum Betrag aus Basisindikator-Ansatz, historischer Simulation der Value at Risk-Berechnung und Risk Control Self Assessment.

Zum Berichtsstichtag betrugen die operationellen Risiken in ICAAP aus ökonomischer Sicht TEUR 5.093 (Vorjahr: TEUR 1.950). Dies entspricht bei Eintritt von unerwarteten Risiken 2,6% der ermittelten Risikodeckungsmasse. Die Erhöhung zum Vorjahr wird durch die allgemeine Geschäftsentwicklung des Unternehmens und der Entwicklung der Ertrags- und Kostenentwicklung zugerechnet.

Die operationellen Risiken der Solarisbank AG werden dem Vorstand monatlich im Rahmen der Risikoberichterstattung oder ad hoc bei Eintritt wesentlicher Schadensfälle berichtet.

Die operationellen Risiken der Solarisbank AG werden als mittel eingeschätzt.

3.6.5 Geschäftsrisiken

Das Geschäftsrisiko beinhaltet die Gefahr unerwarteter negativer Ergebnisse, die auf geänderte Rahmenbedingungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld (z.B. Kundenverhalten), Wettbewerbsumfeld oder im eigenen Unternehmen (z. B. Produktqualität) zurückzuführen sind. Dabei können Schwankungen aus Volumen-, Marge-, Provisions- oder aus Kostenänderungen resultieren.

Das operative Management des Geschäftsrisikos liegt in der Verantwortung der einzelnen Business Units / Geschäftseinheiten / Controlling, da diese den Ertrags- und Kostenmanagement der Solarisbank AG verantworten. Der Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch FRM&RC berechnet und dem Vorstand berichtet.

Das Geschäftsrisiko wird monatlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und überwacht. Die Quantifizierung der Geschäftsrisiken basiert auf den prognostizierten Schwankungen der Erträge und Kosten. Dabei greift die Solarisbank AG bei der Festlegung der Modellannahmen auf Szenarioanalysen und Expertenschätzungen zurück. Die genutzten Modellannahmen für die Risikoberechnung werden mindestens jährlich validiert. Darüber hinaus führt die Controlling-Abteilung auf monatlicher Basis eine Soll- Ist Abweichung von den Planzahlen im Geschäftsplan durch.

Zum Berichtsstichtag betrug das benötigte ökonomische Kapital für Geschäftsrisiken TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2.298). Der Wert bezieht sich ausschließlich auf die ökonomische Perspektive in Basisszenario. Im Stressszenario wird in der ökonomischen Perspektive ein Stresstest für das Business Risk simuliert. Das Geschäftsrisiko der Solarisbank AG wird als gering eingeschätzt.

4 Nachtragsbericht

Seit Ende Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Konflikt“). Die Auswirkungen dieses Russland-Ukraine-Konflikts stellen ein wertbegründendes Ereignis nach dem Stichtag und nach IFRS ein non-adjusting event dar, welches daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zum Abschlussstichtag hat. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Berichtes besteht das Risiko, dass sich die jüngsten Entwicklungen im Russland-Ukraine-Konflikt negativ auf die Geschäftstätigkeit der Solarisbank AG auswirken. Dies kann auch aus indirekten Effekten aus der Finanzbranche oder bei potenziellen Beeinträchtigungen unserer Partner resultieren. Die konkreten Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen. Es ist ebenfalls noch nicht möglich, mit hinreichender Sicherheit vorherzusagen, in welchem Umfang sich eine weitere Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts auf die globale Konjunktur und das Branchenwachstum im Geschäftsjahr 2022 auswirken wird. In der Ukraine hat die Solarisbank AG eine 100%ige Tochtergesellschaft mit Sitz in Kiew (LLC Solaris Tech UA). Alleiniger Geschäftszweck der Gesellschaft ist es zusätzlich Entwicklungskapazitäten für die Solarisbank zur Verfügung zu stellen. Die Auswirkungen der Krise in Form einer verminderten Anzahl von verfügbaren Entwicklern auf betriebliche Prozesse, etwa die Entwicklung neuer Produkte und Features oder die Prozessautomatisierung, können allerdings durch verschiedene und bereits initiierte Maßnahmen auf ein geringes Maß begrenzt werden. In Russland unterhält die Solarisbank AG keine Tochtergesellschaften oder Beteiligungen. Die Solarisbank AG ist durch die Sanktionen und die allgemeine Entwicklung in Russland nicht unmittelbar beeinträchtigt. Die Geschäftstätigkeit der Solarisbank AG und ihrer Tochtergesellschaft in der Ukraine ist bezogen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Solarisbank AG von nicht wesentlicher Bedeutung. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich eine weitere Eskalation des Konflikts wesentlich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Solarisbank AG auswirkt.

Vorgenannte Ausführungen gelten auch für die wesentlichen Kooperationspartner der Solarisbank AG.

5 Prognose- und Chancenbericht

Risiken und Chancen sind ein integraler Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Solarisbank hat Verantwortlichkeiten, Prozesse und Instrumente eingeführt, um Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen mit entsprechenden Maßnahmen entgegenwirken zu können. Dennoch zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre, dass die Prognosemöglichkeit in einem volatilen Umfeld nur eingeschränkt gegeben ist. Auf wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen für die zentrale Steuerung geht die Gesellschaft nachfolgend ein. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Gesellschaft positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Gesellschaft negativen Prognose bzw. Zielabweichung führen können. Im erweiterten Risikobericht werden die bankspezifischen Risikoarten separat erläutert.

Der Prognosebericht sollte im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln in diesem Lagebericht gelesen werden. Die darin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die in die Unternehmensplanung eingeflossen sind. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen Ungewissheiten und Risiken, von denen viele Faktoren außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme der Bank stehen. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den im Prognosebericht getätigten Zukunftsaussagen abweichen. Auf die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen wird nachfolgend näher eingegangen.

Die nachfolgend dargestellten Prognosen sind in diesem Zusammenhang von Unsicherheit geprägt.

5.1 Chancen und Risiken

Coronapandemie

Aus der Ausbreitung des Covid-19-Virus seit dem Jahresbeginn 2020 erwachsen weiterhin Risiken für die globale makroökonomische Entwicklung, ebenfalls mit potenziell negativen Auswirkungen auf unsere Geschäfte. So könnten unzureichender Impffortschritt, weitere Infektionswellen und neue Virusvarianten noch umfassendere und einschneidendere Eindämmungsmaßnahmen erforderlich machen. Sollte die Pandemie hingegen schneller überwunden werden, als derzeit angenommen, könnte das eine entsprechend günstigere Entwicklung der Weltwirtschaft und der Finanzbranche zur Folge haben. Die konkreten Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Wirtschaft, einzelne Märkte und Branchen bleiben derzeit weiterhin nicht abschließend abschätzbar.

Die globale Ausbreitung des Coronavirus sorgt weltweit weiterhin für erhebliche Störungen der wirtschaftlichen Aktivitäten. In vielen wichtigen Industrieländern ruht das öffentliche Leben weitgehend, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern oder wenigstens zu verlangsamen. Dies geht einher mit erheblichen Einkommenseinbußen für Unternehmen und private Haushalte. Über Dauer und Umfang dieser Einbußen liegen bislang keine abschließenden Erkenntnisse vor. Im Laufe des Jahres 2021 wurden jedoch bereits viele restriktive Maßnahmen auch aufgrund der zunehmenden Impfquote gelockert. Die Bemühungen der Zentralbanken und Regierungen, durch umfangreiche expansive Maßnahmen sowie großzügige Hilfsprogramme für private Haushalte und Unternehmen die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu begrenzen, haben dabei sicherlich dazu beigetragen, den Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Leistung zu begrenzen. Trotz neuen Rekordwerten bei den Infektionsraten wurden im Frühjahr 2022 weitere bundesweite Lockerungen verabschiedet, die sich positiv auf die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen auswirken können. Vor dem Hintergrund dieser ambivalenten und teils dynamischen Entwicklungen können die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung und damit auch auf den Finanzdienstleistungssektor in 2022 weiterhin nicht vollumfänglich abgeschätzt werden.

Digitalisierung

Gleichzeitig ist der digitale Wandel immer noch und sicherlich in Teilen verstärkt durch die Pandemie, unaufhaltsam und branchenübergreifend in vollem Gang, was die Solarisbank und ihre digitalen Partnerschaften in eine starke Position bringt. Gerade der Trend zu mobilen Lösungen verstärkt sich zunehmend laufend.

Das von der Solarisbank AG entwickelte plattformbasierte digitale Geschäftsmodell bietet in diesem Marktumfeld viele Vorteile. Insbesondere der weitere Bedarf an kontextuellen Bankdienstleistungen, die in bereits bestehende Prozesse eingebettet werden, schreitet weiter voran. Neben einem einfachen Zugang für bestehende künftige Partner zu einer Vielzahl von Produkt- und Servicemöglichkeiten via API schafft der planmäßige Ausbau der Solarisbank AG-Plattform weiteres Geschäfts- und damit Umsatzpotenzial. Dies umfasst zum einen den Ausbau der bestehenden Produktpalette mit neuen technischen Features, die die standardisierte Verwendbarkeit der Solarisbank AG-Produkte in einem breiten Kreis möglicher Partner weiter erhöhen. Zum anderen wird auch die Entwicklung weiterer Produkte bzw. die Internationalisierung innerhalb der EU vorangetrieben.

Dabei liegt der Fokus auf einer weiteren Steigerung der Provisionserlöse. Entsprechend der Strategie soll das bilanztragende Geschäft möglichst gering gehalten werden. Risiken können sich jedoch aus den einer hohen Wechselbereitschaft der Kunden der Kooperationspartner resultiert vor allem aus einem verstärkten Preisbewusstsein der Kunden in Verbindung mit transparenten Preisinformationen für digitale Dienstleistungen ergeben.

Geschäftsausweitung

Die starke Sales-Pipeline und der Fokus auf größere Partner aus den Bereichen Corporates, Tech- und eCommerce- Unternehmen sowie nationalen und internationalen Banken sollen die Wachstumsstrategie der Solarisbank AG unterstützen. Fintechs bleiben auch weiterhin ein Kernsegment der vertrieblischen Aktivitäten. Für 2021 konzentrierte sich die Solarisbank auf das Wachstum im Rahmen ihrer vorhandenen Partnerschaften ergänzt um die Anbindung von weiteren großen Partnern mit dem Ziel die starke Skalierung der Solarisbank AG-Plattform weiter dynamisch voranzutreiben.

Dementsprechend plant die Solarisbank AG auch in 2022 einen sehr dynamischen Wachstumskurs, was eine erneute deutliche Steigerung der Ertragszahlen für 2022 einschließt. Der Verlauf des Geschäfts in 2021 und der bereits erzielte Ausbau der Partnerbasis, die erfolgreiche Akquisition der Contis Group und der erfolgreiche Aufbau von ausländischen Standorten in Frankreich, Spanien und Italien bestärken das Management in den Wachstumsplanungen für 2022 und den Folgejahren.

Die Strategie im Rahmen des B2B2X-Ansatz gänzlich neutral am Markt aufzutreten bietet die Chance einer hohen Marktdurchdringungen, durch differenzierte Marktbearbeitung der Partner mit heterogenen Angeboten gegenüber den Endkunden.

Risiken können in Form von Ertragsrisiken wirken, wenn die geplante Geschäftsausweitung von Kooperationspartnern hinter den Erwartungen zurückbleiben oder durch kurzfristige Strategiewechsel der Kooperationspartner das Neugeschäftswachstum eingeschränkt wird. Diese Risiken können auch indirekt auf einzelne Vermögenswerte oder den derivativen Geschäfts- oder Firmenwert, wirken.

Verbraucherpreisinflation

Die infolge der konjunkturellen Erholung und der Engpässe stark gestiegenen Erzeugerpreise dürften ins Jahr 2022 hineinwirken und die Verbraucherpreisinflation hoch halten. Die weltweit aktuell hohen Inflationszahlen sind Ausdruck temporärer, struktureller und geopolitischer Faktoren. Zu den temporären Effekten zählen sicherlich die wirtschaftlichen Verwerfungen und Verschiebungen, die aus der Corona- Pandemie resultieren, wie etwa Basiseffekte bei Rohstoffen oder Nachholeffekte aufgrund der Störung von Liefer- bzw. Handelsketten. Strukturelle Preistreiber beinhalten beispielsweise die Widerstandsfähigkeit der Wertschöpfungsketten und die demografische Entwicklung, insbesondere der Fachkräftemangel.⁵ Aktuelle geopolitische Entwicklungen, allen voran der Russland-Ukraine Konflikt oder Spannungen zwischen den USA und China werden 2022 im Fokus stehen und Einfluss auf die Verbraucherpreisinflation nehmen. Die Notenbanken haben durch die Änderung ihrer Inflationsziele bereits deutlich gemacht, dass höhere Inflationsraten zu erwarten sind und diese auch zugelassen werden. Auch wenn die Solarisbank vor diesem Hintergrund mit einer insgesamt erhöhten Inflation rechnet, könnte der Verwaltungsaufwand noch stärker als geplant steigen.

Russland - Ukraine-Konflikt

Die Sanktionen des Westens in der Ukraine-Krise zielen auf Russland, könnten nach Einschätzung von Experten aber auch die europäische Finanzbranche empfindlich treffen. Insbesondere der Ausschluss Russlands aus dem internationalen Banken-Zahlungssystem Swift wird folgenreiche Konsequenzen für die russischen Banken haben. Ohne Swift sind die russischen Banken gezwungen, sämtliche Transaktionen über Telefon oder Fax und nur mit einem entsprechenden Ansprechpartner bei ausländischen Banken durchzuführen. Die Abwicklung des Außenhandels über die betroffenen Institute ist damit praktisch unmöglich. Sowohl BaFin als auch EZB prüfen derzeit die Risiken und betrachten mitunter auch potenzielle Cyberrisiken. Betroffen von den kriegesischen Handlungen in der Ukraine ist auch die 100% Tochtergesellschaft der Solarisbank LLC Solaris Tech UA mit Sitz in Kiew. Die Auswirkungen der Krise in Form der verminderten Anzahl von verfügbaren Entwicklern auf betriebliche Prozesse, etwa die Entwicklung neuer Produkte und Features oder die Prozessautomatisierung, können wir durch verschiedenen Maßnahmen auf ein geringes Maß begrenzen. Rein vorsorglich haben wir die bestehenden IT-Sicherheitsmaßnahmen ergänzt, um mögliche Angriffe auf unser Haus aus der Konfliktregion zu verhindern. Neben verstärkten technischen Zugangs- und Zugriffsbeschränkungen für die externen APIs unseres Hauses haben wir den VPN-Zugang der Entwickler, die sich noch immer in der Ukraine befinden, widerrufen. Die Kommunikation mit den betroffenen IT-Fachkräften ist davon nicht beeinträchtigt.

Das gesamte Ausmaß der Sanktionen sowie die daraus resultierenden Chancen und Risiken für die Solarisbank sind zum aktuellen Stand noch nicht vollumfänglich absehbar oder einschätzbar.

Zunehmende regulatorische Anforderungen

Wachsende gesetzliche und institutsspezifische regulatorische Anforderungen können durch gestiegene Eigenkapital- und Steuerungskosten negativ auf die Profitabilität wirken. Der hohe Kapital- und Personalbedarf zur Erfüllung regulatorischer Vorgaben wirkt kostentreibend. Es können Risiken hinsichtlich der Bestands- und Neugeschäftsentwicklung entstehen.

⁵ Sachverständigenrat Jahresgutachten 2021/2022

Zudem könnten zukünftige regulatorische Eingriffe mit Restriktionen und somit mit Ertragsrisiken sowie die Umsetzung regulatorischer Anforderungen mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand einhergehen.

5.2 Prognose

Gesamtertrag und Bruttomarge

Für 2022 geht die Solarisbank von einem gegenüber 2021 deutlich gestiegenen Gesamtertrag, verbunden mit einer ebenfalls deutlichen Erhöhung der Bruttomarge aus. Die Erwartung beruht auf dem geplanten Wachstum der aktuellen Produktpalette durch unsere Partner und deren Kunden sowie der in 2021 erworbenen Contis Group und Internationalisierung des Geschäfts. Damit einhergehend erwartet die Solarisbank auch in 2022 ein sehr dynamisches Wachstum hinsichtlich der geführten Konten. Insgesamt kann die Entwicklung durch eine schneller als erwartete Normalisierung der wirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit einem dynamischen Nach- und Aufholprozess beschleunigt werden. Insbesondere auch dann, wenn sich der beschleunigte Trend zur weiteren Digitalisierung, der sich in der Corona Pandemie entwickelt hat weiter anhält bzw. sich im Rahmen der wirtschaftlichen Erholung noch weiter verstärkt. Sollte allerdings die erwartete wirtschaftliche Erholung und Normalisierung ausbleiben, dann könnten die Ausweitung der Erträge und der Bruttomarge hinter den Erwartungen zurückbleiben. Diese gilt auch, wenn der aktuelle Trend zur Digitalisierung stoppt oder sich umkehrt.

Verwaltungsaufwand und Mitarbeiter

Durch den weiteren Ausbau des Geschäftes und die Annahme weiterhin steigender regulatorischer Anforderungen - sowohl im Zusammenhang mit der Internationalisierung, dem geplanten Wachstum der Konten, Transaktionen und Volumina mit bestehenden und neuen Partner - werden die Verwaltungskosten im Jahr 2022 weiter deutlich ansteigen. Dies geht jedoch mit dem Anstieg der Erträge einher, so dass die im Rahmen des Business-Plans fixierten Ergebnisse insgesamt eingehalten werden sollen. Auch die für 2022 geplanten Mitarbeiterzahlen werden entsprechend dem Ausbau des Geschäfts weiter deutlich anwachsen. Auch hier kann sich die geplante Entwicklung durch eine schneller als erwartete Normalisierung der Wirtschaft sowie eines dynamischen Nach- und Aufholprozesses beschleunigen. Gleichzeitig kann ein solcher Aufschwung aber auch dazu führen, dass die Solarisbank nicht in der Lage ist, die notwendige Anzahl an neuen Mitarbeitern zu rekrutieren, was die erwartete Entwicklung beeinträchtigen könnte.

Jahresergebnis

Die Solarisbank erwartet, dass das prognostizierte Ertragswachstum die zusätzliche Kosten und Investition überkompensieren wird und insofern wird der erwartete Jahresfehlbetrag in 2022 deutlich geringer ausfallen, als im Vorjahr.

5.3 Gesamtaussage

Der digitale Strukturwandel sollte die Wachstumsplanung der Solarisbank AG und des Konzerns trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation aufgrund der Pandemie in den kommenden Jahren weiter begünstigen. Insbesondere der Trend zum mobilen und kontextuellen Banking sowie die Akquisition der Contis Group sollte das Geschäftsmodell der Solarisbank AG weiterhin unterstützen und ausbauen. Dabei sollen vor allem bestehende Partner und die zukünftig neu gewonnenen Partnerschaften zu weiterhin deutlich steigenden Gesamterlösen führen.

Der Auf- und Ausbau des Geschäftes wird bewusst einhergehen mit weiteren Investitionen in die Infrastruktur und Personalkapazitäten und zu einem geplanten Anstieg der Kostenbasis führen. Das relative Wachstum der Einnahmen sollte den Anstieg der Kosten deutlich übertreffen. Der Vorstand der Solarisbank AG strebt für das Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 einen deutlich geringeren Jahresfehlbetrag an.

Berlin, 31. Mai 2022

Der Vorstand
Solarisbank AG

*Dr. Roland Folz**Jörg Diewald**Thomas Rasser**Dr. Jörg Howein***Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die solarisBank AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der solarisBank AG, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der solarisBank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ansatz und Zugangs- und Folgebewertung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Zu den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verweisen wir auf den Abschnitt „Solarisbank AG: Immaterielle Anlagewerte“ im Anhang.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht Gebrauch, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bei Erfüllung der Bedingungen in § 248 Abs. 2 HGB als Aktivposten in die Jahresbilanz unter Immaterielle Anlagewerte aufzunehmen. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sind selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von EUR 18,0 Mio (i. Vj. EUR 14,2 Mio) angesetzt. Dabei handelt es sich um Software und Softwarekomponenten.

Angesetzt werden die anteiligen Herstellungskosten entsprechend § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB und somit die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Die aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden um planmäßige Abschreibungen vermindert; sie werden jährlich einer Überprüfung auf voraussichtlich dauernde Wertminderung unterzogen.

Dieser Prozess ist teilweise mit Ermessen behaftet, da insbesondere Ermessensspielräume hinsichtlich der Abgrenzung von Herstellungskosten und Aufwand dem Grunde nach, sowie im Fall der Aktivierung bezüglich der Höhe der einzubeziehenden Einzelkosten bestehen.

Im Rahmen der Folgebewertung bestehen Ermessensspielräume im Hinblick auf die Einschätzung hinsichtlich der weiterhin gegebenen wirtschaftlichen Nutzbarkeit und damit ggf. (im Falle einer nicht weiterhin gegebenen wirtschaftlichen Nutzbarkeit) einer dauerhaften Wertminderung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Risiken für den Abschluss bestehen darin, dass die Ermessenentscheidungen nicht sachgerecht getroffen werden und somit die Voraussetzungen für den Ansatz der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nicht vorliegen bzw. die bilanzierten immateriellen Vermögensgegenstände fehlerhaft bewertet sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil auf kontrollbasierte sowie aussagenbezogene Prüfungshandlungen gestützt.

In einem ersten Schritt haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche Umfeld, die Unternehmensstrategie sowie die Abläufe bzw. Geschäftsprozesse im Unternehmen aktualisiert. Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems mit Bezug auf den Ansatz, die Zugangs- und Folgebewertung haben wir Beobachtungen und Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die schriftlich fixierte Ordnung genommen.

Anschließend haben wir uns von der Angemessenheit und Wirksamkeit relevanter Kontrollen, die die angemessene Folgebewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gewährleisten sollen, überzeugt.

Im Rahmen von stichprobenhaften aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung beurteilt, ob bei Zugang die Ansatzkriterien erfüllt waren sowie die Zugangsbewertung der Höhe nach korrekt erfolgt ist. Diesbezüglich haben wir insbesondere beurteilt, ob die Zuordnung und Abgrenzung der Herstellungskosten korrekt erfolgt.

Für die Folgebewertung zum Stichtag 31. Dezember 2021 haben wir Befragungen sowie Einsichtnahmen durchgeführt, um uns darlegen zu lassen, dass die angesetzte Nutzungsdauer der betriebsüblichen Nutzungsdauer entspricht und dass diese Nutzungsdauer auch in der Buchhaltung erfasst und der Bewertung zugrunde gelegt wurde. Zur Beurteilung der Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen haben stichprobenhaft durch Befragungen und Einsichtnahme geprüft, dass weiterhin eine wirtschaftliche Nutzbarkeit der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gegeben ist und damit keine Gründe für die Annahme einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorliegen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das Ermessen bei der Abgrenzung von Herstellungskosten und Aufwand, die Schätzungen der Höhe der aktivierungspflichtigen Einzelkosten sowie der Einschätzung der wirtschaftlichen Nutzbarkeit der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände und damit der Werthaltigkeit der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden sachgerecht ausgeübt bzw. durchgeführt und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

Einführung neuer Informationssysteme bei der solarisBank AG

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Abschnitt „Entwicklung von Banking-as-a-Service-Produkten“ des zusammengefassten Lageberichts.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die solarisBank AG hat im Jahr 2021 ihre Informations-Infrastruktur zur Abwicklung der Geschäftsprozesse im Kernbankgeschäft und im Rechnungswesen einschließlich der Konzernrechnungslegung grundlegend verändert.

Zum einen wurde eine vollständige Migration der Zahlungsverkehrsabwicklung und des Kreditmanagements aus dem bisherigen Kernbankensystem auf eine selbst entwickelte Software und auf die von der Firma Mambu GmbH, Berlin, entwickelte Software SAP S/4HANA, eingeführt, um die Hauptbuchfunktionalität des bisherigen Kernbankensystems abzulösen. Zudem wurde eine neue Lieferstrecke in das Hauptbuch implementiert.

Durch die Migration auf eine neue Informations-Infrastruktur sowie die Einführung einer neuen Lieferstrecke besteht das Risiko von wesentlichen Fehlern, insbesondere durch fehlerhafte oder unvollständige Datenmigration.

Vor diesem Hintergrund und der zentralen Rolle der Informations-Infrastruktur für die Prozesse im Bankgeschäft sowie für die Finanzbuchhaltung und damit für die Funktionsfähigkeit der Kontroll- und Rechnungslegungsprozesse sowie die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses war die Einführung bzw. Migration der Informations-Infrastruktur – insbesondere die vollständige Migration der rechnungslegungsrelevanten Daten in die neuen Systeme sowie die vollständige und richtige Übertragung über die neue Lieferstrecke in das Hauptbuch – im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

In einem ersten Schritt haben wir uns durch Einsichtnahme in Projektunterlagen sowie Befragungen einen Überblick über rechnungslegungsrelevante Fach- und IT-Konzepte zur Ablösung der Systeme sowie der neuen Lieferstrecke, verschafft. Dabei haben wir das Migrationsvorgehen im Rahmen von Befragungen aufgenommen und gewürdigt.

Wir haben zudem das Migrationskonzept der Bank kritisch auf die Angemessenheit der dort von der Bank definierten Maßnahmen zur Sicherstellung der vollständigen und genauen Übernahme der Daten in die neuen Systeme durchgesehen.

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Zudem haben wir unsere IT-Spezialisten hinzugezogen.

Wir haben durch Einsichtnahme in Arbeitsanweisungen und Befragung der verantwortlichen Mitarbeiter den Aufbau des Rechnungslegungsprozesses nach erfolgter Migration geprüft und dessen Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Hierbei haben wir insbesondere die angepassten Elemente der neuen Lieferstrecke rechnungslegungsrelevanter Daten in das Hauptbuch in die Prüfung einbezogen. Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir unter Einbindung unserer IT-Spezialisten die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen und Verfahrensweisen, der generellen IT-Kontrollen, die sich auf eine Vielzahl von IT-Anwendungen beziehen sowie die Anwendungskontrollen, getestet.

Die ordnungsgemäßen Datenübernahme von rechnungslegungsrelevanten Daten haben wir durch einen vollständigen Datenabgleich bzw. anhand von risikoorientiert ausgewählten Einzelfällen nachvollzogen. Für die Migration haben wir die Dokumentation der Kontrollmaßnahmen der Bank eingesehen und geprüft, dass identifizierte Differenzen korrigiert wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von der solarisBank AG umgesetzten Maßnahmen zur Gewährleistung der vollständigen Migration der rechnungslegungsrelevanten Daten in die neuen Systeme sowie zur vollständigen und richtigen Übertragung der rechnungslegungsrelevanten Daten über die neue Lieferstrecke in das Hauptbuch waren/sind angemessen.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen der Contis Group Ltd.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zum Jahresabschluss“ im Anhang.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Anteile an verbundenen Unternehmen der Contis Group Ltd. betrug zum 31. Dezember 2021 TEUR 152.746 und resultiert aus dem Unternehmenserwerb der Contis Group Limited, Skipton/Großbritannien, die neben dem Mutterunternehmen aus elf Tochtergesellschaften besteht (Contis Group).

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen der Contis Group wird anlassunabhängig zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf Ebene der solarisBank AG überprüft. Für den Werthaltigkeitstest wird der Buchwert mit dem Unternehmenswert der Contis Group, verglichen. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2021.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen der Contis Group sind komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Contis Group für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Die Ermittlung des Unternehmenswertes der Contis Group wird mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode bestimmt. Der im Dezember 2021 durchgeführte Werthaltigkeitstest basiert auf prognostizierten Zahlungsströmen für die nächsten fünf Jahre. Den Finanzplänen liegen die Annahmen einer bestimmten Entwicklung der Weltwirtschaft, des Branchenumfelds und der Beschaffungsmärkte sowie der Währungskurse zugrunde. Zahlungsströme jenseits des fünfjährigen Planungszeitraums wurden für die Contis Group unter Anwendung einer langfristigen Wachstumsrate von 1,0 % extrapoliert. Diese Wachstumsrate entspricht der langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate der Branche. Die prognostizierten Zahlungsströme werden mit einem gewogenen Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, „WACC“) diskontiert, der die gegenwärtigen Marktbeurteilungen der spezifischen Risiken der ZGE widerspiegelt. Durch Sensitivitätsanalysen wurde zudem ergänzend überprüft, dass sich auch bei Abweichungen wesentlicher Annahmen innerhalb eines realistischen Rahmens, insbesondere bei Abweichungen des WACC und der prognostizierten Zahlungsströme, kein Wertminderungsbedarf der Anteile an verbundenen Unternehmen der Contis Group ergibt. Sollten sich die Ergebnisaussichten schlechter als erwartet entwickeln oder ein Anstieg des Abzinsungssatzes zu verzeichnen sein, ist eine entsprechende Wertminderung erforderlich.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wird.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Bank beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte Contis Group befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben insbesondere die bedeutsamen Annahmen, wie z. B. Entwicklung der Kundenbeziehungen und das Wachstum der Provisionserträge gewürdigt. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Solaris vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen relevanter Parameter, wie des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung oder der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag/Nutzenwert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Solaris verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen der Contis Group zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juli 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der solarisBank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lars Protze.

Berlin, den 3. Juni 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Protze
Wirtschaftsprüfer
Pawelkiewicz
Wirtschaftsprüfer

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2021, 2020 und 2019

TEUR	Angabe	2021	2020	2019
Gesamtertrag		48.073	24.927	15.476
Provisionserträge		52.976	24.124	11.992
Provisionsaufwendungen		-17.389	-7.626	-3.697
Provisionsergebnis	4.1	35.587	16.499	8.296
Zinserträge, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden		3.556	8.774	11.390
Sonstige Zinserträge		82	93	-
Zinsaufwendungen		5.578	-3.604	-5.287
Zinsergebnis	4.2	9.216	5.263	6.103
Sonstige betriebliche Erträge	4.3	3.271	3.165	1.077
Personalaufwand	4.4	-40.355	-28.090	-19.783
Wertminderungsverluste bei Finanzinstrumenten	4.5	-2.737	-5.685	-2.977
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	4.6	-8.124	-5.127	-3.606
Sonstige Aufwendungen	4.7	-38.190	-20.551	-11.804
Ergebnis vor Steuern		-41.332	-34.526	-22.694
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	4.8	-299	888	1.039
Periodenergebnis/Gesamtergebnis nach Steuern		-41.630	-33.638	-21.655

Konzernbilanz

Für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2021, 2020 und 2019

Aktiva

TEUR	Angabe	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Guthaben bei Zentralnotenbanken	5.1	2.949.974	1.312.802	204.516	87.588
Forderungen an Kreditinstitute	5.2	270.613	19.729	12.115	10.608
Forderungen an Kunden	5.3	225.824	147.323	177.777	131.349
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.4	126.290	19.922	5.098	51
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.5	10.000	48	48	-
Kapitalbeteiligungen	5.6	-	-	1.263	4.000
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	4.8	39	-	-	-
Vorräte	5.7	1.534	257	194	23
Sachanlagen	5.9, 5.10	23.728	3.079	3.485	4.033
Immaterielle Anlagewerte	5.8	20.664	15.419	11.384	7.790
Kundenbeziehungen	1,3, 5.8	55.815	-	-	-
Geschäfts- oder Firmenwert	5.8	86.466	-	-	-
Latente Steueransprüche	4.8	-	2.123	1.210	171
Sonstige Vermögenswerte	5.11	31.469	15.089	13.962	9.992
Summe Aktiva		3.802.416	1.535.791	431.051	255.606

Verbindlichkeiten

TEUR	Angabe	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.12	1.228.239	627.709	50.408	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.13	2.270.058	823.600	325.422	191.357
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	4.8	4	11	18	6
Rückstellungen	5.14	780	192	38	8
Latente Steuerschulden	4.8	7.646	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	5.15	73.340	14.707	12.236	16.932
Summe Verbindlichkeiten		3.580.067	1.466.219	388.123	208.303
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	5.16	227	195	157	147
Kapitalrücklage	5.16	369.135	174.760	114.517	97.245
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	5.16	-7.273	-7.273	-7.273	-7.273
Bilanzverlust	5.16	-139.740	-98.110	-64.472	-42.817
Summe Eigenkapital		222.349	69.572	42.928	47.302
Summe Passiva		3.802.416	1.535.791	431.051	255.606

Konzern-Kapitalflussrechnung

Für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2021, 2020 und 2019

TEUR	Angabe	2021	2020	2019
Periodenergebnis		-41.630	-33.638	-21.655
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.6	8.124	5.141	3.606
Wertminderungsverluste bei Finanzinstrumenten	4.5	2.737	5.685	2.977
Zunahme der Rückstellungen	5.15	588	154	30
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / - Aufwendungen		-80	-33	12
Verlust/(Gewinn) aus dem Verkauf oder Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		44	0	0
Zunahme der Vorräte, der Forderung aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.7, 5.11	-15.918	-1.190	-4.141
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.15	20.015	3.208	-4.113
Ertragsteueraufwand	4.8	299	-888	-1.039
Aufwand aus anteilsbasierter Vergütung	5.17	6.166	5.229	3.137
Gezahlte Ertragsteuern		0	0	0
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Veränderungen aus dem Bankbereich		-19.656	-16.332	-21.186
Zinsergebnis	4.2	-9.216	-5.263	-6.103
Veränderung der Forderungen aus dem Bankenbereich	5.2, 5.3	130.491	24.771	-49.405
Veränderung der Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft	5.12, 5.13	1.842.606	1.075.478	184.473
Erhaltene Zinsen	4.2	3.638	8.867	11.390
Gezahlte Zinsen	4.2	5.578	-3.604	-5.287
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		1.953.441	1.083.917	113.882
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	5.8	-9.905	-7.968	-6.107

TEUR	Angabe	2021	2020	2019
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagenvermögen	5.9	-1.456	-764	-385
Auszahlungen für Investitionen in Schuldverschreibungen und verzinsliche Wertpapiere	5.4	-106.383	-14.826	-5.047
Auszahlungen für Investitionen in Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.5	-9.952	0	-48
Auszahlungen für Investitionen in Beteiligungen	5.6	0	0	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen	5.6	0	1.263	2.737
Erwerb von Tochterunternehmen	1.3	-124.198	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-251.895	-22.295	-8.850
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	5.10	-1.732	-776	-741
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	5.16	188.241	55.053	14.144
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		186.509	54.277	13.403
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		1.888.055	1.115.900	118.435
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.1, 5.2	1.332.531	216.631	98.196
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.1, 5.2	3.220.587	1.332.531	216.631

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2021, 2020 und 2019

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Sonstige Eigenkapital-bestandteile	Bilanzverlust Verlust-vortrag	Jahres-ergebnis	Summe
01.01.2019	147	97.245	-7.273	-24.512	-18.306	47.302
Gesamtergebnis						
Jahresergebnis					-21.655	-21.655
Gesamtergebnis	-	-	-	-	-21.655	-21.655
Ausgabe von Anteilen	9	14.135				14.144
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente		3.137				3.137
31.12.2019	157	114.517	-7.273	-42.817	-21.655	42.928
TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Sonstige Eigenkapital-bestandteile	Bilanzverlust Verlust-vortrag	Jahres-ergebnis	Summe
01.01.2020	157	114.517	-7.273	-42.817	-21.655	42.928
Gesamtergebnis						
Jahresergebnis					-33.638	-33.638
Gesamtergebnis	-	-	-	-	-33.638	-33.638
Ausgabe von Anteilen	38	55.015				55.053
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente		5.229				5.229
31.12.2020	195	174.760	-7.273	-64.472	-33.638	69.572
TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Sonstige Eigenkapital-bestandteile	Bilanzverlust Verlust-vortrag	Jahres-ergebnis	Summe
01.01.2021	195	174.760	-7.273	-64.472	-33.638	69.572
Gesamtergebnis						
Jahresergebnis					-41.630	-41.328
Gesamtergebnis	-	-	-	-	-41.630	-41.630
Ausgabe von Anteilen	32	188.209				188.241
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente		6.166				6.166
31.12.2021	227	369.135	-7.273	-98.110	-41.630	222.348

Konzernanhang

I Grundlagen der Darstellung

1.1 Informationen zum Unternehmen

Die Solarisbank AG mit Sitz in der Cuvrystraße 53, 10 997 Berlin, Deutschland, ist beim Register des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter der Nummer HRB 168 180 B eingetragen.

Dieser Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr setzt sich aus der Solarisbank AG und ihren Tochtergesellschaften zusammen, die zusammen der Solarisbank Konzern genannt werden.

Der Solarisbank Konzern bietet regulierte Bankprodukte für Drittunternehmen an. Abnehmer dieser Produkte sind überwiegend Unternehmen ohne eigene Banklizenz, welche die Produkte wiederum ihren Privat- und Firmenkunden anbieten („Banking-as-a-Service“).

Der Konzernabschluss sowie der mit dem Lagebericht der Solarisbank AG zusammengefasste Konzernlagebericht wurde durch Beschluss des Vorstandes am 31. März 2022 aufgestellt.

1.2 Grundlagen zur Aufstellung des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss des Solarisbank Konzerns wurde auf der Grundlage von § 315e Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind. Es fanden sämtliche zum Abschlussstichtag in Kraft getretene und für das Geschäftsjahr 2021 verpflichtend anzuwendende IFRS bzw. Interpretationen im Konzernabschluss Anwendung.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind im Konzernabschluss verschiedene Posten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst, die im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert werden. Vermögenswerte und Schulden sind nach Liquidität gegliedert. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss des Solarisbank Konzerns ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung des Konzerns darstellt. Alle Beträge sind, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Tausend EUR (TEUR) dargestellt. Dabei kann es aufgrund kaufmännischer Rundungen zu unwesentlichen Rundungsdifferenzen kommen. Alle einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen wurden auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Solarisbank AG aufgestellt.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der IFRS enthält der Konzernabschluss Vergleichsinformationen für den Berichtszeitraum 2019 sowie für die konsolidierte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 einschließlich der entsprechenden Angaben. Die Auswirkungen des Übergangs von HGB auf IFRS auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind in Abschnitt 1.5 Erstmalige Anwendung von IFRS dargestellt.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 und in den übrigen dargestellten Perioden wurden die IFRS angewendet, die für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, verpflichtend sind und von der EU übernommen wurden. Daher waren die folgenden Interpretationen bzw. Änderungen an Standards für alle Berichtszeiträume verpflichtend anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ in Bezug auf die Reform der Referenzzinssätze (IBORReform). Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, anzuwenden.
- Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“, Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, anzuwenden.
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, Änderungen in Bezug auf Verlängerung der Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen, anzuwenden.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die Standards und Interpretationen, die zum 31. Dezember 2021 vom IASB bereits verabschiedet worden sind, aber für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, werden vom Konzern erst ab dem Zeitpunkt berücksichtigt, zu dem sie verpflichtend anzuwenden sind. Die erstmalige Anwendung dieser Rechnungslegungsvorschriften wird auf die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Solarisbank Konzerns voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen haben.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet, aber sind erst für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, Änderungen in Bezug auf den Verweis auf das IFRS Rahmenkonzept.
- Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“ in Bezug auf Ermittlung von Kosten der Vertragserfüllung im Zusammenhang mit belastenden Verträgen.
- Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“ in Bezug auf Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung der Sachanlagen.
- Verbesserungen an IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“, IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ und IAS 41 „Landwirtschaft“.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet, aber sind erst für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden:

- IFRS 17 „Versicherungsverträge“, der IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ersetzt.
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“, Verdeutlichung der Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig.
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ in Bezug auf die Regelungen bei der Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Abschluss.
- Änderungen an IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“ in Bezug auf rechnungslegungsbezogene Schätzungen.
- Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ in Bezug auf latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen.
- Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“, gleichzeitige erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden von IASB veröffentlicht, aber der Zeitpunkt deren Inkrafttretens ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden:

- Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ in Bezug auf die Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen.

1.3 Konsolidierungsgrundsätze, Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse

Konsolidierungsgrundsätze

Der Solarisbank Konzern konsolidiert Unternehmen, die er beherrscht. Der Solarisbank Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- Schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist, und
- Dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Abschlüsse von Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem der Solarisbank Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Sämtliche konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge, die aus Transaktionen zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen resultieren, werden eliminiert. Im Konzern angefallene Gewinne oder Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden ebenfalls eliminiert.

Wenn der Solarisbank Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens sowie alle damit verbundenen nicht beherrschenden Anteile und andere Eigenkapitalbestandteile aus. Jeder daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird im Ergebnis erfasst. Alle an dem ehemaligen Tochterunternehmen verbleibenden Anteile werden bei Verlust der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmenszusammenschlüsse erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 3 nach der Erwerbsmethode. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen Schulden (einschließlich aller Eventualverbindlichkeiten) werden unabhängig von der Anteilsquote mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass sich – auch nach nochmaliger Beurteilung – ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Nicht beherrschende Anteile werden mit ihrem jeweiligen Anteil am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt bilanziert.

Enthält die übertragene Gegenleistung eine bedingte Gegenleistung, wird diese mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung innerhalb des Bewertungszeitraums werden rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht. Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes sind Anpassungen, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden. Der Bewertungszeitraum darf jedoch ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt an nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die keine Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung einzustufen ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre Erfüllung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Bedingte Gegenleistungen, bei denen es sich nicht um Eigenkapital handelt, werden an nachfolgenden Abschlussstichtagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet und ein resultierender Gewinn oder Verlust wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konsolidierungskreis

Die Beteiligungen des Solarisbank Konzerns umfassen zum 31. Dezember 2021 vollumfänglich Tochterunternehmen. Diese werden in den Konzernabschluss des Solarisbank Konzerns mittels der Erwerbsmethode einbezogen. Tochterunternehmen, die im Laufe des jeweiligen Geschäftsjahres erworben wurden, sind ab dem Zeitpunkt des Übergangs der Beherrschung einzubeziehen. Gesellschaften, die im Laufe des jeweiligen Geschäftsjahres veräußert wurden, werden ab dem Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung nicht mehr einbezogen.

Der Solarisbank Konzern tritt auch als Investor strukturierter Unternehmen auf, an denen er keine Beteiligung hält. Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, bei denen nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominante Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind, so z.B. wenn die Stimmrechte sich lediglich auf die Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt sind. Ebenso wie bei Tochterunternehmen ist die Konsolidierung strukturierter Unternehmen erforderlich, wenn der Solarisbank Konzern das Unternehmen beherrscht. Für weitere Details zur Einbeziehung strukturierter Unternehmen in den Solarisbank Konzern verweisen wir auf die nachfolgenden Erläuterungen.

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung des Konsolidierungskreises des Solarisbank Konzerns dargestellt:

	Konsolidierte Tochterunternehmen	
	Inländisch	Ausländisch
01.01.2019	-	1
Zugänge	1	-
Abgänge	-	-
31.12.2019	1	1
01.01.2020	1	1
Zugänge	-	-
Abgänge	-	-
31.12.2020	1	1
01.01.2021	1	1
Zugänge	-	13
Abgänge	-	-
31.12.2021	1	14

Zum 1. Januar 2019 besteht der Solarisbank Konzern aus der Solarisbank AG als Muttergesellschaft sowie dem CrossLend Securities S.A. Compartment D (nachfolgend Compartment D). Die Solarisbank AG hat in 2018 in ein von Compartment D emittiertes Wertpapier investiert. Der Zweck des Investments in das Wertpapier Compartment D ist die Generierung von Zinserlösen, bis die im Wertpapier enthaltenen Kredite vollständig getilgt sind. Das Compartment D ist ein Compartment der Zweckgesellschaft CrossLend Securities S.A. mit Sitz in Luxemburg – welche eine 100% Tochter der CrossLend GmbH, Berlin – ist. Compartment D hat zum Geschäftszweck angekaufte Forderungen in Form von Verbriefungen an Investoren zu veräußern. Der Solarisbank Konzern ist alleiniger Investor in das einzige Wertpapier des Compartments D. Die Eigenfinanzierung vom Compartment D ist nicht ausreichend, um seine Geschäftstätigkeit zu führen. Daher ist es von der Fremdfinanzierung durch den Solarisbank Konzern abhängig. Darüber hinaus besitzt der Solarisbank Konzern auf Grundlage der vertraglichen Bestimmungen eine substantielle Entscheidungsgewalt über das Compartment D, da er während der Vertragslaufzeit entscheidet, welche Kreditforderungen vom Compartment D angekauft werden und wann der Konzern die Verbriefungen erwirbt. Der Solarisbank Konzern hält zwar keine stimmberechtigten Anteile an Compartment D, verfügt aber über ausdrückliche, in vertragliche Vereinbarungen eingebettete Entscheidungsrechte, die ihm Verfügungsgewalt über das Compartment D verleihen. Darüber hinaus wird der Solarisbank Konzern den variablen Renditen in Form von Zinssätzen und Zahlungsausfällen aus dem Compartment D ausgesetzt. Er hat auch die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt zu nutzen, um dadurch die Höhe der Rendite zu beeinflussen, indem er entscheidet, wann und welche Kreditforderungen vom Compartment D erworben werden. Damit wird das Compartment D der CrossLend Securities S.A. vom Solarisbank Konzern beherrscht und im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Am 28. November 2019 hat der Solarisbank Konzern die solaris Digital Assets GmbH, Berlin, Deutschland, gegründet. Gegenstand der solaris Digital Assets GmbH ist die Verwahrung, die Verwaltung und die Sicherung von digitalen Werten oder Schlüsseln, die dazu dienen, digitale Werte zu halten, zu speichern oder zu übertragen, und die Beantragung der erforderlichen Erlaubnis zum Betrieb des Geschäfts. Das Stammkapital der solaris Digital Assets GmbH in Höhe von 25.000 EUR wird allein vom

Solarisbank Konzern gehalten. Die solaris Digital Assets GmbH wird im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss aufgrund vorliegender Beherrschung durch den Solarisbank Konzern einbezogen.

Am 21. Mai 2021 hat der Solarisbank Konzern die LLC SolarisTech UA, Kiew, Ukraine, gegründet. Das Stammkapital der LLC SolarisTech UA in Höhe von 335.174 UAH wird allein vom Solarisbank Konzern gehalten. Gegenstand der SolarisTech UA LLC ist die Entwicklung, das Modifizieren, Testen und die Unterstützung von Software. Die LLC SolarisTech UA wird im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss aufgrund vorliegender Beherrschung durch den Solarisbank Konzern einbezogen.

Mit Wirkung zum 22. Dezember 2021 hat der Solarisbank Konzern die Contis Gruppe erworben, die neben der Contis Group Limited, Skipton, Großbritannien, als Mutterunternehmen aus 11 Tochtergesellschaften besteht (nachfolgend „Contis Gruppe“). Für weitere Details zum Unternehmenserwerb der Contis Gruppe verweisen wir auf die Ausführungen in diesem Abschnitt zu Unternehmenszusammenschlüssen.

Zum 31. Dezember 2021 wurden neben der Solarisbank AG insgesamt 1 (31.12.2020: 1; 31.12.2019: 1; 01.01.2019: 0) inländisches und 14 (31.12.2020: 1; 31.12.2019: 1; 01.01.2019: 1) ausländische Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Contis Gruppe

Mit Wirkung zum 22. Dezember 2021 wurden 100,0 Prozent der Anteile an dem britischen Finanzdienstleistungsunternehmen Contis Group Limited mit Sitz in Skipton, Großbritannien, erworben. Die Contis Gruppe ist ein Zahlungsverkehrs- und Technologieunternehmen, das Bankdienstleistungen für Privat- und Firmenkonten anbietet, inklusive Debit-, Firmen- und Prepaid-Karten sowie alternative digitale Zahlungsprodukte und -technologien. Der Kaufpreis für das erworbene Nettovermögen beträgt TEUR 152.746. Mit dem Erwerb der Contis Gruppe weitet der Solarisbank Konzern damit sein Geschäft auf neue geografische Regionen aus.

Die mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Erwerbsnebenkosten beliefen sich auf TEUR 2.942,80 Diese wurden in sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Dieser Unternehmenserwerb wirkte sich auf Basis der Werte zum 31. Dezember 2021 wie folgt auf den Konzernabschluss der Solarisbank AG aus:

TEUR	Beizulegende Zeitwerte
Guthaben bei Zentralnotenbanken	-
Forderungen an Kreditinstitute	233.230
Forderungen an Kunden	7.032
Sachanlagen	2.958
Immaterielle Anlagewerte	774
Kundenbeziehungen	55.815
Sonstige Vermögenswerte	1.739
Summe Vermögenswerte	301.547
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	204.383
Latente Steuerschulden	9.489
Sontige Verbindlichkeiten	21.396
Summe Schulden	235.267
Nettovermögen	66.280
Geschäfts- oder Firmenwert	86.466
Barzahlung	152.746

Im Rahmen dieser Transaktion wurden Forderungen mit einem Bruttobetrag von TEUR 240.261,79 erworben, die einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 240.261,79 entsprechen. Zum Erwerbszeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass der Betrag der nicht zu vereinnahmenden vertraglichen Zahlungsströme unwesentlich ist.

Der Konzern hat die erworbenen Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen zum Zeitpunkt des Erwerbs bewertet. Die bestehenden Leasingvereinbarungen wurden mit den aktuellen Marktbedingungen verglichen. Daraus haben sich keine Änderungen ergeben, da die Leasingvereinbarungen den marktgerechten Bedingungen entsprechen.

Zum Erwerbszeitpunkt wurden die Kundenbeziehungen mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 55.814,73 angesetzt. Für die Kundenbeziehungen wurde die Nutzungsdauer von 5 bis 11 Jahren geschätzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 86.466,40 repräsentiert für den Solarisbank Konzern neben Wachstumschancen hauptsächlich die Fähigkeiten und fachliche Begabung der Belegschaft der Contis Gruppe. Für den aus diesem Erwerb resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine steuerliche Abzugsfähigkeit. Der aus diesem Erwerb resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der Contis Gruppe, zugeordnet. Für weitere Ausführungen zum Wertminderungstest verweisen wir auf Abschnitt 2.6 in diesem Anhang.

Zum Erwerbszeitpunkt existierten keine Eventualverpflichtungen in der Contis Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhte sich aufgrund des Erwerbs der Contis Gruppe zum 31. Dezember 2021 der Konzernumsatz sowie das Konzernergebnis nur unwesentlich aufgrund der Nähe zum Stichtag. Wäre der Erwerb von der Contis Gruppe am ersten Tag des Geschäftsjahres abgeschlossen worden, hätte der Umsatz der Contis Gruppe des Jahres 2021 sowie das Ergebnis wie folgt zum Solarisbank Konzern beigetragen:

TEUR	Solarisbank Konzern	Contis Gruppe	Eliminierung Erwerbskosten Contis	Solarisbank Konzern inkl. Contis Gruppe
Gesamtertrag (Umsatz)	48.073	52.679	-	100.752
Ergebnis vor Steuern	-41.332	3.996	2.942	-34.394
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-299	-1.829	-	-2.127
Periodenergebnis nach Steuern	-41.630	2.167	2.942	-36.521

Im Rahmen der Transaktion wurden Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 28.547,98 erworben. In der Konzern-Kapitalflussrechnung ist in der Position „Erwerb von Tochterunternehmen“ ein Netto-Mittelabfluss für den Erwerb der Contis Gruppe in Höhe von TEUR 124.198,40 enthalten.

1.4 Währungsumrechnung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungsoder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet. Für die Umrechnung wird der EZB Kurs verwendet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse während der Periode unterlagen starken Schwankungen.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die Wechselkurse der für den Abschluss wesentlichen Währungen stellen sich wie folgt dar:

	Stichtagskurs			
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Großbritannien (GBP)	0,8403	0,8990	0,8508	0,8945
USA (USD)	1,1326	1,2271	1,1234	1,1145
	Durchschnittskurs			2019
	2021	2020	2019	
Großbritannien (GBP)		0,8596	0,8897	0,8778
USA (USD)		1,1827	1,1422	1,1195

1.5 Erstmalige Anwendung von IFRS

Der Solarisbank Konzern erstellt seinen IFRS Konzernabschluss erstmals für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr mit Übergangsdatum 1. Januar 2019, um IFRS 1 und den Vorschriften für Wertpapierprospekte gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission zu entsprechen. Bisher hat der Solarisbank Konzern seine Abschlüsse nach den lokalen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (HGB) erstellt. Der Solarisbank Konzern hat, wie in der Zusammenfassung der Grundlagen zur Ausstellung des Konzernabschlusses beschrieben, einen Abschluss erstellt, der den zum 31. Dezember 2021 geltenden IFRS entspricht, zusammen mit den Daten der Vergleichsperioden für das Jahr 2020 sowie 2019.

IFRS 1 erlaubt Erstanwendern bestimmte Ausnahmen von der rückwirkenden Anwendung bestimmter Anforderungen der IFRS. Der Solarisbank Konzern hat die folgenden Ausnahmeregelungen angewandt:

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen

Der Solarisbank Konzern wird IFRS 2 nicht auf Eigenkapitalinstrumente anwenden, die nach dem 7. November 2002 gewährt wurden und vor dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS unverfallbar wurden. Hierbei handelt es sich um Treuhandaktien, die 2015 an Mitarbeiter gewährt wurden und vor dem Übergangsdatum im Juli 2018 unverfallbar wurden.

Leasingverhältnisse

Der Solarisbank Konzern wendet die im Folgenden beschriebenen Ausnahmen für Leasingverhältnisse an:

- Der Solarisbank Konzern beurteilt, ob die zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS bestehenden Verträge ein Leasingverhältnis enthalten, auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Fakten und Umstände.
- Der Solarisbank Konzern bewertet eine Leasingverbindlichkeit zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS in Höhe der verbleibenden Leasingzahlungen und des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt des Übergangs.
- Der Solarisbank Konzern bewertet das Nutzungsrecht an einem Vermögenswert mit dem Betrag, der der Leasingverbindlichkeit entspricht, berichtigt um den Betrag aller vorausbezahlten oder abgegrenzten Leasingzahlungen unmittelbar vor dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS, und wendet IAS 36 auf das Nutzungsrecht an einem Vermögenswert zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS an.
- Die Ausnahmeregelung für die Bilanzierung als Leasinggeber ist nicht anwendbar, da zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS keine derartigen Transaktionen vorlagen.
- Der Solarisbank Konzern hat sich entschieden, die allgemeinen Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte nach IFRS 16 für alle Vermögenswertklassen anzuwenden. Zum Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS bestanden keine langfristigen Verträge mit einer Restlaufzeit von 12 Monaten oder weniger.

Das Eigenkapital nach HGB kann wie folgt auf das Eigenkapital gemäß IFRS übergeleitet werden:

TEUR	31.12.2020	01.01.2019
Eigenkapital nach HGB	70.672	52.446
Erforderliche Anpassungen zur Überleitung des Eigenkapitals auf IFRS:		
Immaterielle Anlagewerte	-757	-
Leasingverhältnisse	-32	-
Rücklage für allgemeine Bankrisiken	350	-
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-2.784	-5.314
Anpassungen des Eigenkapitals (vor Steuern)	-3.223	-5.314
Latente Steuern darauf	2.123	171
Eigenkapital nach IFRS	69.572	47.302

Zum Eröffnungsbilanzzeitpunkt sind innerhalb des Eigenkapitals die anteilsbasierten Vergütungen gegen die IFRS Umstellungsrücklage gebucht worden in Höhe von TEUR 2.129 (vor Steuern).

Die IFRS Umstellungsrücklage des Solarisbank Konzerns ist unter den „sonstigen Eigenkapitalbestandteilen“ in der Bilanz und im Eigenkapitalspiegel enthalten und beträgt zum Eröffnungsbilanzzeitpunkt TEUR 7.273.

Der Konzernergebnis nach HGB kann wie folgt auf den Periodenergebnis/Gesamtergebnis gemäß IFRS übergeleitet werden:

TEUR	2020	2019
Konzernergebnis nach HGB	-27.835	-23.136
Erforderliche Anpassungen zur Überleitung des Konzernergebnis auf IFRS:		
Latente Steuern	-1.068	1.022
Immaterielle Anlagewerte	-529	-
Anteilsbasierte Vergütung	-3.651	-2.190
Leasingverhältnisse	-1	-21

TEUR	2020	2019
Rücklage für allgemeine Bankrisiken	-150	500
Wertminderungen auf Finanzinstrumente	-404	2.170
Periodenergebnis/Gesamtergebnis nach IFRS	-33.638	-21.655

Immaterielle Anlagewerte

Der Solarisbank Konzern aktiviert ausgewählte Ausgaben für die Implementierung der Cloud- Computing-Arrangements nach HGB. Nach IFRS erfüllen sie nicht die Kriterien eines Vermögenswertes. Daher hat der Solarisbank Konzern im IFRS Konzernabschluss diese Ausgaben in dem Zeitraum, in dem sie entstanden sind, als Aufwand erfasst. Dies gilt für alle Cloud-Computing-Arrangements mit Ausnahme der Implementierungskosten für das zeb- Control-Cloud-Arrangement.

Anteilsbasierte Vergütung

Die Solarisbank AG sowie die solaris Digital Assets GmbH hat für ihre Mitarbeiter mehrere Aktienoptionsprogramme sowie Aktienprogramme aufgelegt, die sämtlich nach IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten behandelt werden. Nach IFRS ist der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen anhand eines geeigneten Preismodells zu ermitteln und über den Erdienungszeitraum zu erfassen. Nach HGB erfolgt keine bilanzielle Berücksichtigung der Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Zum Zeitpunkt des Übergangs zu IFRS hat der Solarisbank Konzern daher die Kapitalrücklage für anteilsbasierte Vergütungen gegen die Gewinnrücklagen verrechnet. In den Folgeperioden wurde ein zusätzlicher Aufwand erfolgswirksam erfasst.

Latente Steuern

Im HGB Konzernabschluss von Solarisbank wurden keine latenten Steuern bilanziert. Die latenten Steuern auf die Differenzen zwischen Steuerbilanz und Handelsbilanz wurden im Rahmen der Umstellung auf IFRS angesetzt.

Leasingverhältnisse

Nach dem HGB wird ein Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als operatives Leasing klassifiziert. Operative Leasingzahlungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung auf linearer Basis über die Leasinglaufzeit als Betriebsaufwand erfasst. Nach IFRS wendet der Solarisbank Konzern für alle Leasingverhältnisse eine einheitliche Vorgehensweise für den Ansatz und die Bewertung an, mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte, und bilanziert Nutzungsrechte an Vermögenswerten und Leasingverbindlichkeiten. Zum Zeitpunkt des Übergangs zu IFRS wurden die Nutzungsrechte mit dem Betrag bewertet, der den Leasingverbindlichkeiten entspricht. In den Folgezeiträumen wurde das Nutzungsrecht linear abgeschrieben und die Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode bewertet.

Rücklage für allgemeine Bankrisiken

Die Rücklage für allgemeine Bankrisiken ist nach IFRS nicht zu bilden. Die Rücklage wurde im Zuge der Umstellung auf IFRS daher ausgebucht.

Wertminderungen auf Finanzinstrumente

Die Einführung von IFRS hat die Bilanzierung der Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten grundlegend verändert, indem der Ansatz für angefallene Verluste im Rahmen des HGB ("incurred loss approach") durch einen vorausschauenden Ansatz für erwartete Kreditverluste ("expected credit loss -ECL") ersetzt wurde. Nach IFRS wurde bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste erfasst.

II Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

2.1 Umsatzerlösrealisierung

Das Geschäftsmodell des Solarisbank Konzerns ist dadurch gekennzeichnet, dass er Finanz- und Zahlungsdienstleistungen nicht direkt am Markt an Endkunden anbietet. Vielmehr ist der Solarisbank Konzern darauf spezialisiert, für ausgewählte Kooperationspartner Finanz- und Zahlungsdienstleistungen für deren Kunden anzubieten, die diese selber aufgrund einer fehlenden Banklizenz nicht anbieten können.

Wesentlich ist, dass der Kunde in allen nachfolgend analysierten Verträgen für Belange des IFRS 15 immer der Kooperationspartner ist. Die einzelne Abwicklung der mit den gegenüber dem Kooperationspartner erbrachten Dienstleistungen verbundenen Transaktionen erfolgt zwar gegenüber dem Endkunden dieses Kooperationspartners, die Verpflichtung zur Erbringung der Dienstleistungen unter IFRS 15 geht der Solarisbank Konzern aber nicht gegenüber dem Endkunden ein, sondern gegenüber dem Kooperationspartner.

Für die aus dem vorgenannten Geschäftsmodell resultierenden "Kooperationsverträge" im Anwendungsbereich des IFRS 15 lassen sich auf Basis der durchgeführten Vertragsanalyse folgende Gemeinsamkeiten feststellen:

- Alle Verträge beinhalten mehrere Dienstleistungskomponenten, die der Solarisbank Konzern für die Kunden der Kooperationspartner erbringt.
- Die Vergütungsvereinbarungen für diese Verträge weisen eine sehr hohe Granularität auf, die stets eine Zuordnung jeder einzelnen Dienstleistungskomponente zu einem festgelegten Vergütungspreis erlaubt.
- Die Vergütung der Dienstleistungskomponenten umfasst in der Regel einen fixen und einen variablen Anteil. Der variable Anteil der Vergütung ist immer Funktion der erbrachten Leistung und kann auf Basis der erbrachten Dienstleistung transaktions- oder volumensbasiert eindeutig bestimmt werden.
- Die Abrechnung der Verträge erfolgt stets monatlich.

Die Umsatzerlöse werden in Höhe der Gegenleistung bemessen, die der Solarisbank Konzern aus einem Vertrag mit einem Kunden voraussichtlich erhalten wird. Hiervon ausgenommen sind Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden. Der Solarisbank Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn dieser die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Der für die Umsatzrealisierung anzuwendende IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ sieht hierfür ein 5-Stufenmodell vor:

Schritt 1: Identifikation von Verträgen mit Kunden

Ein Vertrag mit einem Kunden fällt in den Anwendungsbereich von IFRS 15, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- alle Parteien des Vertrags stimmen dem Vertrag zu,
- die Rechte jeder Partei in Bezug auf die zu übertragenden Güter oder die zu erbringende Dienstleistung können identifiziert werden,
- die Zahlungsbedingungen für die zu übertragenden Güter oder die zu erbringende Dienstleistung können identifiziert werden,
- der Vertrag hat wirtschaftliche Substanz und
- es ist wahrscheinlich, dass die Gegenleistung, auf die das Unternehmen im Austausch für Güter oder Dienstleistungen ein Anrecht hat, vereinnahmt wird.

Für alle Geschäfte, die der Solarisbank Konzern mit Kooperationspartnern abschließt, liegen die vorgenannten Voraussetzungen vor.

Schritt 2: Identifikation separater Leistungsverpflichtungen

Zu Vertragsbeginn hat der Solarisbank Konzern die Güter oder die Dienstleistungen, die dem Kunden zugesagt wurden, zu beurteilen und jeweils als Leistungsverpflichtung zu identifizieren. Eine Leistungsverpflichtung ist die Zusage, eigenständig abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen an den Kunden zu übertragen.

Die Verträge des Solarisbank Konzerns umfassen in der Regel eine oder mehrere der folgenden distinkten Leistungsverpflichtungen, die gegenüber den Endkunden der Kooperationspartner erbracht werden:

- Verpflichtung zur Eröffnung und Führung von Bankkonten für die Kunden von Kooperationspartnern;
- Verpflichtung zur Ausreichung von Bankkarten oder Visa-Karten und Abwicklung von Kartenzahlungen und -dienstleistungen; dies umfasst auch die Einräumung von Kreditrahmen;
- Verpflichtung zur Erbringung von Dienstleistungen über Kryptowährungen (Ankauf/Verkauf, Verwaltung von Kryptowährungen);
- Verpflichtung zur Erbringung von Zahlungs- und Finanzdienstleistung in Fremdwährung;
- Verpflichtung zum Verkauf und Abwicklung von Geschenk-/Gutscheinkarten;
- Verpflichtung zum Abschluss von Finanzierungsverträgen;
- Verpflichtung gegenüber dem Kooperationspartner die Kooperation (set up obligation) und die damit verbundenen Dienstleistungen als Ganzes aufzusetzen: erst die Erfüllung dieser Verpflichtung durch den Solarisbank Konzern zu Beginn jeder Kooperation versetzt den betreffenden Kooperationspartner in die Lage, die vereinbarten Zahlungs- und Finanzdienstleistungen im Rahmen ihres eigenen Geschäftsmodells und regulären Geschäftsbetriebs anzubieten.

Schritt 3: Ermittlung des Transaktionspreises

Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die das Unternehmen im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Bei der Bestimmung sind die Vertragsbedingungen und übliche Geschäftspraxis zu berücksichtigen. In Fällen, in denen ein Vertrag Elemente mit variabler Gegenleistung enthält, wird der Betrag der variablen Gegenleistung, den das Unternehmen im Rahmen des Vertrags erwartungsgemäß erhalten wird, geschätzt. Variable Gegenleistungen liegen auch dann vor, wenn das Recht des Konzerns auf Gegenleistung von dem Eintreten künftiger Ereignisse abhängt.

Wenn die Gegenleistung bereits im Voraus oder erst im Nachhinein gezahlt werden muss, hat das Unternehmen zu prüfen, ob der Vertrag eine bedeutende Finanzierungsvereinbarung beinhaltet. Wenn das der Fall ist, ist der Transaktionspreis um den Zeitwert des Geldes anzupassen. Eine praktische Vereinfachung besteht für Fälle, in denen der Zeitraum zwischen Leistungserbringung und Zahlung durch den Kunden wahrscheinlich weniger als zwölf Monate betragen wird. Diese Vereinfachung hat der Solarisbank Konzern jedoch nicht in Anspruch genommen, da zwischen Leistungserbringung und Zahlung nicht mehr als zwölf Monate liegen.

Die in den Kooperationsverträgen vereinbarte Vergütung umfasst fixe und variable Preisbestandteile. Dabei ist die Vergütung stets so granular vereinbart, dass eine eindeutige Zuordnung der Vergütungskomponente zur einzelnen im Vertrag definierten Dienstleistungsverpflichtung möglich ist.

Alle in den Verträgen vereinbarten variablen Vergütungskomponenten sind stets Funktion der erbrachten Leistung, werden monatlich transaktions- bzw. volumensbasiert berechnet und abgerechnet.

Schritt 4: Aufteilung des Transaktionspreises

Die Aufteilung des Transaktionspreises soll auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erfolgen. Wenn ein Vertrag mehrere Leistungsverpflichtungen umfasst, ist der Transaktionspreis auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags auf Basis der Einzelveräußerungspreise zu verteilen. Wenn ein Einzelveräußerungspreis nicht direkt beobachtbar ist, muss dieser geschätzt werden.

Schritt 5: Erlösrealisierung

Erlöse werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht, also den Nutzen aus dem Vermögenswert zu ziehen und den weiteren Gebrauch zu bestimmen, übergeht. Dies kann entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg erfolgen.

Der Erlös ist über einen bestimmten Zeitraum zu erfassen, wenn entweder

- während der Leistungserbringung ein kontinuierlicher Nutzenzufluss erfolgt oder
- ein Vermögenswert, der sich in der Verfügungsmacht des Kunden befindet, geschaffen oder verbessert wird oder
- durch die Leistung ein Vermögenswert geschaffen wird, der keine alternative Nutzungsmöglichkeit für das Unternehmen aufweist, und das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistung hat.

Wenn ein Unternehmen seine Leistungsverpflichtungen nicht über einen Zeitraum hinweg erfüllt, erfüllt es sie zu einem Zeitpunkt. Erlöse werden in diesem Fall erfasst, wenn die Verfügungsmacht zu einem bestimmten Zeitpunkt übergeht. Zu den Faktoren, anhand derer der Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsmacht übergeht, bestimmt werden kann, gehören beispielsweise:

- das Unternehmen besitzt gegenwärtig das Recht auf Bezahlung des Vermögenswerts oder
- der Kunde hat das rechtliche Eigentum an dem Vermögenswert oder
- die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Besitz des Vermögenswerts liegen beim Kunden oder
- der Kunde hat den Vermögenswert abgenommen.

Alle Leistungsverpflichtungen mit Ausnahme der Verpflichtung die Kooperation und die Zahlungs- und Finanzdienstleistungen (set up obligation) sind Leistungsverpflichtungen, bei denen der Solarisbank Konzern seine Leistungsverpflichtung zeitraumbezogen realisiert. Während der Leistungserbringung erfolgt ein kontinuierlicher Nutzenzufluss, d.h. der Endkunde des jeweiligen Kooperationspartners kann die in Schritt (2) definierte(n) Leistungsverpflichtung(en) (mit Ausnahme der set up obligation) nutzen, während diese Leistung durch den Solarisbank Konzern erbracht wird. Denn die Erfüllung der Dienstleistungen gegenüber den Endkunden der Kooperationspartner sind Verpflichtungen, die für den Kooperationspartner zeitraumbezogen erbracht werden und damit ihm gegenüber zeitraumbezogen erfüllt werden. Der Kooperationspartner als Kunden des Solarisbank Konzerns erhält damit über den Zeitraum der Kooperation einen fortwährenden, mit der Erbringung dieser Dienstleistungen gegenüber seinen Kunden verbundenen Nutzen aus der Kooperation.

Die dieser Erbringung der konkreten Dienstleistungen vorangehende Verpflichtung zum Setup der Kooperation als Ganzes oder einzelner Zahlungs- und Finanzdienstleistungen ist hingegen eine zu einem Zeitpunkt erfüllte Leistungsverpflichtung. Denn diese Setup Verpflichtungen erfüllen nicht die für eine zeitraumbezogene Erfüllung definierten Voraussetzungen. Wird die Leistungsverpflichtung nicht zeitraumbezogen erfüllt, so erfolgt die Erlösrealisierung zeitspezifisch, wenn der Solarisbank Konzern die Leistungsverpflichtung, die set up obligation, erfüllt. Dies ist der Zeitpunkt, zu dem der Solarisbank Konzern gegenwärtig den Anspruch auf Erhalt der Zahlung durch den Kooperationspartner erlangt. Diese set up obligations sind einmalig zu leisten und müssen auch bei Aufkündigung des Vertrags mit dem Kooperationspartner nicht vom Solarisbank Konzern an den Kooperationspartner zurückvergütet werden.

2.2 Geschäfts- oder Firmenwert

Der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor von dem Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem

erworbenen Unternehmen über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen Schulden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert hat eine zeitlich unbestimmte Nutzungsdauer und wird demzufolge nicht planmäßig abgeschrieben. Er wird mindestens jährlich, bei Anzeichen für eine Wertminderung gegebenenfalls auch anlassbezogen, einem Werthaltigkeitstest nach Maßgabe des IAS 36 unterzogen.

Bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, das heißt den kleinsten identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, welche größtenteils unabhängig von den Mittelzuflüssen aus anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten sind, und die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, wobei die Geschäftsbereichsebene, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, ebenfalls berücksichtigt wird.

Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ihren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Wertminderungsaufwendungen für den Geschäfts- oder Firmenwert werden in künftigen Perioden nicht rückgängig gemacht. Wertminderungsaufwendungen werden zunächst zur Verringerung des Buchwerts eines der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und dann zur Verringerung der Buchwerte der anderen Vermögenswerte in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf einer anteiligen Basis zugeordnet.

Der Solarisbank Konzern hat die rechtlich selbständigen Einheiten (Tochtergesellschaften) als zahlungsmittelgenerierende Einheiten definiert. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Ebene der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (hier: Contis Gruppe) einem Wertminderungstest unterzogen.

2.3 Immaterielle Anlagewerte

Immaterielle Anlagewerte bestehen aus selbst geschaffenen und erworbenen immateriellen Vermögenswerten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen und in den Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte ausgewiesen. Die Ermittlung von Nutzungsdauern der immateriellen Anlagewerte basiert auf Beurteilungen des Managements unter Berücksichtigung der Anforderungen von IAS 38. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Folgende Nutzungsdauern wurden für die Berechnung der Abschreibungen zugrunde gelegt:

Immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer (Jahre)
EDV-Software	3 - 10
Kundenbeziehungen	5 -11

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Selbst erstellte immaterielle Anlagewerte werden mit Ausnahme der aktivierten Entwicklungskosten nicht aktiviert; stattdessen werden die entsprechenden Aufwendungen erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Solarisbank Konzern folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen
- die Art und Weise, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln

Die zu aktivierenden Entwicklungskosten beim Solarisbank Konzern umfassen hauptsächlich Kosten für Entwicklung von Software und Softwarekomponenten. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die oben beschriebenen Aktivierungsvoraussetzungen kumulativ erfüllt sind. Die Software wird in Reaktion auf die Anforderungen von Kunden oder Partnern entwickelt. Das Geschäftsmodell des Solarisbank Konzerns basiert darauf, dass Kunden oder Partnern für die Nutzung der von dem Konzern entwickelten Software zahlen, sodass eine zukünftige wirtschaftliche Realisierbarkeit dieses immateriellen Vermögenswertes hinreichend sicher ist. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass der Solarisbank Konzern jederzeit über genügend Ressourcen verfügt, um die Software fertigzustellen, eine Möglichkeit hat, die Fertigstellung der Software technisch zu realisieren, und dass der Aufwand zuverlässig messbar ist. Für Einzelheiten zu den im Geschäftsjahr aktivierten Entwicklungskosten wird auf den Abschnitt 5.8 Geschäftsoder Firmenwert und immaterielle Anlagewerte verwiesen.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in der Gesamtergebnisrechnung in den Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte erfasst. Aktivierte Entwicklungskosten werden in der Regel über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen, werden jährlich auf Wertminderung geprüft, indem der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag verglichen wird.

2.4 Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören Einbauten in gemietete Räume und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden zusammen mit den Sachanlagen in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Wertaufholungen werden bis zur Höhe des Buchwertes, abzüglich der Abschreibungen, erfasst, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst wurde.

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Solarisbank Konzern der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen zufließen wird. Kosten für Instandhaltung und Reparaturen werden als Aufwand erfasst.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode vorgenommen und in den Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte ausgewiesen. Die Ermittlung von Nutzungsdauern der Sachanlagen basiert auf Beurteilungen des Managements und wird nach ihrer voraussichtlichen Nutzbarkeit definiert. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jedes Jahr überprüft und an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern wurden für die Ermittlung der Abschreibungen der Sachanlagen zugrunde gelegt:

Sachanlagen	Nutzungsdauer (Jahre)
Einbauten in gemietete Objekte	7 - 33
Betriebsausstattung	1 - 13

2.5 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von den Vorräten werden nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

2.6 Wertminderungen von immateriellen Anlagewerten und Sachanlagen

Der Solarisbank Konzern überprüft die immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen auf Wertminderungen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Buchwerte nicht wiedererlangt werden können.

Immaterielle Anlagewerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft.

Wenn der erzielbare Betrag eines individuellen Vermögenswerts nicht ermittelt werden kann, wird die Überprüfung auf Wertminderung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten dar, die den Vermögenswert beinhaltet, der auf Wertminderung überprüft werden soll und Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind.

Bei der Prüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, wird der Restbuchwert dem erzielbaren Betrag des Vermögenswerts gegenübergestellt. Soweit der Restbuchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, wird für den Vermögenswert eine Wertminderung vorgenommen. Die Wertminderungen werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung in den "Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Wenn der Grund für in Vorjahren vorgenommene Wertminderungen entfallen ist, erfolgt eine anteilige Wertaufholung maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wobei dies nicht für den Geschäfts- oder Firmenwert gilt.

Eine Sachanlage wird bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam erfasst.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

2.7 Leasingverhältnisse

Solarisbank als Leasingnehmer

Der Solarisbank Konzern schließt als Leasingnehmer Leasingverträge – vor allem über Immobilien – ab.

Der Konzern beurteilt zu Beginn des Vertrags, ob dieser ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Für alle Leasingverhältnisse, bei denen ein Unternehmen des Solarisbank Konzern der Leasingnehmer ist, werden ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit erfasst. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (Büromöbel und elektronische Geräte). Bei diesen Leasingverhältnissen werden die Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstige Aufwendungen erfasst.

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeit wird zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der noch nicht gezahlten Leasingzahlungen erstmalig angesetzt und bewertet. Die Leasingzahlungen umfassen feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die auf einem Index oder Kurs basieren, und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern diese auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, sofern der Laufzeit des Leasingverhältnisses entsprechend die Ausübung des Kündigungsrechts zugrundeliegt. Variable Leasingzahlungen, die nicht auf einem Index oder Kurs basieren, werden ergebniswirksam in dem Zeitraum erfasst, in dem das Ereignis oder die Bedingung eintritt, die die Zahlung auslöst.

Der Solarisbank Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Der Solarisbank Konzern hat einige Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Er trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, wirtschaftliche Erwägungen in Betracht, wie beispielsweise auch das Wachstum der Solarisbank. Das heißt, er zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für ihn einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob er die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. Durchführung von wesentlichen Mietereinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts). Ferner werden die Zeiträume, die sich aus einer Kündigungsoption ergeben, nur dann in die Leasinglaufzeit einbezogen, wenn hinreichend sicher ist, dass die Option nicht ausgeübt wird.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Solarisbank Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zu Beginn des Leasingverhältnisses, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmbar ist. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Solarisbank Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze) und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z. B. in Bezug auf Einzelbonitätsbewertung, Vertragslaufzeiten, die zugrunde liegenden Vermögenswerte, Sicherheiten).

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinismethode) und durch Reduzierung des Buchwerts um die geleisteten Leasingzahlungen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten neu bewertet, wenn eine Änderung des Leasingverhältnisses, eine Veränderung der Leasingdauer oder eine Veränderung der Leasingzahlungen (z.B. aufgrund von Index- oder Kursänderungen) vorliegt.

Die Leasingverbindlichkeiten des Solarisbank Konzerns sind unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ in der Bilanz enthalten (siehe Abschnitt 5.10 Leasing).

Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte umfassen im Rahmen der erstmaligen Bewertung die entsprechende Leasingverbindlichkeit, die Leasingraten, die zu oder vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden, abzüglich erhaltener Leasinganreize sowie anfängliche direkte Kosten. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Die Ermittlung von Nutzungsdauern der Leasingverhältnisse zugrundeliegenden Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen des Managements und wird nach ihrer voraussichtlichen Nutzbarkeit definiert. Der Solarisbank Konzern schreibt die Nutzungsrechte planmäßig über die Vertragslaufzeit ab. Zur Prüfung der Notwendigkeit

einer Wertberichtigung eines Nutzungsrechts wendet der Solarisbank Konzern IAS 36 an und erfasst sämtliche Wertberichtigungen wie in den Bilanzierungsgrundsätzen für Sachanlagen beschrieben.

Der Solarisbank Konzern weist Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in der Bilanzposition Sachanlagen aus (siehe Abschnitt 5.10 Leasing).

Im Rahmen der gewährten Erleichterungsvorschriften erlaubt IFRS 16 dem Leasingnehmer, auf eine Trennung zwischen Nicht-Leasingkomponenten und Leasingkomponenten zu verzichten und Verträge über Leasingverhältnisse mit zugehörigen Nicht-Leasingkomponenten entsprechend als eine einzige Vereinbarung nach IFRS 16 zu bilanzieren. Der Solarisbank Konzern hat diese Erleichterungsvorschrift genutzt.

Solarisbank als Leasinggeber

Der Solarisbank Konzern schließt als Leasinggeber Unterleasingverträge über Immobilien und Leasingverträge über Betriebsausstattung ab.

Leasingverhältnisse, bei denen der Solarisbank Konzern Leasinggeber ist, sind entsprechend der Vorgaben des Standards als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Wenn die Bedingungen des Leasingverhältnisses im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen, wird der Vertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert. Alle anderen Leasingverhältnisse werden gemäß IFRS 16 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Liegt ein Untermietverhältnis vor, agiert der Solarisbank Konzern damit als Intermediär und bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Untermietverhältnis als zwei separate Verträge. Die Klassifizierung in Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis des Untermietverhältnisses erfolgt auf Basis des Nutzungsrechts und nicht des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswerts aus dem Hauptmietverhältnis.

Alle bestehenden Untermiet- und Leasingverhältnisse des Solarisbank Konzerns werden gemäß IFRS 16 als Operating-Leasing klassifiziert. Mieterträge aus Operating-Leasing werden daher linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses erfasst. Anfängliche direkte Kosten, die bei der Aushandlung und Vereinbarung eines Mietleasingverhältnisses anfallen, werden dem Buchwert des Leasingobjekts hinzugefügt und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt.

2.8 Finanzinstrumente – Erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Eine Klasse von Finanzinstrumenten ist eine Zusammenfassung von Finanzinstrumenten zu einer Gruppe, die in Abhängigkeit von der Art der nach IFRS 7 geforderten Angaben sowie der Merkmale der im Unternehmen eingesetzten Finanzinstrumente vorgenommen wird.

Die Klassen von Finanzinstrumenten sind im Solarisbank Konzern wie folgt definiert:

- Guthaben bei Zentralnotenbanken
- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
- Kapitalbeteiligungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Finanzielle Vermögenswerte

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Solarisbank Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Der Konzern bewertet einen finanziellen Vermögenswert bei Zugang zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Solarisbank Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch eine Kombination aus beidem.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss des Solarisbank Konzerns. Die finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und

- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinismethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen gegenüber Kreditinstituten, Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, sowie Bankguthaben bei Zentralnotenbanken.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Solarisbank Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Solarisbank Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, die Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument. Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Der Konzern hält bis zum Geschäftsjahr 2020 ein Eigenkapitalinstrument, d.h. einen Anteil an der Crosslend GmbH. Die Solarisbank AG hat den Eigenkapitalanteil an der CrossLend GmbH in 2018 erworben. Die Beteiligungsquote an dem Eigenkapitalinstrument zum Zeitpunkt des Erwerbs (2018) betrug 13,9% und fiel aufgrund fehlender Einflussnahme durch die Solarisbank AG in den Anwendungsbereich von IFRS 9. Im Jahr 2019 fand ein Teilverkauf des Anteils statt (verbliebene Beteiligungsquote: 3,23%). Der restliche Anteil wurden 2020 verkauft.

Der Solarisbank Konzern hat entschieden, die Fair-Value Option auszuüben und die Beteiligung an der CrossLend GmbH als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertetes Eigenkapitalinstrument zu klassifizieren.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designed wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in den Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Ein Teil der finanziellen Vermögenswerte der Bilanzposition Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten

Der Solarisbank Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten und außerbilanziellen Verpflichtungen, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die Höhe der Wertberichtigung ergibt sich in Abhängigkeit der zugeordneten Stufe des „Drei-Stufen“-Modells nach IFRS 9.

Zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes sind alle betreffenden finanziellen Vermögenswerte, die nicht bereits objektive Hinweise auf eine bestehende Wertminderung aufweisen, in Stufe 1 einzuordnen. In dieser Stufe ergeben sich die erwarteten Verluste aus dem Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate resultieren.

Sofern zu einem der folgenden Abschlussstichtage eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang festgestellt wird, ohne dass jedoch ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, sind die zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerte von der Stufe 1 in die Stufe 2 zu übertragen. Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich im Solarisbank Konzern anhand quantitativer und qualitativer Kriterien. Die quantitative Überprüfung erfolgt auf Basis der Veränderung des in der internen Kreditrisikosteuerung eingesetzten Bonitätsratings. Es gibt 10 Ratingklassen, welche sich in 23 Ratingstufen aufgliedern. Eine Verschlechterung von mehr als zwei Ratingstufen im Vergleich zum Rating bei Geschäftszugang führt zu einem Transfer in Stufe 2. Zudem liegt eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität vor, wenn qualitative Kriterien erfüllt sind. Als qualitatives Merkmal erachtet der Solarisbank Konzern Zahlungsverzögerungen von mehr als 30 Tagen oder einen Eintrag auf der internen Credit-Watchlist, der mit einem erhöhten Monitoring des Kunden verbunden ist. Aufnahmekriterien stellen eine negative Veränderung der Bonität des Kunden sowie Zahlungsstörungen dar. Bei Nichtvorliegen dieser Faktoren macht der Solarisbank Konzern von der im Standard aufgeführten Low Credit Risk Exemption Gebrauch. Dementsprechend werden finanzielle Vermögenswerte, welche zum Abschlussstichtag keine qualitativen Merkmale aufweisen und lediglich ein niedriges Ausfallrisiko besitzen in Stufe 1 zugeordnet. Als niedriges Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag erachtet der Solarisbank Konzern eine Ausfallwahrscheinlichkeit kleiner gleich 35 bp über einen 12-Monats-Horizont. Grundsätzlich wird die Low-credit- Exemption auf alle Finanzinstrumente angewendet. Aktuell sind jedoch nur die Positionen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von der Vereinfachung betroffen. In Stufe 2 ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss) zu erfassen.

Liegt am Abschlussstichtag ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, erfolgt der Transfer in die Stufe 3 und der finanzielle Vermögenswert gilt als bonitätsbeeinträchtigt (creditimpaired). Der Solarisbank Konzern strebt eine Harmonisierung der Ausfalldefinition für regulatorische und bilanzielle Zwecke an. Demnach

entspricht die Definition von Default für Rechnungslegungszwecke [nach IFRS 9] der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition. Das Unternehmen geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. Außerdem geht der Konzern in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn bspw. interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Darunter fallen unter anderem die Insolvenz eines Schuldners und das Vorliegen von Informationen, die eine signifikante Verschlechterung oder eine beträchtliche Bedrohung der finanziellen Situation eines Kunden darstellen. In Stufe 1, Stufe 2 und für nicht signifikante finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge über eine parameterbasierte Berechnung auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD), Verlustquoten (LGD) und dem möglichen Forderungsbetrag bei Ausfall (EAD). Die parameterbasierte Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung relevanter vergangener und aktueller Ereignisse. Grundlage für den Parameter PD bilden die in der internen Kreditrisikosteuerung eingesetzten Ratingverfahren. Die Ermittlung des Parameters LGD erfolgt unter Verwendung von historischen Verlustdaten. Für die Modellierung des Parameters EAD stellen vertragliche Zahlungsleistungen eine wesentlichste Komponente dar. Auf Grund der weiterhin bestehenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheit können die zukünftigen Erwartungen an das makroökonomische Umfeld nicht vollständig in der parameterbasierten ECL-Ermittlung reflektiert werden. Auf diesen Sachverhalt reagiert die Solarisbank mit der Bildung einer Top-Level-Adjustments (TLA) der Risikovorsorge in Höhe von 187 TEUR. Grundlage bildet ein makroökonomisches Umfeld, das die Unsicherheit aufgrund der vierten Corona-Welle sowie das Auftreten neuer Mutationen inklusive der daraus resultierenden Maßnahmen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens reflektiert, die sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Hier wird für das Geschäft der Solarisbank die Entwicklung des Faktors Arbeitslosigkeit als besonders relevant erachtet. Die Betrachtung erfolgt unter Berücksichtigung der staatlichen Stützungsmaßnahmen, wie beispielsweise Kurzarbeit, die eine dämpfende Wirkung auf das volatile Umfeld besitzen. Bei der Ableitung des TLA werden zusätzlich zur parameterbasierten Ermittlung der Risikovorsorge ein adverses Szenario und ein positives Szenario mittels Rating- Shifts berücksichtigt, deren Eintrittswahrscheinlichkeit unter Einbezug des internen Kreditrisikos und des Managements ermittelt wurde.

Für signifikante finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 kommt ein expertenbasierter Ansatz zur Anwendung. Die Bestimmung des ECLs erfolgt individuell unter Berücksichtigung möglicher Verwertungsszenarien, wobei die Umstände und Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls zugrunde gelegt werden.

Zur Darstellung der Messung und Steuerung von Kreditrisiken verweisen wir auf die Ausführungen zum Kreditrisiko im Risikobericht dieses Konzernlageberichts.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Das Unternehmen bucht finanzielle Vermögenswerte aus, wenn entweder die Zahlungsansprüche aus diesen Instrumenten erloschen oder alle wesentlichen mit dem Instrument verbundenen Risiken und Chancen übertragen worden sind.

Zudem erfolgt im Solarisbank Konzern eine regelmäßige Überprüfung, ob Rückflüsse aus leistungsgestörten Forderungen erfolgen. Sofern über einen Zeitraum >360 Tage keine positiven Rückflüsse erfolgen, erfolgt eine Vollausbuchung. Sofern Forderungen Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen und hieraus mit Rückflüssen zu rechnen ist, erfolgt keine Ausbuchung.

Wesentliche Änderungen der Vertragsbedingungen von finanziellen Vermögenswerten können ebenfalls zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes führen und zum Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswertes. Ein quantitatives Kriterium das zu einer wesentlichen Änderung führt, liegt vor, wenn der abgezinste Barwert der Cashflows um mindestens 10% vom abgezinsten Barwert der restlichen Cashflows des ursprünglichen Vertrages abweicht.

Im Konzern werden lediglich unwesentliche Vertragsänderungen durchgeführt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, die keine bedingten Gegenleistungen eines Erwerbers bei einem Unternehmenszusammenschluss darstellen, nicht zu Handelszwecken gehalten werden und nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden, werden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten des Solarisbank Konzerns sind im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Die Klassifizierung dieser finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten erfolgt beim erstmaligen Ansatz. Regelmäßig, mindestens jedoch zu jedem Bilanzstichtag, werden die Buchwerte dieser finanziellen Vermögenswerte daraufhin überprüft, ob ein aktiver Markt vorhanden ist und ob Hinweise auf eine Wertminderung existieren, wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Nettoergebnisse enthalten grundsätzlich alle sonstigen Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten der jeweiligen Bewertungskategorie stehen. Neben Zinserträgen und Dividenden sind dies insbesondere die aus der Erst- und Folgebewertung resultierenden Ergebnisse.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte (Fair Value) sind in allen Fällen aufgrund der kurzen Fälligkeiten identisch.

Finanzinstrumente werden zudem am Bilanzstichtag in Abhängigkeit der Restlaufzeit in kurzoder langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten eingeteilt. Diejenigen Finanzinstrumente, die am Bilanzstichtag mehr als ein Jahr Restlaufzeit aufweisen, werden als langfristig ausgewiesen. Diejenigen mit Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden im Rahmen der kurzfristigen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten bilanziert.

Bei regulären Kassakäufen oder -verkäufen von finanziellen Vermögenswerten fallen Handelsund Erfüllungstag im Allgemeinen auseinander. Für solche regulären Kassakäufe oder -verkäufe besteht ein Wahlrecht der Bilanzierung zum Handelstag (Trade Date Accounting) oder zum Erfüllungstag (Settlement Date Accounting). Für den Fall von regulären Kassakäufen und -verkäufen finanzieller Vermögenswerte erfolgt im Konzern bei Ansatz und Abgang Trade Date Accounting.

Im Solarisbank Konzern findet Hedge Accounting keine Anwendung.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Im Solarisbank Konzern erfolgt keine Saldierung von Finanzinstrumenten.

2.9 Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Hierarchie der Fair Values

Nach IFRS 13 werden Finanzinstrumente wie folgt in die dreistufige Bewertungshierarchie zum Fair Value eingestuft:

Level 1: Finanzinstrumente, deren Fair Value auf Basis notierter Preise für identische Finanzinstrumente an aktiven Märkten ermittelt wird.

Level 2: Finanzinstrumente, für die keine notierten Preise für identische Instrumente an einem aktiven Markt verfügbar sind und deren Fair Value unter Einsatz von Bewertungsmethoden ermittelt wird, die auf beobachtbare Marktparameter zurückgreifen.

Level 3: Finanzinstrumente, die unter Anwendung von Bewertungsmethoden bewertet werden, für die bei mindestens einem wesentlichen Eingangswert nicht ausreichend beobachtbare Marktdaten vorhanden sind und bei denen mindestens dieser Eingangswert den Fair Value nicht nur unwesentlich beeinflusst.

Bezüglich der für Kreditinstitute relevanten Methoden der Modellbewertung (Level 2 und 3) unterscheidet IFRS 13 den marktbasierten Ansatz (Market Approach) und den einkommensbasierten Ansatz (Income Approach). Der Market Approach umfasst Bewertungsmethoden, die auf Informationen über identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden zurückgreifen.

Der Income Approach spiegelt die heutigen Erwartungen über zukünftige Cashflows, Aufwendungen oder Erträge wider. Zum Income Approach zählen auch Optionspreismodelle. Diese Bewertungen unterliegen in höherem Maße den Einschätzungen des Managements.

Dabei werden in größtmöglichem Umfang Marktdaten oder Daten Dritter und in geringem Maße unternehmensspezifische Eingangswerte herangezogen.

Bei der Solarisbank werden neben Level 1 Fair Values, einkommensbasierte Modelle wie das Discounted Cashflow Verfahren verwendet. Hierbei werden die zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt und mit Hilfe von Kapitalkosten auf den Bewertungsstichtag diskontiert.

Bewertungsmodelle müssen anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten entsprechen und alle Faktoren berücksichtigen, die Marktteilnehmer bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten würden.

Die realisierbaren Fair Values, die zu einem späteren Zeitpunkt erzielbar sind, können grundsätzlich von den geschätzten Fair Values abweichen.

2.10 Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand umfasst Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar in liquide Mittel umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko unterliegen. Der Solarisbank Konzern fasst darunter die Guthaben bei Zentralnotenbanken und Forderungen gegenüber Kreditinstituten. Die Guthaben bei Zentralnotenbanken und Forderungen an Kreditinstitute werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

2.11 Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Solarisbank Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahin gehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Regelungen ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder gesetzlich angekündigt sind.

Latente Steueransprüche werden in dem Maße bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporären Differenzen verwendet werden können. Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass der Nutzen daraus in Zukunft realisiert wird. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Weitere Details zu Steuern werden im Abschnitt 4.8 Steuern vom Einkommen und Ertrag erläutert.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Sie werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwerts behandelt (solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt), sofern sie während des Bewertungszeitraums entsteht, oder im Periodenergebnis erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn der Konzern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

2.12 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Rückstellungen werden erfasst, wenn der Solarisbank Konzern aufgrund früherer Ereignisse gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung abfließen werden, und sich die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzen lässt.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind bei der Ermittlung der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen erfolgen auf Basis der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der tatsächliche Nutzenabfluss kann insofern von der Höhe der bilanzierten Rückstellung abweichen.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Wenn die Kriterien für den Ansatz von Rückstellungen nicht erfüllt sind und die Möglichkeit eines Mittelabflusses bei der Erfüllung nicht unwahrscheinlich ist, ist der Posten als Eventualverbindlichkeit auszuweisen.

2.13 Leistungen an Arbeitnehmer

Der Solarisbank Konzern hält lediglich kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer. Diese werden als Aufwand erfasst, wenn die entsprechende Leistung erbracht wird. Eine Verbindlichkeit wird für den voraussichtlich zu zahlenden Betrag angesetzt, wenn der Solarisbank Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Zahlung dieses Betrags aufgrund der von Arbeitnehmern in der Vergangenheit erbrachten Arbeitsleistung hat und die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.

2.14 Anteilsbasierte Vergütungen

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit und zum Zweck der Mitarbeiterbindung erhalten die Mitarbeiter der Solarisbank AG (einschließlich der Führungskräfte) sowie der solaris Digital Assets GmbH eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten.

Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Die Kosten von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells mit dem beizulegenden Zeitwert zu dem Zeitpunkt bewertet, zu dem die Gewährung erfolgt. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen sind in Abschnitt 5.18 Anteilsbasierte Vergütungen dargestellt.

Der bei Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals erfasst und basiert auf Erwartungen der Gesellschaft hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden sowie weitere Wahrscheinlichkeitseinschätzungen hinsichtlich des Eintritts weiterer Bedingungen.

Die an jedem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Solarisbank Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums unverfallbar werden. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Rücklage für anteilsbasierte Vergütungen innerhalb des Eigenkapitals (Kapitalrücklage) führt.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung des Solarisbank Konzerns in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die mit Ablauf des Erdienungszeitraums unverfallbar werden, beurteilt. Marktabhängige Leistungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Alle anderen mit einer Vergütungsvereinbarung verbundenen Ausübungsbedingungen – aber ohne eine damit zusammenhängende Dienstzeitbedingung – werden als Nichtausübungsbedingungen angesehen. Nichtausübungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert einer Vergütungsvereinbarung berücksichtigt und führen zu einer sofortigen aufwandswirksamen Erfassung einer Vergütungsvereinbarung, sofern nicht auch Dienst- und/oder Leistungsbedingungen bestehen.

Für Vergütungsvereinbarungen, die nicht mit Ablauf des Erdienungszeitraums unverfallbar werden, da marktunabhängige Leistungs- und/oder Dienstzeitbedingungen nicht erfüllt wurden, wird kein Aufwand erfasst. Wenn Vergütungsvereinbarungen eine Markt- oder Nichtausübungsbedingung beinhalten, werden die Transaktionen unabhängig davon, ob die Markt- oder Nichtausübungsbedingung erfüllt ist, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt dass alle sonstigen Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe des beizulegenden Zeitwerts der nicht geänderten Vergütungsvereinbarung zum Gewährungsdatum erfasst, sofern die ursprünglichen Ausübungsbedingungen der Vergütungsvereinbarung erfüllt werden. Der Konzern erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen (bewertet zum Zeitpunkt der Änderung), die den gesamten beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind. Wird eine Vergütungsvereinbarung vom Unternehmen oder der Gegenpartei annulliert, dann wird jedes verbleibende Element des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungsvereinbarung sofort ergebniswirksam erfasst.

Transaktionen mit Barausgleich

Für den beizulegenden Zeitwert von Transaktionen mit Barausgleich wird eine Schuld erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird bei der erstmaligen Erfassung sowie zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird über den Zeitraum bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit erfolgswirksam unter Erfassung einer korrespondierenden Schuld verteilt. Die Regelungen, wie die Ausübungsbedingungen bei der Bewertung von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu berücksichtigen sind, gelten auch für Transaktionen mit Barausgleich.

Der Solarisbank Konzern bilanziert keine Transaktionen mit Barausgleich im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021.

III Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die tatsächlich realisierten Beträge können von Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt.

Die wesentlichen Ermessensentscheidungen sowie Schätzungen sind bei den folgenden Sachverhalten im Solarisbank Konzern von Bedeutung:

- Aktivierung von Entwicklungskosten (siehe Abschnitt 5.8 Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Anlagewerte)
- Bestimmung der Annahmen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests für Geschäftsoder Firmenwerte (siehe Abschnitt 5.8 Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Anlagewerte)
- Bestimmung des Geschäftsmodells zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte (siehe Abschnitt 2.8 Finanzinstrumente – Erstmalige Erfassung und Folgebewertung)
- Berechnung der Wertberichtigung von Finanzinstrumenten (siehe Abschnitt 2.8 Finanzinstrumente – Erstmalige Erfassung und Folgebewertung)

Weiterhin sind Ermessensentscheidungen sowie Schätzungen insbesondere bei den folgenden Sachverhalten von Bedeutung:

- Bestimmung der Nutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten (siehe Abschnitte 2.3 Immaterielle Anlagewerte, 2.4 Sachanlagen, 2.7 Leasingverhältnisse)
- Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen (siehe Abschnitt 2.7 Leasingverhältnisse)
- Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes für Leasingverhältnisse (siehe Abschnitt 2.7 Leasingverhältnisse)
- Klassifizierung der anteilsbasierten Vergütungstransaktionen als eigenkapitalbasierte Vergütungen sowie Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungstransaktionen (siehe Abschnitt 5.18 Anteilsbasierte Vergütungen)
- Der Ansatz und die Bewertung von aktiven latenten Steuern (siehe Abschnitt 4.8 Steuern vom Einkommen und Ertrag)
- Die Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (siehe Abschnitt 5.15 Rückstellungen)

IV Anhangangaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Provisionsergebnis

Im Provisionsüberschuss werden die Provisionserträge und Provisionsaufwendungen ausgewiesen.

Die Aufteilung der Provisionserträge nach Art der Dienstleistung auf Grundlage des IFRS 15, stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2021	2020	2019
Gebühren- und Provisionseinnahmen	49.415	21.800	8.217
Erträge aus set-up fees	3.561	2.324	3.775
Summe	52.976	24.124	11.992

Gebühren- und Provisionseinnahmen setzten sich wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020	2019
Digital Banking	32.489	14.894	2.969
Identity	11.939	3.080	1.672
Lending	2.525	2.304	591
Digital Assets	2.462	1.523	2.985
Summe	49.415	21.800	8.217

Alle Leistungen mit Ausnahme der Set-up fees sind Leistungen, bei denen der Solarisbank Konzern diese zeitraumbezogen realisiert, da während der Leistungsbringung ein kontinuierlicher Nutzenzufluss erfolgt. Die Erträge aus Set-up fees werden zeitpunktbezogen realisiert.

Die Vergütungen für beide Kategorien umfassen jeweils fixe und variable Preisbestandteile, wobei die Vergütung so granular vereinbart ist, dass eine eindeutige Zuordnung der Vergütungskomponente zur einzelnen im Vertrag definierten Dienstleistung möglich ist. Alle in den Verträgen vereinbarten variablen Vergütungskomponenten sind stets Funktion der erbrachten Leistung, und werden monatlich transaktions- bzw. volumenbasiert berechnet und auch abgerechnet. Schätzunsicherheiten ergeben sich aus den variablen Komponenten heraus daher nicht.

4.2 Zinsergebnis

In diesem Posten werden die gesamten Zinserträge und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Die Zinserträge betreffen Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften und gliedern sich wie folgt:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente	3.556	8.774	11.390
Sonstige Zinserträge aus zu erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	82	93	0
Zinserträge Gesamt	3.638	8.867	11.390
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verpflichtungen	5.578	-3.604	-5.287
Sonstige Zinsaufwendungen aus zu erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verpflichtungen	0	0	0
Zinsaufwendungen Gesamt	5.578	-3.604	-5.287
Zinsergebnis	9.216	5.263	6.103

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente in Höhe von TEUR 3.555,98 (2020: TEUR 8.774,02; 2019: TEUR 11.390,22) erzielt. Zusätzlich wurden Zinserträge aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von TEUR 81,85 (2020: TEUR 93,33; 2019: TEUR 0,00) erzielt.

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020	2019
Periodenfremde Erträge	132	496	790
Rückerstattung von Aufwendungen	-	1.405	-
Erträge aus Währungsumrechnung	57	7	129
Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen	367	-	-
Sonstige Erträge	2.714	1.257	157
Summe	3.270	3.164	1.076

Periodenfremde Erträge beinhalten Umsatzsteuererstattungen aus den Vorjahren. Bei der Rückerstattung von Aufwendungen handelt es sich um Kosten (größtenteils Rechtsberatungskosten), die der Konzern für seine Kooperationspartner bezahlt und dann an diese weiterberechnet. Die sonstigen Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen aus Rücklastschriften.

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

TEUR	2021	2020	2019
Löhne und Gehälter	30.185	23.038	16.555

TEUR	2021	2020	2019
Soziale Abgaben und Abgaben für Altersversorgung und für Unterstützung	5.552	3.572	2.631
Personal extern	4.400	1.013	226
Sonstiges	218	468	371
Summe	40.355	28.090	19.783

Die Abgaben für Altersversorgung beinhalten den Arbeitgeberanteil für gesetzliche Rentenversicherung.

Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlen Unternehmen des Solarisbank Konzerns aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Die geleisteten Arbeitgeberbeiträge an staatliche Pläne betrugen im Geschäftsjahr TEUR 12,33 (2020: TEUR 62,29; 2019: TEUR 46,08).

Der Personalaufwand hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 12.264,80 auf TEUR 40.354,70 erhöht (2020: Anstieg um TEUR 8.307,10). Der Anstieg resultiert unter anderem aus dem Personalaufbau qualifizierter, technologieaffiner Mitarbeiter zur Umsetzung der Wachstumsstrategie.

4.5 Wertminderungsverluste bei Finanzinstrumenten

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Aufwendungen aus der Zuführung zur Risikoversorge	-2.737	-5.685	-2.977
Wertminderungsverluste bei Finanzinstrumenten	-2.737	-5.685	-2.977

4.6 Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020	2019
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	5.413	3.918	2.514
Abschreibungen auf Sachanlagen	630	431	321
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	2.081	778	771
Summe	8.124	5.127	3.606

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.997,15 angestiegen (2020: Anstieg um TEUR 1.520,52). Die in dem Posten erfassten Abschreibungen auf Nutzungsrechte erhöhten sich um TEUR 1.302,93 im Vergleich zum Vorjahr (2020: Anstieg um TEUR 6,26) und sind unter anderem auf den Abschluss eines neuen Mietvertrages für Bürofläche im Geschäftsjahr zurückzuführen. Der Anstieg von Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte in Höhe von TEUR 1.495,36 im Vergleich zum Vorjahr (2020: Anstieg um TEUR 1.404,34) resultiert aus der Beschaffung einer EDV-Software.

4.7 Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen i.H.v. TEUR 38.189,73 (2020: TEUR 20.551,16; 2019: TEUR 11.804,19) enthalten im Wesentlichen Kosten für Fremdleistungen im Bereich Beratung und Freelancing, Aufwendungen für den Zahlungsverkehr, produktbezogene Ausgaben sowie Lizenzen und Konzessionen. Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	953	553	822
Andere Beschäftigungsleistungen	1	6	11
Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen	5.603	3.655	2.304
Aufwendungen für Zahlungsverkehr	2.039	519	344
Beratung allgemein	7.355	3.868	1.450
Bewirtung und Events	138	84	109
Mietkosten inklusive Nebenkosten	602	361	326
Personal extern	2.593	1.975	1.328
Produktbezogene Ausgaben	7.153	1.859	659
Rechtsberatungskosten	3.987	2.442	814
Steuerberatungsleistungen	805	278	204
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	67	240	18
Sonstiges	6.893	4.708	3.417
Summe	38.190	20.551	11.804

Bei den produktbezogenen Ausgaben handelt es sich um die Kosten, die für die Bereitstellung der Debit-/ Kreditkarten erforderlich sind.

Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 17.638,57 (2020: TEUR 8.746,97). Der Anstieg ist insbesondere auf den weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit des Solarisbank Konzerns zurückzuführen. In den Sonstigen Aufwendungen sind vor allem Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken, Aufwendungen für Konferenzen und Personalgewinnung enthalten.

4.8 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Laufende Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020	2019
Laufende Steuern	17	26	-
Entstehung und Umkehr temporärer Differenzen	281	-914	-1.039
Anerkennung von zuvor nicht erfassten steuerlichen Verlusten	-	-	-
Summe	299	-888	-1.039

In Deutschland gilt ein Körperschaftsteuersatz von 15,0 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlags (5,5 % auf die Körperschaftsteuer). Unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Gewerbesteuersatzes von 14,35 % (Vorjahre: 14,35 %) ergab sich für deutsche Unternehmen ein kombinierter nominaler Steuersatz von 30,18 % (2020: 30,18 %; 2019: 30,18%). Die für die Berechnung latenter Steuern angesetzten nominalen Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften (Contis Gruppe) lagen zum 31. Dezember 2021 bei einem Steuersatz von 17%.

Aktive und passive latente Steuern

Nachfolgend sind die wesentlichen vom Konzern angesetzten latenten Steuererstattungsansprüche und -schulden sowie deren Entwicklung aufgeführt:

TEUR	01.01.2019	Erfolgswirksame Erfassung	Erfassung im sonstigen Ergebnis	Erfassung direkt im Eigenkapital
Forderungen an Kunden	1.604	1.230		
Immaterielle Vermögenswerte /Entwicklungskosten	-2.082	-1.150		
Kundenbeziehungen	0	0		
Nutzungsrechte	-1.000	185		
Steuerforderungen	0	0		
Leasingverbindlichkeiten	1.000	-176		
Anteilsbasierte Vergütung	643	947		
Rückstellungen	0	0		
Andere Verbindlichkeiten	6	3		
	171	1.039	-	-
Saldierung				
Summe (netto)	171	1.039	-	-
TEUR	Erwerb eines Tochterunternehmens	31.12.2019	Aktive latente Steuern	Latente Steuerschulden
Forderungen an Kunden		2.834	2.834	
Immaterielle Vermögenswerte /Entwicklungskosten		-3.231		-3.231
Kundenbeziehungen		0		
Nutzungsrechte		-815		-815
Steuerforderungen		0		
Leasingverbindlichkeiten		824	824	
Anteilsbasierte Vergütung		1.589	1.589	
Rückstellungen		0		
Andere Verbindlichkeiten		9	9	
		-	1.210	5.256
				-4.047
Saldierung				4.047
Summe (netto)		-	1.210	1.210
				-
TEUR	01.01.2020	Erfolgswirksame Erfassung	Erfassung im sonstigen Ergebnis	Erfassung direkt im Eigenkapital
Forderungen an Kunden	2.834	385		
Immaterielle Vermögenswerte /Entwicklungskosten	-3.231	-1.070		
Kundenbeziehungen	0	0		
Nutzungsrechte	-815	223		
Steuerforderungen	0	8		
Leasingverbindlichkeiten	824	-222		
Anteilsbasierte Vergütung	1.589	1.578		
Rückstellungen	0	0		
Andere Verbindlichkeiten	9	12		
	1.210	914	-	-
Saldierung				
Summe (netto)	1.210	914	-	-
TEUR	Erwerb eines Tochterunternehmens	31.12.2020	Aktive latente Steuern	Latente Steuerschulden
Forderungen an Kunden		3.219	3.219	
Immaterielle Vermögenswerte /Entwicklungskosten		-4.301	229	-4.530
Kundenbeziehungen		0		
Nutzungsrechte		-592		-592
Steuerforderungen		8	8	
Leasingverbindlichkeiten		602	602	
Anteilsbasierte Vergütung		3.167	3.167	
Rückstellungen		0		
Andere Verbindlichkeiten		21	21	
		-	2.123	7.245
				-5.122
Saldierung				5.122
Summe (netto)		-	2.123	2.123
				-
TEUR	01.01.2021	Erfolgswirksame Erfassung	Erfassung im sonstigen Ergebnis	Erfassung direkt im Eigenkapital
Forderungen an Kunden	3.219	-1.121		
Immaterielle Vermögenswerte /Entwicklungskosten	-4.301	-1.126		
Kundenbeziehungen	0	0		
Nutzungsrechte	-592	-5.092		
Steuerforderungen	8	0		
Leasingverbindlichkeiten	602	5.197		
Anteilsbasierte Vergütung	3.167	1.861		
Rückstellungen	0	0		
Andere Verbindlichkeiten	21	0		
	2.123	-281	-	-

TEUR	01.01.2021	Erfolgswirksame Erfassung	Erfassung im sonstigen Ergebnis	Erfassung direkt im Eigenkapital
Saldierung				
Summe (netto)	2.123	-281	-	-
TEUR	Erwerb eines Tochterunternehmens	31.12.2021	Aktive latente Steuern	Latente Steuerschulden
Forderungen an Kunden		2.098	2.141	-43
Immaterielle Vermögenswerte /Entwicklungskosten		-5.427	435	-5.862
Kundenbeziehungen	-9.489	-9.489		-9.489
Nutzungsrechte		-5.685		-5.685
Steuerforderungen		8	8	
Leasingverbindlichkeiten		5.799	5.799	
Anteilsbasierte Vergütung		5.028	5.028	
Rückstellungen		0		
Andere Verbindlichkeiten		21	21	
	-9.489	-7.646	13.432	-21.078
Saldierung			-13.432	13.432
Summe (netto)	-9.489	-7.646	-	-7.646

Latente Steuern auf Verlustvorträge werden aktiviert, soweit zukünftig ein zu versteuerndes Einkommen in ausreichender Höhe zur Realisierung zu erwarten ist. . Zum 31. Dezember 2021 ist dies nicht absehbar.

Im Solarisbank Konzern bestanden zum 31. Dezember 2021 in Deutschland körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 118.629,84 (2020: TEUR 100.241,59; 2019: TEUR 68.612,41; 01.01.2019: TEUR 49.459,56) und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 109.347,17 (2020: TEUR 93.457,43; 2019: TEUR 65.534,66; 01.01.2019: TEUR 48.505,34). Sowohl die körperschaftsteuerlichen als auch die gewerbsteuerlichen Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragbar.

Die passiven latenten Steuern betreffen wie in Vorjahren im Wesentlichen die Aktivierung von immateriellen Vermögenswerten. Die latenten Steuern in der Bilanz erhöhten sich zum 31. Dezember 2021 zusätzlich im Rahmen der Kaufpreisallokationen der Contis Gruppe (aktive latente Steuern um TEUR 0; passive latente Steuern um TEUR 10.071,64).

Auf temporäre Unterschiede in Höhe von TEUR 293,25 (2020: TEUR 82,14; 2019: TEUR 5,30) zwischen dem im Konzernabschluss angesetzten Nettovermögen von Konzerngesellschaften und der steuerlichen Basis der Anteile an diesen Konzerngesellschaften („Outside Basis Differences“) wurden keine latenten Steuern gebildet, da der solarisBank Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern, und die Veräußerung von Beteiligungen auf unbestimmte Zeit nicht vorgesehen ist.

Überleitung der effektiven Ertragsteuern

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:

TEUR	2021	2020	2019
Periodenergebnis vor Steuern	-42.335	-34.526	-22.694
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 30,18%	-12.777	-10.420	-6.849
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	150	100	99
Auswirkungen von ungenutzten und nicht als latente Steueransprüche erfassten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten	11.973	9.546	5.780
Sonstige	355	-114	-69
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-299	-888	-1.039

V Anhangangaben zur Konzernbilanz

5.1 Guthaben bei Zentralnotenbanken

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.949.974	1.312.802	204.516	87.588
Summe	2.949.974	1.312.802	204.516	87.588

Die Bilanzposition umfasst ausschließlich Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

5.2 Forderungen an Kreditinstitute

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Forderungen an Kreditinstitute	270.613	19.729	12.115	10.608
Summe	270.613	19.729	12.115	10.608

Bei den Forderungen gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um eine Liquiditätsanlage, die täglich fällig ist.

5.3 Forderungen an Kunden

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Forderungen an Kunden	225.824	147.323	177.777	131.349
Summe	225.824	147.323	177.777	131.349

Bei den Forderungen an Kunden handelt es sich überwiegend um Forderungen aus dem Kreditgeschäft an Privatkunden und kleine und mittelgroße Unternehmen. Das Kreditgeschäft spiegelt im Wesentlichen das Geschäftsmodell des Solarisbank Konzerns wider, für die Kunden ausgewählter Kooperationspartner Finanz- und Zahlungsdienstleistungen anzubieten, die diese selber aufgrund einer fehlenden Banklizenz nicht anbieten können.

Die Risikovorsorge gliedert sich wie folgt auf:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Forderungen an Kunden				
davon Stufe 1	1.722	2.222	2.702	2.201
davon Stufe 2	534	1.482	896	730
davon Stufe 3	4.820	5.645	5.118	4.169
Summe	7.077	9.350	8.716	7.100

5.4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	126.290	19.922	5.098	51
Summe	126.290	19.922	5.098	51

Die Risikovorsorge gliedert sich wie folgt auf:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Schuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
davon Stufe 1	17	3	1	1
davon Stufe 2	-	-	-	-
davon Stufe 3	-	-	-	-
Summe	17	3	1	1

5.5 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.000	48	48	0
Summe	10.000	48	48	0

Bei der Position Aktien und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere handelt es sich um Investment Fonds, die zum Fair Value bewertet werden. Zur Bestimmung des Fair Values werden Marktpreise verwendet, somit handelt es sich hierbei um Level-1 Fair Values.

5.6 Kapitalbeteiligungen

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Kapitalbeteiligungen	0	0	1.263	4.000
Summe	0	0	1.263	4.000

Der Konzern hat bis zum Geschäftsjahr 2020 eine Kapitalbeteiligung an der Crosslend GmbH gehalten. Die Solarisbank AG hat die Kapitalbeteiligung an der CrossLend GmbH im Jahr 2018 mit einer Beteiligungsquote von 13,9% erworben. Im Jahr 2019 fand ein Teilverkauf des Anteils statt (verbliebene Beteiligungsquote: 3,23%). Die Kapitalbeteiligung wurde in 2020 durch den Verkauf der verbleibenden Anteile beendet.

5.7 Vorräte

Die Vorräte setzten sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Kryptobestände	-	257	194	23
Kreditkarten	1.534	-	-	-
Summe	1.534	257	194	23

Die Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Im Berichtsjahr 2021 sowie in den Vorperioden wurden keine Abwertungen vorgenommen. Es kam daher in den abgelaufenen Geschäftsjahren auch zu keinen Wertaufholungen auf Vorräte.

Bei den Kryptobeständen handelt es sich um Kryptowährungen (Bitcoin, Ethereum). Für die Berechnung des Wertes der Solarisbank Wallet wird der historische gewichtete Durchschnitt verwendet. Nach jeder Transaktion wird eine neue Berechnung durchgeführt. In dem Geschäftsjahr 2021 wurde das Geschäftsmodell aufgegeben. Nach dem neuen Modell werden vom Solarisbank Konzern keine Bestände an Kryptowährungen gehalten. Stattdessen werden den Kunden Verwahrungsdienstleistungen angeboten.

Der ausgewiesene Bestand an Kreditkarten betreffen Kreditkarten, die für Kooperationspartner beschafft wurden. Die Kreditkarten werden nach der Durchschnittskostenmethode bewertet.

5.8 Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Anlagewerte

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wurde der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert der Gruppe an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE), der Contis Gruppe, zugeordnet. Der Solarisbank Konzern führt seine jährliche Prüfung auf Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes im Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres durch.

Der erzielbare Betrag der Contis Gruppe wird durch Ermittlung des Nutzungswerts per Discounted-Cashflow-Methode bestimmt. Für den Werthaltigkeitstest werden die prognostizierten Zahlungsströme der nächsten 9 Jahre in die Berechnung einbezogen. Der Planungszeitraum von 9 Jahren trägt der Wachstumsstrategie der Contis Gruppe Rechnung. Den Finanzplänen liegen die Annahmen einer bestimmten Entwicklung der Weltwirtschaft, des Branchenumfelds und der Beschaffungsmärkte sowie der Währungskurse zugrunde. Zahlungsströme jenseits des 9-jährigen Planungszeitraums wurden für die ZGE Contis Gruppe unter Anwendung einer langfristigen Wachstumsrate von 1,0 Prozent extrapoliert. Diese Wachstumsrate entspricht der langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate der Branche. Der Solarisbank Konzern verfolgt einen „bottom-up“ Budgetierungsprozess, der jedes Jahr im Januar beginnt und im März/April im Rahmen der Vorstandssitzung genehmigt wird. Die Prognose wird auf Basis der neuesten Marktentwicklungen und Geschäftserwartungen erstellt. Bei dem Budgetierungsprozess stellt das EBITDA, welches auf den Erwartungen künftiger Ergebnisse unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen, bereinigt um das erwartete Wachstum der Umsatzerlöse beruht, eine wesentliche Annahme dar. Im Detailplanungszeitraum wird dabei mit einem steigenden EBITDA geplant.

Die prognostizierten Zahlungsströme werden mit einem gewogenen Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, „WACC“) diskontiert, der die gegenwärtigen Marktbeurteilungen der spezifischen Risiken der ZGE widerspiegelt. Der WACC nach Steuern betrug am 31.12.2021 für die ZGE Contis Gruppe 13,8 %. Der WACC vor Steuern betrug zum 31.12.2021 16,8 % für die ZGE Contis Gruppe.

Der im Dezember 2021 durchgeführte Werthaltigkeitstest ergab keinen Abwertungsbedarf des Geschäfts- oder Firmenwertes, der der Gruppe an ZGE, der Contis Gruppe, zugeordnet wurde. Durch Sensitivitätsanalysen wurde zudem ergänzend überprüft, dass sich auch bei Abweichungen wesentlicher Annahmen innerhalb eines realistischen Rahmens, insbesondere bei Abweichungen des WACC und der prognostizierten Zahlungsströme, kein Wertminderungsbedarf der Geschäfts- oder Firmenwerte ergibt.

Der Solarisbank Konzern verfügt sowohl über entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte, Markennamen und ähnliche Rechte und Werte als auch selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte. Entgeltlich erworben wurden insbesondere die Lizenzen für das Kernbankensystem PASS als auch die Risikosteuerungssoftware zeb.control.risk. Durch die Einführung von SAP wurde das Kernbankensystem PASS mit Nettogesamtbuchwert von TEUR 0,00 im Geschäftsjahr 2021 ausgebucht. Bei den selbstgeschaffenen immateriellen Anlagewerten handelt es sich um die vom Solarisbank Konzern entwickelten Software, die für Abwicklung von den Geschäften mit den Kunden verwendet wird. Die Restnutzungsdauer von den entwickelten Software beträgt 0 bis 5 Jahre.

Der Buchwert der immateriellen Anlagewerte entwickelte sich wie folgt:

TEUR	EDV-Software (Selbstgeschaffene)	Markennamen und ähnliche Rechte und Werte	EDV- Software	Kunden- beziehungen	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
01.01.2019	8.728	105	1.372	-	-	10.206
Zugänge	5.951	18	51			6.020
Abgänge						
Zugänge durch Unternehmens- zusammenschlüsse						
Wechselkursdifferenzen						
31.12.2019	14.679	123	1.424	-		16.226
01.01.2020	14.679	123	1.424	-	-	16.226
Zugänge	7.959	11	-			7.969
Abgänge						
Zugänge durch Unternehmens- zusammenschlüsse						
Wechselkursdifferenzen						
31.12.2020	22.638	134	1.424	-	-	24.195
01.01.2021	22.638	134	1.424	-	-	24.195
Zugänge	9.713	5	187			9.905
Abgänge	-308	-	-733			-1.041
Zugänge durch Unternehmens- zusammenschlüsse	774			55.815	86.466	143.055
Wechselkursdifferenzen						
31.12.2021	32.817	139	878	55.815	86.466	176.114
TEUR	EDV-Software (Selbstgeschaffene)	Markennamen und ähnliche Rechte und Werte	EDV- Software	Kunden- beziehungen	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
Kumulierte Abschreibung und Wertminderungen						
01.01.2019	1.830	-	586	-	-	2.415
Abschreibungen	2.142		285			2.427
Wertminderung						
Wechselkursdifferenzen						
Abgänge						
31.12.2019	3.972	-	870	-	-	4.842
01.01.2020	3.972	-	870	-	-	4.842
Abschreibungen	3.632		286			3.918
Wertminderung						
Wechselkursdifferenzen						
Abgänge						
31.12.2020	7.604		1.157	-	-	8.760
01.01.2021	7.604		1.157	-	-	8.760
Abschreibungen	5.286		127			5.413
Wertminderung						
Wechselkursdifferenzen						
Abgänge						
31.12.2021	-272		-733			-1.005
31.12.2021	12.618		551	-	-	13.169
Buchwert						
01.01.2019	6.898	105	787	-	-	7.790
31.12.2019	10.707	123	553	-	-	11.384
31.12.2020	15.034	134	267	-	-	15.435
31.12.2021	20.198	139	327	55.815	86.466	162.945

Die Anschaffungskosten der Kundenbeziehungen entfallen mit TEUR 36.297,42 auf eine Kundenbeziehung mit einem Restbuchwert von TEUR 36.297,42 und einer Restnutzungsdauer von 5 Jahren.

Im Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 9.712,76 (2020: TEUR 7.958,73, 2019: TEUR 5.951,41) aktiviert. Erfolgswirksam wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Forschungsarbeiten im Solarisbank Konzern erfasst (2020: TEUR 0; 2019: TEUR 0). Die Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 3.877,77 (2020: TEUR 2.746,98; 2019: TEUR 1.487,85) wurden als Aufwand verbucht.

Zum 31.12.2021, 31.12.2020, 31.12.2019 und 01.01.2019 waren im Konzern keine immateriellen Anlagewerte als Kreditsicherheit begeben. Zum 31.12.2021, 31.12.2020, 31.12.2019 und 01.01.2019 bestand auch kein Bestellobligo für immaterielle Anlagewerte.

Zum 31.12.2021 bestand wie in den Vorjahren kein Wertminderungsbedarf.

5.9 Sachanlagen

Bei den ausgewiesenen Sachanlagen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung, Einbauten in gemietete Bürofläche sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen.

Der Buchwert der Sachanlagen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	Betriebsausstattung	Einbauten in gemietete Objekte	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
01.01.2019	1.185	75	1.260
Zugänge	384	-	384
Zugänge durch Unternehmens-zusammenschlüsse			
Wechselkursdifferenzen			
Abgänge			
31.12.2019	1.569	75	1.644
01.01.2020	1.569	75	1.644
Zugänge	692	73	764
Zugänge durch Unternehmens-zusammenschlüsse			
Wechselkursdifferenzen			
Abgänge			
31.12.2020	2.261	148	2.409
01.01.2021	2.261	148	2.409
Zugänge	1.225	231	1.456
Zugänge durch Unternehmens-zusammenschlüsse			
Wechselkursdifferenzen			
Abgänge			
31.12.2021	3.659	379	4.039
TEUR	Betriebsausstattung	Einbauten in gemietete Objekte	Summe
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
01.01.2019	539	3	541
Abschreibungsaufwand	317	2	320
Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen			
Wechselkursdifferenzen			
Abgänge			
31.12.2019	856	5	861
01.01.2020	856	5	861
Abschreibungsaufwand	426	5	431
Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen			
Wechselkursdifferenzen			
Abgänge			
31.12.2020	1.282	10	1.292
01.01.2021	1.282	10	1.292
Abschreibungsaufwand	594	36	630
Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen			
Wechselkursdifferenzen			
Abgänge			
31.12.2021	1.871	46	1.917
Buchwert			
01.01.2019	646	73	719
31.12.2019	713	70	783
31.12.2020	979	138	1.117
31.12.2021	1.789	333	2.121

Der Verlust aus der Ausbuchung von Sachanlagen betrug im Geschäftsjahr 2021 TEUR 7,79 (2020: TEUR 0,00; 2019: TEUR 0,00).

Zum 31.12.2021, 31.12.2020, 31.12.2019 und 01.01.2019 war im Konzern kein Sachanlagevermögen als Kreditsicherheit begeben. Zum 31.12.2021, 31.12.2020, 31.12.2019 und 01.01.2019 bestand auch kein Bestellobligo für Sachanlagen.

Zum 31.12.2021 bestand wie in Vorjahre kein Wertminderungsbedarf.

Die Angaben zu Leasingverhältnissen erfolgen im Abschnitt 5.10 Leasing.

5.10 Leasing

Solarisbank als Leasingnehmer

Der Konzern least eine Vielzahl unterschiedlicher Vermögenswerte. Darunter fallen Immobilien und IT-Ausstattung. Die in diesem Zusammenhang im Anlagevermögen bilanzierten Nutzungsrechte haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	Immobilien	Computerhardware und Datenspeicherung	Summe
01.01.2019	3.314	-	3.314
Zugänge	158	-	158
Abgänge	-	-	-
Abschreibungsaufwand	-771	-	-771
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse			
Wechselkursdifferenzen			
	-	-	-

TEUR	Immobilien	Computerhardware und Datenspeicherung	Summe
31.12.2019	2.701	-	2.701
Anschaffungskosten zum 31.12.2019	3.473	-	3.473
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	-771	-	-771
01.01.2020	2.701	-	2.701
Zugänge	39	-	39
Abgänge	-	-	-
Abschreibungsaufwand	-778	-	-778
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse			
Wechselkursdifferenzen	-	-	-
31.12.2020	1.963	-	1.963
Anschaffungskosten zum 31.12.2020	3.473	-	3.473
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	-771	-	-771
01.01.2021	1.963	-	1.963
Zugänge	18.954	-	18.954
Abgänge	-	-	-
Abschreibungsaufwand	-2.081	-	-2.081
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	324	2.447	2.771
Wechselkursdifferenzen	-	-	-
31.12.2021	19.159	2.447	21.607
Anschaffungskosten zum 31.12.2021	21.915	2.447	24.362
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	-2.756	-	-2.756

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten (die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind) und die Veränderungen während der Berichtsperiode:

TEUR	Summe
01.01.2019	3.314
Zugänge	158
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	44
Abgänge	-785
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	-
31.12.2019	2.731
01.01.2020	2.731
Zugänge	39
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	36
Abgänge	-812
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	-
31.12.2020	1.994
01.01.2021	1.994
Zugänge	18.954
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	132
Abgänge	-1.864
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	3.029
31.12.2021	22.245

Aus der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der Leasingverbindlichkeiten sowie deren Restlaufzeit ersichtlich:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Bis 1 Jahr	2.809	363	807	762
1 bis 5 Jahre	11.281	1.453	1.428	1.754
Über 5 Jahre	8.728	272	625	969
Summe	22.819	2.089	2.860	3.485

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten beträgt im Geschäftsjahr TEUR 131,82 (2020: TEUR 36,37; 2019: TEUR 43,75). Im Berichtsjahr fiel kein Aufwand aus Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten an (2020: TEUR 3,53; 2019: TEUR 13,29). Der im Berichtsjahr erfasste Aufwand aus Leasingverhältnissen, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde lagen, betrug TEUR 10,22 (2020: TEUR 4,30; 2019: TEUR 6,03). Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte betrugen im Geschäftsjahr TEUR 2.080,60 (2020: TEUR 777,67; 2019: TEUR 771,41). Darüber hinaus wurden Aufwendungen in Höhe von TEUR 273,08 (2020: TEUR 181,26; 2019: TEUR 178,76) für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden, aufwandswirksam erfasst.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 1.863,73 (2020: TEUR 812,31; 2019: TEUR 785,16).

Die Leasingverhältnisse im Konzern enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese werden in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit einbezogen, sofern eine Ausübung mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann.

Im Geschäftsjahr bestanden wie in Vorjahren keine Sale-and-Lease-back-Transaktionen.

Solarisbank als Leasinggeber

Die Leasingzahlungen aus Leasingverhältnissen, in denen der Konzern als Leasinggeber agiert, beziehen sich auf gemietete Immobilien, die entsprechend untervermietet werden. Zudem wurden Operating-Leasingverträge für konzernneigene Betriebsausstattung abgeschlossen.

Die während des Geschäftsjahres erzielten Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen des Konzerns beliefen sich auf TEUR 367,41 (2020: TEUR 0; 2019: TEUR 0). Darin erhalten sind Erträge aus Untermietverhältnissen in Höhe von TEUR 247,46 (2020: TEUR 0; 2019: TEUR 0).

Jeweils zum 31. Dezember bestehen folgende Forderungen auf künftige Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Bis 1 Jahr	551	-	-	-
1 bis 5 Jahre	184	-	-	-
Über 5 Jahre	-	-	-	-
Summe	735	-	-	-

5.11 Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Umsatzsteuer	16.531	36	136	1.994
Kauttionen	193	130	129	129
Anzahlungen für immaterielle Vermögenswerte	-	189	189	171
Kreditorenrechnungen	3.501	1.707	785	402
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	3.452	11.412	12.072	6.785
Sonstige Vermögenswerte	7.792	1.615	651	510
Summe	31.469	15.089	13.961	9.992

Bei Kauttionen handelt es sich um Kauttionen, die einem Leasinggeber für gemietete Immobilien überwiesen wurden.

Bei Kreditorenrechnungen handelt es sich um aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Eingangsrechnungen, im Wesentlichen für erworbene Lizenzen für Software.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Abgrenzungsposten für E-Geld-Geschäft.

5.12 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Solarisbank AG und des Konzerns bestehen im Wesentlichen aus Einlagen von Kunden eines Wertpapierhandelsinstitutes.

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.228.239	627.709	50.408	-
Summe	1.228.239	627.709	50.408	-

5.13 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestehen im Wesentlichen aus täglich fälligen Kundeneinlagen.

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.270.058	823.600	325.422	191.357
Summe	2.270.058	823.600	325.422	191.357

5.14 Rückstellungen

Rückstellung für Entschädigungseinrichtung deutscher Banken umfasst den Beitrag, den der Solarisbank Konzern jährlich bei der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zu leisten hat.

TEUR	Rückstellung für Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH	Summe
01.01.2019	8	8
Zuführung	38	38
Inanspruchnahme	-8	-8
Nicht verbrauchte Beträge rückgängig gemacht	-	-
Aufzinsung und Änderungen des Abzinsungssatzes	-	-
31.12.2019	38	38
Kurzfristig	38	38
Langfristig	-	-
TEUR	Rückstellung für Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH	Summe
01.01.2020	38	38
Zuführung	192	192
Inanspruchnahme	-38	-38
Nicht verbrauchte Beträge rückgängig gemacht	-	-
Aufzinsung und Änderungen des Abzinsungssatzes	-	-
31.12.2020	192	192
Kurzfristig	192	192
Langfristig	-	-
TEUR	Rückstellung für Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH	Summe
01.01.2021	192	192
Zuführung	780	780
Inanspruchnahme	-192	-192
Nicht verbrauchte Beträge rückgängig gemacht	-	-

TEUR	Rückstellung für Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH	Summe
Aufzinsung und Änderungen des Abzinsungssatzes	-	-
31.12.2021	780	780
Kurzfristig	780	780
Langfristig	-	-

5.15 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Verbindlichkeiten Umsatzsteuer	18	1.261	638	2.616
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.792	7.768	5.469	3.551
Factoring Verrechnungskonten	616	734	517	4.982
Verbindlichkeiten Lohn-/Kirchensteuer	3.615	539	398	307
Abgrenzungsposten Factoring	48	285	782	1.043
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		-	319	69
Leasingverbindlichkeiten	22.245	1.994	2.731	3.314
Sonstige Verbindlichkeiten	22.007	2.125	1.382	1.049
Summe	73.340	14.707	12.236	16.932

Factoring Verrechnungskonten beziehen sich auf Verrechnungen mit Factoringpartnern und repräsentieren einen Geldeinbehalt für den Fall, dass eine Forderung ausfällt. Abgrenzungsposten für Factoring beinhalten abgegrenzte Einnahmen für Dienstleistungen im Rahmen des Factoringgeschäfts.

Der Anstieg von Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zu Vorjahren ist auf eine Auszahlung an Mitarbeiter aus ihren Mitarbeiteraktien zurückzuführen, die eine Lohnsteuerverbindlichkeit zum 31.12.2021 verursacht.

Die Angaben zu Leasingverbindlichkeiten erfolgen im Abschnitt 5.10 Leasing.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem Verrechnungskonten enthalten, die in 2022 ausgeglichen werden.

5.16 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt am 31. Dezember 2021 EUR 227.100,00 (31.12.2020: EUR 194.874,00, 31.12.2019: EUR 156.535,00, 01.01.2019: EUR 147.147,00) und ist eingeteilt in 227.100 nennbetragslose Stückaktien (31.12.2020: 194.874 Stückaktien, 31.12.2019: 156.535 Stückaktien, 01.01.2019: 147.147 Stückaktien) im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals, durch Ausgabe neuer Aktien wurde das gezeichnete Grundkapital der Solarisbank AG in 2019 und 2020 um jeweils EUR 9.388,00 bzw. EUR 38.339,00 auf EUR 194.874,00, eingeteilt in 194.874 Stückaktien im Nennwert von EUR 1,00, zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 erhöht. Im Jahr 2021 erfolgte eine weitere Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals; durch Ausgabe neuer Aktien wurde das gezeichnete Kapital der Solarisbank AG damit um weitere EUR 32.226,00 erhöht.

Genehmigtes Kapital

Zur Vorbereitung einer Kapitalerhöhung im Rahmen einer möglichen weiteren Finanzierungsrunde wurde am 28. Juni 2018 das Genehmigte Kapital 2017/I bis zum 31. Dezember 2018 verlängert und in Genehmigtes Kapital 2018/2019 umbenannt. Die Ermächtigung endet am 31. Dezember 2019, beträgt EUR 17.125 und wurde am 11. August 2018 ins Handelsregister eingetragen. Von der Ermächtigung kann ein- oder mehrmals in Teilbeträgen Gebrauch gemacht werden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Oktober 2019 wurde das verbleibende Genehmigte Kapital 2018/2019 in Höhe von EUR 7.734,00 aufgehoben. Zugleich wurde mit Beschluss der Hauptversammlung zu Vorbereitung einer Kapitalerhöhung das Genehmigte Kapital 2019/2020 in Höhe von EUR 78.267,00 geschaffen. Die Ermächtigung endet am 31. Dezember 2021 und wurde am 11. November 2019 ins Handelsregister eingetragen.

Das verbleibende Genehmigte Kapital 2019/2020 betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 noch EUR 9.918. Die Ermächtigung endet am 31. Dezember 2021 und wurde am 10. November 2019 ins Handelsregister eingetragen.

Am 10. Dezember 2021 wird ein weiteres genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 112.750,00 geschaffen. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. November 2021 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2023 um bis zu insgesamt EUR 112.750,00 gegen Bareinlagen und / oder Sacheinlagen durch Ausgabe von 112.750,00 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Die Ermächtigung wurde am 14. Dezember 2021 ins Handelsregister eingetragen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 369.134,93 (31.12.2020: TEUR 174.760,27, 31.12.2019: TEUR 114.516,84, 01.01.2019: TEUR 97.244,93).

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten demnach Einzahlungen in die Kapitalrücklage i. H. v. TEUR 188.209,07 (2020: TEUR 55.014,61; 2019: TEUR 14.134,95) (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB), die auf die gesetzliche Rücklage anzurechnen sind.

Entnahmen aus der Kapitalrücklage sind im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2019 bis einschließlich 31. Dezember 2021 nicht erfolgt.

Die Kapitalrücklage umfasst auch die Rücklage der anteilsbasierten Vergütungstransaktionen, mit Ausgleich durch Eigenkapital. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Abschnitt 5.18 Anteilsbasierte Vergütungen.

Sonstige Eigenkapitalbestandteile

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile enthalten im Berichtszeitraum die IFRS 1 Rücklage. Für weitere Ausführungen hierzu verweisen wir auf Abschnitt 1.5.

Verlustvortrag/Bilanzverlust

Die Entwicklung des Verlustvortrags im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2019 bis einschließlich 31. Dezember 2021 ist dem Eigenkapitalspiegel zu entnehmen. Der Verlustvortrag enthält das laufende Konzernergebnis sowie die vergangenen Ergebnisbeiträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden.

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Zum 31. Dezember 2021 sowie den Vorjahren gibt es im Solarisbank Konzern keine sonstigen Ergebnisbestandteile.

5.17 Anteilsbasierte Vergütungen

Solarisbank hat für Mitarbeiter der Solarisbank AG (einschließlich der Führungskräfte) sowie für Mitarbeiter von deren Tochtergesellschaft, der Solaris Digital Assets GmbH, mehrere Aktienoptionsprogramme sowie Aktienprogramme aufgelegt. Bei dem Share Incentive Programm sowie dem Variable Remuneration Programm handelt

es sich um Aktienprogramme. Das im Jahr 2016 aufgelegte Aktienoptionsprogramm ((OLD) ESOP) ist durch das virtuelle Aktienoptionsprogramm (nachfolgend: VSOP), welches im November 2020 aufgelegt wurde, ersetzt worden. Bei dem VSOP handelt es sich um ein virtuelles Aktienoptionsprogramm und bei dem ESOP um ein Aktienoptionsprogramm. Alle Programme werden als Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente behandelt. Die einzelnen Aktienoptionsprogramme werden nachfolgend im Detail erläutert:

Share Incentive Programm

Das Share Incentive Programm ist im Jahr 2017 von der Solarisbank AG für bestimmte Mitarbeiter aufgelegt worden („Individual Contributor – Outperformance Programm/Track“). Entsprechend diesem Programm erhalten diese Mitarbeiter, bei Erfüllung bestimmter Bedingungen, eine bestimmte Anzahl an Aktien (Anteile) an der Solarisbank AG. Bei den Bedingungen handelt es sich um die Erreichung von bestimmten Jahreszielgrößen durch die Solarisbank AG. Die Mitarbeiter erhalten die Aktien durch Abschluss einer Treuhandvereinbarung, wobei der Treuhänder die Anteile zivilrechtlich und ab Gewährung auch treuhänderisch für den jeweiligen Mitarbeiter hält. Eine Abtretung des zivilrechtlichen Eigentums an den Aktien an den Mitarbeiter erfolgt erst bei Beendigung des Treuhandvertrags. Mögliche Beendigungsgründe sind Börsengang der Solarisbank AG, die Ausübung von Dragoder Tag-Along Rechten und der Ablauf einer Mindestbeschäftigungsdauer von sieben Jahren bei der Solarisbank AG. Dieses Programm enthält weder eine Ausübungsperiode (vesting period) noch eine Sperrfrist (cliff). Damit ein Mitarbeiter an diesem Programm teilnehmen darf, muss dieser mindestens sechs Monate und mithin auch über den Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres bei der Solarisbank AG beschäftigt sein.

Die Details der während des Jahres gewährten Aktien stellen sich wie folgt dar:

	2021		2020		2019	
	Anzahl der Aktien	Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis in EUR	Anzahl der Aktien	Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis in EUR	Anzahl der Aktien	Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis in EUR
Gewährte Aktien im Geschäftsjahr	452	2.101	238	2.125	132	2.125

Der Aktienpreis am Tag der Gewährung wurde durch das Management der Solarisbank AG regelmäßig geschätzt. Die Schätzungen werden durch die Ergebnisse von Finanzierungsrunden gestützt, die etwa einmal im Jahr durchgeführt werden und aktuelle Marktpreise liefern.

Für den Fall dass unterjährig keine Marktpreise vorliegen hat der Aufsichtsrat regelmäßige Erhöhungsbeträge beschlossen und diese anlassbezogen überprüft und angepasst.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde im Rahmen des Share Incentive Programms ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 949,4 (2020: TEUR 505,8; 2019: TEUR 280,5) erfasst.

Variable Remuneration Programm

Das Variable Remuneration Programm ist im Jahr 2018 von der Solarisbank AG für bestimmte Mitarbeiter aufgelegt worden („Management/Expert Track“). Entsprechend diesem Programm erhalten diese Mitarbeiter, bei Erfüllung bestimmter Bedingungen, eine bestimmte Anzahl an Aktien (Anteile) an der Solarisbank AG. Bei den Bedingungen handelt es sich um die Erreichung von bestimmten Jahreszielgrößen durch die Solarisbank AG. Die Mitarbeiter erhalten die Aktien durch Abschluss einer Treuhandvereinbarung, wobei der Treuhänder die Anteile zivilrechtlich hält und ab Gewährung zivilrechtlich und treuhänderisch für den jeweiligen Mitarbeiter hält. Eine Abtretung des zivilrechtlichen Eigentums an den Aktien an den Mitarbeiter erfolgt erst bei Beendigung des Treuhandvertrags. Mögliche Beendigungsgründe sind Börsengang der Solarisbank AG, die Ausübung von Drag- oder Tag-Along Rechten und der Ablauf einer Mindestbeschäftigungsdauer von sieben Jahren bei der Solarisbank AG. Dieses Programm enthält weder eine Ausübungsperiode (vesting period) noch eine Sperrfrist (cliff). Damit ein Mitarbeiter an diesem Programm teilnehmen darf, muss dieser vor dem 30. September des jeweiligen Geschäftsjahres in ein Angestelltenverhältnis eingetreten sein und am 31. März des Folgejahres noch bei der Solarisbank AG beschäftigt sein. Entsprechend diesem Programm haben die Inhaber ausübbarer Optionen bei Eintritt der oben genannten Bedingungen das Recht, die Aktien zum Marktpreis der Aktien am Tag der Gewährung zu erwerben. Entsprechend diesem Programm haben die Inhaber ausübbarer Optionen bei Eintritt der oben genannten Beendigungsbedingungen das Recht, die Aktien zum Marktpreis der Aktien am Tag der Gewährung zu erwerben.

Die Details der während des Jahres gewährten Aktien stellen sich wie folgt dar:

	2021		2020		2019	
	Anzahl der Aktien	Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis in EUR	Anzahl der Aktien	Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis in EUR	Anzahl der Aktien	Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis in EUR
Gewährte Aktien im Geschäftsjahr	1.897	2.071	1.359	2.050	615	2.126

Der Aktienpreis am Tag der Gewährung wurde durch das Management der Solarisbank AG regelmäßig geschätzt. Die Schätzungen werden durch die Ergebnisse von Finanzierungsrunden gestützt, die etwa einmal im Jahr durchgeführt werden und aktuelle Marktpreise liefern.

Für den Fall dass unterjährig keine Marktpreise vorliegen hat der Aufsichtsrat regelmäßige Erhöhungsbeträge beschlossen und diese anlassbezogen überprüft und angepasst.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde im Rahmen des Variable Remuneration Programms ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 3.929,2 (2020: TEUR 2.786,3 ; 2019: TEUR 1.307,6) erfasst.

Virtuelles Share Option Programm (VSOP)

Das virtuelle Aktienoptionsprogramm (VSOP) startete im September 2020, wonach ausgewählte Mitarbeiter sowie der Vorstand der Solarisbank AG und der solaris Digital Assets GmbH eine bestimmte Anzahl an virtuellen Aktienoptionen zugesagt werden. Die virtuellen Aktienoptionen werden bei Ausgabe mit einem bestimmten Basispreis versehen, der von dem Vorstand der Solarisbank AG bestimmt wird und in dem Zuteilungsschreiben, welches mit dem jeweiligen Mitarbeiter abgeschlossen wird, benannt wird. Der Ansparzeitraum beträgt 48 Monate und beginnt mit dem Zuteilungstag. Sollte es aber innerhalb der ersten 24 Monate nach Zuteilung zu einem Verfallereignis, wie beispielsweise eine Kündigung durch den Mitarbeiter, kommen, so verfallen alle bis zu diesem Zeitpunkt angesammelten Optionen. Die angesparten und noch nicht angesparten virtuellen Optionen verfallen spätestens 15 Jahre nach dem Zuteilungstag. Die virtuellen Optionen können bei Eintritt bestimmter Ausübungsbedingungen ausgeübt werden. Dies kann entweder der Verkauf und Übertragung von mehr als 50 % der Aktien an der Solarisbank AG („Share-Deal-Exit“) oder eine mögliche Börsennotierung der Solarisbank AG („IPO-Exit“) sein. Im Falle eines IPO Exit, ist die Solarisbank AG berechtigt, den Zahlungsanspruch des Optionsberechtigten durch Aktien oder Aktienoptionen an der Solarisbank AG zu erfüllen.

Das im Jahr 2016 aufgelegte Aktienoptionsprogramm ((OLD) ESOP) ist durch das virtuelle Aktienoptionsprogramm (nachfolgend: VSOP), welches im November 2020 aufgelegt wurde, ersetzt worden. Für die Stichtage 1. Januar 2019 sowie 31. Dezember 2019 gilt daher noch das ESOP Programm, das im nächsten Abschnitt dargestellt wird.

Die Details der während des Jahres ausstehenden Aktienoptionen stellen sich wie folgt dar:

	2021		2020		2019	
	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR
Stand zum 1. Januar	2.879,0	1.772,6	0,0	0,0	0,0	0,0
während der Berichtsperiode	1.419,0	2.724,2	2.939,0	1.772,6	0,0	0,0

	2021		2020		2019	
	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR
gewährt						
während der Berichtsperiode verwirkt	458,0	1.796,0	60,0	1.771,0	0,0	0,0
während der Berichtsperiode ausgeübt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
während der Berichtsperiode verfallen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand zum 31. Dezember	3.840,0	2.121,5	2.879,0	1.772,6	0,0	0,0
Ausübbar zum 31. Dezember	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die zeitanteilige Aufwandsermittlung pro Periode basiert auf dem Fair Value der virtuellen Aktienoptionen am Gewährungstag, der auf Basis des Black Scholes Modells ermittelt wurde.

Dabei wurden die folgenden Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
erwartete Volatilität	0,6	0,6	0,6	0,6
Gewichtete vertragliche Restlaufzeit (Monate)	167,1	175,7	0,0	0,0
erwartete Dividendenrendite	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikofreier Zinssatz	0,0	0,0	0,0	0,0

Im Geschäftsjahr 2021 wurde im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms VSOP ein Aufwand in Höhe von insgesamt TEUR 453,5 (2020: TEUR 72,5; 2019: TEUR 0,0) im Personalaufwand erfasst.

Aktienoptionsprogramm ((OLD) ESOP)

Nach den Regelungen des Aktienoptionsprogramms (ESOP) werden ausgewählten Mitarbeitern sowie dem Vorstand der Solarisbank AG eine bestimmte Anzahl an Aktienoptionen als Incentivierung durch Abschluss einer Optionsvereinbarung zugesagt. Bei Abschlusse einer Treuhandvereinbarung können die Optionen unter bestimmten Bedingungen (siehe Erläuterung unten) ausgeübt werden. Die Aktienoptionen werden bei Ausgabe mit einem bestimmten Basispreis versehen, der von dem Vorstand der Solarisbank AG bestimmt und in dem Zuteilungsschreiben, welches mit dem jeweiligen Mitarbeiter abgeschlossen wird, benannt wird. Der Ansparzeitraum beträgt 36 Monate und beginnt mit dem Zuteilungstag. Dieses Programm enthält eine Sperrfrist (cliff period) von 12 Monaten im Falle eines „Good-Leaver I“ Ereignisses und von 24 Monaten im Falle eines „Good-Leaver II“ Ereignisses. „Good-Leaver“ Ereignisse treten unter anderem ein, wenn der Mitarbeiter das Unternehmen aus eigener Entscheidung verlässt. Der Ansparzeitraum verfällt unter anderem nach einem Jahr, nachdem die solairsBank AG eine Börsennotierung erlangt hat („accelerated vesting period“).

Die Details der während des Jahres ausstehenden Aktienoptionen stellen sich wie folgt dar:

	2021		2020		2019	
	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR
Stand zum 1. Januar	12.026,0	0,4	11.067,0	0,5	9.451,0	0,6
während der Berichtsperiode gewährt	730,0	0,0	1.047,0	0,0	1.632,0	0,0
während der Berichtsperiode verwirkt	480,0	0,0	88,0	0,0	16,0	0,0
während der Berichtsperiode ausgeübt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
während der Berichtsperiode verfallen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand zum 31. Dezember	12.276,0	0,4	12.026,0	0,4	11.067,0	0,5
Ausübbar zum 31. Dezember	819,0	0,2	3.774,0	0,6	2.333,0	0,6

Die zeitanteilige Aufwandsermittlung pro Periode basiert auf dem Fair Value der virtuellen Aktienoptionen am Gewährungstag, der auf Basis des Black Scholes Modells ermittelt wurde.

Dabei wurden die folgenden Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
erwartete Volatilität	0,6	0,6	0,6	0,6
Gewichtete vertragliche Restlaufzeit (Monate)	27,8	38,6	47,2	53,9
erwartete Dividendenrendite	0,0	0,0	0,0	0,0
Risikofreier Zinssatz	0,0	0,0	0,0	0,0

Im Geschäftsjahr 2021 wurde im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms ESOP ein Aufwand in Höhe von insgesamt TEUR 833,5 (2020: TEUR 1.864,3; 2019: TEUR 1.548,8) im Personalaufwand erfasst.

VI Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und finanzielles Risikomanagement

6.1 Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte nach Bewertungskategorie:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Forderungen an Kreditinstitute	270.613	19.729	12.115	10.608
fortgeführte Anschaffungskosten	270.613	19.729	12.115	10.608
Forderungen an Kunden	225.824	147.323	177.777	131.349
fortgeführte Anschaffungskosten	225.824	147.323	177.777	131.349
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	126.290	19.922	5.098	51
fortgeführte Anschaffungskosten	126.290	17.575	5.098	51
Erfolgswirksam zum Fair Value	-	2.347	-	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.000	48	48	-
Erfolgswirksam zum Fair Value	10.000	48	48	-
Kapitalbeteiligungen	-	-	1.263	4.000
Fair Value sonstiges Ergebnis	-	-	1.263	4.000
Summe	632.726	187.022	196.301	146.008

Finanzielle Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorie:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.228.239	627.709	50.408	0
fortgeführte Anschaffungskosten	1.228.239	627.709	50.408	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.270.058	823.600	325.422	191.357
fortgeführte Anschaffungskosten	2.270.058	823.600	325.422	191.357
Summe	3.498.297	1.451.309	375.830	191.357

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen auf die Klasse der Forderungen an Kunden:

Risikovorsorgespiegel:

(in TEUR)	01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
Risikovorsorge im Kreditgeschäft					
davon Stufe 1	2.222	-	1.092	592	1.722
davon Stufe 2	1.482	1.100	861	1.013	534
davon Stufe 3	5.645	4.409	397	3.981	4.820
Gesamt	9.350	5.509	2.350	5.586	7.077
(in TEUR)	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Risikovorsorge im Kreditgeschäft					
davon Stufe 1	2.702	-	822	342	2.222
davon Stufe 2	896	1.242	1.926	3.754	1.482
davon Stufe 3	5.118	2.397	397	3.321	5.645
Gesamt	8.716	3.638	3.145	7.417	9.350
(in TEUR)	01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
Risikovorsorge im Kreditgeschäft					
davon Stufe 1	2.201	410	358	1.269	2.702
davon Stufe 2	730	1.243	276	1.685	896
davon Stufe 3	4.169	2.399	354	3.702	5.118
Gesamt	7.100	4.052	988	6.656	8.716

Der Anstieg der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2019 von TEUR 7.100 auf TEUR 8.716 basiert auf dem Anstieg neuer Produkte, insbesondere das Kreditgeschäft mit Unternehmenskunden sowie dem Ausbau des SME-Kreditgeschäfts im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2019. Der Anstieg im Neugeschäft aufgrund der expansiven Strategie des Kreditportfolios spiegelt sich im Anstieg der Stufe 1 in Höhe von (TEUR 501) der Risikovorsorge wieder. In dem bereits aus den Vorjahren bestehenden Kreditportfolio steigt auch das Ausfallrisiko durch eine steigende Anzahl von in Verzug geratener Kreditkunden („days past due“), welches sich in der Entwicklung der Stufen 2 und 3 widerspiegelt (+ TEUR 1.115).

Die maßgebliche Veränderung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2020 (+ TEUR 634) ist auf die veränderte Risikostruktur zurückzuführen. Insbesondere reduzierte sich infolge der Einstellung des Neugeschäfts im Unternehmenskreditgeschäft und fortlaufender Tilgung auf Stufe 1 die Risikovorsorge um TEUR 480. In Stufe 2 und 3 war ein deutlicher Anstieg sich in Verzug befindlichen Kreditkunden („days past due“) verzeichnet, welches zu einer ebenfalls erhöhten LGD und des damit verbundenen Anstiegs der damit in Stufe 2 und 3 verbuchten Risikovorsorge führte. Dieser Effekt wurde insbesondere bei dem Unternehmenskreditgeschäft, im Wesentlichen verursacht durch die Corona-Pandemie, in Höhe von TEUR 1.113 zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2021 reduziert sich die Risikovorsorge in Stufe 2 und 3 von TEUR 7.127 auf TEUR 5.354 durch die erfolgreiche Abwicklung eines Teils des Unternehmenskreditgeschäfts. Die Risikovorsorge in Stufe 1 verringert sich durch eine Verbesserung der Kreditstruktur, unter anderem durch eine restriktivere Kreditvergabepolitik mit dem Ziel das Kreditportfolio zu stärken, welches zu einer Verbesserung der PD und einer Reduktion der LGD führte (TEUR – 500). Die ergriffenen Maßnahmen zur Reduktion der LGD wurden durch wirtschaftliche Faktoren und den Wegfall einiger Corona Restriktionen gestützt. Die Verbesserung der Portfolio PD zeigt sich auch in einer deutlichen Verringerung der Bruttobuchwerte in der internen Ratingklasse 7-8. Im Gegenzug steigen die Buchwerte in der Ratingklasse 4-6 deutlich.

Der Anstieg der Bruttobuchwerte der Stufe 3 resultiert aus der weiteren Migration des Portfolios, während der Rückgang der Risikovorsorge auf verstärkten vollständigen Verbrauch zurückzuführen ist.

Aufgliederung der Bruttobuchwerte:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Bruttobuchwerte aus dem Kreditgeschäft				
davon Stufe 1	197.015	128.747	172.380	127.972

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
davon Stufe 2	24.785	19.658	6.591	4.893
davon Stufe 3	11.101	8.268	7.522	5.584
Summe	232.901	156.673	186.493	138.449

Aufgliederung der Bruttobuchwerte nach dem Ausfallrisiko - Ratingklasse:

TEUR		31.12.2021		31.12.2020	
Ratingstufen	Interne Ratingklassen	Life-time	12 Monats	Life-time	12 Monats
1 - 4	1 - 3	1.002	48.903	9.001	49.905
5 - 13	4 - 6	16.326	141.161	6.117	50.546
14 - 18	7 - 8	7.457	6.951	4.539	28.296
19 - 23	9 - 10 (Stufe 3)	11.101	-	8.268	-
Summe		35.886	197.015	27.926	128.747

TEUR		31.12.2019		01.01.2019	
Ratingstufen	Interne Ratingklassen	Life-time	12 Monats	Life-time	12 Monats
1 - 4	1 - 3	176	66.445	131	49.327
5 - 13	4 - 6	2.404	79.156	1.785	58.764
14 - 18	7 - 8	4.010	26.780	2.977	19.881
19 - 23	9 - 10 (Stufe 3)	7.522	-	5.584	-
Summe		14.113	172.380	10.477	127.972

Das Geschäftsjahr 2019 war durch einen grundsätzlichen Anstieg des Kreditgeschäfts von TEUR 138.449 auf TEUR 186.493 geprägt, welches sich insbesondere in einem Zugang in Stufe 1 in Höhe von TEUR 44.408 widerspiegelt. Diese Entwicklung ist durch das konstante Wachstum der Consumer Loans sowie das in 2019 auf den Markt gebrachte hochvolumige Kreditgeschäft mit Unternehmenskunden getrieben. Aufgrund der Maturität des bestehenden Kreditportfolios ist ebenfalls ein leichter Anstieg der Bruttobuchwerte in den Stufen 2 und 3 zu verzeichnen.

Die Veränderung des Bruttobuchwerts in 2020 (Rückgang von TEUR 186.493 auf TEUR 156.673) ist maßgeblich durch die Corona bedingte Einstellung des Kreditgeschäfts mit Unternehmenskunden (SME-Loans) zurückzuführen. Seit Mitte des Geschäftsjahres 2020 wurden hier keine weiteren Kredite an Unternehmen heraus geben. Auch wurde ein Rückgang beim Consumer Geschäft aufgrund von restriktiven Vergabe verbucht, welches den Rückgang des Bruttobuchwerts der Stufe 1 (TEUR – 43.633) erklärt. Der Anstieg in Stufe 2 in Höhe von TEUR 13.067 ergibt sich im Wesentlichen aus der pandemiebedingten Verschlechterung der Unternehmenskredite und dem Consumer Business.

Der deutliche Anstieg im Geschäftsjahr 2021 von TEUR 156.673 auf TEUR 232.901 ist auf die Einführung neuer Produkte und Partner (u.a. Splitpay, Trade Finance sowie Kommunkredite) zurückzuführen. Ein weiterer Effekt ergibt sich aus der Akquisition der Contis Gruppe Ende 2021. Die neuen Produkte und Partner schlagen sich insbesondere in Höhe von TEUR 68.268 im Zugang in der Stufe 1 nieder. Insgesamt ist in 2021 ein Anstieg des Bruttobuchwerts zu verzeichnen, gegenläufig hierzu ist die Risikoversorge gesunken. Dies resultiert durch eine Verbesserung der Kreditqualität durch restriktivere Vergabekriterien. Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen an Kreditinstitute				
Beizulegender Zeitwert	270.613	19.729	12.115	10.608
Buchwert lt. Bilanz	270.613	19.729	12.115	10.608
Forderungen an Kunden				
Beizulegender Zeitwert	248.116	162.459	196.042	144.844
Buchwert lt. Bilanz	225.824	147.323	177.777	131.349
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
Beizulegender Zeitwert	126.490	20.080	5.258	51
Buchwert lt. Bilanz	126.290	19.922	5.098	51
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
Beizulegender Zeitwert	1.228.239	627.709	50.408	-
Buchwert lt. Bilanz	1.228.239	627.709	50.408	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
Beizulegender Zeitwert	2.270.058	823.600	325.422	191.357
Buchwert lt. Bilanz	2.270.058	823.600	325.422	191.357

Bei den Guthaben bei Zentralnotenbanken und den Forderungen an Kreditinstitute handelt es sich ausschließlich um täglich fällige Sichteinlagen. Aufgrund der kurzen Laufzeit entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich überwiegend um täglich fällige Einlagen. Auch hier entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

6.2 Kapitalmanagement

Die Grundsätze und Verantwortlichkeiten für das Management und Controlling von Risiken, welche sich aus Finanzinstrumenten ergeben können, werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Für die konzernweite Risikopolitik bestehen Richtlinien, die sich an den gesetzlichen Vorgaben sowie den Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute orientieren. Die Risikostrategie ist von der Geschäftsstrategie abgeleitet.

Das operative Risikomanagement und Controlling für Risiken aus Finanzinstrumenten obliegt der Abteilung Financial Risk Management. Der Vorstand ist für das operative Geschäft verantwortlich und steuert beziehungsweise überwacht die finanziellen Risiken in Übereinstimmung mit seiner Risikomanagementpolitik.

Das Eigenkapitalmanagement für den Solarisbank Konzern erfolgt in der Solarisbank AG. Ziele sind die Sicherstellung einer adäquaten Eigenkapitalausstattung in quantitativer und qualitativer Hinsicht, die dauerhafte Einhaltung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindest- Eigenkapitalanforderungen.

Maßgebliche Kennzahlen bilden für das Eigenkapitalmanagement bilden insbesondere die aufsichtsrechtlichen Größen hartes Kernkapital, Kernkapital und Eigenmittel.

Für die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalgrößen gelten jeweils gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Kapitalquoten und Kapitalpuffer. Diese Mindest-Eigenkapitalquoten und Kapitalpuffer hat der Solarisbank Konzern im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Die maßgeblichen Eigenkapitalgrößen werden regelmäßig an das Management, an die Aufsichtsgremien und die Bankaufsicht berichtet und sind wesentlicher Bestandteil der Plan- und Prognoserechnungen.

Für nähere Informationen zur Entwicklung der Eigenkapitalquoten verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 2.4.2, 3.4 sowie 3.6 dieses Konzernlageberichts.

6.3 Marktrisiko

Unter dem allgemeinen Begriff der Marktpreisrisiken können die Aktienkurs-, Währungs- und Rohwarenrisiken zusammengefasst werden. Die Solarisbank AG unterscheidet nicht zwischen dem allgemeinen Marktpreisrisiko und dem durch den Vertragspartner bezogenen spezifischen Risiko. Marktpreisrisiken bezogen auf Aktien- und Indexrisiken sind zum Berichtsstichtag vernachlässigbar, da die Solarisbank AG keine relevanten Bestände in diesen Assetklassen aufweist bzw. nur Anleihen mit bester Ratingstufe bzw. staatlich gestützte Emittenten hält.

6.4 Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko versteht sich als das Risiko negativer Auswirkungen von Marktzinsschwankungen auf den Erfolg beziehungsweise die Vermögenswerte der Bank. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Bestände in den jeweiligen Laufzeitbändern nicht deckungsgleich sind. Die Solarisbank AG versucht das Zinsrisiko auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Solarisbank AG betreibt keine aktive Fristentransformation. Für die Verhinderung von Konzentrationen wird versucht die Anhäufung von Volumina nach Laufzeitbändern, Industrien und regionalen Bündelungen zu vermeiden. Eine Prüfung und Darstellung erfolgt im Risikoreport. Falls notwendig werden Steuerungsempfehlungen abgegeben und entsprechend umgesetzt.

6.4.1 Fremdwährungsrisiken

Generell versucht die Solarisbank AG, das Fremdwährungsrisiko auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Vergabe von Krediten findet ausschließlich in lokaler Währung (EUR) statt und die Refinanzierung wird ebenfalls in EUR sichergestellt. Daneben ist die Aufnahme von Währungspositionen zu Spekulationszwecken nicht zulässig. Das Kreditportfolio in GBP wurde zum größten Teil abgesichert, um sicherzustellen, dass keine wesentlichen Fremdwährungsrisiken bestehen. Bei Verträgen der Bank in Fremdwährungen werden die offenen Positionen und insbesondere die Entwicklung des Wechselkurses laufend überwacht.

6.5 Kredit- und Ausfallrisiko

Das Kredit- und Ausfallrisiko ist definiert als ein unerwarteter Verlust aus Finanzinstrumenten, wenn der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen kann. Die effektive Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken durch Kreditprüfungen und -ratings ist eine Kernkompetenz des Risikomanagementsystems von der Solarisbank AG. Dementsprechend wurden verbindliche Kreditrisikogrundsätze implementiert. Grundsätzlich ist jede Gesellschaft für das Kreditrisikomanagement im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit selbst verantwortlich.

Kreditportfolio

Das Portfolio an Kreditprodukten bzw. entsprechenden Partnerschaften wird laufend weiterentwickelt. Unter Berücksichtigung der anhaltenden Corona Pandemie in 2021 erfolgte die Kreditvergabe unter restriktiven Gesichtspunkten was zu Abweichungen in Bezug auf die Planungen sowie entsprechend zur geringen Ausweitung des Kreditportfolios führte. Basierend auf den in 2020 begonnenen Maßnahmen wurden diese in 2021 konsequent weiter fortgesetzt.

6.6 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko der Bank wird das Risiko bezeichnet, welches entstehen könnte, wenn die Bank ihren aktuellen und künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann und gegebenenfalls Refinanzierungsmöglichkeiten in nicht ausreichender Form oder nur zu deutlich erhöhten Konditionen zur Verfügung stehen oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können.

Die Entwicklung der Gesamtbestände an Liquiditätsreserven, Krediten und Einlagen wird durch die Abteilung Financial Risk Management anhand der Liquiditätsplanung monatlich und regelmäßig anhand der Fälligkeitsliste sowie der Net-Capital-Balance beobachtet und an das Management Board monatlich berichtet. Mit Hilfe der nach Laufzeiten gegliederten Liquiditätsplanung können mittelfristige potentielle Liquiditätsengpässe erkannt und rechtzeitig Maßnahmen zur Liquiditätssicherung eingeleitet werden. Im langfristigen Bereich wird die Liquidität aus der Geschäfts-, inklusive Budgetplanung sowie durch aktuelle Erkenntnisse über die Geschäftsentwicklung abgeleitet. Die Aktualisierung wird monatlich vorgenommen und umfasst einen rollierenden Planungshorizont von zwölf Monaten.

Die folgende Übersicht zeigt die Zahlungsverpflichtungen aus Finanzinstrumenten gegliedert nach Laufzeitbändern:

		mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre
Per 31.12.2021 TEUR	bis 3 Monate		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.228.239	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.201.030	18.622	50.406
Sonstige Verbindlichkeiten	73.340	-	-
Summe	3.492.731	18.622	50.406
Per 31.12.2020 TEUR	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	627.709	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	786.323	7.001	30.276
Sonstige Verbindlichkeiten	14.707	-	-
Summe	1.428.739	7.001	30.276
Per 31.12.2019 TEUR	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.408	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	268.687	14.888	41.847
Sonstige Verbindlichkeiten	12.236	-	-
Summe	331.331	14.888	41.847
Per 01.01.2019 TEUR	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	58.381	47.245	85.731
Sonstige Verbindlichkeiten	16.932	-	-
Summe	75.313	47.245	85.731
Per 31.12.2021 (in TEUR)		bis 12 Monate	mehr als 12 Monate
Guthaben bei Zentralnotenbanken		2.949.974	-
Forderungen an Kreditinstituten		270.613	-
Forderungen an Kunden		83.941	141.883
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.007	125.283

Per 31.12.2021 (in TEUR)	bis 12 Monate	mehr als 12 Monate
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.000	-
Sonstige Aktiva	31.469	-
Summe	3.347.004	267.166
Per 31.12.2020 (in TEUR)	bis 12 Monate	mehr als 12 Monate
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.312.802	-
Forderungen an Kreditinstituten	19.729	-
Forderungen an Kunden	82.942	64.382
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.347	17.575
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	48	-
Sonstige Aktiva	15.089	-
Summe	1.432.957	81.956
Per 31.12.2019 (in TEUR)	bis 12 Monate	mehr als 12 Monate
Guthaben bei Zentralnotenbanken	204.516	-
Forderungen an Kreditinstituten	12.115	-
Forderungen an Kunden	96.654	81.123
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	5.098
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	48	-
Sonstige Aktiva	13.962	-
Summe	327.295	86.221
Per 01.01.2019 (in TEUR)	bis 12 Monate	mehr als 12 Monate
Guthaben bei Zentralnotenbanken	87.588	-
Forderungen an Kreditinstituten	10.608	-
Forderungen an Kunden	72.502	58.847
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	51
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-
Sonstige Aktiva	9.992	-
Summe	180.690	58.898

Zur weiteren Darstellung der Messung und Steuerung von Risiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des zusammengefassten Konzernlageberichts.

VII Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung stellt die Veränderung der flüssigen Mittel des Solarisbank Konzerns durch Mittelzu- und Mittelabflüsse im Laufe des Geschäftsjahres dar, getrennt nach dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie nach der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Auswirkungen aus der Veränderung der Wechselkurse auf die Zahlungsmittel werden gesondert ausgewiesen. Die Darstellung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit lagen mit TEUR 1.953.440,15 über den Vergleichswerten (2020: TEUR 1.083.917,41; 2019: TEUR 113.882,24). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR - 251.894,64 (2020: TEUR -22.294,76; 2019: TEUR -8.850,15). Darin enthalten ist der Erwerb der 100% Anteile an der Contis Gruppe, wofür insgesamt TEUR -124.198,40 im Geschäftsjahr 2021 zahlungswirksam wurden. Der Anstieg der Kundeneinlagen wurde im Solarisbank Konzern für den Erwerb von Schuldverschreibungen und anderen festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von TEUR -106.382,89 im Geschäftsjahr 2021 (2020: TEUR -14.825,81; 2019: TEUR -5.046,77) eingesetzt. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2021 TEUR - 9.951,92 für den Erwerb der Aktien und anderen festverzinsliche Wertpapiere ausgegeben (2020: TEUR 0; 2019: TEUR -48,08). Die Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten erhöhten sich auf TEUR -11.361,44 (2020: TEUR -8.731,67; 2019: TEUR -6.492,58).

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr auf TEUR 186.509,40 (2020: TEUR 54.277,01; 2019: TEUR 13.402,93). Darin beinhalten sind Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen in Höhe von TEUR 188.241,30 (2020: TEUR 55.052,95; 2019: TEUR 14.144,34). Weitergehende Informationen über Eigenkapitalzuführungen beinhaltet Abschnitt 5.17 Eigenkapital.

Die nachfolgende Tabelle stellt die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten dar:

Non-cash								
TEUR	01.01.2021	Cashflows	Erwerb von Tochtergesellschaften	Wechsel-kurs-änderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige	31.12.2021	
Leasingverbindlichkeiten	1.994	-1.864	3.029	-	-	19.085	22.245	
Summe Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	1.994	-1.864	3.029	-	-	19.085	22.245	
Non-cash								
TEUR	01.01.2020	Cashflows	Erwerb von Tochtergesellschaften	Wechsel-kurs-änderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige	31.12.2020	
Leasingverbindlichkeiten	2.731	-812	-	-	-	75	1.994	
Summe Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	2.731	-812	-	-	-	75	1.994	

			Non-cash					
			Erwerb von Tochter- gesell- schaften	Wechsel-kurs- änderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte		Sonstige	31.12.2019
TEUR	01.01.2019	Cashflows						
Leasingverbindlichkeiten	3.314	-785	-	-		-	202	2.731
Summe Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	3.314	-785	-	-		-	202	2.731

VIII Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Zum 31. Dezember 2021 bestehen Eventualverpflichtungen in Höhe von TEUR 796,23 (31.12.2020: TEUR 796,23; 31.12.2019: TEUR 796,23; 01.01.2019: TEUR 796,23). Es handelt sich ausschließlich um eine Mietkaution (Mietaval), die an die FinLeap GmbH seit 2017 herausgegeben wird.

Das Risiko der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der finanziellen Verpflichtung wird zum Bilanzstichtag als nicht wesentlich angesehen, da die Eventualverbindlichkeiten zu 100% durch Barsicherheiten gedeckt sind.

IX Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Dritte Parteien gelten als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Solarisbank Konzerns gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen, zu denen ausschließlich die im jeweiligen Geschäftsjahr aktiven Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zählen, und
- Die FinLeap GmbH, die 23 % der Stammaktien der Solarisbank AG besitzt (31.12.2020: 29 %; 31.12.2019: 33 %; 01.01.2019: 32 %) und daher maßgeblichen Einfluss auf den Solarisbank Konzern sowie deren Tochterunternehmen ausübt.

Die Angaben über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich im Abschnitt 10.4 Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats. In der folgenden Tabelle wird die Gesamthöhe der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen im jeweiligen Geschäftsjahr dargestellt:

TEUR	2021	2020	2019
Verkäufe an Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Solarisbank Konzern:			
Finleap GmbH	-	-	1
Summe	-	-	1
Käufe von Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Solarisbank Konzern:			
Finleap GmbH	139	71	40
Summe	139	71	40

Die folgenden Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Forderungen gegenüber Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Solarisbank Konzern:				
Finleap GmbH	11.019	10.006	2.766	-
Summe	11.019	10.006	2.766	-

In den Forderungen gegenüber Finleap GmbH ist einen der Finleap GmbH gewährten fest verzinslichen Kredit enthalten.

Der Konzern wies Eventualverpflichtungen gegenüber der FinLeap GmbH in Höhe von TEUR 796,23 aus (31.12.2020: TEUR 796,23; 31.12.2019: TEUR 796,23; 01.01.2019: TEUR 796,23). Die detaillierten Informationen sind im Abschnitt VIII Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen enthalten.

Die Verkäufe an und Käufe von nahestehenden Dritten entsprechen denen zu marktüblichen Bedingungen.

X Sonstige Anhangangaben

10.1 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

TEUR	2021	2020	2019
Vollzeitangestellte	407	323	217
Teilzeitbeschäftigte	18	14	10
Summe	425	337	227

Die Solarisbank Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 im Durchschnitt 425 Arbeitnehmer (2020: 337, 2019: 227); davon waren 407 Arbeitnehmer (2020: 323, 2019: 217), vollzeitbeschäftigt und 18 Arbeitnehmer (2020: 14, 2019: 10) teilzeitbeschäftigt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 waren insgesamt 693 (2020: 381, 2019: 292, 1.1.2019: 209) Mitarbeiter angestellt.

10.2 Wesentliche Prüfungshonorare

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	953	553	353
Steuerberatungsleistungen	702	278	81
Andere Bestätigungsleistungen	1	6	130
Sonstige Leistungen	-	-	39
Summe	1.656	838	603

10.3 Anteilsbesitzliste

Nachfolgend ist die Anteilsbesitzliste der Solarisbank AG dargestellt:

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Eingetragener Sitz	Land	Anteils- besitz 31.12.2021	Anteils- besitz 31.12.2020	Anteils- besitz 31.12.2019	Anteils- besitz 01.01.2019
1	Solaris Digital Assets GmbH	Berlin	Deutschland	100%	100%	100%	-

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Eingetragener Sitz	Land	Anteilsbesitz 31.12.2021	Anteilsbesitz 31.12.2020	Anteilsbesitz 31.12.2019	Anteilsbesitz 01.01.2019
2	Contis Group Limited	Skipton	Großbritannien	100%	-	-	-
3	Contis Technologies Limited	Skipton	Großbritannien	100%	-	-	-
4	Contis Card Solutions Limited	Skipton	Großbritannien	100%	-	-	-
5	Contis Collections Limited	Skipton	Großbritannien	100%	-	-	-
6	CredEcard Group Limited	Skipton	Großbritannien	100%	-	-	-
7	Paze Finance Limited	Skipton	Großbritannien	100%	-	-	-
8	GTP Solutions Limited	Skipton	Großbritannien	100%	-	-	-
9	Contis Financial Service Limited	Skipton	Großbritannien	100%	-	-	-
10	The Gift & Loyalty Company Limited	Skipton	Großbritannien	100%	-	-	-
11	Engange Financial Limited	Skipton	Großbritannien	100%	-	-	-
12	Contis Technologies Private Limited	Ahmedabad	Indien	100%	-	-	-
13	UAB Finansines Paslaugos Contis	Vilnius	Litauen	100%	-	-	-
14	Compartment D of CrossLend Securities S.A.	Luxembourg	Luxemburg	100%	-	-	-
15	SolarisTech UA LLC	Kiew	Ukraine	100%	-	-	-

10.4 Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung von Führungskräften in Schlüsselpositionen

EUR	2021	2020	2019
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	1.328	1.563	1.654
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-	-
Sonstige langfristige Leistungen	325	208	105
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-	-
Anteilsbasierte Vergütung	168	812	570
Gesamtvergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns	1.820	2.583	2.330

Der Vorstand der Solarisbank AG setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Roland Folz: Vorsitzender des Vorstands (CEO - Chief Executive Officer) und Vorstand über folgende Fachabteilungen:

Business Units (Digital Banking, Lending, Identity, Digital Assets), Geo-Expansion und die Niederlassungen Frankreich, Spanien und Italien, Engineering, Technology Operations, Cyber Security, Regulatory Technology, People & Organization, Strategy & Shareholder Coordination, Corporate Communications, Business Operations, Banking Operations, Customer Support, Dunning & Collections.

Jörg Diewald (CCO - Chief Commercial Officer): Vorstand über folgende Fachabteilungen:

Business Development, Marketing, Sales, Onboarding Project Management, Partnerships, Commercial Analytics, Treasury & Markets

Dr. Jörg Howein (CPO - Chief Product Officer): Vorstand über folgende Fachabteilungen:

Product Management, Provider Management, Data.

Thomas Rasser (CFO – Chief Financial Officer): Vorstand über folgende Fachabteilungen:

Finance, Pricing, Planning & Controlling, Risk Management, Legal, Compliance.

Andreas Bittner war Vorstand über folgende Fachabteilungen (zum 15. Februar 2020 ausgeschieden): Banking Operations, Engineering, IT Service Management, Quality & Processes, Core Banking System.

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtvergütungen des Vorstandes für das Jahr 2021 betrugen TEUR 1.652,09 (2020: TEUR 1.617,64, 2019: TEUR 1.319,54).

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder des Vorstands vergeben.

Der Aufsichtsrat der Solarisbank AG setzt sich wie folgt zusammen:

- Ramin Niroumand (Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 01.05.2021)
- Dr. Birte Sandra Sewing (Vorsitzende des Aufsichtsrats bis zum 29.04.2021, ausgeschieden zum 29.04.2021)
- Dr. Gerrit Seidel (stellv. Vorsitzender)
- Dr. Friedhelm Herb
- Naoyoshi Yoneyama
- Juan Lopez Carretero
- Juan José Solís
- Barbod Asisi Namini
- Michael Hock (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 30. April 2021)
- Thomas Schlytter-Henrichsen (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 24. Juli 2021)
- Elias Reitter (ausgeschieden zum 16. Dezember 2020)
- Carlos Jack Lopez Moctezuma Jassan (Aufsichtsrats seit dem 26. Oktober 2019, ausgeschieden zum 30. November 2020)
- Jose Solís (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 10. Dezember 2020)
- Young K. Sohn (Mitglied des Aufsichtsrats vom 03. Juli 2020 bis zum 14. September 2020)

Die folgenden Mitglieder des Aufsichtsrats sind in dem Geschäftsjahr 2019 ausgeschieden:

- Michael Hock (ausgeschieden zum 1. November 2019)
- Mark Schmitz (ausgeschieden zum 31. Mai 2019)
- Enriue Checa Esteban (ausgeschieden zum 25. Oktober 2019)

Im Geschäftsjahr wurde keine Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlt (2020: TEUR 256,48; 2019: EUR 202,30).

Im Geschäftsjahr und in Vorjahren wurden keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats vergeben.

XI Ereignisse nach der Berichtsperiode

Seit Ende Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Konflikt“). Die Auswirkungen dieses Russland-Ukraine-Konflikts stellen ein wertbegründendes Ereignis nach dem Stichtag und nach IFRS ein non-adjusting event, welches daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zum Abschlussstichtag hat. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Berichtes besteht das Risiko, dass sich die jüngsten Entwicklungen im Russland-Ukraine-Konflikt negativ auf die Geschäftstätigkeit der Solarisbank AG auswirken. Dies kann auch aus indirekten Effekten aus der Finanzbranche oder bei potenziellen Beeinträchtigungen unserer Partner resultieren. Die konkreten Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen. Es ist ebenfalls noch nicht möglich, mit hinreichender Sicherheit vorherzusagen, in welchem Umfang sich eine weitere Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts auf die globale Konjunktur und das Branchenwachstum im Geschäftsjahr 2022 auswirken wird. In der Ukraine hat die Solarisbank AG eine 100%ige Tochtergesellschaft mit Sitz in Kiew (LLC Solaris Tech UA). Alleiniger Geschäftszweck der Gesellschaft ist es zusätzlich Entwicklungskapazitäten für die Solarisbank zur Verfügung zu stellen. Die Auswirkungen der Krise in Form einer verminderten Anzahl von verfügbaren Entwicklern auf betriebliche Prozesse, etwa die Entwicklung neuer Produkte und Features oder die Prozessautomatisierung, können allerdings durch verschiedene und bereits initiierte Maßnahmen auf ein geringes Maß begrenzt werden. In Russland unterhält die Solarisbank AG keine Tochtergesellschaften oder Beteiligungen. Die Solarisbank AG ist durch die Sanktionen und die allgemeine Entwicklung in Russland nicht unmittelbar beeinträchtigt. Die Geschäftstätigkeit der Solarisbank AG und ihrer Tochtergesellschaft in der Ukraine ist bezogen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Solarisbank AG von nicht wesentlicher Bedeutung. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich eine weitere Eskalation des Konflikts wesentlich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Solarisbank AG auswirkt.

Vorgenannte Ausführungen gelten auch für die wesentliche Kooperationspartner der solarisBank AG.

Berlin, 31. Mai 2022

**Der Vorstand
Solarisbank AG**

Dr. Roland Folz

Jörg Diewald

Thomas Rasser

Dr. Jörg Howein

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Inhalt

- 1 Grundlagen der Solarisbank AG und des Konzerns
 - 1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens
 - 1.2 Entwicklung von Banking-as-a-Service Produkten
- 2 Wirtschaftsbericht
 - 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2.2 Steuerung; Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
- 2.3 Geschäftsverlauf
- 2.4 VFE-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung
 - 2.4.1 Ertragslage
 - 2.4.2 Finanzlage
 - 2.4.3 Vermögenslage
 - 2.4.4 Gesamtaussage
- 3 Risikobericht
 - 3.1 Risikoorientierte / Integrierte Gesamtbanksteuerung
- 3.2 Geschäfts- und Risikostrategie
- 3.3 Organisation des Risikomanagements
- 3.4 Risikomanagementsystem gemäß MaRisk
- 3.5 Wesentliche Risiken
- 3.6 Risikotragfähigkeit und Stresstesting
 - 3.6.1 Adressenausfallrisiken
 - 3.6.2 Marktpreisrisiken
 - 3.6.3 Liquiditätsrisiken
 - 3.6.4 Operationelle Risiken
 - 3.6.5 Geschäftsrisiken
- 4 Nachtragsbericht
- 5 Prognose- und Chancenbericht
- 5.1 Chancen und Risiken

1 Grundlagen der Solarisbank AG und des Konzerns

Die Solarisbank AG ist eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft und ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG). Sie ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entity; PIE) und unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Solarisbank AG hat am 10. März 2016 die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften und zur Erbringung von Finanzdienstleistungen gemäß § 1 Abs. 1 und Abs. 1a KWG sowie zum Betreiben von Eigengeschäft nach § 32 Abs. 1a KWG erhalten. Die Solarisbank AG hat ihren Hauptsitz in Berlin, Deutschland.

Die Solarisbank AG hat von dem Wahlrecht gemäß § 315e HGB Gebrauch gemacht, ihren Konzernabschluss nach IFRS aufzustellen. Die in diesem zusammengefassten Lagebericht abgebildeten Zahlen der Solarisbank AG (Einzelabschluss) erfolgen auf Basis der handelsrechtlichen Vorschriften (HGB). Die Erstellung und Darstellung des Konzernabschlusses sowie die Konsolidierung von Unternehmen, die durch die Solarisbank AG beherrscht werden, erfolgen hingegen nach den internationalen Rechnungslegungsstandards und Vorschriften (IFRS).

Am 28. November 2019 gründete die Solarisbank AG die solaris Digital Assets GmbH, Berlin. Das Stammkapital der solaris Digital Assets GmbH i. H. v. EUR 25.000 wird allein von der Solarisbank AG gehalten. Da die Solarisbank AG einen beherrschenden Einfluss auf die solaris Digital Assets GmbH ausübt, wurde die Solaris Digital Assets GmbH nach IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Solarisbank AG einbezogen.

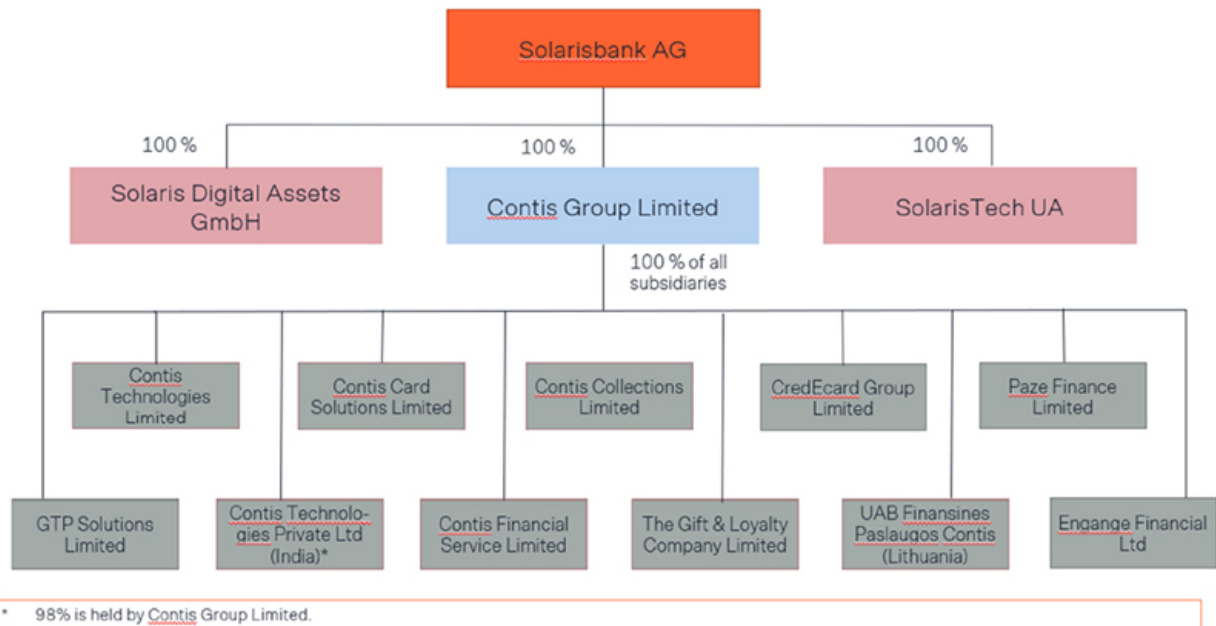
In 2018 investierte die Solarisbank AG in ein von der CrossLend Securities S.A. Compartment D emittiertes Wertpapier. Die CrossLend Securities S.A. ist eine Zweckgesellschaft mit Sitz in Luxemburg und eine hundertprozentige Tochter der CrossLend GmbH. Die Solarisbank AG ist der alleinige Investor in das einzige Wertpapier des Compartments D und hält somit die Mehrheit der Rechte und Chancen an diesem Wertpapier, daher wurde das Compartment D der CrossLend Securities S.A. in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 einbezogen.

Am 21. Mai 2021 hat die Solarisbank AG die SolarisTech UA Limited Liability Company, Kiev (Ukraine), gegründet. Das Stammkapital der SolarisTech UA LLC in Höhe von EUR 10.000,00 wird allein von der Solarisbank AG gehalten. Da die Solarisbank AG einen beherrschenden Einfluss auf die SolarisTech UA Limited Liability Company ausüben kann, wird die SolarisTech UA Limited Liability Company nach IFRS 10 im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Solarisbank AG einbezogen.

Am 10. Juli 2021 hat die Solarisbank AG den Kaufvertrag für den vollständigen Erwerb der Contis Group Limited (Vereinigtes Königreich) unterzeichnet. Da zu der Unternehmensgruppe regulierte Unternehmen in Litauen und im Vereinigten Königreich gehören, konnte der Erwerb der Contis Group Limited erst nach der Genehmigung durch die lokalen Aufsichtsbehörden erfolgen. Die Genehmigung wurde am 21. Dezember 2021 erteilt und der Erwerb der Contis Group Limited erfolgte am 22. Dezember 2021. Die Solarisbank AG hält allein das registrierte Kapital der Contis Group Limited in Höhe von 9.280.480 GBP insofern erfolgt auch hier eine Vollkonsolidierung. Die Contis Group Limited hält die folgenden Tochtergesellschaften:

- Contis Technologies Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 4 Aktien zum Wert von je 4,00 GBP)
- Contis Card Solutions Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 1 Aktie zum Wert von 1,00 GBP)
- Contis Collections Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 1 Aktie zum Wert von 1,00 GBP)
- CredEcard Group Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 250.000 Aktien zum Wert von 1,00 GBP)
- Paze Finance Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 100 Aktien zum Wert von 0,01 GBP)
- GTP Solutions Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 1 Aktie zum Wert von 1,00 GBP)
- Contis Technologies Private Limited (Indien) (Registriertes Kapital: 10.100 Aktien zum Wert von je 10 Indischen Rupien)
- Contis Financial Services Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital 1.000.000 einfache Aktien je zum Wert von 1,00 GBP; 350.001 Sterling Aktien je zum Wert von 1,050003 GBP)
- The Gift & Loyalty Company Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 2 Aktien zum Wert von je 1,00 GBP)
- UAB Finansines PASlaugos Contis (Litauen) (Registriertes Kapital: 14.000 Aktien)
- Engage Financial Limited (Vereinigtes Königreich) (Registriertes Kapital: 100 Aktien zum Wert von 1,00 GBP)

Da die Solarisbank AG einen beherrschenden Einfluss auf die Contis Group Limited ausüben kann, wird die Contis Group Limited nach IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung der Bilanz zum 31.12.2021 in den Konzernabschluss der Solarisbank AG einbezogen. Das folgende Organigramm gibt eine Übersicht über die wesentlichen Tochterunternehmen der Solarisbank AG:



Die Bank und der Konzern verfügen über folgende Abteilungen:

- Anti Financial Crime Compliance
- Banking Operations
- Board und Office Management
- Business Development
- Business Operations
- Commercial Analytics
- Compliance (inkl. Ma Risk/Ma Comp)
- Credit Risk
- Customer Support
- Data
- Data Protection
- Digital Asset Operations
- Dunning and Collections
- Finance
- Incident Management
- Infosec
- Internal Audit
- Internal Communications
- Legal
- Marketing and Communications
- Onboarding Project Management (inkl. Technical Solution Engineering)
- Partnerships (inkl. Account Management, Key Account Management, Partner Consulting, Strategic Partner Projects)
- People and Organization
- Product Management
- Provider Management
- Risk Management
- Sales
- Strategy and Shareholder Coordination

- Tech (inkl. Agile, Architecture, Corona, Cyber, Engineering, TechOps)
- Treasury and Markets

Daneben gibt es folgende Business Units (BUs); diese orientieren sich weitestgehend an dem Produktportfolio der Bank:

- BU Digital Banking
- BU Lending
- BU Identity
- BU Digital Assets

Geführt werden Bank und Konzern durch den Vorstand und ein erweitertes Management-Team („Extended Management Board“). Die Contis Gruppe ist zum Ende des Jahres 2021 noch nicht in die oben abgebildeten BU integriert.

1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die wesentliche Dienstleistung der Solarisbank AG besteht im Angebot von regulierten Bankprodukten für externe Unternehmen (im Folgenden auch „Partner“ genannt). Abnehmer dieser Produkte sind überwiegend Unternehmen ohne eigene Banklizenz, welche die Produkte wiederum ihren Privat- und Firmenkunden anbieten („Banking-as-a-Service“). Auch wenn im Ergebnis direkte Vertragsbeziehungen zwischen der Solarisbank und den Privat- und Firmenkunden entstehen sind diese nur das Ergebnis der Vertragsbeziehung zwischen dem Partner und der Solarisbank. Die Solarisbank AG verfolgt dabei strikt einen B2B2X-Ansatz und verhält sich somit gegenüber den Unternehmenskunden wie auch den Endkunden gänzlich neutral. Durch den „Banking-as-a-Service“-Ansatz ermöglicht die Solarisbank AG ihren Unternehmenspartnern, Bankdienstleistungen anzubieten, ohne dabei selbst ein Bankgeschäft zu betreiben.

Die mit Unternehmenspartnern entwickelten und betriebenen Produkte sind in den vier BU gebündelt:

- BU Digital Banking: Digital Banking i. W. Zahlungsverkehrskonten, Karten, Payments, Virtual IBAN
- BU Lending: Konsumentenkredite, Firmenkundenkredite, Handelsfinanzierungen, Fronting, Factoring
- BU Identity: KYC für Privat- und Firmenkunden
- BU Digital Assets: Zahlungs- und Handelslösungen rund um Krypto Assets

Ziel ist es, jederzeit Produkte entsprechend den Anforderungen unserer Partner in einer weitgehend automatisierten und digitalisierten Form zur Verfügung zu stellen.

Zielmarkt ist aktuell die Europäische Union und Großbritannien, wobei der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Wesentliche Zielgruppen sind Großunternehmen, nationale und internationale Banken sowie Tech- und E-Commerce-Unternehmen, die über ein großes Netzwerk an Endkunden verfügen. Darüber hinaus gehören auch Fintech-Unternehmen zu den Zielkunden der Bank.

Gegenstand des Geschäfts der Solaris Digital Assets GmbH ist die Verwahrung, die Verwaltung und die Sicherung von digitalen Werten und/oder Schlüsseln, die dazu dienen, digitale Werte zu halten, zu speichern oder zu übertragen. Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Handlungen und Maßnahmen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar zur Förderung des vorstehenden Unternehmensgegenstandes geeignet sind, einschließlich der Gründung von und Beteiligungen an anderen Unternehmen und der Gründung von Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland und im EU-Ausland.

Der Zweck des Investments in das Wertpapier der CrossLend Securities S.A. Compartment D ist die Generierung von Zinserlösen, bis die im Wertpapier enthaltenen Kredite vollständig getilgt sind.

Gegenstand der SolarisTech UA LLC sind Service-Dienstleistungen für die Solarisbank AG in Form von Software-Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Gegenstand der Contis Group Limited ist das Erbringen von „Bank in a Box“ Dienstleistungen. Es handelt sich dabei um die Bereitstellung der gesamten technischen und rechtlichen Infrastruktur, die erforderlich ist, um den Kunden über ein E-Geld-Konto bankähnliche Dienstleistungen anzubieten. Das Modell sieht vor, dass diese Vereinbarungen Dritten (Firmenkunden) zur Verfügung gestellt werden, die in ihrem Namen / mit ihrem Branding Bankdienstleistungen anbieten können. Die Leistungen werden zum Teil von der Contis Group Limited, zum Teil von den oben genannten Tochtergesellschaften erbracht.

Es gibt 3 verschiedene Modelle:

- Der Firmenkunde ist ein eigenständiges, reguliertes Unternehmen und nutzt die technische Infrastruktur der Contis Group Limited. Bei diesem Modell würde der Firmenkunde die aufsichtsrechtliche Verantwortung und das Risiko für die regulierten Tätigkeiten im Rahmen seiner eigenen Genehmigungen übernehmen (Modell 1). Obwohl dies ein mögliches Modell ist, wird es bisher nicht genutzt.
- Der Firmenkunde ist kein reguliertes Unternehmen (oder nicht für alle relevanten Tätigkeiten reguliert) und nutzt die technische Infrastruktur und die regulatorischen Genehmigungen der Contis Group Limited (Modell 2), aber alle Dienstleistungen werden im Namen des Firmenkunden angeboten und der Firmenkunde übernimmt das Kundenmanagement an vorderster Front.
- Der Firmenkunde ist lediglich ein Vermittler seiner Kunden an die Contis Group Limited. Die Contis Group Limited erbringt die Dienstleistungen unter ihrer eigenen Marke (Modell 3).

Die Geschäftszwecke der einzelnen Tochtergesellschaften der Contis Group Limited sind wie folgt:

- Contis Technologies Limited: Infrastrukturanbieter; beschäftigt ein Großteil Mitarbeiter im Vereinigten Königreich und die meisten Gemeinkostenverträge.
- Contis Card Solutions Limited: Bargeldaufladung im Vereinigten Königreich über das Poststellennetz
- Contis Collections Limited: keine aktiven Geschäfte
- CredEcard Group Limited: keine aktiven Geschäften
- Paze Finance Limited: Ist von der FCA zur Ausübung bestimmter regulierter Verbraucherkreditaktivitäten zugelassen.
- Die Paze Finance Limited nutzt diese Genehmigungen jedoch nicht aktiv, da sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 2015 eingestellt hat.
- GTP Solutions Limited: keine aktiven Geschäfte
- Contis Technologies Private Limited: Entwicklungs- und IT-Zentrum in Indien.
- Contis Financial Services Limited: EMI- und Visa/MasterCard-Lizenzinhaber in Großbritannien.
- The Gift & Loyalty Company Limited: keine aktiven Geschäfte
- UAB Finansines PAslaugos Contis: Litauisches Handelsunternehmen mit E-Geld-Lizenz und assoziiertes Mitglied von Visa und MasterCard
- Engage Financial Limited: keine aktiven Geschäfte

1.2 Entwicklung von Banking-as-a-Service Produkten

Zur Abbildung des Banking-as-a-Service Geschäftsmodells unterhält und entwickelt die Solarisbank AG (gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften) ein wachsendes Produktportfolio. Damit kann den Partnern der Solarisbank ein sich stetig entwickelndes Lösungsangebot zur Verfügung gestellt werden und damit das plangemäße Wachstum ermöglicht werden.

Die Produkte der Solarisbank werden den Partnern fast ausschließlich über API's (Application Programming Interfaces, Programmierschnittstellen) zur Verfügung gestellt, und basieren weitestgehend auf selbst entwickelter Software. Durch Eigenentwicklung können die spezifischen Prozesse eines Banking-as-a-Service Geschäftsmodells effizient abgebildet werden, insbesondere mit Bezug auf einen hohen Grad an Automatisierung und Standardisierung, auch in den für uns wesentlichen Bereichen Compliance und Risikomanagement. Zudem werden verschiedenste Standardprozesse an Provider unterschiedlicher Art ausgelagert, um darüber Effektivität und Effizienz der Solarisbank-Plattform zu erhöhen.

Neben der allgemeinen Weiterentwicklung der Produktlandschaft innerhalb der Business Units der Solarisbank lag in 2021 ein besonderer Fokus auf der abschließenden Migration der Zahlungsverkehrsprozesse von dem vorherigen Kernbanksystem PASS Multibank auf ein entsprechendes selbst entwickeltes System mit angebundenen Standard-Komponenten für z.B. Kredit-Nebenbuch, Bilanzierung, Meldewesen und Risikomanagement/-reporting. Zudem flossen erhebliche Investitionen in neue Softwarekomponenten zwecks Abbildung der Prozesse der neuen Niederlassungen der Solarisbank in Frankreich, Italien und Spanien.

In den Business Units der Solarisbank werden die im Folgenden kurz beschriebenen Produktfelder abgedeckt.

BU Digital Banking: Mit den in dieser Business Unit entwickelten Produkten bietet die Solarisbank AG ihren Partnern digitale Bankkonten mit modernen Funktionen sowie eine flexible Banking-Infrastruktur unter ihrem eigenen Branding an. Die Kontolösungen des ‚Digital Banking‘ sind sowohl Zahlungskonten als auch weitere Kontotypen mit beschränktem Einsatzzweck, wie z.B. Verrechnungskonten zu Anlageprodukten oder virtuelle IBANs insbesondere zur Abbildung von Zahlungsflüssen. Dazu werden hier insbesondere auch die Schnittstellen in die Kernbanksysteme entwickelt und gepflegt, die somit zu einem elementaren Teil der Leistungserbringung gegenüber den Partnern werden. Der Unit-Bereich ‚Cards‘ ermöglicht zudem die Ausgabe von Visa und MasterCard Debit- und Prepaidkarten.

BU Lending: Die Leistungen und Produkte der BU Lending umfassen nahezu alle Aspekte des zinstragenden Bankgeschäftes. Im Mittelpunkt stehen Lösungen für Konsumentenkredite, Überziehungskredite, Fronting, Factoring und Handelsfinanzierungen. Auch hier besteht die Kernleistung der Solarisbank AG in der Bereitstellung weitestgehend digitalisierter Produkte und Prozesse über APIs an die Partnerunternehmen. Die ausgegebenen Kredite werden weitgehend auf der eigenen Bilanz gehalten, teilweise auch direkt an Investoren abgegeben (Fronting).

BU Identity: In der Identity Unit der Solarisbank werden Produkte rund um die Identifikation von natürlichen Personen und Unternehmen entwickelt, die neben dem Einsatz für die internen KYC-Prozesse auch als eigenständige Lösungen verkauft werden. Dies umfasst neben den APIs für die Integration der Services durch Partner insbesondere auch die Anbindung verschiedener Drittanbieter über welche Sub-Prozesse abgebildet (z.B. VideoIdent-Verfahren, Qualifizierte Elektronische Signaturen) oder Daten aus externen Quellen (z.B. Handelsregistern) verfügbar gemacht werden.

BU Digital Assets: Die Business Unit Digital Assets ist weitgehend überschneidend mit der Solarisbank- Tochter „Solaris Digital Assets GmbH“. Die Unit entwickelt insbesondere Lösungen im Bereich der Verwahrung und dem Brokerage von Digital Assets. Dabei werden die Leistungen unter der vorläufigen Kryptoverwahrllizenz der Solaris Digital Assets GmbH eng mit Bankleistungen der Solarisbank AG verzahnt, sodass den Partnern und Kunden ein integriertes und effizientes Produktangebot rund um den Handel und die Verwahrung von Kryptowährungen und künftig weiteren Typen digitaler Assets zur Verfügung gestellt werden kann.

Sowohl die Aufwendungen für Freelancer zur Entwicklung der von der Solarisbank entwickelten Software i. H. v. TEUR 1.696 (Vj: TEUR 2.381) als auch die erbrachten Eigenleistungen wurden als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert. Aufwendungen für externe Berater i. H. v. TEUR 0 (Vj.: TEUR 188) wurden entsprechend ihrer Tätigkeit aktiviert. Die aktivierte selbstgeschaffene Software wird linear über den Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2021 betrug die Gesamtsumme der aktivierten Eigenleistungen für die Solarisbank AG TEUR 6.014 (Vj.: TEUR 7.363). Die auf die selbstgeschaffene Software entfallenden Abschreibungen beliefen sich auf TEUR 5.018 (Vj.: TEUR 3.510).

Weitere Forschungs- und Entwicklungskosten fielen im Berichtszeitraum nicht an.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 war weiterhin geprägt durch eine globale Unsicherheit im Zusammenhang mit geopolitischen Faktoren und Wachstumsschwankungen, welche sich volatil auf die weltweiten Finanzmärkte ausgewirkt haben. In den Industrie und Schwellenländern erlaubte die zunehmende Verbreitung von Impfstoffen eine spürbare Lockerung der Beschränkungen und brachte damit eine dynamische Erholung der Weltwirtschaft in Gang. Nach der Erholung der Weltwirtschaft in 2021, geht der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem World Economic Outlook vom 25. Januar 2022 jedoch davon aus, dass sich diese Entwicklung aber zukünftig wieder verlangsamt. Dies zeichnete sich bereits im 2. Halbjahr 2021 ab.

Aus der Ausbreitung der hoch infektiösen Omikron Variante folgte eine neue Welle der Covid-19-Pandemie sowie erneute Bewegungseinschränkungen in einzelnen Ländern, welche die wirtschaftliche Erholung beeinträchtigen. Die erneut stark angestiegenen Infektionszahlen können zu Angebotsengpässen von Arbeitskräften führen. Ein Schlüsselrolle bei der Eindämmung der Pandemie spielen die weltweite Verfügbarkeit von Impfstoffen, Tests und Behandlungsmöglichkeiten, sowie deren Effektivität gegen neue Virusvarianten.

Steigende Energiepreise und Versorgungsunterbrechungen haben zu einer höheren und breiter angelegten Inflation geführt als erwartet, insbesondere in den Vereinigten Staaten und vielen Schwellen- und Entwicklungsländern. Die anhaltende Schrumpfung des chinesischen Immobiliensektors und die langsamer als erwartete Erholung des privaten Verbrauchs haben die Wachstumsaussichten ebenfalls eingetrübt. Weitere Herausforderungen für die Weltwirtschaft betreffen den Klimawandel sowie geopolitische Spannungen wie in Osteuropa und Ostasien, die die Energieversorgung, den internationalen Handel und die außenpolitische Zusammenarbeit beeinträchtigen können.

Den Prognosen des IWF¹ zufolge stieg das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 5,9 % (2020: -3,1 %). Die Wirtschaftstätigkeit zeigte nach der pandemiebedingten Rezession Anzeichen einer kräftigen Erholung. Die wirtschaftliche Erholung verläuft aber bislang unterschiedlich in den einzelnen Ländern. Während die Wirtschaftsleistung der Industrienationen um 5,0 % wuchs (2020: -4,5 %), verzeichneten die Schwellen- und Entwicklungsländer ein Plus von 6,5 % (2020: -2,0 %). Das BIP der USA stieg um 5,6 % (2020: -3,4 %). Die Eurozone verzeichnete 2021 ein leicht schwächeres BIP-Wachstum um 5,2 % (2020: -6,4 %). Die Schwellenländer Asiens erzielten ein Wachstum um 7,2 % (2020: -0,9 %).

¹ World Economic Outlook, Stand: Januar 2022

Die stärksten Treiber waren China mit 8,1 % (2020: 2,3 %) und Indien mit 9,0 %, wobei Indien eine ausgesprochen starke Erholung von den Pandemiefolgen gelang (2020: -7,3 %). Als Teil der entwickelten Volkswirtschaften verzeichnete Japan ein BIP-Wachstum um 1,6 % (2020: -4,5 %). Unser organisches Umsatzwachstum (gemessen am Gesamtertrag) lag im Jahr 2021 deutlich über den weltweiten Wachstumserwartungen des IWF.

Das Wachstum der Kredite innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche an Unternehmen hat sich in den vergangenen Monaten kräftig erholt, was auch zu einer Belebung bei den Einlagen von Unternehmen geführt hat. Die Kreditvolumina im Konsumentengeschäft stagnieren aber trotz des weiterhin sehr niedrigen Zinsumfelds, gleichzeitig steigen im KMU-Geschäft die Kreditausfälle, was in Summe die Ertragslage belastet.² Inwieweit die Versuche negative Zinsen an die Kunden weiterzugeben erfolgreich sind, bleibt abzuwarten.

Kontextuelles Banking (Embedded Finance) beschreibt die Integration von Finanzdienstleistungen in die Produkte und Prozesse von Nichtbanken. Die Solarisbank AG geht davon aus, dass kostenintensive Dienstleistungen zukünftig gegen Aufpreis in den Filialen angeboten werden, wohingegen Standardprodukte vermehrt über digitale Kanäle offeriert werden. Die Bedeutung des kontextuellen Bankings wird voraussichtlich weiter zunehmen und Bankdienstleistungen werden digital in andere Prozesse eingebettet.

Zusätzlich wirkt sich das immer stärker im Markt vertretene Angebot von kundenorientierten Fintech- Unternehmen aus. Die Fintech-Branche ist ein dynamisch wachsender Markt, auf dem sich beständig neue Geschäftsmodelle und Segmente herausbilden. Diese Unternehmen verstehen es, insbesondere mit digitalen Geschäftsmodellen den Kunden in den Mittelpunkt des Produktangebotes und der Anbahnungsprozesse zu stellen und durch Nutzung digitaler Geräte den Kunden jederzeit an jedem Ort zu erreichen.

Deutlich erkennbar wird zudem der immer größer werdende Bedarf etablierter Unternehmen, insbesondere in Verbindung mit stärker digitalen, kundenfreundlichen Geschäftsmodellen, die eigene Wertschöpfungskette um integrierte Finanzprodukte von Partnerunternehmen zu erweitern. Das Geschäftsmodell der Solarisbank bietet solchen Unternehmen individuelle und standardisierte Lösungen an.

² Vgl. Wirtschaftsbericht Bundesbank 1/2022

2.2 Steuerung: Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind:

- Gesamtertrag
- Bruttomarge
- Jahresergebnis

Im Zuge der Weiterentwicklung der internen Steuerungssysteme liegt der Fokus auch zukünftig auf dem insgesamt erzielten Gesamtertrag vor und nach Kosten. Die klassische Trennung zwischen Zins-, Provisions-, Handels- und sonstigen Ertrag unterstützt aus Sicht der Solarisbank die Ergebnisinterpretation nicht ausreichend. In der Konsequenz verwendet die Solarisbank zur Steuerung im laufenden Management-Reporting als zentrale Kennzahlen den Gesamtertrag bzw. die Bruttomarge sowie dem Jahresergebnis. Die Steuerung der Leistungsindikatoren erfolgt auf Ebene des Konzerns. Ab dem Berichtsjahr 2021 beziehen sich die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren auf die Werte im IFRS Konzernabschluss.

Dabei umfasst der Gesamtertrag alle laufenden und einmaligen Erträge abzüglich der aktivierten Eigenleistung, immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und abzüglich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Bruttomarge ergibt sich aus dem Gesamtertrag abzüglich der Provisionsaufwendungen sowie der direkt zurechenbaren Kosten.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wurden mit Aufnahme der regulären Geschäftstätigkeit in 2016 definiert und stetig weiter ausgebaut. Dies betraf insbesondere den Vertriebsbereich, hierzu wird die Softwarelösung „Salesforce“ verwendet.

Zu den bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in den monatlichen Auswertungen regelmäßig geprüft und analysiert werden, gehören:

- Anzahl der Konten
- Anzahl der Mitarbeiter in FTE

Durch den verstärkten Fokus auf die Weiterentwicklung auch bestehender Partnerschaften spiegelt die Kennzahl Anzahl der Konten die Entwicklung des Geschäftsmodells der Solarisbank in der Breite wider. Anhand dieser Leistungsindikatoren werden sowohl die Einhaltung der Planzahlen als auch die weitere Geschäftstätigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Geschäftsvolumens, die Gewinnung neuer Partner, den Ausbau bestehender Geschäftsbeziehungen sowie die Zusammensetzung und Aufstockung des Mitarbeiterstammes analysiert und konkretisiert.

2.3 Geschäftsverlauf

Zu den wichtigsten Geschäftsentwicklungen der Solarisbank AG und des Konzerns im Jahr 2021 gehören die Erweiterung und Vertiefung des Produktportfolios, die konsequente Intensivierung der bestehenden Produkte und damit verbunden ein starkes Umsatzwachstum sowie die Internationalisierung durch die Gründung von Standorten in Frankreich, Spanien und Italien und dem Erwerb der Contis Group Ltd. im Dezember 2021. Der Erwerb der Contis Group Ltd. zum 22. Dezember 2021 hatte keinen wesentlichen Einfluss mehr auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Insofern erfolgt die Darstellung der Geschäftsentwicklung ohne Berücksichtigung der Contis Group Ltd.

Die tatsächliche Geschäftsentwicklung in der Vorperiode übertraf die Planungen in Teilen deutlich. So lag sowohl der Gesamtertrag mit TEUR 69.863 (VJ: TEUR 32.394) als auch die Bruttomarge TEUR 30.247 (VJ.: TEUR 20.974) deutlich über den Erwartungen, während der Jahresfehlbetrag mit TEUR -41.332 (VJ.: TEUR -27.835) aufgrund einmaliger Sonderaufwendungen u.a. im Zusammenhang mit dem Erwerb der Contis Beteiligung höher ausfiel als in der Planung angenommen. Ein wesentlicher Treiber für die Entwicklung in 2021 ist das dynamische Wachstum der verwalteten Konten mit über 3,5 Mio. Stück (VJ.: 940.000) der Solarisbank sowie 2,7 Mio. Konten der Contis Group Ltd.

Die Solarisbank AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 im Durchschnitt 401 Arbeitnehmer (Vj.: 337) (inkl. Niederlassungen, ohne Vorstand und ohne Werkstudenten); davon waren 383 Arbeitnehmer (Vj.: 287) vollzeitbeschäftigt und 18 Arbeitnehmer (Vj.: 14) teilzeitbeschäftigt. Darüber hinaus wurden im Jahresdurchschnitt 6 Praktikanten (Vj.: 6) beschäftigt. Hinzu kommen die Arbeitnehmer der Solaris Digital Assets GmbH, die im Durchschnitt 15 (VJ: 6) Arbeitnehmer beschäftigte. Zudem gab es durch den Erwerb der Contis Group Ltd. zum Bilanzstichtag im Durchschnitt 177 Arbeitnehmer. Davon waren 96 Arbeitnehmer in Großbritannien, 78 in Indien und 3 in Litauen beschäftigt.

Zudem gab es durch den Erwerb der Contis Group Ltd. zum Bilanzstichtag 75 FTE in Indien, 3 FTE in Litauen und 99 FTE in Großbritannien.

Entsprechend der Budgetplanung des Konzerns hat sich die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresverlauf deutlich erhöht, von 369 auf nunmehr 491 FTE - (zum 31. Dezember 2021 beinhaltet dies 10 Praktikanten und 19 Werkstudenten FTE), hierbei entfallen 15 FTE auf die solaris Digital Assets GmbH. Zusätzlich wurden für die Branch in Frankreich 4 FTE, die Branch in Italien 2 FTE, in Spanien 6 FTE sowie in der Ukraine 1 FTE angestellt.

Im Berichtszeitraum konzentrierten sich das Produktangebot und die Ertragsgenerierung weiter zunehmend auf provisionsbasierte Produkte, insbesondere in der Business Unit Digital Banking. Hier wurde das Dienstleistungsangebot um viele neue Funktionen erweitert, z.B. automatisierte Kontoschließungen, deutlich verbesserte Automatisierung von Pfändungsprozessen, Abbildung französischer, italienischer und spanischer IBANs oder auch Prepaid Cards auf e-money Basis. Insbesondere wurden Konten und Zahlungsverkehr im Sommer 2021 vollständig auf das neue selbst entwickelte Zahlungsverkehrssystem sowie die damit zusammenhängende Kernbanksystemarchitektur migriert. Die Kundenzahlen stiegen auch deutlich an und die Solarisbank AG startete die internationale Expansion in Frankreich, indem das digitale Banking erstmals außerhalb Deutschlands angeboten wurde. Durch den Erwerb der Contis Group wird zudem der Britische Markt bedient. Dort werden im Wesentlichen Provisionseinnahmen aus der Erbringung verschiedener Zahlungs- und Bankdienstleistungen erzielt, u.a. aus der Kartenverarbeitung, Zahlungsmächtigungen, ATM-Transaktionen, Banküberweisungen und Faster Payments.

In der BU Lending werden die Kreditgeschäfte gebündelt. Das Portfolio an Kreditprodukten bzw. entsprechenden Partnerschaften wird laufend weiterentwickelt. Entsprechend der Planung befindet sich das Kreditgeschäft mit SME Kunden inzwischen im aktiven Abbau. Kompensierend wirken sich das Geschäft mit Konsumentenkredit aus. In Summe erhöhten sich die Forderungen gegenüber Kunden in der Solarisbank AG von TEUR 146.702 in 2020 auf nunmehr TEUR 219.992 in 2021 (im Konzern von TEUR 147.323 auf TEUR 225.824).

Die BU Identity verzeichnete ein starkes Wachstum, getrieben durch das Geschäftswachstum in den anderen Business Units als auch aus dem Dienstleistungsangebot als eigenständiges Produkt.

Das Geschäft in der BU Digital Asset entwickelt sich getrieben durch die hohen Umsätze an den Börsen und im Handel mit Kryptowährungen deutlich dynamischer als erwartet. Sowohl die Anzahl der Konten, als auch die Kundeneinlagen sowie die Umsätze im Handel mit Kryptowährung stiegen in 2021 stärker an als geplant.

Die Bilanzsumme der Solarisbank AG stieg zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Jahresultimo 2020 von MEUR 1.541 auf MEUR 3.554 um mehr als das Doppelte an. Wesentlicher Treiber sind die gestiegenen Kundeneinlagen, insbesondere solche aus Kooperationen mit Handelsplattformen.

Der Verwaltungsaufwand der Solarisbank AG erhöhte sich im Berichtszeitraum auf TEUR 78.111 (Vj.: TEUR 47.678) und auf TEUR 78.544 auf Konzernebene (Vj.: TEUR 48.641) im Rahmen der Erwartungen. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch den Ausbau des Produktportfolios und der damit einhergehenden signifikanten Vergrößerung der Belegschaft begründet. Die Solarisbank AG investiert damit bewusst weiter in den Aufbau von Mitarbeitern, um das Produkt- und Geschäftsmodell weiterzuentwickeln.

Der Jahresfehlbetrag der Solarisbank AG i. H. v. TEUR 32.516 (Jahresfehlbetrag im Konzern TEUR 41.630) begründet sich vor allem aus dem weiteren Aufbau des Unternehmens und lag damit über den Erwartungen. Im Jahr 2020 betrug der Jahresfehlbetrag TEUR 26.484 (TEUR 33.638 im Konzern).

2.4 VFE-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

2.4.1 Ertragslage

Auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnungen für die beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich folgende Ertragsübersicht für den Jahresabschluss der Solarisbank AG. Die Darstellung erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die abgebildeten Zahlen der Solarisbank AG (Einzelabschluss) entsprechen handelsrechtlichen Bilanzierungsstandards (HGB), wohingegen die Zahlen des Solarisbank Konzerns (Konzernabschluss) internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) entspricht.

Solarisbank AG: Ertragsübersicht

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsergebnis	9.355	5.337	4.018
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	1	-1
Provisionsergebnis	36.038	16.317	19.721
Zins- und Provisionsergebnis	45.393	21.653	23.740
Nettoertrag des Handelsbestands	271	266	5
Sonstige betriebliche Erträge	12.421	9.679	2.742
Personalaufwand	-36.024	-26.182	-9.842
Andere Verwaltungsaufwendungen	-42.088	-21.496	-20.591
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-78.111	-47.678	-30.433
Abschreibungen	-6.043	-4.227	-1.816
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-357	-695	338
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	-5.692	-5.273	-419
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	350	150	200
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-32.516	-26.484	-6.033
Jahresergebnis	-32.516	-26.484	-6.033

Konzern: Ertragsübersicht

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsergebnis	9.216	5.263	3.953
Provisionsergebnis	35.587	16.499	19.088
Zins- und Provisionsergebnis	44.803	21.762	23.041
Sonstige betriebliche Erträge	3.271	3.165	106
Personalaufwand	-40.355	-28.090	-12.265
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-8.124	-5.127	-2.997
Wertminderungsverluste bei Finanzinstrumenten	-2.737	-5.685	2.948
Sonstige Aufwendungen	-38.190	-20.551	-17.639
Ergebnis vor Steuern	-41.332	-34.526	-6.806
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	-299	888	-1.187
Jahresergebnis	-41.630	-33.638	-7.992

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Solarisbank AG ihr Zins- und Provisionsergebnis auf TEUR 45.393 (Vj.: TEUR 21.653) und auf Konzernebene TEUR 44.803 (Vj.: TEUR 21.762) signifikant steigern. Der Anstieg der Provisionserträge resultiert im Wesentlichen aus einer im Vergleich zum Vorjahr deutlich größeren Anzahl an Konten und Debitkarten. Unter Berücksichtigung des im Geschäftsjahr angefallenen Provisionsaufwands aus dem Neugeschäft ergab sich ein Provisionsergebnis i.H.v. TEUR 36.038 (Vj.: TEUR 16.317). Auf Konzernebene sind es TEUR 35.587 (Vj.: TEUR 16.499).

Im Provisionsergebnis (Solarisbank AG und Konzern) sind 3.561 TEUR (Vj.: 2.315) sogenannte "Sign on fees" (Vertragsabschlussgebühren) enthalten, die nicht wiederkehrend sind. In den sonstigen Aufwendungen sind Effekte aus der Konsolidierung von Contis in Höhe von TEUR 2.940 enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Solarisbank AG im Geschäftsjahr 2021 das Kreditvolumen entsprechend der Planung mit Geschäftskunden (SME-Segment) weiter deutlich reduziert. Der geplante Ausbau des Konsumentenkreditgeschäfts ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Den daraus entstehenden Zinseinnahmen standen negative Zinsen für Guthaben und der Zinsaufwand, für existierende Kundeneinlagen, gegenüber.

Der Personalaufwand und die anderen Verwaltungsaufwendungen lagen per 31. Dezember 2021 für den Konzern bei insgesamt TEUR 78.545 (Vj.: TEUR 48.641). Die Solarisbank AG verzeichnete allgemeine Verwaltungsaufwendungen von TEUR 78.111 (Vj.: TEUR 47.678).

Die Personalkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr weiter deutlich von TEUR 26.182 auf TEUR 36.024 in der Solarisbank AG und im Konzern von TEUR 28.090 auf TEUR 40.355 aufgrund des Personalaufbaus qualifizierter, technologieaffiner Mitarbeiter zur Umsetzung der Wachstumsstrategie an. So wurden insbesondere die Bereiche Software-Development sowie die Kontrollfunktionen personell aufgestockt.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen der Solarisbank AG stiegen auf TEUR 6.043 (Vj.: TEUR 4.227) und im Konzern auf TEUR 8.124 (Vj.: TEUR 5.127). Die Wertberichtigungen auf Forderungen im Kreditgeschäft erhöhten sich auf TEUR 5.342 (Vj.: TEUR 5.273).

Die anderen Verwaltungsaufwendungen der Solarisbank AG erhöhten sich auf TEUR 42.088 (Vj.: TEUR 21.496) ebenfalls aufgrund des weiteren Ausbaus der Geschäftstätigkeit. Wie in den Vorjahren beinhalten die Sachaufwendungen Kosten für ausgelagerte Funktionen. Die größten Kostenpositionen außerhalb des Personalbereichs bildeten Infrastrukturkosten im IT-Bereich i.H.v. TEUR 5.454 (Vj.: TEUR 3.655), Aufwendungen für Beratungsleistungen i.H.v. TEUR 5.930 (Vj.: TEUR 3.138), Mietkosten inklusive Nebenkosten i. H. v. TEUR 2.445 (Vj.: TEUR 1.139) und Rechtsberatung i.H.v. TEUR 3.960 (Vj.: TEUR 2.442). Der Anstieg der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ist insbesondere auf den weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit zurückzuführen. Die Aufwendungen für die Rechtsberatung und

Beratungsleistungen haben sich aufgrund von einmaligen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung (Series D-Runde) und der Erstellung der Niederlassungen in Spanien, Frankreich und Italien in 2021 erhöht.

Das übrige betriebliche Ergebnis enthielt im Wesentlichen sonstige betriebliche Erträge i.H.v. TEUR 12.422 (Vj.: TEUR 9.679), worin TEUR 6.014 (Vj.: TEUR 4.982) für die Aktivierung von selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen enthalten sind.

Das Jahresergebnis vor Steuern der Solarisbank AG i.H.v. TEUR -32.516 sowie des Konzerns i.H.v. TEUR -41.332 lag unter dem Vorjahresergebnis i.H.v. TEUR -26.484 in der Solarisbank AG und im Konzern TEUR -34.526. Die Erhöhung des Jahresfehlbetrages ist auf die weiteren Investitionen in die Produkte und Prozesse der Solarisbank AG zurückzuführen sowie die Akquisition der Contis Group Limited.

2.4.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Das gezeichnete Kapital betrug am 1. Januar 2021 EUR 194.874 (Vj.: EUR 156.535), eingeteilt in 194.874 Stückaktien (Vj.: 156.535 Stückaktien) im Nennwert von EUR 1 (Vj.: EUR 1). Durch Ausgabe neuer Aktien erhöhte sich das gezeichnete Kapital der Solarisbank AG sowie im Konzern im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um EUR 32.226 auf EUR 227.100.

Das Eigenkapital der Solarisbank AG setzt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Gezeichnetes Kapital	227	195	32
Kapitalrücklage	352.474	164.265	188.209
Verlustvortrag aus Vorjahren	-92.281	-65.797	-26.484
Jahresverlust	-32.516	-26.484	-6.033

Das gezeichnete Konzern Kapital beträgt am 31. Dezember 2021 TEUR 227 (Vj.: TEUR 195) und ist eingeteilt in 227.100 nennbetragslose Stückaktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1. Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 369.135 (Vj.: TEUR 174.760).

Das Eigenkapital des Konzerns setzt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Gezeichnetes Kapital	227	195	32
Kapitalrücklage	369.135	174.760	194.375
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	-7.273	-7.273	0
Verlustvortrag aus Vorjahren	-98.110	-64.472	-33.638
Jahresverlust	-41.630	-33.638	-7.104

Die aufsichtsrechtliche harte Eigenkapitalquote gemäß Meldung betrug 27,21 %. Beschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit des Eigenkapitals bestehen nicht. Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Bank auf Gruppenebene gemäß Meldung beträgt zum Stichtag 33,0 %. Die Bank plant die Abgabe einer korrigierten Meldung auf Gruppenebene mit einer Kapitalquote von 32,3 %.³

Investitionsanalyse

Die größte Investition im Berichtsjahr war die Akquisition der britischen Contis Group für TEUR 152.746. Weitere wichtige Investitionen der Solarisbank AG und des Konzerns bestehen in den immateriellen Anlagewerten. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 erhöhten sich – nach Abschreibungen – die immateriellen Anlagewerte der Solarisbank AG auf TEUR 19.913 (Vj.: TEUR 15.506) im Wesentlichen aufgrund von einer Erhöhung der selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Auf Konzernebene liegen die immateriellen Anlagewerte bei TEUR 20.664 (Vj.: TEUR 15.419). Aus Sicht des Konzerns ist die wesentlichste Investition der Erwerb der Contis Group Ltd. selbst.

Die anderen Investitionen der Solarisbank AG zum Ende des Geschäftsjahres 2021 stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR
IT- Software	1.162	0	1.162
Betriebsausstattung	1.044	586	458
Einbauten in gemietete Objekte	231	73	158
Geringwertige Wirtschaftsgüter	180	122	58
Gesamt	2.617	771	1.846

Der Buchwert der Sachanlagen erhöhte sich in der Solarisbank AG um TEUR 841 auf TEUR 1.820 (Vj.: TEUR 979) und im Konzern von TEUR 3.079 im Vorjahr auf TEUR 23.728 in 2021. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der Contis Group Limited und der erstmaligen Bilanzierung des Leasings nach IFRS.

³ Ungeprüft im Rahmen der Abschlussprüfung.

Liquiditätsanalyse

Wie in der Kapitalflussrechnung des Konzerns dargestellt, ist die Liquiditätslage der Solarisbank AG sowie des Konzerns im Wesentlichen durch den weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit im Jahr 2021 gekennzeichnet. In 2021 ergaben sich zunehmend Mittelzuflüsse aus der operativen Tätigkeit der BU Digital Banking und der Produkte Diba und Restricted Accounts. Die Solarisbank AG sowie auch der Konzern waren im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ausreichende Einlagen zu Plankosten aufzunehmen, um das Wachstum sicher zu refinanzieren.

Liquiditätsmittelabflüsse ergaben sich im Wesentlichen durch die Ausgabe von Krediten sowie Aufwendungen für Personal, andere Verwaltungsaufwendungen und Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände.

Solarisbank AG:

Insgesamt hat sich die Finanzmittelausstattung im Vergleich zum Vorjahresstichtag signifikant erhöht:

Werte in TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Bundesbankguthaben	2.949.974	1.317.625	1.632.350
Forderungen Kreditinstitute	32.401	19.364	13.037
Gesamt	2.972.376	1.336.989	1.635.387

Die verfügbaren Finanzmittel der Solarisbank AG sowie des Konzerns wurden bei der Bundesbank und weiteren Kreditinstituten gehalten. Alle Finanzmittel sind täglich fällig.

Konzern

Werte in TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.949.974	1.312.802	1.637.172
Forderungen Kreditinstitute	270.613	19.729	250.884
Gesamt	3.220.587	1.332.531	1.888.056

Ein wesentlicher Anstieg der Finanzmittelausstattung entstand auf Konzernebene bei den Forderungen gegenüber Kreditinstituten um TEUR 250.884 durch die Forderungsbestände der Contis Group Ltd. Die Solarisbank AG sowie der Konzern waren im Berichtsjahr stets in der Lage sämtlichen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Die Liquidity Coverage Ratio lag jederzeit deutlich über 100% und erfüllte damit alle regulatorischen Liquiditätskennzahlen.

Es bestehen außerbilanzielle Verpflichtungen für Eventualverbindlichkeiten i.H.v. TEUR 796 (Vj: TEUR 796), die vollständig durch eine Garantie in gleicher Höhe abgesichert sind.

2.4.3 Vermögenslage

Durch den weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit im Jahr 2021 und durch die Erhöhungen des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage sowie den Erwerb der Contis Beteiligung veränderte sich die Vermögenslage der Solarisbank AG und des Konzerns signifikant. Es ergibt sich folgende Vermögensübersicht für den Jahresabschluss 2021 der Solarisbank AG. Die Darstellung erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Vermögensübersicht Aktiva: Solarisbank AG

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.949.974	1.317.625	1.632.350
Forderungen an Kreditinstitute	32.401	19.364	13.038
Forderungen an Kunden	219.991	146.702	73.289
Festverzinsliche Wertpapiere	126.730	21.148	105.582
Aktien	10.000	48	9.952
Handelsbestand	0	236	-236
Beteiligungen	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	161.931	3.175	158.756
Immaterielle Anlagewerte	19.913	15.506	4.407
Sachanlagen	1.820	979	841
Sonstige Vermögensgegenstände	26.476	3.306	23.170
Rechnungsabgrenzungsposten	5.192	13.094	-7.902
Aktiva	3.554.430	1.541.183	2.013.247

Vermögensübersicht Aktiva: Konzern

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.949.974	1.312.802	1.637.172
Forderungen an Kreditinstitute	270.613	19.729	250.884
Forderungen an Kunden	225.824	147.323	78.501
Festverzinsliche Wertpapiere	126.290	19.922	106.368
Aktien	10.000	48	9.952
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	39	0	39
Vorräte	1.534	257	1.277
Sachanlagen	23.728	3.079	20.649
Immaterielle Anlagewerte	20.664	15.419	5.245
Kundenbeziehungen	55.815	0	55.815
Geschäfts- oder Firmenwert	86.466	0	86.466
Latente Steueransprüche	0	2.123	-2123
Sonstige Vermögenswerte	31.469	15.089	16.380
Summe Aktiva	3.802.416	1.535.791	2.266.625

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus Sicht der Solarisbank AG und des Konzerns in den Posten Guthaben bei Zentralbankguthaben. Die Barreserve umfasste ausschließlich Guthaben bei der Deutschen Bundesbank und ist wie die Guthaben bei den Kreditinstituten durch das Wachstum der Digital Banking Einlagen bedingt.

Zudem gab es einen starken Anstieg der festverzinslichen Wertpapiere, die erworben wurden, um die Effekte der Negativzinsen bei der EZB abzumildern. Außerdem wurden die Verwahrgelder im Konzern nun im Treuhandvermögen ausgewiesen.

Die Forderungen an Kunden sind in dem Geschäftsjahr von TEUR 146.702 auf TEUR 219.992 auf Einzelabschlussebene und von TEUR 147.323 auf TEUR 225.824 auf Konzernebene angestiegen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens handelt es sich im Wesentlichen um selbstgeschaffene Software i.H.v. TEUR 18.008 (Vj.: TEUR 14.175) auf Ebene der Solarisbank AG und auf Konzernebene i.H.v. TEUR 20.198 (Vj.: TEUR 15.034) sowie erworbene Software i.H.v. TEUR 466 (Vj.: TEUR 385) auf Ebene der Solarisbank AG, die sowohl API's als auch Kernbank-Elemente umfasst.

Darüber hinaus schlägt sich der Erwerb der Contis Group Ltd. in folgenden Positionen des Konzerns wieder:

Der Posten Anteile an verbundenen Unternehmen hat einen signifikanten Anstieg erfahren, überdies wurde der Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von TEUR 86.466 und Kundenbeziehungen im Wert von TEUR 55.815 erstmals bilanziert.

Vermögensübersicht Passiva: Solarisbank AG

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	Veränderung TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.228.239	627.709	600.530
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.065.675	818.206	1.247.469
Sonstige Verbindlichkeiten	27.121	18.579	8.541

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten	50	285	-235
Rückstellungen	5.441	3.875	1.565
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	350	-350
Gezeichnetes Kapital	227	195	32
Kapitalrücklage	352.474	164.265	188.209
Verlustvortrag	-92.281	-65.797	-26.484
Jahresfehlbetrag	-32.516	-26.484	-6.033
Passiva	3.554.430	1.541.183	2.013.246

Vermögensübersicht Passiva: Konzern

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.228.239	627.709	600.530
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.270.058	823.600	1.446.458
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	4	11	-7
Rückstellungen	780	192	588
Latente Steuerschulden	7.646	0	7.646
Sonstige Verbindlichkeiten	73.340	14.707	58.633
Summe Verbindlichkeiten	3.580.067	1.466.219	2.113.848
Gezeichnetes Kapital	227	195	32
Kapitalrücklage	369.135	174.760	194.375
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	-7.273	-7.273	0
Bilanzverlust	-139.740	-98.110	-41.630
Summe Eigenkapital	222.349	69.572	152.777
Summe Passiva	3.802.416	1.535.791	2.266.625

Unter den Verbindlichkeiten Kreditinstitute sind im Wesentlichen Einlagen von Kunden eines Wertpapierhandelsinstituts ausgewiesen i.H.v. TEUR 1.225.961 (Vj.: TEUR 627.709).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden i.H.v. TEUR 2.065.675 (Vj.: 818.206) auf Einzelabschlussebene und TEUR 2.270.058 auf Konzernebene (Vj.: TEUR 823.600) lagen vor allem aufgrund von steigenden Einzahlungen auf Digital Banking und Digital Asset Konten signifikant über dem prognostizierten Wert.

Das Eigenkapital der Solarisbank AG erhöht sich auf TEUR 227.904 (Vj.: TEUR 72.179) und auf Konzernebene auf TEUR 222.349 (Vj.: TEUR 69.572); der Anstieg resultiert aus einer Kapitalerhöhung in 2021 abzüglich des Jahresfehlbetrags im Geschäftsjahr 2021.

Darüber hinaus schlägt sich der Erwerb der Contis Group Ltd. in folgenden Positionen des Konzerns besonders nieder: Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind durch den Erwerb der Contis um TEUR 204.373 angewachsen.

2.4.4 Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solarisbank AG und des Konzerns im Jahr 2021 ist durch den Ausbau der Geschäftstätigkeit geprägt und entspricht insgesamt den Erwartungen. Insbesondere bei der Entwicklung neuer sowie der Weiterentwicklung bestehende Produkte und der Intensivierung bestehender Geschäftsbeziehungen mit Partnern sowie der Gewinnung neuer Partner hat die Solarisbank AG ihre Ziele in 2021 erreicht. Gleichzeitig wurden die Anforderungen an die Kapitalausstattung und Liquidität jederzeit erfüllt.

Die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns war im Wesentlichen geprägt durch den Erwerb der Contis Group Ltd. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Kapitel 1 "Grundlagen der Solarisbank AG und des Konzerns".

3 Risikobericht

3.1 Risikoorientierte / Integrierte Gesamtbanksteuerung

Das übergeordnete Ziel der Solarisbank AG ist die nachhaltige und kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswertes bei jederzeit steuerbaren/kontrollierbaren Risiken. Dabei strebt die Bank nach einer optimalen Balance zwischen Unternehmensergebnissen und Investitionen in die Weiterentwicklung der Geschäftsbereiche (Digital Banking, Identity, Lending und Digital Assets) sowie deren Expansion in anderen Ländern. Die damit verbundenen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert, quantifiziert, beurteilt, überwacht, berichtet und aktiv gesteuert. Der gesamte Risikomanagementprozess ist in die Gesamtbanksteuerung bzw. in allen Geschäftsbereichen und Funktionen der Solarisbank integriert und wird auch dementsprechend als eine der Kernaufgaben der Bank betrachtet.

Die Integration des Risikomanagements in die Gesamtbanksteuerung schafft die Voraussetzung für eine angemessene Eigenkapitalunterlegung und für das Vorhalten einer adäquaten Liquiditätsausstattung.

Das Risikoprofil der Solarisbank blieb im Geschäftsjahr 2021 trotz Geschäftsausweitung und der Corona- Krise aufgrund des proaktiven Risikomanagements stabil. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Verbesserung und Entwicklung des Risikomanagements der Solarisbank. Zu den wesentlichen Entwicklungen im Jahr 2021 gehören:

- Implementierung der neuen Methodik für die Risikotragfähigkeit bzw. ICAAP in den ökonomischen und normativen Perspektiven (davor Going and Gone - Concern -Methodik)
- Überarbeitung der Risikoinventur unter Berücksichtigung gegenwärtiger und potenziell zukünftiger Risiken für die ökonomische und normative Perspektive.

Im Risikobericht sind das Risikomanagement sowie die wesentlichen Risiken der Solarisbank AG dargestellt.

3.2 Geschäfts- und Risikostrategie

Die Risikostrategie wird konsistent aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und durch den Vorstand verabschiedet. Sie legt den Risikoappetit bzw. das maximale Risiko fest, welches die Bank beim Verfolgen ihrer strategischen Ziele bereit ist einzugehen, ohne die Existenz der Bank zu gefährden. Gleichzeitig werden noch im Rahmen der Planungsprozesse die Limite definiert, damit die Angemessenheit der Kapitalund Liquiditätsausstattung gewährleistet werden. Dabei wird gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eine Geschäfts- und Kapitalplanung im Hinblick auf das Kapital der Solarisbank im Basisszenario und adversen Szenario prognostiziert. Hierbei werden die wesentlichen Risikoarten über einen Zeithorizont von mindestens drei Jahren und unter Berücksichtigung der negativen Entwicklung des makroökonomischen Umfelds betrachtet. Beim adversen Szenario handelt es sich um einen starken Wirtschaftsabschwung. Diese Planung und

Prognose ermöglichen eine Aussage über die Entwicklung und Angemessenheit der Risikotragfähigkeit auch im Falle eines negativen makroökonomischen Umfelds zu treffen und rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Die Risiken für Solarisbank entstehen aus den im Kapitel 1 beschriebenen Business Units der Solarisbank, welche in 2021 weiterentwickelt und teilweise um zusätzliche innovative Produkte und Leistungen erweitert wurden. Damit wird eine breite Anzahl von Basis-Bankprodukten über APIs verfügbar gemacht, die damit auch zahlreiche Use Cases im breit differenzierten „Contextual Banking“-Markt abdecken können. Dieses Leistungsspektrum trägt zugleich zur Diversifikation der Erträge der Solarisbank AG bei sowie zum vergleichsweise geringen Kostenniveau durch weitgehende Automatisierung zahlreicher Prozesse. Die Gesamtrisikostategie deckt alle wesentlichen Risiken ab, denen die Solarisbank AG ausgesetzt ist. Diese Risiken werden im Rahmen der jährlichen bzw. ad-hoc Risikoinventur aktualisiert. Darüber hinaus werden diese Risiken durch die Teilrisikostراتيجien sowie Prozessbeschreibungen und Arbeitsanweisungen konkretisiert.

3.3 Organisation des Risikomanagements

Die Organisation des Risikomanagements der Solarisbank AG orientiert sich an dem Ansatz der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defence). Dabei bilden die Geschäftseinheiten so genannte „Risk Owners“ die erste Verteidigungslinie und verantworten die operative Umsetzung der Geschäfts- und Risikostategie. Die zweite Verteidigungslinie ist für die Entwicklung und Umsetzung des internen Rahmens zum Risikomanagement sowie für die Risikoüberwachung (die Identifizierung, Messung, Bewertung und Reporting der Risiken der Solarisbank) verantwortlich. Die dritte Verteidigungslinie verantwortet die interne Revision als unabhängige Prüfungsstelle. Diese Struktur ermöglicht eine risikoorientierte Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit der implementierten Prozesse, des Risikomanagements und interner Kontrollen.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die angemessene Organisation des Risikomanagements, die Festlegung und Umsetzung der Risikostategie, sowie Entwicklung und Integration der angemessenen Risikokultur in der Bank.

Der Risikoausschuss (Risk Committee) unterstützt und berät den Vorstand bei der Festlegung, Umsetzung der Risikostategie, Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagements sowie der Gesamtrisikoposition der Bank.

Das Risikomanagement ist in die Bereiche Financial Risk Management and Risk Controlling (FRM&RC), Credit Risk, Non-financial Risk Management (NFRM) aufgliedert, welche dem Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO) zugeordnet sind.

FRM&RC verantwortet die Aufgaben des Risikocontrollings gemäß AT 4.4.1 MaRisk. Dazu zählen vor allem die Unterstützung und Beratung des Vorstands bei risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostategie inklusive Risikoappetits und Limitsysteme für die Steuerung und Überwachung aller Risiken. Darüber hinaus verantwortet FRM&RC die Konzeption, Umsetzung angemessener Prozesse und Methoden für Risikotragfähigkeit bzw. Internal Capital Adequacy Process (ICAAP) und Liquidität aus ökonomischer und normativer Sicht.

Credit Risk ist für die operative Risikoanalyse, -bewertung und -steuerung der Kredite der Solarisbank AG zuständig.

Im Bereich NFRM liegen die Aufgaben im Management der nicht finanziellen Risiken, u.a. Durchführung des Auslagerungsprozesses, Analyse des Neue-Produkte-Prozesses (NPP), Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen (MOPS), Business Continuity Management, Analyse und Anpassung der Prozesse bei Verschmelzungen und Übernahmen der Unternehmen (MAAP), Versicherungen.

3.4 Risikomanagementsystem gemäß MaRisk

Die Basis für das Risikomanagement ist die Risikostategie, in welcher die relevanten Kennzahlen und Limite für die Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken der Bank verankert sind. Regelmäßige Überwachung der Einhaltung der Limite ist von besonderer Bedeutung.

Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und der Tätigkeit der internen Revision wird die Zuverlässigkeit der Steuerungsinformationen aus der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sichergestellt. Die interne Revision überprüft das Risikomanagementsystem regelmäßig entsprechend der Prüfungsplanung und beurteilt seine Angemessenheit.

Das Risikomanagement zur Früherkennung von Risiken ist vor dem Hintergrund der wachsenden Komplexität der Märkte im Bankgeschäft von großer Wichtigkeit und wird als eine zentrale Aufgabe angesehen. Die hierfür zuständigen Organisationseinheiten berichten direkt an den Vorstand.

Der Risikobericht ist ein wesentliches Instrument zur Steuerung und Überwachung aller wesentlicher Risiken. Durch den Risikobericht wird der Vorstand monatlich über die Ertrags-, Kapital-, Liquiditäts- und Risikosituation und deren Entwicklung informiert. Im Rahmen der Berichterstattung werden die wesentlichen Kennzahlen sowie einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen in der Solarisbank AG berichtet. Des Weiteren werden Information zur normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie die Details zu den einzelnen wesentlichen Risikoarten der Solarisbank AG dargestellt und kommentiert.

Regulatorische Anforderungen bezüglich des externen Berichtswesens werden durch das Meldewesen der Bank eingehalten. Wesentliche Entscheidungen zum Risikomanagement werden im Risikoausschuss behandelt.

3.5 Wesentliche Risiken

Zur Identifikation wesentlicher Risiken wird regelmäßig (mindestens jährlich) eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Beurteilung der Wesentlichkeit von Risiken wird u.a. auf Basis des prognostizierten Risikokapitalbedarfs abgeleitet. In 2021 wurden folgende Risikoarten und Risikoaspekte als wesentlich identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
 - Adressenausfallrisiken von Kunden
 - Adressenausfallrisiken von Kontrahenten
 - Adressenausfallrisiken von Beteiligungen
- Marktpreisrisiko inkl. Zinsänderungs-, Fremdwährungsrisiken und Virtual Currency Risiko
- Liquiditätsrisiko inkl. Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Refinanzierungskostenrisiko
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiken

Diese Risikoarten bilden das Risikoprofil der Solarisbank AG. Alle diese Risikoarten (mit Ausnahme von Liquiditätsrisiko - Zahlungsunfähigkeitsrisiko) werden über das ökonomische Kapital gesteuert bzw. im ICAAP berücksichtigt und durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Die Überwachung der Risiken und der Auslastung des Risikodeckungspotenzials erfolgt monatlich zum Monatsultimo (ökonomische Perspektive) sowie über einen Beobachtungszeitraum von drei Jahre im Rahmen der Geschäfts- und Kapitalplanung (normative Perspektive). Es liegen keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Die Liquiditätsrisiken werden im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements gesteuert. Dabei wird monatlich die Angemessenheit der Liquiditätsreserve über verschiedene Laufzeitbänder im Basisszenario und in Stressszenarien überwacht und berichtet.

3.6 Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Im Oktober 2021 wurde eine neue Methodik für die Steuerung und Überwachung der Risikotragfähigkeit implementiert. Die Ansätze „Going-Concern“ und „Gone-Concern“ wurden durch ICAAP in der ökonomischen und normativen Perspektive ersetzt. Der neue ICAAP ermöglicht die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bzw. Angemessenheit der Kapitalausstattung.

Somit ist ICAAP der wesentliche Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der Solarisbank AG im Rahmen dessen wird die Risikotragfähigkeit der Solarisbank analysiert. Die Risikotragfähigkeit im ICAAP ist gegeben, wenn das verfügbare Kapital sowohl in der normativen und ökonomischen Perspektive ausreichend ist, um alle Risiken abzudecken. Die aktive Steuerung der Risikotragfähigkeit stellt sicher, dass die eingegangenen und zukünftigen potenziellen Risiken durch das verfügbare Kapital jederzeit gedeckt werden können.

Der ICAAP der Solarisbank folgt einem konservativen Prinzip. Demnach erfolgt die Quantifizierung der Risiken mit einem hohen Konfidenzniveau von 99,9% (davor 99,0%). Zusätzlich dient ein Puffer von 10% zur Deckung aller in der Risikoinventur definierten unwesentlichen Risiken, die nicht direkt in die ICAAPBerechnung einfließen

Das ICAAP Konzept wird jährlich auf die Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt.

Im ICAAP in der normativen Perspektive wird die Fähigkeit der Solarisbank AG beurteilt, ob die Bank relevante regulatorische und aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren einhalten kann. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen der jährlichen Geschäfts- und Kapitalplanung im Basisszenario und adversen Szenario. Analog zur ökonomischen Perspektive werden alles wesentliche Risiken der Bank berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erfüllte die Solarisbank AG sowohl die regulatorischen Vorgaben hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung und Liquidität als auch die Anforderungen an die ökonomische Kapitaladäquanz im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung.

Die nachfolgende Tabelle stellt die bankaufsichtlichen, regulatorischen Kennzahlen (normative Perspektive) zum Berichtsstichtag dar:

Hauptkennzahlen in %	31.12.2021	31.12.2020
Harte Kernkapitalquote (CET1)	28,1%	30,9%
Kernkapitalquote (T1)	28,1%	30,9%
Eigenmittelquote	28,1%	30,9%
Leverage Ratio	2,3%	3,8%
LCR	324%	395,1%
NSFR	434,7%	706,2%
IRRBB +200	-12,3%	2,7%
IRRBB -200	7,9%	-0,2%
Ergänzende Kennzahlen in TEUR		
Summe der risikogewichteten Positionen (RWA)	273.844	188.406
Kreditrisiken	218.711	151.843
Operationelle Risiken	54.434	36.563
Fremdwährungsrisiken	699	0
Hartes Kernkapital (CET1)	77.031	58.297
Kernkapital (T1)	77.031	58.297
Eigenmittel	77.031	58.297

Tabelle: Aufsichtsrechtliche Kapital- und Liquiditätskennzahlen

Die aufsichtlich geforderte Mindestkapital- und Liquiditätsquoten wurden jederzeit eingehalten.

Im ICAAP in der ökonomischen Perspektive wird die Risikotragfähigkeit auf Basis des verfügbaren Risikodeckungspotential (RDP) und dem erforderlichen Risikokapitalbedarf zur Abdeckung wesentlicher Risiken der Bank zu einem bestimmten Stichtag beurteilt. Das RDP besteht aus bilanziellem Eigenkapital, Fonds für allgemeine Bankrisiken und stillen Reserven unter Berücksichtigung des Abzugs von immateriellen Vermögenswerten, Verwaltungskosten, erwarteten Verluste aus Kredit- und Kotraherentenrisiken, sowie Puffern für unwesentliche Risiken.

Die Quantifizierung der Risikokapitalbedarfs basiert auf den folgenden Ansätzen:

- Kreditrisiko einschließlich Kontrahenten und Beteiligungsrisiko: Gordy Formula (oder IRBA gemäß CRR) aufsichtsrechtlicher Ansatz.
- Marktrisiko (Zins und FX Risiken): Value-at-Risk-Ansatz,
- Operationelle Risiken: eine Mischung aus aufsichtsrechtlichen BIA, VaR und Selbsteinschätzung.
- Geschäftsrisiko: Szenariobasierter Ansatz

Bei allen Ansätzen wird ein Konfidenzniveau von 99,9% und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt. Die Aggregation des Risikokapitalbedarfs der relevanten Risikoarten erfolgt additiv, ohne Berücksichtigung der Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten.

Die Tabelle unten stellt zum Berichtsstichtag das Risikoprofil der Solarisbank AG in der ökonomischen Perspektive dar:

in TEUR	31.12.2021
Kreditrisiko	10.655
davon Konsumentenkredite	4.033
davon Unternehmenskredite	6.622
Kontrahentenrisiko	5.932
Beteiligungsrisiko	20.738
Marktpreisrisiko	2.759
Interest Risk	2.743
Fremdwährungsrisiko (FX Risiko)	16
Virtuelle Währungsrisiko (VC Risiko)	0
Refinanzierungsrisiko	0
Operationelles Risiko	5.093
Geschäftsrisiko	0
Gesamter Risikokapitalbedarf	45.176
Verfügbares Risikodeckungspotential (RDP)	194.627
davon als Limite verteilt	100.000
Auslastung des verfügbaren RDP	23,2%
Auslastung des Limits	45,2%

Die ökonomische Risikotragfähigkeit war im Berichtszeitraum ebenfalls jederzeit gegeben.

3.6.1 Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko versteht die Solarisbank AG vorrangig das Risiko des Ausfalls einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Serviceprovider oder Land) infolgedessen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt erfüllt werden können. Somit werden unter dem Adressenausfallrisiko nicht nur das klassische Kundenkreditrisiko, sondern auch das Emittenten-, Kontrahenten-, Serviceprovider-, Beteiligungs- und Länderrisiko verstanden.

Das Adressenausfallrisiko der Solarisbank AG setzt sich primär aus Kreditgeschäft, Kontrahentenrisiken im Geldanlageportfolio und Beteiligungen zusammen.

Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft

Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos im Kreditgeschäft hat die Bank eine Mindestbonitätsvorgabe für Kreditnehmer und Vorgaben für die Nutzung von Kreditsicherheiten implementiert. In Ausnahmefällen und gegebenenfalls bei Barbesicherung ist auch eine Vergabe von Krediten bei einer geringeren Bonität möglich. Des Weiteren wird die Konzentration in Sektoren bzw. Branchen regelmäßig überprüft und eine übermäßige Konzentration vermieden.

Zum Jahresende 2021 gab es folgende Konzentration nach Sektoren im Kreditportfolio:

Kreditsektoren (Werte in TEUR)	31.12.2021	Anteil	31.12.2020	Anteil
Unternehmenskredite	56.207	37%	66.480	52%
Kundenkredite	69.646	46%	62.002	48%
Andere	26.200	17%	0	0%
Total	152.052	100%	128.482	100%

Die Konzentration der Unternehmenskredite und Konsumentenkredite wird im Zuge der Erstellung des monatlichen Risiko-Reports an das Management ermittelt. Die Kalkulation erfolgt gemäß der internen Risikoklasse und wird berechnet anhand des Anteils der ausstehenden Kreditbeträge je Risikoklasse:

Risikoklasse	31.12.2021	31.12.2020
1	0%	0%
2	10%	5%
3	24%	33%
4	8%	6%
5	19%	7%
6	23%	36%
7	7%	6%
8	5%	5%
9	3%	3%
10	0%	0%
n.a.	0%	0%

In der Risikotragfähigkeitsanalyse wird für das Adressenausfallrisiko entsprechend dieser Definition der benötigte Betrag an ökonomischem Kapital ermittelt, welcher zur Deckung dieses Risikos am Berichtstag notwendig ist.

Zum Berichtsstichtag betrug das benötigte ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken 10.655 TEUR. Dies entspricht bei Eintritt von unerwarteten Risiken 5,5% des ermittelten Risikodeckungspotentials.

Die Bank geht davon aus, dass selbst bei Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds keine größeren Ausfallrisiken im Kernkreditportfolio eintreten werden: Die Factoring-Portfolien sind durch Rückkaufgarantie gesichert. Das entsprechende Ausfallrisiko der jeweiligen Partner wird überwacht. Im Bereich Konsumentenkredite sind aufgrund des geringen Betrages der jeweiligen Kunden keine nennenswerten Konzentrationen zu berichten. Das entsprechende Ausfallrisiko der jeweiligen Partner wird durch die Solarisbank überwacht. Das SME-Kreditportfolio wird weiter abgebaut.

Pauschalwertberichtigung (PWB)

Für Kredite bei denen keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, d. h. Kreditpositionen, die nicht leistungsgestört sind, wird auf Basis eines Expected-Loss-Ansatzes eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

- Auf alle Forderungen, für die notwendigerweise keine Einzelwertberichtigung oder pauschalierte Einzelwertberichtigung zugeordnet wurden, wird ein erwarteter Verlust als Pauschalwertberichtigung angesetzt.
- Die Gesamtsumme der somit errechneten Wertberichtigung abzüglich der bereits bestehenden Pauschalwertberichtigung beschreibt die zu bildende Pauschalwertberichtigung des Kreditportfolios.
- Die Bank verwendet eine Pauschalwertberichtigungsquote von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) des ausstehenden Kreditvolumens.
- Zum Berichtsstichtag betrug PWB TEUR 464 (Vorjahr: TEUR 965).

Pauschalisierte Einzelwertberichtigung (PeWB)

Für Kreditpositionen (Kreditvolumen bis TEUR 100) mit einer Leistungsstörung werden in einem vereinfachten Verfahren pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet.

- Auf alle Forderungen für die notwendigerweise keine Einzelwertberichtigung oder Pauschalwertberichtigung zugeordnet wurde, wird ein erwarteter Verlust gemäß der zum Stichtag bestehenden Rückstandstage angenommen und als pauschalierte Einzelwertberichtigung angesetzt (Kreditengagements jeweils kleiner gleich TEUR 100).
- Die Gesamtsumme der somit errechneten Wertberichtigung beschreibt die zu bildende pauschalierte Einzelwertberichtigung des Kreditportfolios.
- In Abhängigkeit der zum Stichtag bestehenden Rückstandstage verwendet die Bank eine pauschalierte Einzelwertberichtigungsquote von 15 % bis 100 % des ausstehenden Kreditvolumens.
- Gemäß interner Wertberichtigungsrichtlinien wurden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen i.H.v. TEUR 2.460 (Vorjahr: TEUR 1.642) gebildet.

Einzelwertberichtigung (EWB)

Auf alle ausgefallenen Forderungen mit einem ausstehenden Forderungsbetrag größer TEUR 100 wird eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Die ermittelte Wertberichtigung beschreibt die zu bildende Einzelwertberichtigung des Kreditengagements.

- Hierzu wird der Buchwert des Engagements herangezogen. Vom Buchwert werden die mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz diskontierten, erwarteten Rückzahlungen sowie die erwarteten Zahlungen aus der Veräußerung der Kreditsicherheiten subtrahiert. Die mit der Veräußerung der

Kreditsicherheit im Zusammenhang stehenden Kosten werden anschließend wieder addiert, um die Höhe der Einzelwertberichtigung zu bestimmen.

- Für Kredite mit Exposure über TEUR 100 wurden insgesamt Einzelwertberichtigungen i.H.v. TEUR 4.749 (Vorjahr: TEUR 5.275) gebildet.

Die Risiken aus dem Kreditgeschäft werden zum Jahresende 2021 als „gering“ eingestuft.

Kontrahentenrisiko

Kontrahentenrisiko besteht bei Solarisbank AG in der Form von Kontrahenten- und Emittentenrisiken bei Geld und Kapitalmarktgeschäften.

Um das Kontrahentenrisiko im Geldanlageportfolio zu begrenzen, werden ein Mindestrating, ein Höchstbetrag, der Verwendungszweck und die Laufzeit für jeden Kontrahenten oder jede Kontrahentengruppe festgelegt. Jeder Kontrahent und die genehmigten Limits werden mindestens einmal jährlich und bei Bedarf ad-hoc überprüft.

Die Solarisbank AG hat Kontrahentenrisiko gegenüber Zentralbanken, Finanzinstituten, Unternehmen und Emittenten der Wertpapiere. Der größte Anteil an ausstehenden Forderungen besteht gegenüber den Zentralbanken, welcher 95% (im Vorjahr: 99%) beträgt

Werte in TEUR	31.12.2021	Anteil in %	31.12.2020	Anteil in %
Zentralbank	2.950.281	95%	1.317.625	99%
Finanzinstitute	22.292	1%	19.364	1%
Nicht finanzielle Institute	12.211	0%		
Treasury Portfolio (Depot A: Bonds, Funds)	136.517	4%		
Gesamt	3.121.300	100%	220.149	100%

Die Kontrahenten der Solarisbank AG weisen überwiegend Ratings mit Investmentgrades aus. Zum Berichtsstichtag betrug das benötigte ökonomische Kapital für Kontrahentenrisiken⁴ TEUR 5.932. Dies entspricht bei Eintritt von unerwarteten Risiken 3,0% der ermittelten Risikodeckungspotentials.

Das Kontrahentenrisiko wird von der Solarisbank AG zum 31. Dezember 2021 als gering eingeschätzt.

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiko wird das Risiko potenzieller finanzieller Verluste aus der Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der Solarisbank verstanden. Das Beteiligungsrisiko entsteht für Solarisbank AG aus bereitgestellten Eigenkapital oder eigenkapital ähnlichen Finanzierungen an Dritte oder das Risiko von unerwarteten Verlusten, die sich aus einem Rückgang des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen unter ihren Buchwert ergeben.

Zum Berichtsstichtag bestehen die Beteiligungen für die Solarisbank an den Unternehmen wie SDA GmbH und Contis Group. Diese Beteiligungen sind ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells des Konzerns. Dabei für alle Beteiligungen der Solarisbank sind entsprechende Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung und -überwachung implementiert. Zusätzlich sind SDA GmbH als auch Contis Group in den gesamten Strategie-, Planungs-, Steuerungs- und Überwachungsprozess des Konzerns eingebunden.

Bei den strategischen Beteiligungen strebt die Solarisbank AG an, die strategische Ausrichtung nach Angaben der Geschäftsstrategie und Geschäftsplanung des Konzerns zu erfüllen. Dies geschieht u.a. auch durch die Übernahme von Contis Group in Dezember 2021.

Die Steuerung der Beteiligungen obliegt den jeweils zuständigen Geschäftsbereichen. FRM&RC ist für die Berechnung und Überwachung des Beteiligungsrisikos zuständig. Die Messung des Risikokapitalbedarfs aus Beteiligungsrisiken im ICAAP orientiert sich am aufsichtlichen PD/LGD Ansatz gemäß CRR II /CRD V.

Zum Berichtsstichtag betrug das benötigte ökonomische Kapital für Beteiligungsrisiko TEUR 20.737. Dies entspricht bei Eintritt von unerwarteten Risiken 10,7% der ermittelten Risikodeckungspotentials.

Das Beteiligungsrisiko wird von der Solarisbank AG zum 31. Dezember 2021 als gering eingeschätzt.

⁴ Bei der Ermittlung des Kontrahentenrisikos wird das Risiko gegenüber Zentralbanken und Emittenten mit dem Rating AAA als null betrachtet.

3.6.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko ist definiert als das Risiko finanzieller Verluste aufgrund von Marktschwankungen auf den Geld-, Devisen-, Kapital- und Rohstoffmärkten zu erleiden. Marktpreisrisiken resultieren bei der Solarisbank AG hauptsächlich aus den Geschäftsaktivitäten im Anlagebuch/ Bankbuch, deren Wertentwicklung von den Schwankungen der Marktpreise abhängig sind. Das Marktpreisrisiko der Solarisbank AG umfasst folgende Unter-Risikoarten: Zinsänderungsrisiko, Währungs-, Aktienkurs-, und Rohwarenrisiko

Marktpreisrisiken bezogen auf Aktien- und Indexrisiken sind zum Berichtsstichtag vernachlässigbar, da die Solarisbank AG keine relevanten Bestände in diesen Assetklassen aufweist bzw. nur Anleihen mit bester Ratingstufe bzw. staatlich gestützte Emittenten hält.

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko versteht sich als das Risiko negativer Auswirkungen von Marktzinsschwankungen auf den Erfolg, beziehungsweise die Vermögenswerte der Bank. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Bestände in den jeweiligen Laufzeitbändern nicht deckungsgleich sind.

Das allgemeine Zinsniveau blieb in 2021 weiterhin auf sehr niedrigem Niveau.

Generell versucht die Solarisbank AG das Zinsrisiko auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Aktiv- und Passivstruktur wird unter dem Prinzip der möglichst nahen Fristenkongruenz angestrebt. Für die Verhinderung von Konzentrationen wird versucht die Anhäufung von Volumina nach Laufzeitbändern zu vermeiden. Hierfür werden die Cashflows regelmäßig überprüft und falls notwendig Steuerungsempfehlungen abgegeben und entsprechend umgesetzt.

Das Zinsänderungsrisiko im ICAAP wird aus ökonomischer Sicht anhand des Value-at-Risks auf Basis einer historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9% ermittelt. Zum Berichtsstichtag betrug das benötigte ökonomische Kapital für Zinsänderungsrisiken TEUR 2.743. Dies entspricht bei Eintritt von unerwarteten Risiken 1,4% der ermittelten Risikodeckungspotentials.

Für den Barwertindikator mit einem simulierten Zinsschock von 200 Basispunkten (BP) gemäß regulatorischer Anforderungen aus BaFin-Rundschreiben 6/2019 (BA), welcher die potenzielle Veränderung des Barwertes aller Aktiva und Passiva bei der simulierten Erhöhung oder Verringerung des Discount-Zinssatzes im Verhältnis zu den Eigenmitteln bemisst, wird ein Grenzwert von 20 % der regulatorischen Eigenmittel festgelegt. Außerdem werden aktiv- und passivseitig überwiegend kurzfristige Positionen gehalten bzw. variable Zinsprodukte (bei gleicher Zinssatzbasis) benutzt.

Entsprechend dem BaFin-Rundschreiben 6/2019 (BA) wurden plötzliche und unerwartete Zinsänderungen mit einer Parallelverschiebung von +(-) 200 BP simuliert.

Zum Berichtsstichtag ergaben sich folgende Ergebnisse:

Werte in %	31.12.2021	31.12.2020
Zinsrisikokoeffizient gem. Zinsschock von +200 BP	-12,28%	2,70%
Zinsrisikokoeffizient gem. Zinsschock von -200 BP	7,86%	-0,17

Die Zinsänderungen führen aufgrund der weitgehend fristenkongruenten Refinanzierung zu keinen wesentlichen Bewertungseffekten.

Das Zinsänderungsrisiko wird für die Solarisbank AG als gering eingeschätzt.

Fremdwährungsrisiken

Nennenswerte offene Fremdwährungspositionen bestanden zum 31.12.2021 ausschließlich in GBP in Höhe von TGBP 86.

Die Fremdwährungspositionen während des Jahres 2021 stammten aus der notwendigen Hinterlegung von Sicherheiten für Zahlungsdienstleistungen (Kartengeschäft) bzw. einem geringen Bestand an einem Kreditportfolio.

In Einklang mit der Risikostrategie versucht die Solarisbank AG, das Fremdwährungsrisiko auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Vergabe von Krediten findet ausschließlich in lokaler Währung (EUR) statt und die Refinanzierung wird ebenfalls über EUR sichergestellt. Daneben ist die Aufnahme von Währungspositionen zu Spekulationszwecken nicht zulässig. Das Kreditportfolio in TGBP wurde zum größten Teil abgesichert, um sicherzustellen, dass keine wesentlichen Fremdwährungsrisiken bestehen. Bei Verträgen der Bank in Fremdwährungen werden die offenen Positionen und insbesondere die Entwicklung des Wechselkurses laufend überwacht.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden Währungsrisiken gemeinsam mit Zinsänderungs- und Marktpreisrisiken betrachtet. Darin enthalten waren offene GBP-Positionen, die nicht vollständig durch den FX Forward abgedeckt sind. Für offene FX-Positionen wurde ein Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einer Haltedauer von 365 Tagen berechnet. Zum Berichtsstichtag befand sich das benötigte ökonomische Kapital gemäß dieser Methodik i.H.v. TEUR 16 innerhalb des zugeordneten Limits der ermittelten Risikodeckungsmasse. Der Rückgang der Fremdwährungsrisiken im Jahr 2021 ist vor allem auf die Rückführung der Forderungen in GBP zurückzuführen.

Das Fremdwährungsrisiko der Solarisbank AG wird als sehr gering eingeschätzt.

Virtual Currency Risk

Die Solarisbank AG hat Ende 2018 als neue Geschäftsaktivität im Sinne ihrer Unternehmensstrategie einen Virtual Currency Trading Service eingeführt. Seit 2021 werden keine Eigenpositionen in virtuellen Währungspositionen (z.B. in Bitcoins und Ethereum) zur Durchführung der Geschäfte mit Privatkunden und Exchange gehalten, sondern von den Kooperationspartnern direkt ausgeliehen. Die Einbeziehung virtueller Währungspositionen zu Spekulationszwecken ist nicht zulässig. Dies führt dazu, dass keine Bestände in virtuellen Währungen in der Bilanz der Solarisbank vorhanden sind und somit besteht zum Berichtsstichtag kein Risiko in Virtual Currency für die Solarisbank AG.

Zum Jahresende 2021 bestanden keine Marktpreisrisiken in Virtual Currency für die Solarisbank AG.

3.6.3 Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko definiert, dass die Bank ihren aktuellen und künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann (Liquiditätsrisiko i. e. S. bzw. Zahlungsunfähigkeitsrisiko) und gegebenenfalls Refinanzierungsmöglichkeiten in nicht ausreichender Form oder nur zu deutlich erhöhten Konditionen zur Verfügung stehen (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen am Markt verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Die Entwicklung der Gesamtbestände an Liquiditätsreserven, Krediten und Einlagen wird mit Hilfe verschiedene Liquiditätsübersichten monatlich gemessen, analysiert und überwacht und an das Risikokomitee und das Management Board berichtet. In diesen werden die Liquiditätsgaps bzw. die Salden aus zukünftigen Zahlungseingängen und -ausgängen sowie aus der verfügbaren Liquiditätsreserve über verschiedene Laufzeitbänder ausgerollt/ verteilt und gegenübergestellt. Bei Solarisbank AG wird als Liquiditätsreserve ausschließliche das Geld auf dem Zentralbankkonto bezeichnet. Die freien und jederzeit liquidierbaren zentralbankfähigen Wertpapiere aus Treasury-Portfolio werden in der Liquiditätsreserve nicht berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2021 verfügte die Bank über eine Liquiditätsreserve i.H.v. TEUR 2.950.281 (Vorjahr: TEUR 1.306.686).

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos bzw. der Zahlungsunfähigkeit erfolgt auf Basis der Liquiditätsgaps je Laufzeitband bis zu einem Jahr sowie der Liquiditätskennzahlen. Zu den relevanten Steuerungsgrößen für das Liquiditätsrisiko gehören 1-Monat-Liquiditätsgap, Verhältnis zwischen der Liquiditätsreserve und Gesamtkundeneinlagen sowie die regulatorische Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio).

Werte	31.12.2021	31.12.2020
1M-Liquiditätsgap TEUR	2.041.900	n/a
Liquiditätsreserve / Gesamtkundeneinlagen in %	92%	n/a
LCR in %	324%	395%

Zusätzlich werden regelmäßig auf Basis der Liquiditätsübersichten die Stresstests durchgeführt. Im Einklang mit den MaRisk Anforderungen berücksichtigen die Stresstests sowohl institutsspezifische als auch externe bzw. marktspezifische Faktoren sowie deren Kombination. Somit ermöglichen die Stresstests mögliche Liquiditätsrisiken zu erkennen und entsprechenden Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Mit der täglichen Fälligkeit der Liquiditätsreserve bei der Bundesbank konnte das theoretische Abrufisiko bei Sichteinlagen in erheblichem Umfang gemindert werden. Hinsichtlich der Fristentransformation besteht ein geringes Risiko, da die Laufzeiten der Aktiv- und Passivpositionen durch die Solarisbank AG weitgehend aufeinander abgestimmt werden.

Die Steuerung der mittel und langfristigen Liquidität erfolgt auch auf Basis der Liquiditätsübersichten. Die Limitierung der Liquiditätsgaps ist von einem bis zu fünf Jahren begrenzt. Als Steuerungskennzahl für die langfristige Liquidität wird zusätzliche die regulatorische strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) verwendet.

Werte	31.12.2021	31.12.2020
NSFR	598%	n/a

Das Refinanzierungsrisiko wird im Rahmen der jährlichen Geschäfts- und Kapitalplanung ermittelt. Dort wird ein langfristiger Refinanzierungsbedarf unter Berücksichtigung der fälligen Aktiva und Passiva sowie zukünftiger Geschäftsentwicklung abgeleitet.

Die Solarisbank AG refinanziert sich vor allem durch stabile Kundengelder (Girokonten, Festgelder, E-Geld etc.), um so die Abhängigkeit von der Funktionsfähigkeit und Liquidität des Interbankenmarktes zu reduzieren. Die Refinanzierungsstruktur ist derzeit weitestgehend auf Kundengelder konzentriert. Es bestehen keine Konzentrationen in anderen Finanzierungsquellen.

Das Liquiditäts- und das Refinanzierungsrisiko spielen im aktuellen Geschäftsmodell der Solarisbank AG nur eine untergeordnete Rolle und werden deshalb hinsichtlich der zu erwartenden Konsequenzen als sehr gering eingestuft.

3.6.4 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko definiert die Solarisbank AG entsprechend der aufsichtlicher Definition gemäß CRR als die Gefahr von Verlusten, die durch fehlerhafte interne Prozesse, menschliches oder technisches Versagen, oder auch durch externe Faktoren entstehen können. Zu den operationellen Risiken zählt die Solarisbank AG: Betrugs-, Personal-, Geschäfts-, Geschäftskontinuitäts-, Sicherheits-, Technologie-, Auslagerungs- und Prozessrisiken.

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgt durch FRM&RC sowie NFRM. FRM&RC ist für die Methode zur Quantifizierung der operationellen Risiken zuständig. NFRM verantwortet die Datenerfassung von Verlusten, Durchführung des so genannten Risk Control Self Assessments (RCSA), welche als die Grundlage für die Messung der operativen Risiken dienen.

Die Grundsätze für die Behandlung von operationellen Risiken sind in der Risikostrategie sowie den entsprechenden Teilrisikostrategien und Anweisungen für operationellen Risiken verankert. Dabei wird das Hauptziel der Risikominimierung bzw. -vermeidung verfolgt. Die Solarisbank AG identifiziert und steuert systematisch operationelle Risiken, z. B. über die Nutzung der Schadensdatenbank, Durchführung von Risk Assessments und durch die Einführung und Überprüfung von effizienten Kontrollen und internen Prozessen.

Schadensfälle werden in der Schadensfalldatenbank „Okular“ von dem Anbieter parcIT GmbH, Köln mit dokumentiert, genehmigt und entsprechend überwacht. Zusätzlich wird einmal im Jahr ein entsprechendes Risk Control Self Assessment mit allen Abteilungen in der Bank durchgeführt. Potentielle Risiken werden hier

entsprechend dokumentiert und bewertet. Risiken die als „hoch“ oder „signifikant“ eingestuft wurden müssen verringert werden.

Im Rahmen der 2021 durchgeführten Risk Control Self Assessments (RCSA) wurden potenziell operative Risiken der Solarisbank AG erfasst. Der Gesamtschaden in 2021 betrug EUR 0,522 Mio. netto (Vorjahr: EUR 1,132 Mio netto.)

Im besonderen Fokus stehen folgende Risikoaspekte:

Spezifisches IT-Risiko

Als Banking-as-a-Service Unternehmen und vor dem Hintergrund, dass sämtliche Bankprozesse weitestgehend digitalisiert werden sollen und damit nur mit IT-Einsatz zu erbringen sind, steht das IT-Risiko unter Risikobewertungsaspekten im Vordergrund. Das IT-Risiko beinhaltet sowohl Fälle von Unterbrechungen als auch vollständige Systemausfälle im internen und im externen Bereich. Zu den Risiken zählen u. a.: Systemausfall, Ressourcenengpässe (Netzwerkkapazität, Netzwerklast, Festplattenkapazitäten, CPU-Auslastung), Sicherheitslücken, Systemfehler durch Änderungen (im Rahmen von Change-Prozessen innerhalb der eigenen Solarisbank-Applikationen oder bei Providern), Konnektivitätsprobleme (Fehlkonfiguration Firewalls, Systemberechtigungen etc.), Verletzung der Sorgfaltspflicht durch verantwortliche Mitarbeiter (Zugangs- und Genehmigungsrechte), Informationsverlust bei Systemausfall und schlechtes IT-Architekturmanagement.

Die Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind unter anderem:

Sämtliche technische Änderungen werden in einem nicht umgeharen Prozess im Vier-Augen-Prinzip semi-automatisiert abgenommen. Änderungen werden in der Testumgebung ausgerollt und erst nach erfolgreicher Abnahme in einem ebenso standardisierten Prozess auf der Produktionsumgebung eingespielt.

In 2020 wurde der Großteil der technischen Anwendungen und Systeme in die Cloud-Umgebung des Providers Amazon Web Services (AWS) migriert, dessen Dienstleistungen durch massive Skalierbarkeit und die Zurverfügungstellung hochfunktionaler Infrastrukturdienste die Gewährleistung größtmöglicher Stabilität, Resilienz und somit Verfügbarkeit erlauben. Zudem erlauben die erweiterten Möglichkeiten im Hyperscaler-Umfeld ein hohes Maß an „Observability“, wodurch die Überwachungsmöglichkeiten zudem signifikant verbessert werden.

Zur Überwachung der Systemauslastung verwendet die Solarisbank AG Echtzeit-Metriken, die in das reguläre Monitoring eingebettet und auf den jeweiligen Anwendungsfall zugeschnitten zeitnah drohende Überlastungen anzeigen würden. Somit kann die Solarisbank AG entsprechende Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Rufbereitschaft durchführen, bevor es zu einem Systemausfall kommt. Das Ziel des Unternehmens bleibt allerdings, allgemeine Fehlerquellen in einem präventiven Ansatz technisch weitestgehend auszuschließen, beispielsweise durch die verstärkte Nutzung von sog. „Autoscaling“.

Des Weiteren führt die Solarisbank mehrfach am Tage Sicherheits-Scans auf unterschiedlichen Ebenen durch (Network Scans, Vulnerability Scans, SCA etc.), um eventuelle Schwachstellen rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen zu können. Hinzu kommen Penetration-Tests („white und black-box“), die regelmäßig durchgeführt und immer wieder mit unterschiedlichen Schwerpunkten gescoped werden.

Um das Risiko von Ausfällen im Rahmen des Release-Prozesses zu minimieren, rollt die Solarisbank AG in der Regel kleine Änderungen an der System- und Anwendungslandschaft häufig aus, sodass mögliche Fehler schnell korrigiert werden können, anstatt viele oder große Änderungen in einem Release zu sammeln.

Die Solarisbank AG hat ein Rechte- und Genehmigungssystem eingeführt, um das Risiko der Verletzung der Sorgfaltspflicht durch verantwortliche Mitarbeiter zu minimieren.

Um die Wiederherstellung im Notfall sicherstellen zu können, wurde ein Backup-Konzept in die zentral entwickelten, technischen Standards integriert, die insgesamt die Rahmenbedingungen für regelkonforme Konfigurationen darstellen.

Spezifisches Personalrisiko

Mit dem weiteren Ausbau des Geschäfts werden die Personalkapazitäten permanent aufgestockt. Mit der zunehmenden Internationalisierung der Geschäftstätigkeit sind hier die Anforderungen an bestehende Profile und die Profile potenzieller neuer Mitarbeiter weiter gestiegen. Die fristgerechte Akquisition von geeignetem Personal ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor auf dem aktuellen Wachstumspfad.

Rechtliche Risiken

Während die Anforderungen durch Internationalisierung bis Produktentwicklung unterschiedlich sind, bleibt die Notwendigkeit einer umfangreichen Prüfung des neuen Geschäfts neben einer sorgfältigen Überwachung zur Erfüllung aller Pflichten aus bestehenden Geschäften weiter relevant.

Zusammengefasst stellen sich die allgemeinen Ziele und die Strategie der Solarisbank AG hinsichtlich der operationellen Risiken wie folgt dar:

- Die Solarisbank AG betreibt alle Geschäfte und Prozesse unter der Prämisse der Einfachheit, Transparenz und Diversifikation. Der Schwerpunkt liegt auf einer offenen Kommunikation mit internen und externen Stakeholdern.
- In bestimmten Arbeitsbereichen werden Arbeitsprozesse getrennt und das Vier-Augen-Prinzip umgesetzt.
- Die Prozesse der Solarisbank AG sind klar definiert, dokumentiert und Verantwortlichen zugeordnet. Dies hilft wesentliche Prozesse zu identifizieren und die operationellen Risiken zu steuern.
- Die Interne Revision wird aktiv in die Überprüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) eingebunden.
- Es werden hohe technische Standards in Bezug auf IT-Hard- und -Software und technische (Backup-)Systeme gesetzt.
- Die Solarisbank AG misst dem Einsatz von Technologie einen hohen Stellenwert bei, um Abläufe möglichst automatisiert darzustellen und zumindest menschliche Fehlerquellen zu minimieren. Besonders wichtig sind dabei die kontinuierlich durchgeführten laufenden Schulungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter.
- Alle Anpassungsprozesse für neue Produkte, Prozesse und Risiken durchlaufen ein Analyse- und Genehmigungsverfahren („New Risk Approval“).
- Alle von Dritten eingekauften Services durchlaufen eine Analyse und Genehmigungsverfahren (Auslagerungs- bzw. Dienstleistungsanalysen).
- Die Solarisbank AG benutzt Indikatoren zur besseren Früherkennung von operationellen Risiken.

Die operationellen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit über Risikoappetit und Limite laufend überwacht. Die Quantifizierung der operationellen Risiken wird als maximum Betrag aus Basisindikator-Ansatz, historischer Simulation der Value at Risk-Berechnung und Risk Control Self Assessment.

Zum Berichtsstichtag betrugen die operationellen Risiken in ICAAP aus ökonomischer Sicht TEUR 5.093 (Vorjahr: TEUR 1.950). Dies entspricht bei Eintritt von unerwarteten Risiken 2,6% der ermittelten Risikodeckungsmasse. Die Erhöhung zum Vorjahr wird durch die allgemeine Geschäftsentwicklung des Unternehmens und der Entwicklung der Ertrags- und Kostenentwicklung zugerechnet.

Die operationellen Risiken der Solarisbank AG werden dem Vorstand monatlich im Rahmen der Risikoberichterstattung oder ad hoc bei Eintritt wesentlicher Schadensfälle berichtet.

Die operationellen Risiken der Solarisbank AG werden als mittel eingeschätzt.

3.6.5 Geschäftsrisiken

Das Geschäftsrisiko beinhaltet die Gefahr unerwarteter negativer Ergebnisse, die auf geänderte Rahmenbedingungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld (z.B. Kundenverhalten), Wettbewerbsumfeld oder im eigenen Unternehmen (z. B. Produktqualität) zurückzuführen sind. Dabei können Schwankungen aus Volumen-, Marge-, Provisions- oder aus Kostenänderungen resultieren.

Das operative Management des Geschäftsrisikos liegt in der Verantwortung der einzelnen Business Units / Geschäftseinheiten / Controlling, da diese den Ertrags- und Kostenmanagement der Solarisbank AG verantworten. Der Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch FRM&RC berechnet und dem Vorstand berichtet.

Das Geschäftsrisiko wird monatlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und überwacht. Die Quantifizierung der Geschäftsrisiken basiert auf den prognostizierten Schwankungen der Erträge und Kosten. Dabei greift die Solarisbank AG bei der Festlegung der Modellannahmen auf Szenarioanalysen und Expertenschätzungen zurück. Die genutzten Modellannahmen für die Risikoberechnung werden mindestens jährlich validiert. Darüber hinaus führt die Controlling-Abteilung auf monatlicher Basis eine Soll- Ist Abweichung von den Planzahlen im Geschäftsplan durch.

Zum Berichtsstichtag betrug das benötigte ökonomische Kapital für Geschäftsrisiken TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2.298). Der Wert bezieht sich ausschließlich auf die ökonomische Perspektive in Basisszenario. Im Stressszenario wird in der ökonomischen Perspektive ein Stresstest für das Business Risk simuliert. Das Geschäftsrisiko der Solarisbank AG wird als gering eingeschätzt.

4 Nachtragsbericht

Seit Ende Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Konflikt“). Die Auswirkungen dieses Russland-Ukraine-Konflikts stellen ein wertbegründendes Ereignis nach dem Stichtag und nach IFRS ein non-adjusting event dar, welches daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden zum Abschlussstichtag hat. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Berichtes besteht das Risiko, dass sich die jüngsten Entwicklungen im Russland-Ukraine-Konflikt negativ auf die Geschäftstätigkeit der Solarisbank AG auswirken. Dies kann auch aus indirekten Effekten aus der Finanzbranche oder bei potenziellen Beeinträchtigungen unserer Partner resultieren. Die konkreten Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen. Es ist ebenfalls noch nicht möglich, mit hinreichender Sicherheit vorherzusagen, in welchem Umfang sich eine weitere Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts auf die globale Konjunktur und das Branchenwachstum im Geschäftsjahr 2022 auswirken wird. In der Ukraine hat die Solarisbank AG eine 100%ige Tochtergesellschaft mit Sitz in Kiew (LLC Solaris Tech UA). Alleiniger Geschäftszweck der Gesellschaft ist es zusätzlich Entwicklungskapazitäten für die Solarisbank zur Verfügung zu stellen. Die Auswirkungen der Krise in Form einer verminderten Anzahl von verfügbaren Entwicklern auf betriebliche Prozesse, etwa die Entwicklung neuer Produkte und Features oder die Prozessautomatisierung, können allerdings durch verschiedene und bereits initiierte Maßnahmen auf ein geringes Maß begrenzt werden. In Russland unterhält die Solarisbank AG keine Tochtergesellschaften oder Beteiligungen. Die Solarisbank AG ist durch die Sanktionen und die allgemeine Entwicklung in Russland nicht unmittelbar beeinträchtigt. Die Geschäftstätigkeit der Solarisbank AG und ihrer Tochtergesellschaft in der Ukraine ist bezogen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Solarisbank AG von nicht wesentlicher Bedeutung. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich eine weitere Eskalation des Konflikts wesentlich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Solarisbank AG auswirken.

Vorgenannte Ausführungen gelten auch für die wesentlichen Kooperationspartner der Solarisbank AG.

5 Prognose- und Chancenbericht

Risiken und Chancen sind ein integraler Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Solarisbank hat Verantwortlichkeiten, Prozesse und Instrumente eingeführt, um Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen mit entsprechenden Maßnahmen entgegenwirken zu können. Dennoch zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Prognosemöglichkeit in einem volatilen Umfeld nur eingeschränkt gegeben ist. Auf wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen für die zentrale Steuerung geht die Gesellschaft nachfolgend ein. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Gesellschaft positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Gesellschaft negativen Prognose bzw. Zielabweichung führen können. Im erweiterten Risikobericht werden die bankspezifischen Risikoarten separat erläutert.

Der Prognosebericht sollte im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln in diesem Lagebericht gelesen werden. Die darin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die in die Unternehmensplanung eingeflossen sind. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen Ungewissheiten und Risiken, von denen viele Faktoren außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme der Bank stehen. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den im Prognosebericht getätigten Zukunftsaussagen abweichen. Auf die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen wird nachfolgend näher eingegangen.

Die nachfolgend dargestellten Prognosen sind in diesem Zusammenhang von Unsicherheit geprägt.

5.1 Chancen und Risiken

Coronapandemie

Aus der Ausbreitung des Covid-19-Virus seit dem Jahresbeginn 2020 erwachsen weiterhin Risiken für die globale makroökonomische Entwicklung, ebenfalls mit potenziell negativen Auswirkungen auf unsere Geschäfte. So könnten unzureichender Impffortschritt, weitere Infektionswellen und neue Virusvarianten noch umfassendere und einschneidendere Eindämmungsmaßnahmen erforderlich machen. Sollte die Pandemie hingegen schneller überwunden werden, als derzeit angenommen, könnte das eine entsprechend günstigere Entwicklung der Weltwirtschaft und der Finanzbranche zur Folge haben. Die konkreten Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Wirtschaft, einzelne Märkte und Branchen bleiben derzeit weiterhin nicht abschließend abschätzbar.

Die globale Ausbreitung des Coronavirus sorgt weltweit weiterhin für erhebliche Störungen der wirtschaftlichen Aktivitäten. In vielen wichtigen Industrieländern ruht das öffentliche Leben weitgehend, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern oder wenigstens zu verlangsamen. Dies geht einher mit erheblichen Einkommenseinbußen für Unternehmen und private Haushalte. Über Dauer und Umfang dieser Einbußen liegen bislang keine abschließenden Erkenntnisse vor. Im Laufe des Jahres 2021 wurden jedoch bereits viele restriktive Maßnahmen auch aufgrund der zunehmenden Impfquote gelockert. Die Bemühungen der Zentralbanken und Regierungen, durch umfangreiche expansive Maßnahmen sowie großzügige Hilfsprogramme für private Haushalte und Unternehmen die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu begrenzen, haben dabei sicherlich dazu beigetragen den Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Leistung zu begrenzen. Trotz neuen Rekordwerten bei den Infektionsraten wurden im Frühjahr 2022 weitere bundesweite Lockerungen verabschiedet werden, die sich positiv auf die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen auswirken können. Vor dem Hintergrund dieser ambivalenten und teils dynamischen Entwicklungen können die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung und damit auch auf den Finanzdienstleistungssektor in 2022 weiterhin nicht vollumfänglich abgeschätzt werden.

Digitalisierung

Gleichzeitig ist der digitale Wandel immer noch und sicherlich in Teilen verstärkt durch die Pandemie, unaufhaltsam und branchenübergreifend in vollem Gang, was die Solarisbank und ihre digitalen Partnerschaften in eine starke Position bringt. Gerade der Trend zu mobilen Lösungen verstärkt sich zunehmend laufend.

Das von der Solarisbank AG entwickelte plattformbasierte digitale Geschäftsmodell bietet in diesem Marktumfeld viele Vorteile. Insbesondere der weitere Bedarf an kontextuellen Bankdienstleistungen, die in bereits bestehende Prozesse eingebettet werden, schreitet weiter voran. Neben einem einfachen Zugang für bestehende künftige Partner zu einer Vielzahl von Produkt- und Servicemöglichkeiten via API schafft der planmäßige Ausbau der Solarisbank AG-Plattform weiteres Geschäfts- und damit Umsatzpotenzial. Dies umfasst zum einen den Ausbau der bestehenden Produktpalette mit neuen technischen Features, die die standardisierte Verwendbarkeit der Solarisbank AG-Produkte in einem breiten Kreis möglicher Partner weiter erhöhen. Zum anderen wird auch die Entwicklung weiterer Produkte bzw. die Internationalisierung innerhalb der EU vorangetrieben.

Dabei liegt der Fokus auf einer weiteren Steigerung der Provisionserlöse. Entsprechend der Strategie soll das bilanztragende Geschäft möglichst gering gehalten werden. Risiken können sich jedoch aus den einer hohen Wechselbereitschaft der Kunden der Kooperationspartner resultiert vor allem aus einem verstärkten Preisbewusstsein der Kunden in Verbindung mit transparenten Preisinformationen für digitale Dienstleistungen ergeben.

Geschäftsausweitung

Die starke Sales-Pipeline und der Fokus auf größere Partner aus den Bereichen Corporates, Tech- und eCommerce- Unternehmen sowie nationalen und internationalen Banken sollen die Wachstumsstrategie der Solarisbank AG unterstützen. Fintechs bleiben auch weiterhin ein Kernsegment der vertrieblischen Aktivitäten. Für 2021 konzentrierte sich die Solarisbank auf das Wachstum im Rahmen ihrer vorhandenen Partnerschaften ergänzt um die Anbindung von weiteren großen Partnern mit dem Ziel die starke Skalierung der Solarisbank AG-Plattform weiter dynamisch voranzutreiben.

Dementsprechend plant die Solarisbank AG auch in 2022 einen sehr dynamischen Wachstumskurs, was eine erneute deutliche Steigerung der Ertragszahlen für 2022 einschließt. Der Verlauf des Geschäfts in 2021 und der bereits erzielte Ausbau der Partnerbasis, die erfolgreiche Akquisition der Contis Group und der erfolgreiche Aufbau von ausländischen Standorten in Frankreich, Spanien und Italien bestärken das Management in den Wachstumsplanungen für 2022 und den Folgejahren.

Die Strategie im Rahmen des B2B2X-Ansatz gänzlich neutral am Markt aufzutreten bietet die Chance einer hohen Marktdurchdringungen, durch differenzierte Marktbearbeitung der Partner mit heterogenen Angeboten gegenüber den Endkunden.

Risiken können in Form von Ertragsrisiken wirken, wenn die geplante Geschäftsausweitung von Kooperationspartnern hinter den Erwartungen zurückbleiben oder durch kurzfristige Strategiewechsel der Kooperationspartner das Neugeschäftswachstum eingeschränkt wird. Diese Risiken können auch indirekt auf einzelne Vermögenswerte oder den derivativen Geschäfts- oder Firmenwert, wirken.

Verbraucherpreisinflation

Die infolge der konjunkturellen Erholung und der Engpässe stark gestiegenen Erzeugerpreise dürften ins Jahr 2022 hineinwirken und die Verbraucherpreisinflation hoch halten. Die weltweit aktuell hohen Inflationszahlen sind Ausdruck temporärer, struktureller und geopolitischer Faktoren. Zu den temporären Effekten zählen sicherlich die wirtschaftlichen Verwerfungen und Verschiebungen, die aus der Corona- Pandemie resultieren, wie etwa Basiseffekte bei Rohstoffen oder Nachholeffekte aufgrund der Störung von Liefer- bzw. Handelsketten. Strukturelle Preistreiber beinhalten beispielsweise die Widerstandsfähigkeit der Wertschöpfungsketten und die demografische Entwicklung, insbesondere der Fachkräftemangel.⁵ Aktuelle geopolitische Entwicklungen, allen voran der Russland-Ukraine Konflikt oder Spannungen zwischen den USA und China werden 2022 im Fokus stehen und Einfluss auf die Verbraucherpreisinflation nehmen. Die Notenbanken haben durch die Änderung ihrer Inflationsziele bereits deutlich gemacht, dass höhere Inflationsraten zu erwarten sind und diese auch zugelassen werden. Auch wenn die Solarisbank vor diesem Hintergrund mit einer insgesamt erhöhten Inflation rechnet, könnte der Verwaltungsaufwand noch stärker als geplant steigen.

Russland - Ukraine-Konflikt

Die Sanktionen des Westens in der Ukraine-Krise zielen auf Russland, könnten nach Einschätzung von Experten aber auch die europäische Finanzbranche empfindlich treffen. Insbesondere der Ausschluss Russlands aus dem internationalen Banken-Zahlungssystem Swift wird folgenreiche Konsequenzen für die russischen Banken haben. Ohne Swift sind die russischen Banken gezwungen, sämtliche Transaktionen über Telefon oder Fax und nur mit einem entsprechenden Ansprechpartner bei ausländischen Banken durchzuführen. Die Abwicklung des Außenhandels über die betroffenen Institute ist damit praktisch unmöglich. Sowohl BaFin als auch EZB prüfen derzeit die Risiken und betrachten mitunter auch potenzielle Cyberrisiken. Betroffen von den kriegesischen Handlungen in der Ukraine ist auch die 100% Tochtergesellschaft der Solarisbank LLC Solaris Tech UA mit Sitz in Kiew. Die Auswirkungen der Krise in Form der verminderten Anzahl von verfügbaren Entwicklern auf betriebliche Prozesse, etwa die Entwicklung neuer Produkte und Features oder die Prozessautomatisierung, können wir durch verschiedenen Maßnahmen auf ein geringes Maß begrenzen. Rein vorsorglich haben wir die bestehenden IT-Sicherheitsmaßnahmen ergänzt, um mögliche Angriffe auf unser Haus aus der Konfliktregion zu verhindern. Neben verstärkten technischen Zugangs- und Zugriffsbeschränkungen für die externen APIs unseres Hauses haben wir den VPN-Zugang der Entwickler, die sich noch immer in der Ukraine befinden, widerrufen. Die Kommunikation mit den betroffenen IT-Fachkräften ist davon nicht beeinträchtigt.

Das gesamte Ausmaß der Sanktionen sowie die daraus resultierenden Chancen und Risiken für die Solarisbank sind zum aktuellen Stand noch nicht vollumfänglich absehbar oder einschätzbar.

Zunehmende regulatorische Anforderungen

Wachsende gesetzliche und institutsspezifische regulatorische Anforderungen können durch gestiegene Eigenkapital- und Steuerungskosten negativ auf die Profitabilität wirken. Der hohe Kapital- und Personalbedarf zur Erfüllung regulatorischer Vorgaben wirkt kostentreibend. Es können Risiken hinsichtlich der Bestands- und Neugeschäftsentwicklung entstehen.

⁵ Sachverständigenrat Jahresgutachten 2021/2022

Zudem könnten zukünftige regulatorische Eingriffe mit Restriktionen und somit mit Ertragsrisiken sowie die Umsetzung regulatorischer Anforderungen mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand einhergehen.

5.2 Prognose

Gesamtertrag und Bruttomarge

Für 2022 geht die Solarisbank von einem gegenüber 2021 deutlich gestiegenen Gesamtertrag, verbunden mit einer ebenfalls deutlichen Erhöhung der Bruttomarge aus. Die Erwartung beruht auf dem geplanten Wachstum der aktuellen Produktpalette durch unsere Partner und deren Kunden sowie der in 2021 erworbenen Contis Group und Internationalisierung des Geschäfts. Damit einhergehend erwartet die Solarisbank auch in 2022 ein sehr dynamisches Wachstum hinsichtlich der geführten Konten. Insgesamt kann die Entwicklung durch eine schneller als erwartete Normalisierung der wirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit einem dynamischen Nach- und Aufholprozess beschleunigt werden. Insbesondere auch dann, wenn sich der beschleunigte Trend zur weiteren Digitalisierung, der sich in der Corona Pandemie entwickelt hat weiter anhält bzw. sich im Rahmen der wirtschaftlichen Erholung noch weiter verstärkt. Sollte allerdings die erwartete wirtschaftliche Erholung und Normalisierung ausbleiben, dann könnten die Ausweitung der Erträge und der Bruttomarge hinter den Erwartungen zurückbleiben. Diese gilt auch, wenn der aktuelle Trend zur Digitalisierung stoppt oder sich umkehrt.

Verwaltungsaufwand und Mitarbeiter

Durch den weiteren Ausbau des Geschäftes und die Annahme weiterhin steigender regulatorischer Anforderungen - sowohl im Zusammenhang mit der Internationalisierung, dem geplanten Wachstum der Konten, Transaktionen und Volumina mit bestehenden und neuen Partner - werden die Verwaltungskosten im Jahr 2022 weiter deutlich ansteigen. Dies geht jedoch mit dem Anstieg der Erträge einher, so dass die im Rahmen des Business-Plans fixierten Ergebnisse insgesamt eingehalten werden sollen. Auch die für 2022 geplanten Mitarbeiterzahlen werden entsprechend dem Ausbau des Geschäfts weiter deutlich anwachsen. Auch hier kann sich die geplante Entwicklung durch eine schneller als erwartete Normalisierung der Wirtschaft sowie eines dynamischen Nach- und Aufholprozesses beschleunigen. Gleichzeitig kann ein solcher Aufschwung aber auch dazu führen, dass die Solarisbank nicht in der Lage ist, die notwendige Anzahl an neuen Mitarbeitern zu rekrutieren, was die erwartete Entwicklung beeinträchtigen könnte.

Jahresergebnis

Die Solarisbank erwartet, dass das prognostizierte Ertragswachstum die zusätzliche Kosten und Investition überkompensieren wird und insofern wird der erwartete Jahresfehlbetrag in 2022 deutlich geringer ausfallen, als im Vorjahr.

5.3 Gesamtaussage

Der digitale Strukturwandel sollte die Wachstumsplanung der Solarisbank AG und des Konzerns trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation aufgrund der Pandemie in den kommenden Jahren weiter begünstigen. Insbesondere der Trend zum mobilen und kontextuellen Banking sowie die Akquisition der Contis Group sollte das Geschäftsmodell der Solarisbank AG weiterhin unterstützen und ausbauen. Dabei sollen vor allem bestehende Partner und die zukünftig neu gewonnenen Partnerschaften zu weiterhin deutlich steigenden Gesamterlösen führen.

Der Auf- und Ausbau des Geschäftes wird bewusst einhergehen mit weiteren Investitionen in die Infrastruktur und Personalkapazitäten und zu einem geplanten Anstieg der Kostenbasis führen. Das relative Wachstum der Einnahmen sollte den Anstieg der Kosten deutlich übertreffen. Der Vorstand der Solarisbank AG strebt für das Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 einen deutlich geringeren Jahresfehlbetrag an.

Berlin, 31. Mai 2022

Der Vorstand
Solarisbank AG

*Dr. Roland Folz**Jörg Diewald**Thomas Rasser**Dr. Jörg Howein***Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die solarisBank AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der solarisBank AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der solarisBank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Einführung neuer Informationssysteme bei der solarisBank AG

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Abschnitt „Entwicklung von Banking-as-a- Service Produkten“ des zusammengefassten Lageberichts.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die solarisBank AG hat im Jahr 2021 ihre Informations-Infrastruktur zur Abwicklung der Geschäftsprozesse im Kernbankgeschäft und im Rechnungswesen einschließlich der Konzernrechnungslegung grundlegend verändert.

Zum einen wurde eine vollständige Migration der Zahlungsverkehrsabwicklung und des Kreditmanagements aus dem bisherigen Kernbankensystem auf eine selbst entwickelte Software und auf die von der Firma Mambu GmbH, Berlin, entwickelte Software Mambu durchgeführt. Zum anderen wurde die Software SAP S/4HANA, eingeführt, um die Hauptbuchfunktionalität des bisherigen Kernbankensystems abzulösen. Zudem wurde eine neue Lieferstrecke in das Hauptbuch implementiert.

Durch die Migration auf eine neue Informations-Infrastruktur sowie die Einführung einer neuen Lieferstrecke besteht das Risiko von wesentlichen Fehlern, insbesondere durch fehlerhafte oder unvollständige Datenmigration.

Vor diesem Hintergrund und der zentralen Rolle der Informations-Infrastruktur für die Prozesse im Bankgeschäft sowie für die Finanzbuchhaltung und damit für die Funktionsfähigkeit der Kontroll- und Rechnungslegungsprozesse sowie die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses war die Einführung bzw. Migration der Informations-Infrastruktur – insbesondere die vollständige Migration der rechnungslegungsrelevanten Daten in die neuen Systeme sowie die vollständige und richtige Übertragung über die neue Lieferstrecke in das Hauptbuch – im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

In einem ersten Schritt haben wir uns durch Einsichtnahme in Projektunterlagen sowie Befragungen einen Überblick über rechnungslegungsrelevante Fach- und IT-Konzepte zur Ablösung der Systeme sowie der neuen Lieferstrecke, verschafft. Dabei haben wir das Migrationsvorgehen im Rahmen von Befragungen aufgenommen und gewürdigt.

Wir haben zudem das Migrationskonzept der Bank kritisch auf die Angemessenheit der dort von der Bank definierten Maßnahmen zur Sicherstellung der vollständigen und genauen Übernahme der Daten in die neuen Systeme durchgesehen.

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Zudem haben wir unsere IT-Spezialisten hinzugezogen.

Wir haben durch Einsichtnahme in Arbeitsanweisungen und Befragung der verantwortlichen Mitarbeiter den Aufbau des Rechnungslegungsprozesses nach erfolgter Migration geprüft und dessen Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Hierbei haben wir insbesondere die angepassten Elemente der neuen Lieferstrecke rechnungslegungsrelevanter Daten in das Hauptbuch in die Prüfung einbezogen. Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir unter Einbindung unserer IT-

Spezialisten die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen und Verfahrensweisen, der generellen IT-Kontrollen, die sich auf eine Vielzahl von IT-Anwendungen beziehen sowie die Anwendungskontrollen, getestet.

Die ordnungsgemäßen Datenübernahme von rechnungslegungsrelevanten Daten haben wir durch einen vollständigen Datenabgleich bzw. anhand von risikoorientiert ausgewählten Einzelfällen nachvollzogen. Für die Migration haben wir die Dokumentation der Kontrollmaßnahmen der Bank eingesehen und geprüft, dass identifizierte Differenzen korrigiert wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von der solarisBank AG umgesetzten Maßnahmen zur Gewährleistung der vollständigen Migration der rechnungslegungsrelevanten Daten in die neuen Systeme sowie zur vollständigen und richtigen Übertragung der rechnungslegungsrelevanten Daten über die neue Lieferstrecke in das Hauptbuch waren/sind angemessen.

Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte der Contis Group Ltd.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt 2.2 des Konzernanhangs. Angaben zum Erwerb finden sich im Abschnitt 1.3 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Mit Wirkung zum 22. Dezember 2021 hat die solarisBank AG die Contis Group Limited, Skipton/Großbritannien, die neben dem Mutterunternehmen aus elf Tochtergesellschaften besteht (Contis Group) Kontrolle über die Contis Group erlangt. Bei Anschaffungskosten von TEUR 152.746 ergab sich unter Berücksichtigung des erworbenen Nettovermögens von TEUR 68.280 ein Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 86.466.

Die in den erworbenen identifizierten Vermögenswerten enthaltenen Kundenbeziehungen sind zum beizulegenden Zeitwert am Tag des Erwerbs mit TEUR 55.815 angesetzt worden. Zur Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden hat die Bank einen externen Sachverständigen hinzugezogen.

Identifikation und Bewertung der erworbenen immateriellen Vermögenswerte sind komplex und beruhen auf ermessensbehafteten Annahmen. Die prognostizierte Provisions- und Kundenentwicklungen des erworbenen Geschäfts, die herangezogenen Bewertungsparameter, die zugrunde gelegten Nutzungsdauern der identifizierten Vermögenswerte sowie die Kapitalkosten stellen die wesentlichen Annahmen dar. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die erworbenen immateriellen Vermögenswerte unzutreffend identifiziert bzw. fehlerhaft bewertet sind.

Außerdem besteht das Risiko, dass die Angaben im Konzernanhang nicht vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Befragungen von beteiligten Mitarbeitern der Bank sowie durch Würdigung der relevanten Verträge ein Verständnis von der Erwerbstransaktion verschafft.

Wir haben die Kompetenz, Erfahrung, Fähigkeiten und Objektivität des von der Bank beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt. Außerdem haben wir den Prozess der Identifikation der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse des Geschäftsmodells der Bank auf Übereinstimmung mit den Anforderungen nach IFRS 3 gewürdigt. Die verwendeten Bewertungsmethoden haben wir auf Übereinstimmung mit den relevanten Bewertungsgrundsätzen untersucht.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der Identifikations- und Bewertungsmethoden sowie die dabei getroffenen Annahmen beurteilt. Die erwartete Provisions- und Kundenentwicklung haben wir mit den Verantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Die zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten herangezogenen Bewertungsparameter haben wir mit Referenzwerten aus einschlägigen externen Datenbanken verglichen. Die verwendeten Nutzungsdauern haben wir auf Basis von Gesprächen mit Experten des Mandanten sowie der zugrunde liegenden Erfahrungswerte der Bank gewürdigt.

Wir haben uns ferner von der methodisch sachgerechten Ableitung und der Angemessenheit der Höhe der gewichteten Kapitalkostensätze überzeugt. Die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit haben wir unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte Berechnungen nachvollzogen. Schließlich haben wir beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Erwerb der Contis Group vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Die wesentlichen Annahmen und Daten sind angemessen und die Darstellung im Konzernanhang ist vollständig und sachgerecht.

Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der Contis Group Ltd.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf Abschnitt 2.2 des Konzernanhangs. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich unter Abschnitt 5.8 im Konzernanhang.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Geschäfts- oder Firmenwert betrug zum 31. Dezember 2021 TEUR 86.466 und resultiert aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der Contis Group Limited, Skipton/Großbritannien, die neben dem Mutterunternehmen aus elf Tochtergesellschaften besteht (Contis Group).

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird anlassunabhängig zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf Ebene der solarisBank AG überprüft. Für den Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwertes wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE), der Contis Group, verglichen. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft primär den Nutzungswert und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der ZGE. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2021.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Contis Group für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Der erzielbare Betrag der Contis Group wird durch Ermittlung des Nutzungswerts per Discounted- Cashflow-Methode. Der im Dezember 2021 durchgeführte Werthaltigkeitstest basiert auf prognostizierten Zahlungsströmen für die nächsten fünf Jahre. Den Finanzplänen liegen die Annahmen einer bestimmten Entwicklung der Weltwirtschaft, des Branchenumfelds und der Beschaffungsmärkte sowie der Währungskurse zugrunde. Zahlungsströme jenseits des fünfjährigen Planungszeitraums wurden für die ZGE Contis Group unter Anwendung einer langfristigen Wachstumsrate von 1,0 % extrapoliert. Diese Wachstumsrate entspricht der langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate der Branche. Die prognostizierten Zahlungsströme werden mit einem gewogenen Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, „WACC“) diskontiert, der die gegenwärtigen Marktbeurteilungen der spezifischen Risiken der ZGE widerspiegelt. Durch Sensitivitätsanalysen wurde zudem ergänzend überprüft, dass sich auch bei Abweichungen wesentlicher Annahmen innerhalb eines realistischen Rahmens, insbesondere bei Abweichungen des WACC und der prognostizierten Zahlungsströme, kein Wertminderungsbedarf der Geschäfts- oder Firmenwerte ergibt. Sollten sich die Ergebnisaussichten schlechter als erwartet entwickeln oder ein Anstieg des Abzinsungssatzes zu verzeichnen sein, ist eine entsprechende Wertminderung erforderlich.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wird. Außerdem besteht das Risiko, dass die Angaben im Anhang zu den wesentlichen Annahmen nicht sachgerecht und vollständig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Bank beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke, und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte Contis Group befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben insbesondere die bedeutsamen Annahmen, wie z. B. Entwicklung der Kundenbeziehungen und das Wachstum der Provisionserträge gewürdigt. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Solaris vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen relevanter Parameter, wie des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung oder der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag/Nutzenwert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Solaris verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Angaben im Konzernanhang zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Angaben im Anhang nach IAS 36.134 (f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Angaben im Konzernanhang sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juli 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der solarisBank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lars Protze.

Berlin, den 3. Juni 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Protze
Wirtschaftsprüfer
Pawelkiewicz
Wirtschaftsprüfer

**Bericht des Aufsichtsrates an die
Hauptversammlung der Solarisbank AG
über das am 31.12.2021 abgelaufene Geschäftsjahr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung des Vorstandes sowie die Unternehmensleitung durch den Vorstand kontinuierlich überwacht.

Sowohl der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Solarisbank AG als auch der vom Vorstand aufgestellte Konzernabschluss der Solarisbank AG, jeweils für das Geschäftsjahr 2021, sind unter Einbeziehung der Gesellschaft von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin geprüft worden. Diese hat am 3. Juni 2022 sowohl für den Jahres- als auch für den Konzernabschluss der Solarisbank AG für das Geschäftsjahr 2021 jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Abschlussprüfer hat seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsbericht) dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat sowohl den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Solarisbank AG für das Geschäftsjahr 2021 als auch den vom Vorstand vorgelegten Konzernabschluss der Solarisbank AG für das Geschäftsjahr 2021 sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat erhebt dieser keine Einwendungen gegen die aufgestellten Abschlüsse oder die Prüfung und das Testat durch den

Abschlussprüfer. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt und sowohl den geprüften und testierten Jahresabschlüssen als auch den geprüften und testierten Konzernabschlüssen der Solarisbank AG für das Geschäftsjahr 2021 gebilligt, womit diese festgestellt sind.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes für ihren Einsatz und ihre Leistungen sowie die gute Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Berlin / 30. August 2022

Für den Aufsichtsrat

Ramin Niroumand
Aufsichtsratsvorsitzender

CONVENIENCE TRANSLATION

Ladies and Gentlemen,

In the 2021 financial year, the Supervisory Board performed the duties assigned to it by law, the Articles of Association and the Rules of Procedure. It advised the Management Board on the management of the Company and continuously monitored the management of the Company by the Management Board.

The single stand alone financial statement as well as the group financial statement of Solarisbank AG for the financial year 2021, each as prepared by the Management Board, were audited by KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, with the involvement of the Company. The auditor issued an unqualified audit certificate on 3 June 2022. The auditors submitted their report on the nature and scope of their audit and the results of their audit (audit report) to the Supervisory Board. The aforementioned financial statement documents and the auditor's report were submitted to all members of the Supervisory Board in good time.

The Supervisory Board reviewed and discussed the single stand alone financial statement and the group financial statement of Solarisbank AG for the financial year 2021 submitted by the Management Board as well as the auditor's report. Following the final result of the Supervisory Board's review, the Supervisory Board raises no objections to the financial statements or the audit and the audit certificate by the auditor. The Supervisory Board concurred with the results of the audit and approved the audited and certified single stand alone financial statement as well as the audited and certified group financial statement of Solarisbank AG for the financial year 2021 whereby those have been adopted.

The Supervisory Board would like to thank the members of the Management Board for their commitment and performance and for their good cooperation in the past financial year.
